Plenarprotokoll 4/19

Sächsischer Landtag

19. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:02 Uhr | Dresden, 20. Mai 2005, Plenarsaal | Schluss: 19:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung **1449**

Änderung der Tagesordnung 1449
Dr. André Hahn, PDS 1449
Heinz Lehmann, CDU 1449
Klaus Bartl, PDS 1449
Horst Wehner, PDS 1450
Martin Dulig, SPD 1450
Dr. André Hahn, PDS 1450
Martin Dulig, SPD 1450

1 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband Drucksache 4/1593, Gesetzentwurf der Staatsregierung **1451**

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 1451

Überweisung an die Ausschüsse 1452

2 1. Lesung des Entwurfs Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG) Drucksache 4/1621, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS **1452**

Dr. André Hahn, PDS 1452

Überweisung an die Ausschüsse 1454

3 Aktuelle Stunde **1454**
1. Aktuelle Debatte
Zum Stand der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und insbesondere im Schulbereich
Antrag der Fraktion der PDS **1454**

Cornelia Falken, PDS 1454
Lars Rohwer, CDU 1455
Dr. André Hahn, PDS 1455
Lars Rohwer, CDU 1456
Stefan Brangs, SPD 1456
Matthias Paul, NPD 1457
Torsten Herbst, FDP 1458
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 1458
Dr. Michael Friedrich, PDS 1459
Cornelia Falken, PDS 1460
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 1460
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 1461

2. Aktuelle Debatte
Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes am 1. Mai in Leipzig
Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN **1462**

Johannes Lichdi, GRÜNE 1462
Rolf Seidel, CDU 1463
Dr. Volker Külow, PDS 1464
Johannes Lichdi, GRÜNE 1465
Dr. Volker Külow, PDS 1465
Margit Weihnert, SPD 1466
Uwe Leichsenring, NPD 1467
Johannes Lichdi, GRÜNE 1467
Uwe Leichsenring, NPD 1467
Johannes Lichdi, GRÜNE 1468
Uwe Leichsenring, NPD 1468
Dr. Jürgen Martens, FDP 1468
Michael Weichert, GRÜNE 1469
Dr. Cornelia Ernst, PDS 1470
Heinz Eggert, CDU 1470
Dr. Cornelia Ernst, PDS 1470
Heinz Eggert, CDU 1470
Dr. Cornelia Ernst, PDS 1470
Margit Weihnert, SPD 1471
Dr. Cornelia Ernst, PDS 1471
Robert Clemen, CDU 1471
Dr. Cornelia Ernst, PDS 1471

Sebastian Scheel, PDS 1471
Dr. Cornelia Ernst, PDS 1471
Johannes Lichdi, GRÜNE 1472
Dr. Cornelia Ernst, PDS 1472
Uwe Leichsenring, NPD 1472
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS 1472
Uwe Leichsenring, NPD 1472
Dr. Johannes Müller, NPD 1473
Uwe Leichsenring, NPD 1473
Klaus Bartl, PDS 1474
Johannes Lichdi, GRÜNE 1475
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 1476
Johannes Lichdi, GRÜNE 1477
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 1477
Johannes Lichdi, GRÜNE 1478
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 1478
Klaus Bartl, PDS 1479
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 1479
Klaus Bartl, PDS 1480
Uwe Leichsenring, NPD 1481
Klaus Bartl, PDS 1482
Uwe Leichsenring, NPD 1482
Johannes Lichdi, GRÜNE 1482
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern 1482
Margit Weihnert, SPD 1483

2 Fragestunde
Drucksache 4/1599 1483

– Deutsche Post AG (Frage Nr. 1)
Kerstin Köditz, PDS 1483
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 1483

– Weißeritztalbahn (Frage Nr. 3)
Dr. Johannes Müller, NPD 1484
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 1484
Dr. Johannes Müller, NPD 1485
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 1485

– Fortbestand der Neuen Erba Lautex und von 220 Arbeitsplätzen in der Oberlausitz (Frage Nr. 2)
Bettina Simon, PDS 1485
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 1485
Bettina Simon, PDS 1486
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 1486

– Drohende Schulschließungen im Landkreis Sächsische Schweiz (Frage Nr. 4)
Dr. André Hahn, PDS 1486
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 1487
Dr. André Hahn, PDS 1487
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 1487

– Straßenschäden im Landkreis Sächsische Schweiz (Frage Nr. 5)
Dr. André Hahn, PDS 1487
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 1487
Dr. André Hahn, PDS 1488
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 1488

– Moorbad Bad Muskau (Frage Nr. 6)
Heiko Kosel, PDS 1488
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 1488

– Schulnetz im Landkreis Kamenz (Frage Nr. 7)
Heiko Kosel, PDS 1488
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 1489
Heiko Kosel, PDS 1489
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 1489

– Russischkurs am Gustav-Hertz-Gymnasium Leipzig (Frage Nr. 8) 1489
Cornelia Falken, PDS 1489
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 1489

5 Ziel-1-Förderung
Drucksache 4/1548, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 1490

Jürgen Petzold, CDU 1490
Karl Nolle, SPD 1491
Heiko Hilker, PDS 1492
Karl Nolle, SPD 1492
Heiko Hilker, PDS 1492
Winfried Petzold, NPD 1493
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 1494
Michael Weichert, GRÜNE 1494
Marko Schiemann, CDU 1495
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 1495
Jürgen Petzold, CDU 1496

Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1728 1497
Heiko Hilker, PDS 1497
Abstimmung und Ablehnung 1497

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/1548 1497

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3 1497

1. Vizepräsidentin Regina Schulz 1497

6 Unverzügliche Überarbeitung des Lehrplans Geschichte für die Mittelschulen
Drucksache 4/0397, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 1498

Julia Bonk, PDS 1498
Martin Dulig, SPD 1499

Jürgen Gansel, NPD 1500
Torsten Herbst, FDP 1501
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 1501
Cornelia Falken, PDS 1502
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 1502
Dr. André Hahn, PDS 1503

Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/1700 1503
Torsten Herbst, FDP 1503
Abstimmung und Ablehnung 1504

Johannes Lichdi, GRÜNE 1504
Karl Nolle, SPD 1504

Namentliche Abstimmung – siehe Anlage 1504
Helmut Gregert, CDU 1504
Ablehnung Drucksache 4/0397 1504

7 Hospizangebote 1505
Drucksache 4/0683, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 1505

Alexander Krauß, CDU 1505
Dr. Barbara Höll, PDS 1506
Alexander Krauß, CDU 1507
Dr. Barbara Höll, PDS 1507
Dr. Johannes Müller, NPD 1508
Kristin Schütz, FDP 1508
Elke Herrmann, GRÜNE 1508
Elke Altmann, PDS 1510
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 1510
Johannes Gerlach, SPD 1511

8 Bevorzugte Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit reformpädagogischer Zusatzqualifikation in den sächsischen Schuldienst
Drucksache 4/1557, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1512

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 1512
Andreas Grapatin, CDU 1512
Cornelia Falken, PDS 1513
Martin Dulig, SPD 1513
Gitta Schüßler, NPD 1514
Torsten Herbst, FDP 1514
Julia Bonk, PDS 1515
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 1516
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 1516

Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1707 1517
Abstimmung und Ablehnung 1517

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/1557 1517

9 Präventionsgesetz
Drucksache 4/1645, Dringlicher Antrag der Fraktion der PDS 1517

Dr. Dietmar Pellmann, PDS 1517
Karin Strempel, CDU 1517
Dr. Johannes Müller, NPD 1519
Kristin Schütz, FDP 1519
Elke Herrmann, GRÜNE 1520
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 1521
Dr. Dietmar Pellmann, PDS 1521

Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/1733 1522
Dr. Dietmar Pellmann, PDS 1522
Abstimmung und Ablehnung 1522

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/1645 1522

Erklärung zu Protokoll 1522

Karin Strempel, CDU 1522

10 Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 zu Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes
Drucksache 4/1675, Dringlicher Antrag der Fraktion der PDS 1523

Dr. Dietmar Pellmann, PDS 1523
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 1524
Johannes Gerlach, SPD 1525
Uwe Leichsenring, NPD 1526
Dr. Jürgen Martens, FDP 1526
Elke Herrmann, GRÜNE 1527
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 1528
Dr. Dietmar Pellmann, PDS 1528

Abstimmung und Ablehnung 1528

Nächste Landtagssitzung 1528

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Kagelmann, Frau Hermenau, Frau Dr. Schwarz, Frau Nicolaus und Frau Roth.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 festgelegt: CDU 64 Minuten, PDS 48 Minuten, SPD 28 Minuten, NPD 28 Minuten, FDP 20 Minuten, GRÜNE 20 Minuten und die Staatsregierung 48 Minuten. Wie immer können die Fraktionen und die Staatsregierung diese Redezeiten unterschiedlich auf die Punkte verteilen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/1635 „Erwartungen des Sächsischen Landtages zur Positionierung der Staatsregierung im Ratifizierungsverfahren zur Europäischen Verfassung“, Neufassung, vor. Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit. Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Es geht um das Ratifizierungsverfahren zur Europäischen Verfassung im Bundesrat. Am 27. Mai findet die Beratung des Bundesrates statt, in der die Länder ihre Entscheidung über die Europäische Verfassung treffen sollen. Der Landtag hat die Möglichkeit, die Staatsregierung, was ihr Stimmverhalten angeht, politisch zu binden. Wir sind der Auffassung, dass die Entscheidung auch tatsächlich durch den Landtag getroffen werden sollte.

Der Antrag ist aus unserer Sicht aus dem Grund dringlich, da die nächste Landtagssitzung erst im Juni stattfindet und mithin bis zum 27. Mai keine Befassung auf dem normalen Wege der Geschäftsordnung möglich ist.

Und um gleich zwei anderen Punkten vorzubeugen, die wieder kommen könnten: Die Entscheidung des Deutschen Bundestages, der Verfassung zuzustimmen und an den Bundesrat zu überweisen, ist nach der Meldefrist getroffen worden. Wir halten diese Frist ohnehin nicht für entscheidend, weil es das Recht unserer Fraktion ist, einen Dringlichen Antrag einzubringen, aber Fakt ist: Erst nach der offiziellen Meldefrist für die Anträge der Fraktionen für den Landtag hat der Bundestag über die Verfassung abgestimmt. Logischerweise konnten wir erst ab diesem Zeitpunkt, als klar war, dass der Bundesrat am 27. Mai endgültig entscheiden wird, den entsprechenden Dringlichen Antrag stellen. Er ist nach der Geschäftsordnung dringlich, weil es auf anderem Weg keine Entscheidungsfindung durch das Parlament mehr geben kann.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hatte fristgerecht für die Plenarwoche eine Aktuelle Debatte zum Thema „Erwartungen des Sächsischen Landtages zur Position der Staatsregierung im Ratifizierungsverfahren zur Europäischen Verfassung“ beantragt. Sie hätte also bei dieser Aktuellen Debatte ganz sauber darlegen können, was sie von der Sächsischen Staatsregierung bei den Verhandlungen im Bundesrat erwartet. Sie hat das nicht getan. Vielmehr hat sie kurz vor der Sitzung des Präsidiums diese Aktuelle Debatte in ihrem Thema verändert und sich sozusagen gegen die Behandlung des Themas entschieden. Das erscheint uns als exemplarischer Spezialfall für den Tatbestand einer selbst geschaffenen Dringlichkeit.

Was Herr Hahn heute vorgetragen hat, ist mit dem Sinn und den Buchstaben des § 54 GO nicht zu vereinbaren. Weil dem so ist und weil wir uns als regierungstragende Fraktionen nicht nach Belieben an der Nase herumführen lassen wollen, werden wir Ihre konstruierte Dringlichkeit ablehnen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, PDS: Herr Präsident! Zunächst einmal ist es Sache einer jeden Fraktion in diesem Hause zu entscheiden, ob sie ein Thema, das sie in der Stätte der politischen Willensbildung anbringen will, per Verständigung während der Aktuellen Stunde einbringt oder durch Beschluss. Der feine Unterschied ist erstens, dass, nachdem der Bundestag entschieden hat, nur zu ratifizieren, und zweitens, nachdem Bundestagsabgeordnete verschiedener Fraktionszugehörigkeit zum Beispiel die Problematik der Verfassungswidrigkeit in den Raum stellen, Bundespräsident Köhler erklärt, er werde die Ratifizierungsurkunde erst ausfertigen, wenn zum Beispiel die Entscheidung über die Klage der Bauarbeiter durch das Bundesverfassungsgericht entschieden ist. So haben wir uns entschlossen, das nicht nur in der Debatte machen zu wollen, sondern per Beschluss entschieden haben zu wollen, wie sich der Landtag in Ansehung dieser Entwicklung der letzten Tage zu dieser Problematik stellt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn das in Ihren Kopf nicht hineingeht und Sie mehr oder weniger schöpferisch auslegen, was in der Geschäftsordnung steht oder nicht, dann können wir uns nicht anders behelfen, als das gestern gerade gewählte Verfassungsgericht in jeder Sitzung mit dem zu befassen, wer hier eigentlich die Minderheitenrechte schützt.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/1635 „Erwartungen des Sächsischen Landtages zur Positionierung der Staatsregierung im Ratifizierungsverfahren zur Europäischen Verfassung“ zur Ab-

stimmung. Wer der Dringlichkeit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt, dass die Fraktion der PDS einen weiteren Antrag hier einbringt, der als dringlich bezeichnet wurde. Es geht um die Drucksache 4/1645, Präventionsgesetz.

Horst Wehner, PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie namens der Fraktion der PDS, den Antrag in Drucksache 4/1645 für dringlich zu erklären und diesen zur abschließenden Behandlung heute auf die Tagesordnung zu setzen. Auch hier haben wir den Fall, dass am 27. Mai in der Bundesratssitzung das Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention – das ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung – behandelt wird.
Die PDS-Fraktion hat die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 13. Mai zur Kenntnis bekommen und gleich an dem Tag einen Dringlichen Antrag auf den Weg gebracht. Es scheint aber auch inhaltlich notwendig, dass wir den Gegenstand des Antrages heute beraten, weil nach unserer Ansicht das in Rede stehende Gesetz nachbesserungsbedürftig ist, insbesondere deswegen, weil es um die Beteiligung an der Finanzierung der Maßnahmen zur Prävention von Bund und Ländern geht und weil die Sozialversicherungsträger durch Präventionsleistungen nicht benachteiligt werden sollen. Bitte stellen Sie die Dringlichkeit fest.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Nach § 54 GO können wir Dringliche Anträge zulassen, wenn eine normale Behandlung nach § 53 nicht möglich ist. Der Antragsschluss am Montag, 12.00 Uhr bedeutet, bestimmte Fristen zu berücksichtigen. Die Tagesordnung des Bundesrates lag zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht vor, so dass kein Antrag zur Frist nach § 53 Geschäftsordnung gestellt werden konnte und wir deshalb die Dringlichkeit dieses Antrages sehen. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Klaus Bartl, PDS, steht am Mikrofon.)

Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1645, „Präventionsgesetz", zur Abstimmung.

(Heiterkeit)

Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich zugestimmt; wird dann als vorletzter Punkt in die Tagesordnung eingefügt.

Meine Damen und Herren! Mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/1675, Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 zu Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes, vor. Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit.

Dr. André Hahn, PDS: Die Dringlichkeit ist dieselbe wie beim ersten und zweiten Dringlichen Antrag. Von daher ist es natürlich eigentümlich, wenn bei dem einen Antrag mit der gleichen Begründung, nämlich der Bundesratssitzung am 27.05.2005 und der Ausgabe der Tagesordnung nach der Frist für die Einreichung der Anträge, einmal abgelehnt und einmal zugestimmt wird. Das ist völlig gegen die Geschäftsordnung des Landtages. Das muss ich ganz deutlich sagen.
Es handelt sich um die gleiche Bundesratssitzung und die gleiche Art und Weise der Dringlichkeit. Insofern kann ich mich hier nur wiederholen. Auch in diesem Fall hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet. Dieses Gesetz zur Regelung der Anspruchs- und Anwartschaftsüberführung wird jetzt im Bundesrat verhandelt. Die Antragstellerin begehrt, dass sich der Landtag dazu positioniert, und das geht nach der Geschäftsordnung nur noch über die Dringlichkeit des Antrages in der heutigen Sitzung, weil im normalen Weg nach der Geschäftsordnung eine Befassung nicht möglich ist.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Der Unterschied zum ersten Antrag ist, dass die Terminsetzung des Bundesrates zur Ratifizierung der Europäischen Verfassung viel längerfristig bekannt war.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Im Gegensatz zu dem Antrag, der uns hier vorliegt, kommen wir auf die ähnliche Begründung wie bei dem zweiten Dringlichen Antrag, dass die Tagesordnung des Bundesrates zum Antragsschluss im Landtag noch nicht vorlag, der Termin der Bundesratssitzung am 27. Mai vor der nächsten Landtagssitzung liegt und wir dementsprechend die Dringlichkeit akzeptieren und annehmen.

(Heinz Eggert, CDU: Bartl kann sitzen bleiben!)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Also bringe ich den als dringlich bezeichneten Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/1675, Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 zu Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist sie einstimmig so beschlossen und der An-

trag wird ebenfalls an das Ende der Tagesordnung eingeordnet.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung mit den soeben beschlossenen Erweiterungen um zwei Tagesordnungspunkte für unsere heutige Beratung als beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 1

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband

Drucksache 4/1593, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache zu führen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Dr. Metz, bitte.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband übt für seine Mitgliedsländer – das sind Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und auch der Freistaat Sachsen – wichtige Funktionen aus. Deutlich will ich von hier aus darauf hinweisen. Wie Sie wissen, ist Thüringen nicht Mitglied des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Der OSGV unterstützt die Sparkassen bei der Erarbeitung von Markt- und Vertriebskonzeptionen sowie natürlich bei der Lösung von betriebswirtschaftlichen, personellen und Rechtsfragen. Er unterhält Beteiligungen an Unternehmen, die für die Sparkassen gesellschaftspolitisch von Bedeutung sind, wie beispielsweise die LBS, Ostdeutsche Landesbausparkassen AG sowie natürlich auch Unternehmensbeteiligungen, die Dienstleistungsaufgaben im Sparkassenbereich erfüllen.

Die Prüfstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes ist Abschlussprüfer der Sparkassen in diesen von mir genannten Vertragsländern.

Schließlich übernimmt die Ostdeutsche Sparkassenakademie wichtige Aufgaben bei der Aus- und Weiterbildung der Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Der Anstoß zu dem Ihnen nun vorliegenden Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages kam aus dem Verband selbst. Im Wesentlichen geht es um Folgendes:

Sie können sich vorstellen, dass die Zahl der Sparkassen im Verbandsgebiet seit Gründung des OSGV im Jahr 1991 durch Sparkassenvereinigungen von ehemals 149 eigenständigen Sparkassen, die es damals in den vier Ländern gab, inzwischen auf 62 geschrumpft ist, natürlich durch Fusionen. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, wird sich fortsetzen. Die Zahl 62 ist der Stand vom September vorigen Jahres. Ich gehe davon aus, dass sich auch in Sachsen demnächst durch Fusionen die Zahl der selbstständigen Sparkassen weiter verringert. Das bringt mit sich, dass ein Geschäftsgebiet einer Sparkasse in der Regel mehrere kommunale Gebietskörperschaften umfasst und Träger der Sparkassen ein Zweckverband ist. Nach derzeitiger Rechtslage ist in diesen Fällen nur der Zweckverband Mitglied des OSGV, nicht aber die hinter dem Zweckverband stehenden kommunalen Gebietskörperschaften. Genau das, meine Damen und Herren, soll mit dieser Änderung des Staatsvertrages verändert werden.

Eine entsprechende Änderung seiner Satzung hat übrigens der OSGV in seiner letzten Verbandsversammlung im Oktober 2004 bereits beschlossen. Der Verband war sich darüber im Klaren, dass die Satzungsänderung natürlich erst nach einer Änderung des Staatsvertrages in Kraft treten kann. Der Staatsvertrag lässt in seiner derzeit geltenden Fassung die gewünschte Erweiterung des Mitgliederkreises nicht zu. Er muss also entsprechend geändert werden.

Neben der Erweiterung des Mitgliederkreises des Verbandes enthält der Ihnen nun vorliegende geänderte Staatsvertrag noch weitere neue Regelungen. Sie können sich vorstellen, dass der Wegfall der Gewährträgerhaftung zum 19. Juli dieses Jahres natürlich Auswirkungen in Richtung des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat, zwar nicht zum Inhalt, aber zu den Begrifflichkeiten, die in dem alten Staatsvertrag verwendet worden sind.

Auch die Änderung des Namens des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes ist darauf zurückzuführen, dass die Girozentralen nicht zu den Mitgliedern des Verbandes zählen und die Kompetenz zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in die alleinige Verantwortung des betreffenden Mitglieds des Geschäftsführenden Vorstandes gestellt wird. Nach den bisherigen Regelungen im Staatsvertrag handelt es sich um eine Aufgabe des gesamten Vorstandes.

Meine Damen und Herren, ich halte die Änderung für berechtigt. Der OSGV sowie die kommunalen Spitzenverbände sind zu dem Staatsvertrag angehört worden und die eingegangenen Stellungnahmen sind berücksichtigt. Die Kabinette in den vier Mitgliedsländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Freistaat Sachsen haben den Staatsvertrag mittlerweile gebilligt.

Ich hoffe, dass das Anliegen des Verbandes nunmehr auch Ihre werte Unterstützung findet und dass Sie dem Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den OSGV nach Beratung in den zuständigen Gremien Ihre Zustimmung geben.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG)

Drucksache 4/1621, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Es liegt auch hier keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion der PDS. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, im Sächsischen Landtag heute in 1. Lesung den Entwurf der PDS-Fraktion für ein neues Schulgesetz einbringen zu können.

Wir sind der Auffassung, dass der Irrweg der CDU/SPD-Koalition, also der derzeitige Kurs des Kürzens, Streichens, Schließens und Entlassens im Bildungsbereich, schnellstens beendet werden muss. Aus unserer Sicht ist die Zeit überreif für einen grundlegenden Wechsel im sächsischen Schulsystem, und zwar hin zu mehr Bildung, zu besserer Qualität und zu erhöhten Zukunftschancen für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land.

Die Ihnen heute vorliegende Drucksache ist der erste Komplettentwurf für ein alternatives Schulgesetz, der seit 1991 hier im Landtag debattiert werden wird. Seit der Verabschiedung des Schulgesetzes vor knapp 14 Jahren gab es von den Fraktionen oder von der Staatsregierung lediglich einige Einzelpunkte umfassende Novellierungen bis hin zu den jüngsten Minientwürfen von FDP und GRÜNEN. Die Schulstrukturen blieben jedoch im Kern unangetastet. Wir als PDS-Fraktion wollen aber unter anderem auch diese Strukturen nachhaltig verändern.

Das wollte ursprünglich auch die SPD, die in der 3. Wahlperiode den intern durchaus umstrittenen Entwurf für ein neues Gesetz zunächst über Jahre nur virtuell ins Internet stellte, aber nicht in den Landtag einbrachte. Erst kurz vor den Landtagswahlen reichten die Sozialdemokraten eine abgeschwächte Version ihres Schulgesetzes auch förmlich im Parlament ein, wohl wissend, dass diese wegen der ablaufenden Wahlperiode nicht mehr behandelt werden würde. Die PDS-Fraktion macht nun aber Nägel mit Köpfen.

Unser Gesetzentwurf steht unter zwei zentralen Prämissen, nämlich Modernisierung und Demokratisierung. Im Mittelpunkt stehen dabei für uns die Verwirklichung des Prinzips der Chancengleichheit und eine qualitative Verbesserung der Bildung im Freistaat Sachsen, wozu auch eine Flexibilisierung und insbesondere die Durchlässigkeit des Systems gehören, um auch Spätentwicklern eine Chance zu geben.

Nun zu einigen ausgewählten Punkten unseres Entwurfes.

Ein besonderer Schutz wird dem sorbischen Volk eingeräumt, wobei wir mit den vorgeschlagenen Regelungen auf entsprechende Vorschläge der Domowina zurückgegriffen haben, wenngleich wir nicht alle gewünschten Punkte im Gesetz berücksichtigen konnten. Die zentrale Forderung aber, dass gegen den Willen der Domowina und auch des Rates für Sorbische Angelegenheiten keine sorbische Schule geschlossen werden darf, haben wir aufgenommen.

(Beifall bei der PDS)

Bezüglich des Auftrags der Schule, also bei den Bildungs- und Erziehungszielen, haben wir uns bemüht, alle aktuellen Erkenntnisse aufzunehmen, von der Frage der Kompetenzentwicklung bis hin zur Globalisierungsproblematik. Dabei haben wir auch versucht, möglichst moderne Formulierungen zu finden, sofern dies in einem Gesetzestext überhaupt realisierbar ist.

Es gehört zu den wichtigsten bildungspolitischen Zielen demokratischer Gesellschaften, allen Heranwachsenden möglichst gleich gute Bildungschancen zu geben, sie individuell optimal zu fördern und gleichzeitig soziale, ethische und kulturelle Disparitäten der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs mittels geeigneter Maßnahmen abzubauen. Deshalb sieht unser Entwurf auch eine besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vor, die weitgehend durch Integration an den Regelschulen erfolgen soll. Hier wissen wir die Interessenvertretungen der Behinderten, aber auch die Gewerkschaften und die pädagogische Forschung ganz klar auf unserer Seite. Für bestimmte Fälle werden aber natürlich auch weiterhin spezielle, eigenständige Förderschulen vorgesehen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen: Das gegliederte Schulwesen in der bisherigen Form fußt auf einer Auslese der Schülerinnen und Schüler, die nicht nur viel zu früh erfolgt, sondern insgesamt abzulehnen ist. Das Schulsystem, wie wir es bisher haben, hat weder vermocht, die Begabungsreserven aller Kinder und Jugendlichen auszuschöpfen, noch hat es die Spitzenleistungen hervorgebracht, die internationalen Maßstäben genügen,

wie die verschiedenen Studien – Stichwort „Pisa“ – gezeigt haben.

Was also wollen wir dem bisherigen System entgegensetzen? Kern unseres Vorschlags ist die Einführung einer Regelschule, die im Normalfall nach zehn Schuljahren zum Realschulabschluss führt, an der bei einer integrierten gymnasialen Oberstufe aber auch das Abitur erworben werden kann. In dieser Regelschule gehen sowohl die Grundschule als auch die bisherige Mittelschule auf; beide verschwinden also nach unserem Modell als eigenständige Schulformen, wobei der bisherige Grundschulbereich, also die Primarstufe der Klassen 1 bis 4, auch künftig in separaten Schulgebäuden geführt werden kann, so dass die bestehenden Schulstandorte insbesondere im ländlichen Raum und möglichst kurze Schulwege erhalten werden können.

Im neuen System sollen alle bisherigen Abschlüsse weiter erworben werden können, einen separaten Hauptschulbildungsgang soll es aber nach unseren Vorstellungen künftig nicht mehr geben. Wer den Haupt- oder Realschulabschluss anstrebt, bleibt noch maximal zwei weitere Jahre, also bis zur Jahrgangsstufe 10, an der Regelschule. Im Anschluss daran kann entweder eine Berufsausbildung aufgenommen oder über eine von mehreren Varianten doch noch die Hochschulreife erlangt werden. Wer beabsichtigt zu studieren oder auch sonst das Abitur anstrebt, kann nach der 8. Klasse auf ein Gymnasium wechseln. Das Gymnasium bleibt nach unserem Modell als zweite Schulart neben der Regelschule erhalten. Unser Vorschlag für das künftige Schulsystem bedeutet für die allermeisten Schülerinnen und Schüler einen achtjährigen gemeinsamen Schulbesuch. Frühestens dann erfolgt eine Trennung.

In den skandinavischen Ländern, die bei der Pisa-Studie herausragend abgeschnitten haben, gibt es zumeist neun gemeinsame Jahre. Dies ist jedoch bei uns praktisch nicht umsetzbar, weil dann nur drei Jahre bis zum Abitur bleiben, so dass es bundesweit nicht anerkannt werden würde, wenn wir am zwölfjährigen Abitur festhalten, was wir grundsätzlich wollen.

Dass wir bildungspolitisch den Ausbau von Ganztagsangeboten und insbesondere Ganztagsschulen besonders fördern wollen, brauche ich sicherlich nicht zu betonen. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass in jedem Landkreis und in jeder Kreisfreien Stadt mindestens eine Ganztagsschule angeboten werden muss. Das ist sowohl realistisch als auch finanzierbar.

Natürlich wollen wir mit unserem Gesetzentwurf auch die Rahmenbedingungen von Schule, also die bisherigen Mindestschülerzahlen und -zügigkeiten, verändern. Die Klassengröße an Grundschulen muss mindestens zehn und darf nicht mehr als 25 Schüler betragen. Ab Klasse 5 gibt es eine Mindestschülerzahl von 13 und auch hier dürfen nicht mehr als 25 Kinder in einer Klasse unterrichtet werden. Aus unserer Sicht sollen nach dem entsprechenden Beschluss des jeweiligen Schulträgers sowohl einzügige Mittelschulen als auch zweizügige Gymnasien zulässig sein, nicht als Regel, aber doch als Möglichkeit.

Noch kurz zum Problem Religions- und Ethikunterricht: Wir wollen natürlich grundsätzlich eine konfessionsungebundene Werteerziehung an unseren Schulen, am besten ein für alle verbindliches Fach – angelehnt an das Brandenburger Modell – Lebenskunde, Ethik, Religion. Dies gebietet aus unserer Sicht die Trennung zwischen Staat und Kirche. Konfessioneller Religionsunterricht gehört aus unserer Sicht unter das Dach der Kirchen. Berlin kann das aufgrund der so genannten Bremer Klausel im Grundgesetz auch umsetzen; wir in Sachsen haben eine andere Verfassungslage, nach der Ethik und Religion als Wahlpflichtfächer angeboten werden müssen. Für eine Änderung der Verfassung bedürfte es einer Zweidrittelmehrheit, die derzeit nicht in Sicht ist.

Daher haben wir uns im § 39 eine besondere Regelung einfallen lassen, nach der der Religionsunterricht künftig nur von ordentlich ausgebildeten Pädagogen bekenntnisfrei erteilt werden muss und gleichzeitig über alle Religionen, Herr Minister, informieren soll. Das wäre für Sie vielleicht auch manchmal hilfreich.

Ich will klar sagen: Es ist aus unserer Sicht nicht länger hinnehmbar – wir hatten dieser Tage eine entsprechende Anfrage von einem Kollegen aus der CDU-Fraktion –, dass 90 % der Lehrkräfte, die an den sächsischen Schulen Religion unterrichten, keinerlei pädagogische Ausbildung haben. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei der PDS)

Abschließend noch ein Wort zur Demokratisierung des sächsischen Schulwesens, die aus unserer Sicht dringend nötig ist. Wir wollen die schulische Eigenverantwortung erhöhen, mehr Autonomie ermöglichen. Doch dazu braucht es auch bestimmte Gremien, wobei wir insbesondere die Schulkonferenz stärken und deren Kompetenzen deutlich erweitern wollen. Wir plädieren für ein Mehr an Mitbestimmung und wollen beispielsweise den Schüler- und Elternräten über den bisherigen engen Rahmen hinaus das Recht zur allgemeinen politischen Positionierung zu aktuellen Fragen einräumen.

Diskutiert werden muss unseres Erachtens aber auch die Struktur der Kultusverwaltung. Das sehen wir in diesen Tagen ganz besonders. Braucht man längerfristig wirklich Regionalschulämter, die in der Vergangenheit eher Schaden als Nutzen gebracht haben, oder könnte man deren Aufgaben nicht doch weitgehend auf die Landkreise übertragen? Wir plädieren für diese Variante und möchten damit zugleich die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen stärken.

Der vorliegende Schulgesetzentwurf ist unsere Antwort auf die offenkundige Bildungsmisere in Sachsen. Zu den darin genannten Punkten möchten wir gern mit allen Beteiligten in die Diskussion kommen. Ich freue mich schon jetzt auf angeregte Debatten in den jeweiligen Ausschüssen.

Eine grundlegende Schulreform ist aus unserer Sicht dringend nötig. Wir als PDS-Fraktion wollen und werden dazu unseren Beitrag leisten. Ein Beitrag ist der vorliegende Schulgesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Schulgesetz für den Freistaat Sachsen“ an den Ausschuss für Schule

und Sport – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss und den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag zur Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Zum Stand der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und insbesondere im Schulbereich

Antrag der Fraktion der PDS

2. Aktuelle Debatte: Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes am 1. Mai in Leipzig

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, PDS 31 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 17 Minuten und Staatsregierung, wenn gewünscht, 20 Minuten.

Meine Damen und Herren wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Zum Stand der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und insbesondere im Schulbereich

Antrag der Fraktion der PDS

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der PDS das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der PDS, das Wort zu nehmen. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde in meinem Beitrag über die aktuellen Tarifverhandlungen im Lehrerbereich im Freistaat Sachsen sprechen, mein Kollege Dr. Friedrich wird anschließend über die Übernahme des Tarifvertrages öffentlicher Dienst reden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wollen wir als PDS nicht in den Tarifvertrag im Lehrerbereich, der derzeit verhandelt wird, eingreifen. Das ist auch nicht unsere Aufgabe, dafür gibt es Tarifparteien. Aber der Umgang der Regierung mit den Tarifparteien und den Lehrerinnen und Lehrern muss für uns hier im Landtag ein Thema sein. Äußerungen des Ministerpräsidenten, Herrn Milbradt, in der Presse und auch anderswo, wie „Wenn sie nicht unterschreiben, dann werden wir sie eben kündigen“, sind nicht geeignet, Tarifverhandlungen erfolgreich durchzuführen und diese auch zu beenden.

In diesem Schuljahr – das haben wir bereits mehrfach debattiert und das ist nach meinem Kenntnisstand auch nicht strittig – haben wir Schularten, bei denen nicht einmal der normale Unterricht, der Grundbereich abgesichert werden kann. Wir haben inzwischen an unseren Schulen das Problem, dass der Unterrichtsausfall, dass Ausfallstunden nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall sind.

In diesem Zusammenhang ist es für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass innerhalb von zwei Jahren am Gymnasium ein Arbeitsvolumen von 40 % gestrichen werden soll und Teilzeitarbeit für die Gymnasiallehrer vorgesehen ist. 40 % Schüler innerhalb von zwei Jahren! Ich glaube, auch Frau Pfeiffer – sie ist leider nicht da – könnte uns das nicht erklären.

Präsident Erich Iltgen: Sie ist da.

Cornelia Falken, PDS: Ach doch! Entschuldigung, ich habe jetzt auf Ihren Platz geschaut. Dort waren Sie nicht. Aber vielleicht können Sie uns das nachher erklären, falls Sie dazu Lust haben.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Ich kann das gut erklären!)

Funktionsstelleninhaber wie Schulleiter, stellvertretende Schulleiter, Fachberater, Fachleiter, Oberstufenberater und Lehrkräfte am Gymnasium Sankt Afra sollen aus diesem Vertrag herausgenommen werden, in der Vollzeit bleiben. Wenn wir einen solidarischen Akt der Lehrer erwarten und verlangen, dann müssen wir auch alle an Schule Beteiligten in diese Vereinbarung hineinnehmen. Da schließe ich den Minister übrigens nicht aus.

(Beifall bei der PDS)

Auch er hat weniger Schüler und müsste eigentlich ebenfalls weniger zu tun haben, wie das angeblich bei den Lehrern auch sein soll.

Interessant ist aber, dass die Kollegen am Gymnasium Sankt Afra in der Vollbeschäftigung bleiben sollen. Für Elite vollbeschäftigte Lehrer, für alle anderen teilzeitbeschäftigte Lehrer, das kann wohl nicht unser Ansatz sein.

Die Schlussfolgerung für mich daraus ist eigentlich ganz klar: dass auch unser Minister erkannt hat, dass ein vollbeschäftigter Lehrer offensichtlich für die Bildung und Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler sehr gut und sehr günstig ist. Denn sonst hätte man die Kollegen aus dem Gymnasium Sankt Afra auch einbeziehen müssen.

Gravierend ist, dass es bis jetzt keine klare Ansage gibt, wie es mit den Arbeitsverträgen der Grundschullehrer weitergehen soll. Sie wissen, dass wir in diesem Plenum – auch in dieser Legislaturperiode – bereits mehrfach über die Problematik der Veränderung der Teilzeitvereinbarung für Grundschullehrer gesprochen haben und dass uns immer wieder gesagt worden ist: Lassen Sie doch erst einmal verhandeln, wir werden sehen, was herauskommt! – Im Moment gibt es dazu nach meinem Kenntnisstand keine Aussage. Ich denke, dass die Grundschullehrer es verdient haben, endlich eine klare Ansage zu bekommen.

Wir, die PDS-Fraktion, unterstützen die Aktivitäten der Gewerkschaften und der Lehrerinnen und Lehrer uneingeschränkt. Wenn die Koalitionsregierung ihre Aufgaben im Bildungsbereich nicht erfüllen kann, sind wir glücklich und stolz, dass es in diesem Freistaat Menschen gibt, die zur Not eine bessere Bildung auch erzwingen werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Rohwer, bitte.

(Dr. André Hahn, PDS: Alles blendend!
Keine Probleme!)

Lars Rohwer, CDU: Herr Hahn, ich bin nicht sicher, ob ich Ihnen diesen Gefallen tun kann. Schauen wir mal, ob Sie das am Ende meines Redebeitrages immer noch sagen.
Glückauf, Herr Präsident! Glückauf, liebe Kollegen! – Ja, Sie haben richtig gehört, ich habe „Glückauf!“ gesagt und ich kann Ihnen auch sagen, warum:

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Wir werden Glück brauchen, wenn wir bei dem heutigen Stand der öffentlichen Finanzen in Zukunft klarkommen wollen.

Präsident Erich Iltgen: Herr Rohwer, trotzdem ist diese Anrede nicht zulässig.

Lars Rohwer, CDU: Diesen Hinweis nehme ich an, Herr Präsident. – Also: Sehr geehrte Damen und Herren! Der aktuelle Stand der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst kann als „angespannte Ruhe“ bezeichnet werden.

(Dr. André Hahn, PDS: Ruhe?)

Vonseiten der Gewerkschaft wurden erste Warnstreiks durchgeführt, aber natürlich hat die Tarifauseinandersetzung im Bereich Schule das Ganze überlagert. Selbstverständlich werde ich mich an § 9 Abs. 3 des Grundgesetzes halten. Dieser regelt die Autonomie der Tarifparteien. Deshalb werde ich mich nicht zu den Auseinandersetzungen im Schulbereich äußern. Das ist Sache der Tarifparteien. Ich glaube, wir als Landtag sind gut beraten, dies nicht zu tun, sondern den Abschluss dieser Tarifverhandlungen abzuwarten.

Ich möchte mehr auf die Situation der öffentlichen Haushalte eingehen. Ein Bürger des Freistaates Sachsen hat im Moment 12 759 Euro Schulden. Die hat er nicht selbst verschuldet. Die sind in der Politik verschuldet worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Politik der CDU! –
Dr. Johannes Müller, NPD:
15 Jahre CDU-Regierung!)

Davon entfallen fast 10 000 Euro auf den Bund. Der Rest macht das aus, was wir hier im Freistaat Sachsen beschlossen haben.

Im Bund, um es einmal drastisch zusammenzufassen, sieht die Lage äußerst dramatisch aus. Wir haben auf Bundesebene 819 Milliarden 340 Millionen Euro Schulden. Das wird der aktuelle Stand sein, wenn das Jahr 2005 vorbei ist. Damit hat die rot-grüne Bundesregierung seit ihrer Amtsübernahme den Schuldenstand des Bundes fast verdoppelt, und dies innerhalb von knapp acht Jahren.

Im Jahr 2004 hat die rot-grüne Bundesregierung 39 Milliarden Euro Schulden neu aufgenommen, um den Haushalt finanziert zu bekommen. Vor dem Hintergrund, dass der sächsische Haushalt 16 Milliarden Euro umfasst, könnten wir mit diesem Betrag fast drei Jahre ganz gut leben. Was finanzieren wir nicht alles mit diesen 16 Milliarden Euro?!

Wir finanzieren ein komplettes Justizsystem. Wir finanzieren eine komplette Polizei, eine Landesverwaltung und natürlich auch Schulen, wenngleich es im Moment darüber Diskussionen gibt, wie diese Finanzierung weitergeht, und deswegen Tarifverhandlungen anstehen. Aber es wird finanziert. Das heißt, die Dramatik im öffentlichen Bereich, in den öffentlichen Haushalten ist da. Wir können sie nicht wegdiskutieren. Und dies muss natürlich auch in einer solchen Debatte vorgetragen werden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ja, Herr Dr. Hahn.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Kollege Rohwer, ich möchte Sie gern fragen, da Sie jetzt über den Schuldenstand und nicht über die drohende Teilzeit bei den Lehrern spre-

chen, ob ich Sie dahin gehend richtig interpretiere, dass es am Ende doch um rein finanzpolitische Entscheidungen geht und nicht um die Qualität an Schulen und nicht um die Schülerzahlen, sondern um den Sparwillen. Das ist bisher von Ihrer Fraktion immer bestritten worden. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie das jetzt öffentlich korrigieren?

Lars Rohwer, CDU: Sie verstehen mich da nicht richtig. Aber ich denke, in so einer Debatte gehört es dazu, dass man auch über Finanzen spricht. Denn natürlich müssen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen finanziert werden. Zum Schluss kostet es Geld, das wissen wir. Wir brauchen uns nicht vorzuhalten, dass es nicht so wäre. Natürlich geht es auch um Schulqualität. Zuallererst – und das war bisher in dieser Debatte nicht dabei – geht es aber um Geld, denn schließlich wollen die Lehrerinnen und Lehrer auch bezahlt werden. Das wollte ich hier vortragen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Um es kurz zu machen: Der Tarifabschluss des Bundes im öffentlichen Dienst, wo im Moment von den Ländern dagegengehalten wird, trägt der Finanzsituation des Bundes aus meiner Sicht in keiner Weise Rechnung. Es ist eine Vereinbarung, die Mehrbelastungen verursacht. Damit fehlt wiederum Geld für Investitionen, das wir so dringend brauchen.

Aus diesem Plenum sollte deshalb heute ein Appell an die Gewerkschaften gehen – einen Appell können wir richten –, der sie an ihre Mitverantwortung für dieses Land erinnert.

(Dr. André Hahn, PDS: An die Regierung aber auch!)

Ich hoffe, dass wir vor diesem Hintergrund auch dazu kommen, dass wir dem dringend notwendigen Schuldenabbau der öffentlichen Hand ein Stück näher kommen. Glückauf und toi, toi, toi dafür.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD das Wort. Wird das gewünscht? – Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema lautet „Zum Stand der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und insbesondere im Schulbereich". Zum Schulbereich möchte ich am Ende kommen, zunächst einmal zur Situation im öffentlichen Dienst.

Das Echo auf den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst war selten so einhellig wie im Februar dieses Jahres. Ich habe ein paar Zitate mitgebracht. Es wurde von „einem großen Wurf" gesprochen. Es wurde von „einem historischen Werk" gesprochen. Es wurde von „einem Meilenstein" gesprochen. Das waren Zitate nicht aus Blättern, die der Gewerkschaftspresse nahe stehen, sondern das waren Zitate unter anderem aus dem „Handelsblatt".

Das „Handelsblatt" sagt – ich zitiere –: „Es ist ein Sieg der Vernunft. Zudem eröffnet der Abschluss auch die Chancen für einen Wandel, der dem Ziel der Entbürokratisierung womöglich mehr dient als alle Gesetze zum Bürokratieabbau."

Der „Tagesspiegel" sagt: „Ein fairer Kompromiss, der auch die Modernisierung eines Tarifrechts bedeutet, das die Arbeits- und Einkommensbedingungen vieler Millionen Menschen regelt, und zwar für viele besser als zuvor."

Ich könnte die Zitate fortsetzen, will das aber nicht tun.

(Dr. André Hahn, PDS: Andere sehen das anders!)

– Weil die Welt nun einmal anders ist. Sie ist nicht so einfach, wie man sie sich vielleicht von Zitaten aus Zeitungen ablesen könnte.

In der Tat steht die Frage an: Wie verhält sich Sachsen zur Übernahme dieses Tarifergebnisses? Da ist es im Moment so, dass es dazu keine Position gibt. Es ist nicht geklärt, wie sich die Staatsregierung verhält. Auch die Diskussion innerhalb der Koalition hat dazu überhaupt noch nicht die Qualität erreicht, um hier etwas dazu zu sagen.

Was wir aber gemeinsam erklären können – das hoffe ich zumindest auch für unseren Koalitionspartner –, ist die Tatsache, dass wir einen öffentlichen Dienst wollen, der vor allen Dingen Leistung fördert, der effizient ist, der für junge Menschen attraktiv ist und der auch Nachwuchskräfte ausbildet. Ich hoffe, dass wir zumindest in diesem Ziel übereinstimmen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Vor allem glaube ich, dass das notwendig ist, weil wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger genau diese Punkte klären müssen.

(Heinz Lehmann, CDU: Das ist richtig!)

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst hat natürlich für den Bereich der Kommunen und auch des Bundes einen Teil dieser Gerechtigkeit für die Beschäftigten hergestellt. Er hat dazu geführt, dass es ein vergleichbar einfaches Vergütungssystem gibt. Er hat vor allem auch dazu geführt, dass es die Statusgrenzen zwischen Arbeitern und Angestellten nicht mehr gibt. Er hat für junge Leute im Bereich der Berufseinsteiger wichtige tarifliche Elemente. Er hat das, was wir als Sozialdemokraten in der Frage der Auseinandersetzung gefordert haben: Er belohnt Leistung und schafft auch Spielräume für Arbeitszeiten. Er macht vor allem Familie und Beruf besser miteinander vereinbar.

Das sind wichtige Punkte dieses Tarifabschlusses. Aber noch einmal: Dazu gibt es keine abschließende Stellungnahme. Doch ich denke, dazu werden wir kommen.

Was wir allerdings auch bei diesem Thema berücksichtigen müssen, ist die Frage, wie wir mit einem Tarifergebnis, das für den Bereich des Bundes und den Bereich der Kommunen einen Abschluss getätigt hat, für Sachsen umgehen. Insofern muss ich meinem Vorredner Recht geben: Es geht natürlich um die Finanzierbarkeit

eines solchen Abschlusses. Es geht auch darum, ob wir im Rahmen unserer Haushaltsdebatte, im Rahmen unserer finanziellen Spielräume, im Rahmen unserer Verantwortung, die wir haben, dazu überhaupt etwas sagen können, weil Tarifverhandlungen nicht Aufgabe des Parlaments sind, sondern sie sind Aufgabe der Tarifvertragsparteien.

So sehe ich es natürlich auch bei der Situation, wie wir sie im Moment an unseren Schulen vorfinden. Da macht es wenig Sinn, hier aus dem Landtag heraus ein Signal zu geben oder sich gar in diese Verhandlungen einzumischen.

(Dr. André Hahn, PDS: Wenn der Minister nicht handelt!)

Es gibt natürlich tatsächlich ein Problem, und zwar das der Finanzierung. Wir haben auch ein Problem – darauf wird sicherlich der Kultusminister, nehme ich an, eingehen – mit den Schülerzahlen. Aber wir haben natürlich auch die Situation, dass im Moment eine hoch emotionalisierte Debatte zum Thema Bildung in den Gemeinden, Städten und Landkreisen stattfindet. Die Frage der Betreuung von Schülerinnen und Schülern ist natürlich eine andere Frage als das Abarbeiten von Verwaltungstätigkeiten.

Aber – und das will ich an der Stelle sagen – man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass wir bereits seit 1993 in Sachsen tarifvertragliche Regelungen im Bereich der Kommunen haben, wo im Rahmen von Beschäftigungssicherung durch den Verzicht auf Arbeitszeit, das heißt also Verzicht auf Lohn und Gehalt, Kündigungsschutz einhergeht. Bereits seit 1993 fallen Beschäftigte unter Tarifverträge, die eine Reduzierung des Lohnes und des Gehaltes zur Folge haben. Es sind rund 40 000 Beschäftigte bei den Kommunen, die solche tarifvertraglichen Regelungen im Rahmen der Beschäftigungssicherung bereits erleiden. Insofern appelliere ich natürlich auch an die Tarifvertragsparteien, –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Stefan Brangs, SPD: – sich dieses Problemfelds bewusst zu werden und vor allem natürlich zur Kenntnis zu nehmen, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, allen Interessengruppen gerecht zu werden. Es geht um den öffentlichen Dienst und es geht um die Zukunft des Freistaates. Es geht natürlich auch um die Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Aber wir müssen es als Gesamtproblem betrachten und nicht als Insellösung.
Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis zum Jahre 2009 sollen nach den Plänen der Staatsregierung insgesamt zirka 7 500 Lehrerstellen in Sachsen abgebaut werden, allein über 4 700 Stellen an Mittelschulen und Gymnasien sollen wegfallen. Darüber hinaus sollen weitere 150 Mittelschulen und 15 Gymnasien in Sachsen geschlossen werden. – So weit die Pläne der Staatsregierung, welche immer wieder mit einem dramatischen Geburtenrückgang in Sachsen begründet werden.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wehrte sich anfangs dagegen, überhaupt Tarifverhandlungen in dieser Angelegenheit aufzunehmen. Es ist mehr als legitim, wenn man nach den Behauptungen von Herrn Flath, dass ein Stellenabbau unvermeidlich wäre, erst einmal Personalentwicklungskonzepte seitens der Staatsregierung einforderte. Anstatt in dieser Phase Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, war wieder einmal das Motto der Staatsregierung: Wenn nicht mit den Betroffenen, dann eben gegen diese!

Somit ging die Staatsregierung erst einmal auf Konfrontationskurs und drohte unverhohlen mit Kündigungen im Mittelschul- und Gymnasialbereich. Diese Drohkulisse verfehlte ihre Wirkung nicht und machte die Gewerkschaft verhandlungsbereiter. Doch schon damals war aus Arbeitnehmerkreisen zu hören, dass man sehr skeptisch sei, in dieser Frage einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Bedingungen der Staatsregierung wurden als völlig inakzeptabel bezeichnet, und dies ist auch nicht besonders weit hergeholt. Immer wieder behauptet die Staatsregierung, einen angeblichen Lehrerüberhang zu haben. Den Beweis ist sie bis heute schuldig geblieben.

Außerhalb des grünen Tisches des Staatsministers sieht es tatsächlich etwas anders aus. Das von der Staatsregierung vorgesehene bildungspolitische Kahlschlagprogramm sieht bis zum Jahre 2010 nur noch 62 % Unterrichtsverpflichtung vor. Die Ergebnisse sind heute schon absehbar: Weite Schulwege, fehlende außerunterrichtliche Angebote und eine unzureichende individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler aufgrund großer Klassen sind die Segnungen des Konzepts der Staatsregierung und verschlechtern damit vor allem die Chancen der sächsischen Absolventen auf dem zukünftigen Arbeitsmarkt.

Dem andauernden Stundenausfall kann damit ebenfalls nicht abgeholfen werden, was eigentlich das Ziel der Politik sein sollte.

Insgesamt sind die Situation und die Stimmung in dieser Frage alles andere als entspannt und zukunftsweisend zu bezeichnen. Zu Beginn der Tarifverhandlungen hat Staatsminister Flath von den Gewerkschaften gefordert, dass sie sich bewegen sollten. Sie haben Kompromissbereitschaft gefordert. Wenn Sie Verständnis von den Betroffenen für Ihre Radikalkur erwarten, dann treten Sie bitte erst einmal den Beweis an, dass es rund 1 800 Lehrer an den Mittelschulen und rund 1 100 Lehrer an Gymnasien in Sachsen zu viel gibt. Diesen überzeugenden Beweis sind Sie bis heute schuldig geblieben.

Ein Geburtenrückgang allein belegt noch lange keinen Lehrerüberschuss. Ich kann der Staatsregierung nur empfehlen, erst einmal die eigenen Hausaufgaben zu machen, bevor man von den Betroffenen Verständnis für derartige Einschnitte erwartet.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir heute eine Debatte über die Tarifauseinandersetzungen in den letzten Tagen erleben, die eine extreme Schärfe aufweist, hat seinen Grund nicht in zurückgehenden Schülerzahlen, sondern ich glaube, dass wir die Debatte deshalb in dieser Form erleben, weil die Ursachen durch das Verhalten der Staatsregierung hausgemacht sind.

Ich möchte voranstellen, dass wir natürlich aufgrund weniger Schüler auch darüber nachdenken müssen, wie wir Tarifverträge und Lehrerarbeitsplätze gestalten. Es gibt ohne Zweifel einen Handlungsbedarf auf der tariflichen Ebene. Man muss darüber nachdenken, auch die Zeiten abzusenken. Das sage ich auch als Vertreter einer Oppositionsfraktion.

Eines ist aber auch klar, meine Damen und Herren: Wenn wir mehr Qualität in der Bildung wollen – das ist das, was gerade die SPD anspricht, auch Herr Colditz spricht es an –, dann wird dies kaum ohne ein zentrales Element in unserem Schulsystem funktionieren: Das sind motivierte und topp qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer. Wenn wir diese demotivieren, werden wir nicht mehr Bildungsqualität in Sachsen erreichen.

(Beifall bei der FDP, der PDS und der SPD)

In diesem Zusammenhang halte ich das Vorgehen der Staatsregierung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und den Umgang, der zum Teil vor allem über die Medien geäußert wird, für schlichtweg nicht akzeptabel. Wer den Lehrern die Pistole auf die Brust setzt, wer in einem rüden Umgangston mit ihnen umgeht, darf auf der anderen Seite nicht erwarten, dass Gewerkschaften verhandlungsbereit sind. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der FDP, der PDS und der SPD –
Frank Kupfer, CDU: Das beruht
aber auf Gegenseitigkeit!)

Meine Damen und Herren! Ich halte den Umgang mit den Lehrern weder für politisch klug noch für taktisch sinnvoll, noch für menschlich anständig. Das hat leider – das sage ich auch – ein Stück weit Tradition im Kultusministerium. Wenn ich mich an die Vorgänger des jetzigen Kultusministers erinnere, dann erinnere ich mich sinngemäß an solche Worte wie „Lehrer sind faule Säcke, sie bringen keine Leistung, sie sind eigentlich fast überflüssig." Da muss man sich doch nicht wundern, dass der Frust in den Lehrerkollegien massiv ist und dass jetzt zum Streik gegriffen wird, um sich entsprechend zu wehren.

Was die Regierung vorschlägt, ist im Zweifelsfall für den Einzelnen eine echte Zumutung, denn 62 % bedeuten mindestens 500 Euro weniger. Ich frage mich manchmal, wie motiviert denn die Mitarbeiter im Kultusministerium wären, wenn sie 38 % Einkommenseinbußen hätten, und ob diese dann noch motiviert und fleißig bei der Arbeit wären. Ich kann mir das kaum vorstellen.

(Dr. André Hahn, PDS: Die würden schon
bei 80 % nicht mehr arbeiten!)

Was wir derzeit erleben, zeigt auch die Grenzen des Systems einer zentralen Lehrerzuteilung auf. Das ist sicherlich nicht nur eine Frage der aktuellen Tarifverhandlungen, sondern generell die Frage, wie wir mit Tarifverträgen im öffentlichen Dienst umgehen. Wir können uns vorstellen, dass die Personalhoheit vom Land auf die Kommunen übergeht – diese müssen natürlich die entsprechenden Ressourcen dafür haben –, dass aber auch den Schulen am Ende mehr Mitspracherecht beim Personaleinsatz gegeben wird. Die zentrale Lehrerzuteilung ist in ihren Möglichkeiten beschränkt und wird immer nur dazu führen, dass an irgendeiner Stelle der Mangel verwaltet wird.

(Beifall bei der FDP)

Was mir dabei völlig fehlt, ist eine Differenzierung nach Leistung. Wir wissen, es ist überall so, es gibt gute und schlechte Mitarbeiter in allen Unternehmen, und es gibt vermutlich auch in diesem Haus gute und schlechte Abgeordnete.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Doch es gibt keinerlei Anreizsystem, mit dem die Leistungen von guten Lehrerinnen und Lehrern belohnt werden, im Umkehrschluss auch schlechte sanktioniert werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, Gleichmacherei hilft uns hier nicht weiter!

(Beifall bei der FDP)

Bei den anstehenden Tarifverhandlungen kann man schon jetzt sagen: Unabhängig vom Ergebnis stehen die Verlierer fest: Das werden die Schülerinnen und Schüler sein. Sie werden es deshalb sein, weil im Haushaltsrahmen, den wir im Haus vorgeben, die Gesamtstundenanzahl und die Gesamtstellenanzahl zu niedrig angesetzt sind. Das haben die CDU und die SPD zu verantworten. Das ist der Rahmen, den Sie vorgegeben haben.

Ich sage dennoch: Ich hoffe, dass es zu einer Einigung kommt. Denn nichts wäre schlimmer als ein ewig währender Arbeitskampf, dessen Opfer am Ende die Schülerinnen und Schüler sind.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der PDS und
den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stand der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ist heute unser Thema. Das verführt mich geradewegs dazu, zur Bildungspolitik zu sprechen. Allerdings bin ich nach der Rede, die Herr Rohwer abgeliefert hat, ein wenig sprachlos.

(Lachen des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ständig werfen wir der CDU vor, die gesamte Bildungspolitik im Lande wäre rein finanzpolitisch motiviert.

Herr Rohwer, Sie haben soeben Ihre Bankrotterklärung in der Bildungspolitik abgegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und der FDP)

Wenn wir uns einmal nüchtern betrachten, wie die Zahlen aussehen: 7 500 Lehrerstellen sollen gestrichen werden, effektiv soll es zu 40 % Arbeitszeitverkürzung mit entsprechenden Lohneinbußen kommen. Wie sieht es eigentlich in der Kultusverwaltung aus? Die Kultusverwaltung leidet auf sehr hohem Niveau. Von 1994 bis 2005 gab es einen Stellenzuwachs von immerhin 31 %. Die Not, der Mangel wollen offenbar liebevoll verwaltet werden.

(Dr. André Hahn, PDS: Es sind noch ein paar Parteifreunde zu versorgen!)

Wir sind der Meinung, dass jede Schule ein Recht auf eine mit anderen Schulen vergleichbare Personalausstattung hat. Wir stellen fest, dass die Schülerzahlen im Grundschulbereich steigen. Das muss bei der Kalkulation berücksichtigt werden. Wir stellen fest, dass sich das Anmeldeverhalten aufgrund der neuen Bildungsempfehlungen am Ende der 4. Klasse, was den Übertritt zum Gymnasium anbelangt, verändert hat.

Das Kultusministerium wäre zumindest jetzt verpflichtet gewesen, eine neue mittelfristige Personalentwicklungsstruktur vorzugeben und in einem Konzept umzusetzen. Stattdessen fällt Ihnen nichts Besseres ein, als Stellenabbau zu betreiben und die Lehrer bestenfalls zu hinzuverdienenden Familienangehörigen zu machen.

Wir GRÜNEN haben vor einiger Zeit ein Konzept zur Personalentwicklung im Bildungsbereich, unsere „Perspektive 2010+“ vorgelegt. Wir fordern eine verbindliche Schüler-Lehrer-Relation von 1 zu 14 für alle Schularten.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wir erkennen an, dass bestimmte Schularten und bestimmte Schüler höheren Unterrichtsbedarf und eine bessere Quote brauchen. Lernschwache Schüler gehören dazu. Brennpunkt – Mittelschulen mit besonders hohen Schulversagerquoten. Ganztagsschulen und Gemeinschaftsschulen brauchen mehr Personal.

Was Sie in Sachsen machen, ist keine Bildungspolitik, es ist Finanzpolitik. Wir haben schon häufig darüber gegrübelt, warum ausgerechnet Kultus- und Finanzministerium unter einem Dach sitzen. Sie entlassen Lehrer, Sie schließen Schulen, Sie steigern die Schülerbeförderungskosten auf ein unerträgliches Maß.

(Dr. André Hahn, PDS: Das bezahlen ja die Kommunen!)

Die Zeiten der Schülerbeförderung sind ein weiterer Punkt. Sie sind nicht einmal bereit, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ansatzpunkte einer moderneren Bildungspolitik überhaupt in Gedanken zu formulieren.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie wissen das ganz genau!)

Wir hatten in der letzten Woche eine Bildungsausschusssitzung, in der uns auf eine sehr herablassende Art und Weise bedeutet wurde, Gemeinschaftsschulkonzepte würden uns zu gegebener Zeit schon vorgelegt werden. Wann die gegebene Zeit ist, wissen wir nicht, und wir wissen nicht, wie viele Schulen es geben wird. Wir wissen nur, dass es kaum Anträge gibt. Wie kann es sein, dass es Anträge geben soll, wenn es nicht einmal eine Verwaltungsvorschrift gibt, auf deren Basis man sich bewerben soll? Außerdem wissen wir überhaupt nicht, nach welchen Kriterien das laufen soll. Das heißt: Gemeinschaftsschulen, die eigentlich das bildungspolitische Highlight dieser Legislaturperiode hätten sein sollen, werden auf die lange Bank geschoben, und es ist offenbar schon geplant, dieses Projekt scheitern zu lassen. – Ein trauriger Kultusminister, der sich hier hinstellt und immer sagt, die anderen seien schuld, die Umstände zwängen ihn, die knappen Kassen, die zurückgehenden Schülerzahlen usw.

Mit zurückgehenden Schülerzahlen kann man intelligent umgehen. Man kann intelligente Arbeitszeitmodelle anbieten, man kann mit Arbeitszeitkonten arbeiten. Was Sie hier machen, das ist Kahlschlagpolitik. Wir fordern Sie deshalb auf, unverzüglich realistische Angebote in die Tarifverhandlungen einzubringen und vor allem die Schulnetzplanung auszusetzen und zu überdenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich in meinem Beitrag über den Kultusbereich hinausgehe und etwas zu der zweiten großen Tarifbaustelle sage. Mein Vorredner Kollege Brangs ist darauf bereits eingegangen. Zu sprechen ist hier über die völlig inakzeptable Hinhaltetaktik – anders kann man es nicht nennen – und die unzureichenden Bemühungen der Koalitionsregierung bezüglich der notwendigen Kompromisssuche in der Tarifgemeinschaft der Länder mit den beteiligten Gewerkschaften bezüglich einer Übernahme des ausgehandelten Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, kurz TVöD genannt.

Was hier herauskommt, interessiert natürlich nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern alle knapp 100 000 Landesbediensteten und indirekt natürlich auch die Beamtinnen und Beamten.

Ich möchte auf die Einzelheiten dieses Tarifvertrages nicht eingehen. Wer es nachlesen will, kann einmal den letzten „Sachsenlandkurier“ aus seinem Postfach holen. Nur so viel: Bereits die vorhergehende Staatsregierung, die CDU-Alleinregierung, hat natürlich das jetzige Chaos und die Mehrklassengesellschaft im Tarifrecht im öffentlichen Dienst mit provoziert, nämlich mit dem unsäglichen Sonderzahlungsgesetz, das im November 2003 allein mit den Stimmen der CDU beschlossen worden ist. Dort wurde die Büchse der Pandora auch für Sachsen geöffnet. Das ehemals einheitliche Tarifrecht im öffentlichen Dienst ist mehr und mehr durchlöchert wor-

den und es droht – das sage ich offen –, wenn nicht entscheidende Bemühungen durch die Staatsregierung erfolgen, dass die Tarifgemeinschaft der Länder erodiert oder gar ganz zu Bruch geht. Ich sage, und das ist die Meinung der PDS: Das wäre der absolute GAU. Das muss verhindert werden! Herr Ministerpräsident Prof. Milbradt, Herr Staatsminister Dr. Metz und Herr Staatsminister Jurk, Sie müssen das verhindern!

Ich erspare mir die komplizierten Details dieses Tarifvertrages, darf jedoch bei dieser Gelegenheit an eine interessante Presseerklärung des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten Jurk vom 10. Februar dieses Jahres erinnern. Damals haben Sie, Herr Jurk, dieses Ergebnis als eine „gute Nachricht“ und eine „gute Basis für die Verhandlungen mit den Ländern“ bezeichnet. Die PDS sieht das nicht anders. Wir sehen in der Einbeziehung leistungsbezogener Elemente, auch der de facto Ost-West-Angleichung wichtige Elemente, ohne dass wir verkennen, dass dieser neue Tarifvertrag auch einige Kröten enthält – siehe Meistbegünstigungsklausel, Aufweichung der wöchentlichen Arbeitszeiten, Leichtlohngruppen und einiges mehr.

Dennoch überwiegt unserer Meinung nach eindeutig das Positive. Deshalb erneuere ich hier für die PDS-Fraktion nochmals deutlich unsere Aufforderung an die Staatsregierung, auf Extratouren für das Land zu verzichten und sich in der Tarifgemeinschaft der Länder massiv dafür einzusetzen, dass dieser fortschrittliche und im Wesentlichen gute Tarifabschluss auch für den Freistaat Sachsen übernommen wird.

(Beifall bei der PDS)

Die Ernsthaftigkeit unseres Anliegens haben wir dadurch unterstrichen, dass wir in unseren alternativen Haushaltsansätzen die dadurch erfolgenden Mehrbelastungen eingestellt und solide gegenfinanziert haben.

Was ist nun seitdem passiert? Seit dem Abschluss der Tarifrunde ist immerhin rund ein Vierteljahr ins Land gegangen. Kollege Brangs, Sie haben mit bemerkenswerter Offenheit – und dafür danke ich Ihnen – gesagt, es sei eigentlich nichts passiert. Die Staatsregierung hat keine Meinung, genauso wie gestern bei der Mindestlohndebatte. Ich denke: So kann es nicht gehen! Dazu ist dieses Problem zu wichtig. Ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich dringend zusammen und bringen Sie eine einheitliche Meinung zustande. Einfach nur Stimmenthaltung ist zu wenig, und was schon gar nicht geht – da spreche ich die SPD an –: dass sich die SPD verbal zu den guten Seiten im Tarifrecht bekennen darf, siehe Presseerklärung des Landesvorsitzenden und stellvertretenden Ministerpräsidenten Jurk. Die SPD ist wieder einmal für das Gute im Lande zuständig, derweil macht Finanzminister Dr. Metz real eine ganz andere Politik, sprich: das Gegenteil.

(Widerspruch des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn ich mich irren sollte, Herr Finanzminister, dann haben Sie in dieser Debatte Gelegenheit, dies richtig zu stellen. Ich denke, nicht zuletzt die rund 100 000 Landesbediensteten haben einen sehr legitimen Anspruch darauf, endlich zu erfahren, wohin die Reise gehen soll. Herr Prof. Milbradt, Herr Dr. Metz, aber vor allem auch Herr Jurk: Enttäuschen Sie diese Erwartungen nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Von der SPD-Fraktion? – Ebenfalls nicht. Dann bitte die NPD-Fraktion. Wollten Sie noch einmal sprechen? Es war gemeldet worden. –

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein!)

Dann bitte noch einmal die PDS-Fraktion, Frau Falken.

Cornelia Falken, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider bin ich wieder in dieser Situation, wie wir sie gestern bereits hatten: dass der Minister danach spricht. Ich hätte ihn schon gern vorher gehört und hinterher noch einmal gesprochen. Deshalb kann ich jetzt auf seinen Beitrag leider nicht eingehen. Ich weiß, dass es andere Oppositionsparteien gibt, die dies auch gern so hätten. Wir sollten über diese Festlegung wirklich noch einmal neu nachdenken.

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich der Äußerung meiner Kollegin Günther-Schmidt von den GRÜNEN zur Bankrotterklärung der CDU im Bildungsbereich zustimmen: Es war ausdrücklich eine finanzielle Darstellung. Ich weiß, dass es in dieser Fraktion einzelne Mitglieder gibt, die für Bildung mehr tun möchten. Aber als Fraktion insgesamt war das eine klassische Bankrotterklärung.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte mich noch ganz kurz zum Kollegen Brangs äußern. Dass im öffentlichen Dienst außerhalb des Lehrerbereiches Teilzeitarbeit existiert, wissen wir. Es ist nicht zu akzeptieren, aber es ist Realität. Ich möchte aber hier noch einmal ganz klar sagen, dass im Lehrerbereich seit 1992 in Teilzeit gearbeitet wird. Mittelschul- und Grundschullehrer arbeiten seit 1992 zu 82,5 % und Grundschullehrer arbeiten im Stufenplan seit 1997 und jetzt 57 %. Ich bitte Sie, berücksichtigen Sie das bitte bei Ihren Überlegungen, die Sie diesbezüglich haben. Allerdings, eine klarere Position zu den Tarifverhandlungen im Lehrerbereich hätte ich mir auch von der SPD gewünscht.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Staatsregierung das Wort. Wird das Wort von der Staatsregierung gewünscht? – Herr Dr. Metz, bitte.

(Zuruf von der PDS: Sie sprechen doch wieder mit drei Zungen!)

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung

wird nicht mit drei Zungen sprechen, sondern sie wird gemeinsame Worte finden.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder – Sie wissen, sie verhandelt für alle Bundesländer; es sind immerhin 14 in Deutschland, Hessen und Berlin sind nicht mehr dabei. Als Mitglied des Vorstandes der TdL habe ich den Auftrag, diese Länderverhandlungen als Arbeitgebervertreter zu führen. Ich weise darauf hin, dass meine Ministerkollegen, aus Niedersachsen der Finanzminister Herr Möllring, aus Schleswig-Holstein der neue Innenminister Herr Stegner, und ich, wir drei die Arbeitgeberseite vertreten. Bereits Ende 2004 haben die Bundesländer deutlich gemacht, dass es eine pauschale Übernahme des Tarifabschlusses der Gewerkschaften mit dem Bund, mit der VKA nicht geben wird.

Die Länder befinden sich nach der Kündigung der Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge sowie nach den Arbeitszeitvorschriften im Tarifgebiet West in einer völlig anderen Ausgangssituation als Bund und VKA. Nach der Kündigung haben auch einzelne Länder jeweils eigenständige Regelungen zu Urlaubsgeldzuwendung und Arbeitszeit getroffen. Länderspezifische Besonderheiten beim Tarifabschluss mit Bund und VKA sind außen vor geblieben. Dies haben inzwischen die Gewerkschaft ver.di und die DBD-Tarifunion anerkannt.

Ganz deutlich – auch zu Ihren Worten, Herr Brangs, auch Herr Friedrich: Die TdL will die Modernisierung des Tarifrechts. Wir wollen diese Situation, wir wollen die Einführung eines neuen modernen Tarifrechts. Dafür haben wir uns viele Jahre stark gemacht. Aber, meine Damen und Herren, nicht um jeden Preis und unter Anerkennung der spezifischen Besonderheiten der Länder. Leider hat ver.di die Tarifverhandlungen am 25. April für gescheitert erklärt, obwohl wir als Verhandlungspartner und Arbeitgeber durchaus unseren Willen zur Einigung zum Ausdruck gebracht haben.

Warum sind denn die Tarifverhandlungen gescheitert? Diese Tarifverhandlungen sind nicht daran gescheitert, dass wir sozusagen keine Einigung zu Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und all diesen Dingen hatten. Darüber hatten wir noch gar nicht gesprochen. Die Tarifverhandlungen sind gescheitert aus einem einzigen Grunde: Es ging um die Wiedereinführung oder Beibehaltung der 38,5-Stunden-Woche, und zwar im Tarifgebiet West. Sie wissen, dass wir im Tarifgebiet Ost die 40-Stunden-Woche sowohl für Arbeiter und Angestellte als auch für Beamte haben. Daran wird auch bei den Verhandlungen, die wir gegenwärtig führen, von keiner Seite gezweifelt – das zu verändern, muss ich ganz deutlich sagen. Deswegen ist dieses Auseinandergehen am 25. April ausschließlich passiert aufgrund der Forderungen von ver.di und Tarifunion, für alle Beschäftigten die 38,5-Stunden-Woche festzuschreiben. Es hat aber seit Kündigung der Arbeitszeittarifverträge im Tarifgebiet West natürlich Veränderungen gegeben. Diejenigen, die ab April 2004 neu eingestellt sind, haben andere Arbeitszeiten.

Wie geht es nun weiter, meine Damen und Herren? Am 25. April sind wir auseinander gegangen. Ich bin davon überzeugt, dass derjenige, der hinausgeht aus der Tür, auch wieder hereinkommen muss. Das hat übrigens seinerzeit Herr Wehner genauso festgestellt.

(Beifall bei der PDS)

Die von der Gewerkschaft initiierten Arbeitskampfmaßnahmen sind nach Einschätzung aller deutschen Länder in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wenig sinnvoll. Wir haben jedenfalls zu jeder Zeit unsere Verhandlungsbereitschaft erklärt – ich auch durchaus öffentlich in den Medien. Wir haben weitere Termine in Arbeitsgruppen in den höchsten Gremien angeboten.

Lassen Sie mich noch eins sagen. Herr Friedrich, Ihre Argumentation um das, was für Sie das Wichtigste ist, ist nicht das Auseinanderbrechen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Dazu sage ich Ihnen klar meine Position: Das halte ich für wesentlich; die Mitgliedsländer der TdL werden sich von den Gewerkschaften jedenfalls nicht auseinander dividieren lassen.

(Unruhe bei der PDS)

In den zentralen Verhandlungsfragen besteht durchaus Konsens. Deshalb sind die Gewerkschaften gefordert, sich den Realitäten zu stellen – auch im Sinne der Beschäftigten – und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Mein schriftliches Angebot an die Gewerkschaft war: Lasst uns nach Pfingsten treffen und weiter verhandeln! Ich wünsche mir, dass dieses Weiterführen der Verhandlungen schnell passiert. Als Finanzminister sage ich: Ich brauche auch Klarheit in den künftigen Personalkosten. Was kostet dieser Tarifvertrag? Das ist mir sehr wichtig, deshalb dränge ich darauf, dieses Ergebnis zu bekommen.

Herzlichen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort Herrn Minister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Einige Anmerkungen von meiner Seite zu den Tarifverhandlungen im Schulbereich, die gegenwärtig laufen. Zunächst einmal möchte ich mich herzlich bedanken. In Anbetracht der Situation meine ich, dass die Debatte hier sehr sachlich abgelaufen ist. Insbesondere möchte ich mich bedanken bei Ihnen, Herr Brangs, und bei Ihnen, Herr Rohwer,

(Lachen bei der PDS und Beifall bei der SPD)

dass die Bedingungen für Verhandlungen hier einmal dargestellt wurden.

Nun zum Vorwurf, das Angebot sei realitätsfern. Ich möchte noch einmal bekräftigen: Das Angebot der Staatsregierung zu diesen Tarifverhandlungen ist realitätsnah. Wenn ich vergleiche, dass im Jahre 1997 im Grundschulbereich die Lehrerinnen, es sind überwiegend Lehrerinnen, mit 57 % zurechtkommen mussten und in Anbetracht der Tatsache, dass es täglich leider auch im Freistaat Sachsen in der Wirtschaft Anpassungsprozesse gibt, wo Aufträge von einem Tag zum anderen auf 50 % zurückgehen, wo entweder die Firma innerhalb kürzester Zeit sich anpasst oder zugrunde geht – nicht viel anders,

nur vielleicht in einer anderen zeitlichen Dimension, erfolgen Prozesse beim Staat.

Insofern möchte ich noch einmal sagen: Unser Angebot ist realitätsnah. Ich habe es auch erklärt, das möchte ich hinzufügen; denn sehr viele Details solch einer Tarifverhandlung kann man nicht im Parlament – vor allen Dingen nicht in einer solchen Phase – erörtern. Frau Falken, wenn Sie vielleicht auch da über einige Insiderkenntnisse verfügen, lasse ich mich von Ihnen dennoch nicht dazu verleiten, hier in diese Debatte zu gehen. Das wäre den Tarifverhandlungen einfach nicht förderlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte heute noch einmal betonen: Ich habe Verständnis dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer sich wehren, dass sie demonstrieren, auch dass sie streiken; ich habe Verständnis dafür. Ich will eines klipp und klar sagen: Meine Position ist: Es ist völlig egal, wie viel oder wie wenig jemand verdient. Wer in unserem Land lässt sich gern Geld wegnehmen? Deshalb habe ich Verständnis für diese Reaktion. Ich möchte auf der anderen Seite sagen: Es ist unumgänglich, es ist alternativlos. Gerade im Sinne der Kinder ist es – da komme ich auf das zurück, was Herr Rohwer gesagt hat –, gerade im Sinne der Kinder, die nämlich zukünftig mit dem zurechtkommen müssen, was auch wir als Parlament ihnen hinterlassen. Da ist für mich die entscheidende Frage, dass wir auch im Bildungssystem an finanzielle Rahmenbedingungen gebunden sind.

Ich möchte eines sagen: Wir werden am Ende des Prozesses, 2009, wenn wir die Anpassung erreicht haben, in Sachsen beste Bildungsbedingungen haben, die von keinem anderen Land geboten werden.

(Zuruf von der PDS: Halbtags!)

Wie wir das organisieren und dass wir dazu unterschiedliche Auffassungen haben, das ist eine ganz andere Frage.

Noch einmal zu Ihnen, Herr Dr. Hahn. Wissen Sie, Sie sind so intelligent und Sie verdrehen dann immer absichtlich Dinge. Deshalb noch einmal ganz klar: Wir haben gestern über Schulschließungen, über die Anpassung des Schulnetzes gesprochen. Und da kam von mir die Aussage: Hier geht es im Freistaat Sachsen nicht ums Geld, weil es nämlich kommunales Geld ist, worum es bei den Schulen vor Ort geht. Hier geht es im Freistaat um Qualität, dass die Schulen nicht zu klein werden, dass wir die Qualität auch in Zukunft sichern können. Bei Tarifverhandlungen geht es um Geld des Freistaates und vor allem um Geld, das wir in den zukünftigen Jahren für einen ziemlich schwer gestaltbaren Anpassungsprozess bis 2019 benötigen. Da können wir uns heute nicht auf Kosten der nächsten Jahre bedienen. Dazu – das will ich heute ganz offen sagen – lasse ich mich in diesen Tarifverhandlungen nicht verleiten. Ich hoffe, dass sie am nächsten Mittwoch in guter Atmosphäre fortgesetzt werden. Der Wunsch der Staatsregierung ist es, am nächsten Mittwoch die Unsicherheit im Freistaat Sachsen an den Schulen zu beenden und am Abend des nächsten Mittwochs den Tarifvertrag zum Ergebnis zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der PDS, zum Thema „Zum Stand der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und insbesondere im Schulbereich“, beendet.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes am 1. Mai in Leipzig

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der GRÜNEN das Wort, danach CDU, PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die schrecklichen Bilder am 1. und 2. Mai gesehen hat, die nach der Demonstration am 1. Mai gegen die Neonazis von Herrn Worch und Konsorten über die Bildschirme und die Zeitungen geflackert sind, der kann nicht zur Tagesordnung übergehen. Es kann dem Sächsischen Landtag nicht gleichgültig sein, wenn friedliche Demonstranten, die Gesicht gegen Neonazis zeigen, Opfer unverhältnismäßiger Polizeigewalt werden.

Dabei möchte ich gleich klarstellen: Wir verurteilen die Gewalttaten, die von unfriedlichen Demonstranten gegen die Polizei ausgeübt wurden. Wir haben es durchaus zur Kenntnis genommen, dass eine große Anzahl von Polizeibeamten leider verletzt worden ist, und wir bedauern und verurteilen das ausdrücklich.

Aber wir fragen uns, ob die Auseinandersetzungen nicht von vornherein hätten vermieden werden können. Wir fragen uns, ob die Nazi-Demo nicht in rechtmäßiger Weise hätte abgebrochen werden können. Immerhin hat Herr Worch seine Versammlung aufgefordert loszulaufen, obwohl die Polizei die Strecke noch nicht freigegeben hatte. Die Nazi-Demonstration war also aggressiver als sonst. Möglicherweise ist dies auch auf die Anwesenheit des Mitglieds des Bundesvorstandes der NPD, Herrn Torsten Heise, zurückzuführen, der ja bekanntermaßen aus der militanten Kameradschaftsszene stammt. Ich werde aufmerksam zuhören, ob sich die Neonationalsozialisten in diesem Hause von Herrn Worch oder Herrn Heise klar distanzieren werden. Jedenfalls war der Ausbruchversuch der Worch-Demonstration ein klarer Verstoß gegen die Auflagen. Damit war ein Abbruch im Bereich des Möglichen.

Der Polizeiführer hat im Innenausschuss geantwortet, dass die Polizeibeamten den Ausbruchversuch mit einfacher körperlicher Gewalt vereitelt hätten. Auf Nachfrage räumt er allerdings ein, dass weder die Polizei noch die zuständige Stadtverwaltung Leipzig die Voraussetzung einer Auflösung gesehen hätten. Ich hatte allerdings den Eindruck, dass dies nicht einmal ernsthaft geprüft worden ist. Die Polizei war offenbar darauf fixiert, die Nazi-Demo auf jeden Fall durchzusetzen. Ich verstehe nicht, warum in Berlin am 8. Mai die Nazi-Demo zurückgeschickt werden kann, in Leipzig dies aber nicht möglich gewesen sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Die Polizei hat in den ersten Tagen nach dem 1. Mai den Eindruck vermittelt, als ob auch die Demonstration an der Hauptpost unfriedlich und gewalttätig gewesen wäre. Das ist eindeutig falsch. Der Versammlungsleiter von ver.di, Herr Sebastian Viezenz, hat im Vorfeld der Räumung versucht, mit den Beamten vor Ort Kontakt aufzunehmen. Das ist ihm nicht gelungen, da sich kein Beamter ansprechen ließ und sich auch kein Einsatzleiter zu erkennen gegeben hat. Ich frage Sie: Warum werden denn im Vorfeld so genannte Kooperationsgespräche zwischen Versammlungsleiter und Polizei durchgeführt, wenn im Ernstfall das Gespräch von der Polizei abgebrochen wird? Im Übrigen wurde unsere Bundestagsabgeordnete aus Leipzig, Monika Lazar, die sich als Bundestagsabgeordnete ausgewiesen hat, nicht durchgelassen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das geht mir oft so!)

– Das geht Ihnen oft so, ich weiß, dass Ihnen das oft so geht. Es ist trotzdem unerträglich.

Herr Innenminister, ich fordere Sie auf, bei Ihren Polizeibeamten endlich einmal den Fakt bekannt zu machen, dass Abgeordnete des Landtages und auch des Bundestages besondere Rechte haben und durchzulassen sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das steht auf unseren Ausweisen!)

Die Polizei hat behauptet, dass die Demonstration unfriedlich war. Das ist falsch. Unserer Fraktion liegen Video-Aufnahmen vor, die den gesamten Ablauf fünf Minuten vor dem Wasserwerfereinsatz und den Einsatz selbst zeigen. Eindeutiges Ergebnis: Die Menschen saßen friedlich auf der Straße. Es wurden weder Flaschen, Steine noch andere Gegenstände von den Demonstranten geworfen. Trotzdem räumte die Polizei durch Wasserwerfer und Schlagstockeinsatz. Viele Teilnehmer berichten von übergroßer Gewaltanwendung. Ich zitiere aus einem Leserbrief: „Mir hat ein Wasserwerfer die Brille auf der Nase zerrissen und ein blaues Auge geschossen."

(Höhnisches Lachen bei der NPD)

– Ja, da haben Sie nicht zu lachen. Das haben Sie ernst zu nehmen. So gehen Sie um mit berechtigten Bürgerbeschwerden. Das ist unerträglich!

(Uwe Leichsenring, NPD: Er musste nicht dorthin!
Warum sitzen die auf der Straße?)

„Ich bekam CS-Gas ins Gesicht, Schläge gegen Arme und Beine, obwohl ich keine Gewalt angewendet habe."

Zur Räumung am Gewerkschaftshaus auf der Karl-Liebknecht-Straße. Im Innenausschuss wurde mir gesagt, dass die Leipziger Verkehrsbetriebe die Räumung verlangt hätten, damit die Straßenbahn durchkommt. Ich will schon wissen, ob das stimmt. Leider hat OB Tiefensee im Leipziger Stadtrat dazu jede Auskunft verweigert. Wir haben hier schon den Eindruck, dass Polizei und Stadtverwaltung Leipzig versuchen, sich gegenseitig den schwarzen Peter zuzuschieben. Dies ist für die Betroffenen unzumutbar. Wir verlangen hier Auskunft und Aufklärung von beiden Seiten.

Wie ist der Einsatz zu bewerten? Jenseits der Frage der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit stehen für uns zwei Fragen im Vordergrund:

1. Wie können Bürgerinnen und Bürger effektiv auf Polizeihandeln einwirken? Wie kann verhindert werden, dass in Zukunft die Diskussion für die Polizeiführung mit einigen dürren Worten abgeschlossen werden kann?

2. Wie kann gewährleistet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger Leipzigs auch in Zukunft ohne Angst, von der Polizei geräumt oder geschlagen zu werden, auf die Straße gehen können, um gegen Neonazis zu demonstrieren?

Wenn Bürger aufgrund der Erfahrungen des 1. Mai tatsächlich Angst haben zu demonstrieren, dann, sage ich Ihnen, hat der Polizeieinsatz der demokratischen Kultur in Sachsen schweren Schaden zugefügt. Dies wäre wirklich ein Sieg für die Feinde der Demokratie.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren in diesem Hohen Hause! Was wir soeben gehört haben, ist doch ein Musterbeispiel für die Verwirrung in einigen Köpfen. Es ist ein Musterbeispiel deshalb, weil nicht die Bedrohung der freiheitlichen Demokratie durch gewaltbereite Extremisten, sondern angebliche Übergriffe der Polizei thematisiert werden. Wir als CDU-Fraktion werden das nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! In Leipzig wohnen zirka 500 000 Bürger, mindestens 499 000 davon lehnen jede Gewalt ab. Wir Leipziger haben es satt, dass unsere Stadt als Aufmarschplatz für Rechtsextremisten missbraucht wird und Linksextremisten den Aufmarsch als Vorwand nutzen, um ihren Hass auf unseren Staat und auf diejenigen, die diesen Staat zu schützen haben, auszutoben.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch in Leipzig gibt es einen Kern von linksradikalen Gewalttätern, die jeden Anlass nutzen, um auf menschenverachtende Weise ihre Gesinnung nach außen zu demonstrieren.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, gibt es jenen Herrn Worch, wohnhaft in Hamburg, der am 17. Juli 2003 eine Demonstration für den 1. Mai 2005 angemeldet hatte. Das Ordnungsamt der Stadt Leipzig hatte diese mit 20 Auflagen belegt, weil es die Leipziger nicht dulden wollen, dass nationalsozialistische Symbole, Parolen und Gesänge die Stadt schänden. Insbesondere wollte Leipzig mit seinen Auflagen die Demonstrationsroute so ändern, dass eine Konfrontation mit friedlichen Demonstranten zum 1. Mai auf dem Augustusplatz nicht zustande kommt. Dem wurde vom Oberverwaltungsgericht Bautzen nicht Rechnung getragen mit Hinweis auf das verfassungsmäßig gesicherte Demonstrationsrecht.

Doch, so konstatierte die Polizei, dem Aufruf der Connewitzer Szene im Internet, nach Leipzig zu kommen, sind mehr als 2 000 gewaltbereite Kumpane aus ganz Deutschland gefolgt. Denen war an Randalen gelegen, egal auf welcher Marschroute.

(Beifall bei der CDU –
Uwe Leichsenring, NPD: Hört, hört!)

Auch die Rechtsradikalen haben im Internet zu ihrem Aufmarsch aufgerufen. Insgesamt 826 Worch-Anhänger sind dem Aufruf gefolgt und wurden auf der Ostseite des Leipziger Hauptbahnhofes von vier Einsatzhundertschaften der Polizei aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Berlin und Nordrhein-Westfalen in Empfang genommen und strikt auf die Einhaltung der Auflagen der Stadt Leipzig untersucht.

Insgesamt waren 3 200 im Einsatz, meine Damen und Herren. Nachdem Worch – Herr Lichdi hatte es angedeutet – einen Aufruf zum gewaltsamen Durchbrechen der Polizeiabsperrung abgesondert hatte und dies durch den Einsatz der Polizei verhindert wurde, kam es zu einem massiven Angriff der Linksradikalen mit Steinen, Flaschen, Feuerwerkskörpern und Reizgas auf die Polizei.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, PDS:
Auf Worch!)

Und wenn Schutzkleidung und Einsatztaktik nicht angemessen gewesen wären, dann hätte es aufgrund dieser schweren Angriffe wahrscheinlich auch tote Polizisten gegeben, meine Damen und Herren. Das können wir nicht dulden!

(Beifall bei der CDU)

Genau diese Taktik ging weiter am Augustusplatz und am Roßplatz. Diesen Gewaltausbruch der Störer zu verharmlosen und stattdessen den Polizeieinsatz als Desaster für die Demokratie zu verunglimpfen, das schaffen nur Sie von der PDS.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie: Von wem ging die Gewalt aus?

(Klaus Bartl, PDS, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein! – Bei den Einsätzen dieser Größe und Qualität, bei denen Leben und Gesundheit unserer Beamten bewusst gefährdet werden, muss nötigenfalls auch entsprechende Härte gezeigt werden. Das ist kein Desaster für die Demokratie, sondern bei der Durchsetzung von Recht und Gesetz unvermeidlich. Wir sollten auch hier bei dieser Debatte nicht Wirkung und Ursache vertauschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Johannes Lichdi, Grüne,
steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein.

Meine Damen und Herren! 66 verletzte Polizeibeamte, 2 500 Personenkontrollen, 1 786 Platzverweise, über 1 000 Personendurchsuchungen, 101 Sicherstellungen von Gegenständen wie Messern und pyrotechnischen Erzeugnissen, 104 freiheitsentziehende Maßnahmen – davon nachweislich 82 aus dem linken Spektrum und neun aus dem rechten Spektrum – sind Fakten, die für sich sprechen. Von dem eingetretenen Sachschaden in Höhe von etwa 100 000 Euro, den größtenteils der Steuerzahler – also wir alle – bezahlen muss, möchte ich gar nicht sprechen.

Nach dem, was uns der Innenminister im Innenausschuss ausführlich berichtet hat, sehen wir keinen Grund, die Einsatztaktik der Polizei zu kritisieren. Wir stellen uns vor unsere Polizei!

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, PDS)

Sie hat am 1. Mai unter schwierigen Umständen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wozu auch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gehört, tapfer verteidigt. Sie ist nicht vor dem gewaltbereiten Mob zurückgewichen, sondern hat das polizeitaktisch Gebotene getan. Wir danken unserer Polizei für ihren besonnenen und energischen Einsatz zum Schutz von Recht und Gesetz,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

und wir drücken den 66 verletzten Polizeibeamten des Bundes, der anderen Länder und unserer eigenen Polizei unser Mitgefühl aus und auch den unbeteiligten Demonstranten, die von den Steine werfenden Gewaltchaoten verletzt wurden.

(Kerstin Köditz, PDS: Von den Wasserwerfern!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort; Herr Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem Auftritt aus dem schwarzen Paralleluniversum von

Herrn Seidel fällt es mir nicht leicht, ruhig zu bleiben; ich probiere es trotzdem.
Die denkwürdigen Ereignisse am 1. Mai 2005 in Leipzig vollzogen sich bekanntlich nicht im luftleeren Raum. Der 13. Aufmarsch eines mehrfach vorbestraften Neonazifühlers und seiner braunen Horden fand exakt eine Woche vor dem 60. Jahrestag der Befreiung statt, dem Tag, an dem europaweit der Opfer des von Nazideutschland begonnenen und am 8. Mai 1945 auf unserem Kontinent beendeten Zweiten Weltkrieges gedacht wurde.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Volker Külow, PDS: Herr Lichdi.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Kollege Külow, haben Sie im Gegensatz zu Herrn Kollegen Seidel, der soeben gesprochen hat, mitbekommen, dass ich in meinem Redebeitrag lediglich davon gesprochen habe, dass die Demonstration am Augustusplatz friedlich war, und dass ich nicht von den Auseinandersetzungen am Roßplatz gesprochen habe?

Dr. Volker Külow, PDS: Ich habe das nicht nur mitbekommen, sondern ich kann es als Augenzeuge bestätigen. Ich bin die ganze Zeit vor Ort gewesen.

(Zurufe von der NPD: Aha! –
Zuruf des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Darum sage ich ja, dass Herr Seidel eine Wahrnehmung hat, die aus dem Paralleluniversum kommt. – Auf Sie komme ich noch zu sprechen, Herr Leichsenring; Sie können sich schon mal ganz warm anziehen!

(Lachen bei der NPD)

Trotz dieses sensiblen zeitgeschichtlichen Hintergrundes ermöglichte das Zusammenwirken aller drei Gewalten – von Legislative, Exekutive und Judikative – die rechtsextremistische Worch-Demonstration, und das exakt in dem Land, auf dessen Boden einst das barbarischste System der Weltgeschichte herrschte und in dem seit fünf Jahren der viel beschworene Aufstand der Anständigen gegen das Wiedererstarken von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus stattfindet. Mehrere tausend friedliche Demonstranten nahmen dieses Kredo ernst und verhinderten zum wiederholten Male den Durchmarsch von Worch & Co.

(Beifall bei der PDS)

Die teilweise skandalösen Rahmenbedingungen für diese demokratische Protestbewegung – nicht zuletzt von aufrechten Männern der Kirche, wie den Pfarrern Wolff und Führer –; in der Öffentlichkeit auf das Heftigste kritisiert – Sie sollten vielleicht mal in einen Gottesdienst in der Nikolai- oder Thomaskirche gehen, Herr Seidel

(Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

–, sind heute allerdings völlig zu Recht Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Nach zwei Anhörungen, an denen Dutzende Augenzeugen – darunter neben verletzten und inhaftierten Demonstranten auch Richter, höhere Polizeibeamte sowie verantwortliche Kommunalpolitiker – teilnahmen, verfügt die PDS bereits über ein recht differenziertes Bild vom Geschehen.

Gerade weil wir die noch ausstehende lückenlose Aufklärung der Ereignisse einfordern, gerade weil wir angesichts der angemeldeten 19 Worch-Demos bis 2014 um die politische Dimension der ganzen Angelegenheit wissen, gerade weil uns das gemeinsame Agieren aller demokratischen Kräfte gegenüber den Nazis am Herzen liegt, geht es uns heute nicht vordergründig um Polizei- oder Richterschelte. Für uns ist, wie Herr Lichdi es schon richtig formuliert hat, die entscheidende Frage: Wieso war im rot-rot regierten Berlin am 8. Mai ein auf Deeskalation ausgerichtetes Polizeikonzept der ausgestreckten Hand gegenüber den Demonstranten möglich, während im schwarz-roten Sachsen im Namen der so genannten wehrhaften Demokratie mit einer Null-Toleranz-Strategie völlig unverhältnismäßig gegen die friedliche Protestbewegung vorgegangen wurde?

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Über dieser grundsätzlichen Kritik vergessen wir keineswegs, dass die nazistischen Aufmärsche und die dahinter steckende menschenfeindliche Ideologie der eigentliche Kern des Problems sind.

(Beifall bei der PDS –
Kerstin Köditz, PDS: Genau!)

Ihm sollten sich die demokratischen Kräfte nach Möglichkeit gemeinsam und zugleich offensiv stellen. Den Stopp der Neonazidemo vor dem Gewandhaus am 1. Mai betrachtet die PDS durchaus als einen Erfolg dieses offensiven zivilgesellschaftlichen Protestes. Der Ort des Widerstandes besaß im Übrigen einen gewissen Symbolgehalt. Um ihn zu verstehen, muss zunächst erwähnt werden, dass mit Torsten Heise erstmals ein prominenter NPD-Funktionär Worch und seinen Spießgesellen die Kampfesgrüße der Neonazipartei ausrichtete – besser gesagt: herausbrüllte. Es war daher akustisch nicht zu verstehen, ob Heise in seiner Suada vis-a-vis vom Gewandhaus auch auf die Kleine Anfrage von Uwe Leichsenring zur Durchführung und Auflösung von Skinheadkonzerten in Sachsen, Drucksache 4/1160, einging, in der sich der Parlamentarische Geschäftsführer der NPD-Fraktion zu folgendem Vergleich verstieg – ich zitiere: „Da bisher noch keine Konzerte von Kreuzchor, Gewandhaus oder Philharmonie aufgelöst wurden, liegt der Schluss nahe, dass Skinheadkonzerte aus politischen, nicht aus strafrechtlichen Gründen aufgelöst werden."

(Uwe Leichsenring, NPD: Wie wahr!)

– Im Grunde muss man Ihnen, Herr Leichsenring, für diese perfide Gleichsetzung dankbar sein, denn sie eröffnet einen Blick in den tiefen Abgrund der Kulturbar-

barei, die der NPD wie jeder faschistischen Bewegung naturgemäß innewohnt!

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Darüber können Ihre angestrengt bürgerlichen Umgangsformen nicht hinwegtäuschen. Im Übrigen kamen auch Hitler und Goebbels seinerzeit bei Bedarf in Frack und Zylinder daher.

Die geistigen Vorläufer der NPD entfernten im Herbst 1936 in einer Nacht-und-Nebel-Aktion das vor dem damaligen Gewandhausgebäude stehende Denkmal des jüdischen Musikers Felix Mendelssohn Bartholdy. Der Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler trat daraufhin aus Protest zurück und schloss sich der Widerstandsbewegung gegen Hitler an.

(Zuruf von der NPD: Was hat das
denn damit zu tun?)

Im Januar 1945 wurde er wegen seiner Teilnahme am Attentat vom 20. Juli 1944 von den Nazis hingerichtet. Das Andenken an Goerdeler wird heute parteiübergreifend in Leipzig geehrt.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Volker Külow, PDS: Nein!

Die geistigen Erben seiner Mörder sitzen hier im Saal und träumen davon, wieder an die Macht zu gelangen. Ihre wiederholten Aufmärsche verstehen sie als Kampf um die Straße, der sie diesen Zielen näher bringen soll.

(Jürgen Gansel, NPD,
tritt erneut ans Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Volker Külow, PDS: Nutzen wir daher auch künftig alle friedlichen und demokratischen Protestmöglichkeiten – dann möglichst mit Unterstützung der drei Gewalten –, dass die Nazis bei ihrer nächsten Demonstration in Leipzig wieder frühzeitig gestoppt werden –

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Külow, bitte zum Schluss kommen.

Dr. Volker Külow, PDS: – möglichst noch vor Erreichen des Gewandhauses. Die PDS wird sich daran aktiv beteiligen.

(Starker Beifall bei der PDS – Holger Apfel, NPD,
wendet sich an den Präsidenten.)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Weihnert, bitte.

Margit Weihnert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Demokraten! Es ist doch egal, wie sie heißen – ob Worch oder Apfel, ob Voigt oder Müller –, sie wollen doch alle nur das eine: die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik nutzen, um diese grundsätzlich zu stürzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP
und den GRÜNEN)

Ich darf aus dem NPD-Parteiprogramm zitieren: „Die Wiederherstellung Deutschlands ist mit der Vereinigung der Besatzungskonstruktion BRD und DDR nicht erreicht. Deutschland ist größer als die Bundesrepublik."

Ein zweites Zitat von Herrn Voigt, Bundesvorsitzender, in der „Jungen Freiheit" am 24. September 2004: „Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor 15 Jahren die DDR abgewickelt hat."

(Holger Apfel, NPD: Was hat das
mit dem Polizeieinsatz zu tun?)

Meine Damen und Herren, genau dasselbe hat Herr Worch am 2. Mai im MDR verbreiten lassen: „Von Leipzig aus wurde schon einmal ein System gestürzt. Das wird auch wieder gelingen."

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich allen Demokraten danken, die nicht müde werden, diesem Gedankengut entgegenzutreten,

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

ob mit oder ohne Polizeiuniform, ob in Leipzig, Berlin oder anderen Orten Deutschlands oder Europas. Es wird weder den Rechten noch autonomen Chaoten gelingen, uns auseinander zu dividieren.

Ich möchte allen Verletzten von hier aus beste Genesung wünschen.

Meine Damen und Herren, politische Auseinandersetzung mit dem rechten Gedankengut kann nicht nur hier im Plenum erfolgen. Viele Initiativen, auch private Personen und Kirchen unterstützen uns dabei.

Auch Leipziger und Leipzigerinnen scheuen nicht die politische Auseinandersetzung. Das alljährliche Konzert gegen Rechts am Vorabend des 1. Mai ist eine Erfolgsgeschichte geworden und bereits eine Institution. Ich möchte allen danken, die ständig und immer wieder bereit sind, dies mitzugestalten, mit vorzubereiten und dort gegen Rechts anzutreten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei den GRÜNEN)

Genau wie wir Demokraten im Sächsischen Landtag immer wieder unsere Mittel und Wege in der Auseinandersetzung mit Nazis überprüfen, so werden es die Leipzigerinnen und Leipziger und alle Verbündeten und Demokraten tun, um Nazis in Leipzig entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, wir haben es 1989 gewaltfrei geschafft, unsere Probleme zu lösen und eine Zukunft aufzubauen. Wir werden es jetzt in Leipzig schaffen, gewaltfrei mit Worch & Co. umzugehen und auch dieses Problem zu lösen. Wir wollen nicht, dass Leipzig zum Tummelplatz von Krawallchaoten wird. Dagegen verwahre ich mich als Leipzigerin. Solche Leute und ihre

Gesinnungsgenossen, weder die einen noch die anderen, haben in Leipzig nichts zu suchen. Wir wollen sie nicht!

Der Verlauf des 1. Mai in Leipzig hat allerdings auch gezeigt, dass trotz sorgfältiger Vorbereitung bei den demokratischen Veranstaltern, der Stadtverwaltung und der Polizeibehörde vor Ort situationsbezogen neu bewertet und auch gehandelt werden muss. Gleichzeitig ist es durchaus legitim, hinterher konkretes Handeln auszuwerten oder zu hinterfragen. Natürlich ist das Grundgesetz einzuhalten. Selbstverständlich ist jeder Verletzte einer zu viel. Sicher ist in der konkreten Situation vieles abzuwägen. Von einem Polizeiführer wie auch von Demokraten vor Ort wird auf der Straße viel abverlangt. Trotzdem hat auch meine Fraktion Nachfragebedarf und sie wird es in geeigneter Form tun.

Wie konnte es zu dieser komplizierten Situation am Augustusplatz kommen? Darauf sind bereits viele Vorredner eingegangen. Es war schwierig für die Polizei und auch den demokratischen Veranstalter. Was passierte in der Schillerstraße in Höhe Moritzbastei eigentlich konkret? Was genau war an der Münzgasse bis zum Volkshaus los? Wir sind alle nicht unfehlbar, meine Damen und Herren, aber einig in einer Sache: im Kampf gegen Rechts.

(Beifall bei der SPD, der PDS
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Margit Weihnert, SPD: Deshalb helfen uns Schuldzuweisungen nicht. Wir schließen uns – mir bleiben jetzt nur noch diese kurzen Worte – in dem Fall der GdP an, die sagt, es muss Sachlichkeit in diese Debatte gebracht werden, um zukünftige Veranstaltungen noch besser vorzubereiten, damit uns Rechts nie wieder bedrücken wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der PDS
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir nun die Tränen etwas abgewischt haben, wollte ich Ihnen sagen, dass heute ein besonderer Tag ist, ein besonderer Tag deshalb, weil ich Sie, Herr Präsident, den Herrn Innenminister, Sie alle im Saal, auch die Gäste auf der Tribüne auf eine gemeinsame rechte Demonstration einladen möchte. Virtuell natürlich. Wir haben dabei Gelegenheit, über Unverhältnismäßigkeiten zu sprechen. Da ich laut Geschäftsordnung nur 5 Minuten reden darf, muss ich das in zwei Teile zerstückeln.

Es wird eine typische Demonstration sein, wie sie seit 15 Jahren auch in diesem Teil Deutschlands abläuft. Sie wird erst verboten, dann per Gericht wieder genehmigt. So läuft das jedes Mal. Ich denke, da haben wir schon die erste und schlimmste Unverhältnismäßigkeit, werte Demonstrationsteilnehmer, nämlich die Unverhältnismäßigkeit der systematischen Unterdrückung eines Grundrechts, des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit.

Die zweite kommt sogleich oder besser gesagt, hat schon während des versammlungsrechtlichen Verfahrens eingesetzt. Sie besteht darin und ist rechtsstaatlich sehr fragwürdig, dass so genannten Antifa- und autonomen Gruppen erlaubt wird, völlig offen gegen die nationale Demonstration eine militant-gewaltbereite Drohkulisse aufzubauen. Da darf man ganz öffentlich zu Straftaten aufrufen, denn das Verhindern einer genehmigten Demonstration ist immer noch eine Straftat. Wer sich die Mühe macht, einmal die einschlägigen Internetseiten anzusehen, wird diese Passagen finden.

Diese Drohkulisse wird gern von den Behörden instrumentalisiert, um nach dem Polizeiaufgabengesetz die Demonstration zu verbieten. Ich hoffe nicht, dass im Landtag auch nur ein Einziger ist, – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Nach diesem Satz, ja.
Ich hoffe nicht, dass im Landtag auch nur ein Einziger ist, schon gar kein Abgeordneter, der dieses Zusammenspiel zwischen Chaoten, die die Drohkulisse aufbauen, und dem Verbieten der Demonstration aufgrund genau dieser Drohkulisse verhältnismäßig findet.

Bitte, Herr Lichdi.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie haben uns gerade virtuell auf eine rechte Demonstration gebeten. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie sich mit den Zielen, Anliegen und der Durchführungsweise der Demonstration des Herrn Worch, bekanntermaßen unterstützt von Herrn Heise, solidarisieren?

Uwe Leichsenring, NPD: Nein, Herr Lichdi, das kann ich dementieren. Ich bin noch nie auf einer Demonstration von Herrn Worch gewesen, bin auch nicht gesehen worden.

(Gelächter bei der PDS und
vereinzelt bei der CDU)

Nein, ich bin auch noch nicht da gewesen. Ich mag diesen Mann nicht sonderlich. Ich habe mit dem nichts zu tun, aber das ist eine Privatsache. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, dass der NPD-Kreisverband Leipzig sich schon vor zwei Jahren gegenüber der „LVZ“ und auch dem Ordnungsamt – Sie können das gern nachprüfen – ausdrücklich von diesen Worch-Demonstrationen distanziert hat.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, PDS)

– Was wollen denn Sie, Frau Köditz? Sie sind ja gesehen worden, nicht wahr?

(Kerstin Köditz, PDS: Aber nicht
bei Herrn Worch!)

– Ja, na klar. Das wundert mich aber nicht. Mittendrin statt nur dabei, Frau Köditz.

Ich denke, damit habe ich die Frage ausreichend beantwortet.

Es geht mit den Unverhältnismäßigkeiten weiter, noch bevor unsere heutige Demonstration überhaupt angefangen hat. Der Polizei sind natürlich die Drahtzieher, Organisatoren und Rädelsführer dieser Antifa-Banden genau bekannt. Natürlich! Und es wäre ein Leichtes, den Gewaltaktionen vorzubeugen, indem man diese betreffenden Personen, die der Polizei sehr wohl bekannt sind, in Sicherungsgewahrsam genommen hätte. Aber das geschieht nicht, man braucht sie ja noch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Schutzhaft!)

– Ja, so ähnlich heißt das wohl im Sächsischen Polizeigesetz.

Aber es wird von der Polizei nichts unternommen, vielleicht darf sie es nicht. Es wird in aller Ruhe abgewartet, bis sich das gewalttätige Potenzial aufbaut. Das ist wieder eine eindeutige Unverhältnismäßigkeit, meine Damen und Herren; denn es ist wohl keine Frage, dass eine Vorbeugehaft gegen ein paar Rädelsführer verhältnismäßiger wäre als 30 oder 60 verletzte Polizisten.

(Beifall bei der NPD)

Unsere heutige Demonstration, meine Damen und Herren, hat immer noch nicht angefangen, und wir haben schon eine ganze Reihe von Unverhältnismäßigkeiten erlebt.

Jetzt, werte Demonstrationsteilnehmer, könnte es eigentlich losgehen, aber in der Regel kommt nur ein Teil von uns Demonstranten an, denn ein anderer Teil bleibt in irgendwelchen sich ewig hinziehenden Polizeikontrollen hängen. Ein weiterer kommt auch zu spät. Da werden die Fahrzeuge von linken Chaoten „entglast“ oder „tiefer gelegt“; so heißt das im Antifa-Jargon. Auch hier muss man krasse Unverhältnismäßigkeiten feststellen, denn wir Demonstranten von heute werden bis auf die Unterhosen kontrolliert, während zur selben Zeit die Gegendemonstranten Zeit haben, Barrikaden zu errichten, anzuzünden und Steine für den bevorstehenden Kampf zu sammeln.

Jetzt hat sich der Demonstrationszug formiert, meine Damen und Herren, und setzt sich in Bewegung. Wir gehen im Schritttempo voran. Wir marschieren nicht, wie immer gern in den Zeitungen geschrieben wird, sondern wir gehen ganz normal. Plötzlich stoßen wir

(Zurufe von der PDS)

auf eine unter den Augen der Polizei vorbereitete Straßenblockade. Auch hier ist wieder keine Verhältnismäßigkeit, Herr Lichdi, denn die Polizei schaut in der Regel seelenruhig zu, während sich die Blockierer aufbauen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Selbstverständlich!

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Täuschen mich denn meine Wahrnehmungen, die ich unter anderem hier am 13. Februar in Dresden sammeln musste, als Ihre Partei die Demonstration durchgeführt hat, als Sie dort mit gesenkten Fahnen in Marschformation in Dreier- und Viererreihen wohl aufgebaut mit dem Wagen, der dann den Lärm gemacht hat, hier durch die Stadt marschiert sind? Ich denke schon, dass wir hier von einer Marschformation sprechen müssten, oder Sie müssten mir den Begriff „Marschieren“ in Ihrer Diktion erklären.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Lichdi, Marschieren ist in meinen Augen – ich habe ja auch einmal gedient und ich weiß nicht, ob Sie auch gedient haben;

(Lachen bei der NPD)

aber jeder weiß, was unter Marschieren verstanden wird – das Voranschreiten im Gleichschritt. Das habe ich noch nirgendwo auf einer Demonstration, wo ich war, gesehen. Deswegen kann ich Ihre Ausführungen nicht sonderlich gut nachvollziehen.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind also jetzt auf die Straßenblockade gestoßen. Was dann passiert ist, erzähle ich Ihnen in meiner zweiten Rede, weil meine Redezeit zu Ende ist. Aber ich denke, Sie waren zum Teil dabei und können dann auch noch von Ihren Erlebnissen berichten, die aber komischerweise manchmal sehr different voneinander sind, obwohl angeblich alle am selben Ort waren. Wir werden sehen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Herr Leichsenring, gestatten Sie mir, dass ich Ihnen noch eine Antwort auf Ihr Angebot gebe. Sie hatten mich eingeladen, an einer virtuellen Demonstration teilzunehmen. Ich lehne dankend ab.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort.

(Karl Nolle, SPD: Er hat gar nicht mitbekommen,
dass gar keiner mitgegangen ist! –
Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von der PDS)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meinem Vorredner muss ich sagen: Ich bin nun immer noch am Nachdenken und versuche mich auf dieser virtuellen rechten oder NPD-Demonstration zu orientieren, wie da die Kinder barfuß Händchen haltend friedlich dastehen und warten, dass sie loslaufen dürfen. Ich hatte das immer anders in Erinnerung, wenn da die johlenden Fleischmützen mit ihren Springerstiefeln Fähnchen schwenkend irgendwelche martialischen Schreie ausstoßen. Herr Leichsenring, wenn Sie auf Ihrer virtuellen Demonstration dahinschreiten, muss ich Sie

fragen: Welche Farben haben die Drogen, die Sie nehmen?

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Uwe Leichsenring, NPD: Da müssen Sie da drüben nachfragen! – Beifall bei der NPD)

Nein, in der Tat ist der Anlass, über den wir hier sprechen, eindeutig gesetzt worden. Herr Worch hat übrigens auch für die nächsten Jahre fröhlich angemeldet, beabsichtigt, Leipzig des Öfteren mit seinen Kameraden auf der großen Deutschland-Krawalltour am 1. Mai und am 3. Oktober heimzusuchen. Einmal sehen, was noch alles in Leipzig geboten wird! Ich hoffe, nicht mehr viel.

Gleichzeitig finden sich dann aber auch immer wieder aus anderen Städten Autonome, die ihrer antifaschistischen Aufwallung mehr oder minder gewalttätig Lauf lassen wollen. Beides stellt sich letztlich als Missbrauch des Demonstrationsrechtes dar,

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD, und den GRÜNEN)

als Form einer Freiheit, für die Meinungsäußerung und ein Meinungsstreit in der Demokratie fundamental sind. Leider – auch das ist Realität – muss die Polizei dann versuchen, das, was man öffentliche Ordnung und Sicherheit nennt, aufrechtzuerhalten. Dass das nicht leicht ist, hat Leipzig am 1. Mai gezeigt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Dass es geht, hat Berlin am 8. Mai gezeigt!)

Es gab dort verschiedene Demonstrationen und verschiedene Schauplätze. Denken wir an den Bahnhof, den Augustusplatz, die Liebknechtstraße am Volkshaus. Es gab dort verschiedene Vorgänge und es wird Aufgabe der Staatsanwaltschaften sein, hier möglicherweise noch aufzuklären, welche Vorgänge in welcher Weise stattgefunden haben. Mit gegenseitigen Beschimpfungen oder Verdächtigungen selber werden wir Aufklärung nicht erreichen, aber Aufklärung ist notwendig.

Herr Kollege Seidel, ich bin nicht der Auffassung, dass es grundsätzlich unanständig ist, wenn man nachfragt, ob sich die Polizei überall und zu allen Zeitpunkten am 1. Mai korrekt verhalten hat. Diese Frage ist keine Majestätsbeleidigung. Die Polizei ist nicht sakrosankt in dieser Beziehung.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der PDS, der SPD, und den GRÜNEN)

Einige Punkte gibt es, die möglicherweise kritikwürdig sind. Es ist angesprochen worden, dass Beamte, die dort im Einsatz sind, nicht reagieren, wenn sie von den Bürgern angesprochen werden, also anscheinend grundsätzlich nicht darauf eingehen, was Bürger ihnen sagen, und auch Einsatzleiter nicht schnell genug in kritischen Situationen greifbar sind. Das ist ein Problem, das möglicherweise innerhalb der Polizei geklärt werden muss. Es gibt dort verschiedene Leitungen, offensichtlich auf der einen Seite die Polizei aus den verschiedenen Bundesländern und die Einsatzleitung der sächsischen Polizei, gleichzeitig parallel auch der als „Bahnpolizei“ agierende Bundesgrenzschutz, wie auf der einen Seite des Hauptbahnhofes gezeigt; auch dort möglicherweise eine Ursache für Abstimmungsprobleme.

Schließlich ein dritter Problemkreis, der sich aus unserer Sicht bereits jetzt ausmachen lässt, das ist schlicht und ergreifend das Versammlungsrecht und die Routen, die dort zugelassen werden, teilweise von der Versammlungsbehörde und teilweise auch durch die Gerichte. Das war nicht glücklich.

Meine Damen und Herren! Wer zwei solche Versammlungen hat, muss dafür sorgen, dass sie sich nicht in die Quere kommen und mit Sicherheit nicht so nahe aufeinander treffen können, wie das am 1. Mai in Leipzig geschehen ist. Da muss man eben diese beiden Demonstrationen weiter voneinander entfernt halten als eben nur den einen berühmten Steinwurf.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie es mich kurz machen, meine Damen und Herren: Wir wollen die Diskussion führen, wenn sie über Versäumnisse zu führen ist. Was in uns vorgeht, ist zunächst erst einmal die Aufklärung, und das, bitte schön, ohne Schaum vor dem Mund und ohne ideologische Verblendung.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, Herr Müller, dass Sie an dieser Debatte als Leipziger Polizeichef teilnehmen. Ich finde das sehr in Ordnung.

Wie Sie vielleicht gelesen und gehört haben, haben wir gemeinsam mit unseren Stadtratskollegen in Leipzig am letzten Dienstag eine Anhörung durchgeführt und die Betroffenen ins Rathaus gebeten, um uns berichten zu lassen, was die Demonstranten erlebt haben und was dabei augenscheinlich war.

Was zu dieser beantragten Debatte heute geführt hat, ist, dass vom Einsatz von Pfefferspray berichtet worden ist und von aggressiven Reitern, die im Park vor der Oper geritten sind. Es war nicht mehr möglich, wie zu anderen Zeiten bei früheren Demonstrationen, Gespräche mit den Beamten zu führen. Es gab Provokationen seitens der Polizeibeamten gegenüber friedlichen Demonstranten, und zwar tätlich und auch wörtlich. Wir haben das alles zusammengestellt, Herr Innenminister, und ich werde Ihnen das nächste Woche spätestens zur Verfügung stellen.

Zusammenfassend kann man zu diesen Eindrücken sagen, dass es einerseits Menschen waren, die schon oft zur Demonstration gegen Rechts in Leipzig und am 1. Mai oder am 3. Oktober waren, die sich alle gewundert und erregt haben, enttäuscht und auch bewegt waren, was es hier für eine neue Qualität gab.

Thema „Gespräche“ – nur um eines herauszugreifen –: Früher war es möglich, mit Polizeibeamten zu reden. An diesem 1. Mai nicht mehr. Man konnte sie erkennen. An diesem 1. Mai nicht mehr. Man konnte sie identifizieren.

An diesem 1. Mai nicht mehr. Das ist die neue Qualität. Das ist vor allen Dingen auch die Sorge der Leipziger. Deshalb bleibt die Frage, die geklärt werden muss, nach dem Schutz auch der anderen Demonstranten. Die Gegendemonstration war genau so angemeldet. Auch die DGB-Kundgebung auf dem Augustusplatz war angemeldet. Also, wo bleibt der Schutz für die zweite und die dritte Veranstaltung?

Wir haben am Mittwoch im Stadtrat versucht, auch eine Große Anfrage zu stellen. Der zuständige Bürgermeister Tschense hat zwar lange gesprochen, aber es ist alles offen geblieben. Deshalb müssen wir auch heute hier noch einmal nachfragen.

Herr Seidel, einmal ein Zitat von Pfarrer Wolff.

(Robert Clemen, CDU: Ach nein!)

Ich denke, das ist ein unverdächtiger Mann.

(Robert Clemen, CDU: Was ist der?)

– Also, Entschuldigung, das ist in Leipzig ein bekannter Pfarrer, der einen guten Dienst macht. Er hat Strafanzeige gestellt. Ich lese auch nur einen Satz vor. Ich zitiere Pfarrer Wolff in seiner Anzeige: „Ich muss also feststellen, dass die Polizei die Gewaltanwendung aus der Nazidemonstration heraus geduldet hat, während sie im umgekehrten Fall sofort eingeschritten ist. Damit erstatte ich auch Anzeige gegen den Einsatzleiter des Polizeieinsatzes.“ – So viel zu diesem Zitat.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten froh sein, dass es die Bürger und vor allen Dingen die Leipziger selber in die Hand nehmen und sagen: Wir wollen in unserer Stadt keine rechten Demonstrationen haben, wir gehen hin und zeigen Gesicht. – Darüber sollten wir alle froh sein. Dieses Recht haben sich die Leipziger, die Dresdner, die Sachsen und überhaupt die Ostdeutschen 1989 bitter erkämpft. Sie haben sich nicht nur dieses Recht erkämpft, sondern sie haben sich auch erkämpft, dass dieses Recht geschützt wird.

Das ist das Problem seit dem 1. Mai und das ist die neue Qualität. Die Verantwortung muss geklärt werden. Ich denke, uns sollte es darum gehen, dass wir in Zukunft gemeinsam mit unseren Kollegen, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister weiter die Leipziger auffordern können, Courage und Gesicht zu zeigen, damit sie auf die Demonstration kommen, ohne sich zu verletzen und ohne Pfefferspray ins Gesicht gesprüht zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Wird das gewünscht? – Nein. Dann die Fraktion der PDS. – Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leipzig hat deutlich gemacht, dass wir nicht nur über die Verhältnismäßigkeit eines Polizeieinsatzes sprechen müssen, sondern darüber, was die Demokraten in diesem Lande gemeinsam gegen das Erstarken rechtsextremistischer Kräfte tun müssen. Ich glaube, das ist das, was wir tun müssen.

(Beifall bei der PDS)

Schon deshalb, Herr Innenminister, ist Ihr markiger Ruf nach der Fortsetzung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber gewalttätigen Demonstranten eine politische Rolle rückwärts. Das stelle ich fest.

(Zuruf des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Diese Rolle rückwärts bringt uns so wenig voran wie die Behauptung Ihres Sekundanten Herrn Bandmann, mit diesem Polizeieinsatz habe sich der Freistaat wehrhaft gegen die Feinde der Demokratie gezeigt.

(Beifall bei der CDU –
Volker Bandmann, CDU: Richtig!)

Herr Staatsminister, ich frage Sie, wen Sie mit den „gewalttätigen Demonstranten“ ganz konkret meinen, und ich frage Sie, Herr Bandmann, wer die „Feinde der Demokratie“ sind. Meinen Sie die ältere Dame, die in Leipzig vor der Pferdestaffel weglief, vor der Pferdestaffel, die in die Menschenmenge getrieben wurde, wobei von den Polizisten Blumenkübel in die Menschenmenge geworfen wurden?

(Zuruf von der CDU: Apokalypse! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Meinen Sie die junge Frau, die an ihren Haaren aus der friedlichen Sitzblockade herausgeschleift und von Polizeibeamten mit Reizgas besprüht wurde, von dem der Innenminister gar nichts weiß? Meinen Sie vielleicht den DGB-Chef Lucassen, der anderthalb Kilometer vor dem Aufzug der Nazis abgeräumt wurde? Anderthalb Kilometer! So viel zur Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes. Oder meinen Sie die Leute, die willkürlich und ohne Begründung acht bis neun Stunden in Gewahrsam gebracht wurden?

Also, ich finde, es wäre schon angebracht, über die Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes zu sprechen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ernst, gestatten Sie eine Zwischenfrage.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Na ja.

Heinz Eggert, CDU: Frau Kollegin, halten Sie die militante Antifa für wehrhafte Demokraten?

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Ich glaube, dass alle, die zu einer solchen Demonstration kommen, erstens das Recht haben zu demonstrieren und zweitens dem Ausdruck geben wollen, gegen Nazis etwas zu tun. Das ist besser, als zu Hause zu bleiben.

(Uta Windisch, CDU: Das ist keine Antwort!)

Heinz Eggert, CDU: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Frage beantworten würden.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Fakt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Heinz Eggert, CDU: Aha, okay! –
Weitere Zurufe von der CDU)

ein Deeskalationskonzept, das einen solchen Namen verdient, gab es zu keiner Zeit in Leipzig. Der 1. Mai geriet den Verantwortlichen aus dem Ruder und zu den schwersten Auseinandersetzungen in diesem Zusammenhang seit der Wende kam es in Leipzig.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ernst, es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Gut, Frau Weihnert.

Margit Weihnert, SPD: Recht vielen Dank, Frau Dr. Ernst. – Sie haben angemahnt zu differenzieren. Das kann ich nachvollziehen. Glauben Sie aber, dass diejenigen, die Steine und Flaschen nicht nur gegen Polizisten, sondern auch gegen friedliche Demonstranten werfen, wehrhafte Demokraten sind?

(Beifall bei der SPD, der CDU und
vereinzelt bei der NPD)

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Ich bin der Meinung, dass Steinwürfe und Flaschenwürfe nicht auf Demonstrationen gehören. Da bin ich völlig Ihrer Ansicht, das ist keine Frage.

(Beifall bei der PDS, der SPD und
vereinzelt bei der CDU)

Aber ich sage Ihnen auch: Verhältnismäßigkeit muss auf allen Seiten gewahrt sein, auch aufseiten der Polizei. Und darüber haben wir heute zu sprechen.

(Beifall bei der PDS –
Widerspruch bei der CDU)

Herr Innenminister, ich wollte Ihnen die Frage stellen: Wo bleibt eigentlich Ihre Kritik an der Nichtauflösung des Naziaufzugs am Hauptbahnhof, nachdem dort die Truppen um Worch den Durchbruch versucht hatten? Wo war Ihre Unterstützung wenigstens für das Anliegen der Gegendemonstration, der vielen friedlichen Demonstranten, die sich mit ihrem Gesicht gegen den Naziaufmarsch stellten? Auch Sie fordern immer wieder Zivilcourage. Ich sage Ihnen: Wer mit einer Politik der Null-Toleranz droht, schlägt die Tür zur Debatte um ein sinnvolles Vorgehen gegenüber Nazis zu, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Null-Toleranz ist das Gegenteil von Zivilcourage und heißt doch konkret: Noch mehr Wasserwerfer, noch mehr Reizgas, noch mehr berittene Polizei, noch mehr Demonstration der Stärke! Wofür, wogegen?

(Robert Clemen, CDU, steht am Mikrofon. –
Dr. André Hahn, PDS: Bleiben Sie ruhig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist hohe Zeit aufzuhören, in solchen kurzsichtigen Kategorien zu denken; denn es geht nicht nur um ein polizeiliches Problem, sondern um ein gesellschaftliches. Ich will, dass nirgendwo mehr Nazis auf den Straßen marschieren. Darüber haben wir zu reden!

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ernst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Ja, bitte.

Robert Clemen, CDU: Frau Kollegin Ernst, geben Sie mir Recht, dass der Slogan „Keine Toleranz gegenüber Gewalttätern“ und nicht „Keine Toleranz gegenüber rechter Gewalt!“ hieß?

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Ich habe Sie nicht verstanden.

Robert Clemen, CDU: Keine Toleranz gegen Gewalt!

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Und das andere?

Robert Clemen, CDU: Keine Toleranz gegen Gewalttäter! Was Sie hier gesagt haben, ist meiner Meinung nach ein anderes Zitat gewesen, an das ich mich so nicht erinnern kann. Ich weiß nicht, ob Sie in Leipzig dabei gewesen sind, aber so habe ich das nicht in Erinnerung.

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Der Herr Staatsminister hat von einer Null-Toleranz-Strategie gesprochen.

(Heinz Eggert, CDU: Gegen Gewalttäter!)

– Gegen Gewalttäter, aber er meint es prinzipiell.

(Widerspruch bei der CDU)

Und es ist sein Mittel, in Demonstrationen vorzugehen, obwohl eigentlich Deeskalation angesagt wäre.

Vielfach ist vom 8. Mai gesprochen worden. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Hätten Sie sich einmal mit Ihren Kollegen in Berlin verständigt, die ja auch seit Jahren zum 1. Mai mit Auseinandersetzungen zu tun haben, hätten Sie über die Strategie der ausgestreckten Hand gesprochen, dann wären wir, glaube ich, heute in Sachsen einen großen Schritt weiter.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ernst, es gibt weitere Zwischenfragen. Gestatten Sie diese?

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Okay.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, PDS: Meinen Sie, dass eine so genannte Null-Toleranz gegenüber Gewalttätern ein ausreichendes Kriterium dafür ist, in friedliche Demonstranten

hineinzureiten, weil man einzelne Gewalttäter fassen will?

(Heinz Eggert, CDU: Wollen Sie die Gewalttäter laufen lassen?)

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Im Gegenteil! Leider muss ich Ihnen das so sagen. Glauben Sie wirklich, Herr Eggert, dass wir mit mehr Gewalt Gewalttätigkeiten verhindern können? Glauben Sie, dass das der Weg sein kann, dass wir im nächsten Jahr noch mehr Polizei, noch mehr Berittene und dergleichen einsetzen und damit bessere Erfolge erzielen?

(Beifall bei der PDS – Zurufe von der CDU)

Schauen Sie sich die Erfolge am 8. Mai in Berlin an, vergleichen Sie einmal die Ausschreitungen dort und hier!

(Volker Bandmann, CDU: Wenn Sie Ihre Gewalttäter zu Hause lassen, brauchen wir das nicht!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Kollegin, teilen Sie meinen Eindruck, dass aufgrund dessen, dass einerseits der Innenminister von einer Null-Toleranz-Strategie und andererseits der Polizeichef von Leipzig unmittelbar danach undifferenziert von 2 000 gewaltbereiten Linksextremisten gesprochen hat, der Eindruck entstehen musste, dass alle, die in Leipzig gegen Nazis demonstriert haben, linksextremistische Gewalttäter sind, gegen die Null-Toleranz angezeigt ist?

(Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi, wollen Sie damit sagen, dass auch Grüne dabei waren?)

Dr. Cornelia Ernst, PDS: Das ist genau das Problem, das wir auch im Innenausschuss aufgeworfen haben, wobei wir vom Innenminister keine klare Aussage bekommen haben, wer tatsächlich gemeint ist. Wir sind der Auffassung: Es war eine Gegendemonstration gegen den Naziaufmarsch von Worch und es gab unglaublich viele friedliche Demonstranten.

Sehr viele haben auch in unserer Anhörung gesprochen. Wir haben Zuschriften von vielen Bürgern, die teilgenommen haben, bekommen, von älteren Menschen, von Menschen, die vielleicht auch das erste Mal auf einer Demonstration waren, und diese waren entsetzt. Erklären Sie deren Kindern einmal – das hat eine Augenzeugin in unserer Anhörung gesagt –, dass die Polizei ihre ganz normale Arbeit macht. Das fällt schwer nach einem solchen Polizeieinsatz.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, endlich die Augen zu öffnen und alle Möglichkeiten wirklich ernsthaft zu prüfen, um Nazis in Parlamenten und auf den Straßen keine Chance zu geben. Dazu gehört auch der Vorschlag, den wir als PDS-Fraktion gemacht haben, in der Sächsischen Verfassung

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

eine antifaschistische Klausel zu verankern, um als Staatsziel in Sachsen festzuschreiben, dass es zur Pflicht des Landes und zur Verpflichtung aller im Land werden muss, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische Aktivitäten, für die Sie ja stehen, sowie eine Wiederbelebung und Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts nicht zuzulassen.

(Jürgen Schön, NPD: Stalin war Antisemit, ihr Bolschewisten! – Widerspruch bei der PDS und der SPD)

Das ist übrigens ein Vorschlag – bleiben Sie ganz ruhig! – der Gewerkschaft der Polizei gewesen.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben, dass wir den gesamten Rahmen an Möglichkeiten der Bekämpfung von Nationalismus und Rassismus tatsächlich nutzen müssen. Das ist besser als jedes Herumschneiden – das will ich für diejenigen, die gern an so etwas denken, noch einmal ausdrücklich sagen – am Demonstrationsrecht und es ist auch besser als eine Rambopolitik auf der Straße.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Jetzt ist Herr Leichsenring noch einmal an der Reihe.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da Sie alle noch hier sind, sind Sie also in meinen Augen auch weiterhin noch Teilnehmer meiner virtuellen Demonstration.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Der Herr Präsident – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Ja, natürlich. Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Leichsenring, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich als Gegendemonstrant anwesend bin?

(Beifall bei der PDS, der SPD und der FDP – Alexander Delle, NPD: Aber bitte keine Steine werfen!)

Uwe Leichsenring, NPD: Wenn Sie mir zusichern, dass Sie keine Steine und Molotowcocktails werfen wie Ihre

Freunde, sind Sie herzlich als Gegendemonstrant eingeladen, Herr Professor.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Der Herr Präsident des Hauses hat ja vorhin gesagt, dass er nicht an meiner virtuellen Demonstration heute teilnehmen wolle, dass er das ablehne. Ich nehme an, ich habe ihn richtig verstanden, dass er lieber an einer realen teilnehmen will, vielleicht am 13. Februar nächsten Jahres. Aber vielleicht habe ich ihn falsch verstanden.

Wir sind also jetzt bei der Straßenblockade angekommen, meine Damen und Herren, und sobald ein bestimmtes Areal mit schau- und krawalllustigen, erlebnisorientierten Jugendlichen gefüllt ist, ist eine Situation entstanden, bei der die Polizei doch meist entscheidet, nicht durchzugreifen, weil dies unverhältnismäßig wäre. Bevor die Situation entstanden ist, hätte man mit relativ einfachen Mitteln eingreifen können. Das wird aber unterlassen und das halte ich für unverhältnismäßig.

Die Situation eskaliert dadurch, dass die Blockierer anfangen, mit Steinen, mit Flaschen zu werfen

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wo?)

und nicht selten auch mit Leuchtmunition zu schießen –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

– Molotowcocktails haben wir im Fernsehen gesehen –, denn die Gewalttäter wurden schließlich nicht kontrolliert, sondern nur die Demonstrationsteilnehmer.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrofon.)

Auch das halte ich für unverhältnismäßig. Die Polizei macht jetzt vielleicht den vagen Versuch – das letzte Mal mit Wasserwerfern –, die Demonstrationsroute frei zu räumen, gibt dann aber in der Regel auf und die Situation eskaliert noch mehr. Die Polizei hat keine andere Wahl, als sich als unfähig zu erweisen, für Recht und Ordnung zu sorgen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Ja.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Leichsenring! Von der PDS-Seite wird immer gesagt: Es geht bei den Gegendemonstrationen immer friedlich zu.

(Zuruf von der PDS: Frage!)

Ich frage jetzt einfach einmal: Ist Frau Köditz, die auch bei diesen Gegendemonstrationen anwesend war, zwar nicht Anmelderin einer Gegendemonstration, aber Anmelderin bzw. Mitanmelderin einer Demonstration in Pirna gewesen, die bzw. deren Auflösung in Dresden und Leipzig zu einer Spur der Verwüstung geführt hat?

(Widerspruch bei der PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Pirna, ein Ortsteil von Dresden und Leipzig?)

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Abg. Müller, ich kann das so bestätigen. Wo Frau Köditz mit ihren Freunden auftaucht, fließt Blut.

(Beifall bei der NPD)

Wir waren so weit, dass die Situation immer mehr eskaliert und der Befehl vom Polizeipräsidium, vom Lagezentrum, woher auch immer, kommt „Schluss, polizeilicher Notstand!“. Meine Damen und Herren, unsere erste gemeinsame Demonstration ist damit leider beendet.

Übrigens: Gegen die extrem gewalttätigen so genannten Gegendemonstranten wird natürlich nichts unternommen, denn das wäre ja wieder unverhältnismäßig. Sie können ungestört in die umliegenden Kneipen gehen und sich voll laufen lassen. So einfach ist die Sache.

Meine Damen und Herren, das ist einmal solch ein Ablauf gewesen, wie er auch am 1. Mai – –

(Kerstin Köditz, PDS, geht zum Präsidium.)

– Ja, jetzt gehen Sie sich beschweren. Wir werden als geistige Mörder bezeichnet und Sie können die Wahrheit nicht vertragen. So ist es.

Nicht etwa die Unverhältnismäßigkeit gegen die so genannten linken Gegendemonstranten sollte heute hier Thema sein, sondern das absolut rechtsverachtende Unterdrücken des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit. Das ist es nämlich und wir können Ihnen da wirklich Bücher füllen, was in den letzten 15 Jahren hier passiert ist. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wer sich einer genehmigten Demonstration in den Weg stellt – ob das Worch ist, der nicht mein Freund ist, oder wer auch immer, das ist vollkommen egal, –, der ist ein Gesetzesbrecher, nämlich des Versammlungsgesetzes – dort steht es eindeutig in § 21 oder 23 –,

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das ist absoluter Unsinn!)

und wer dazu aufruft genauso, meine Damen und Herren. Da sage ich Ihnen, bei diesen Gesetzesbrechern: Die haben so viel Wasser verdient, das fasst der Tank des Wasserwerfers gar nicht.

(Beifall bei der NPD –
Widerspruch bei der PDS)

Den einfachen Polizisten im Polizeidienst möchte ich einfach wünschen, dass wir eine Polizeiführung – und eine politische Führung – hätten, die ganz klar erkennt, auf welcher Seite die Gesetzesbrecher sind. Sind es jene, die Molotowcocktails und Steine werfen, oder sind es jene, die lediglich ein Grundrecht in Anspruch nehmen, meine Damen und Herren?

(Heinz Eggert, CDU: Brunnenvergifter!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Leichsenring, im Ergebnis Ihrer Rede werden wir das so handhaben,

wie im Präsidium vereinbart: Wir werden heute über diesen Redebeitrag noch einmal zu befinden haben.

(Uwe Leichsenring, NPD, steht am Mikrofon.)

Ich frage, ob es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf gibt. – Die PDS-Fraktion; Herr Bartl.

(Zuruf von der PDS: Sie hätte einen Ordnungsruf erteilen müssen! – Alexander Delle, NPD: Warum denn? Wofür denn? Weil er die Wahrheit sagt? Ist das ein Problem, die Wahrheit zu sagen? – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Köditz war weder in Dresden noch in Leipzig!)

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich wirklich trefflich darüber streiten, ob es gut und richtig ist, solch eine Problematik im Rahmen einer Aktuellen Debatte zu besprechen. Da habe ich meine Bedenken, das gebe ich gern zu.

Wir haben deshalb den Weg gewählt, einen Berichtsantrag einzubringen in der Absicht, dass dann in einer – meinethalben auch öffentlichen – Anhörung des Verfassungs- und Rechtsausschusses und des Innenausschusses gemeinsam über das, was sich in Leipzig am 1. Mai vollzogen hat, gesprochen wird – gesprochen wird in der Reichweite des Versammlungsrechts, der Vorwürfe –, ob berechtigt oder unberechtigt –, und in der Reichweite der Polizeikonzeption, ob das Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt blieb, ob es tatsächlich um berechtigte Gegenwehr gegen Gewalttätigkeiten ging und dergleichen mehr.

Deshalb ist das auch heute nicht zu Ende. Das werden wir in aller Ruhe, nachdem die Stellungnahme der Staatsregierung auf unseren Antrag in der Drucksache 4/1636 vorliegt, in den Ausschüssen noch zu bereden haben.

Das Problem ist nur, Herr Seidel: Wenn Sie gewissermaßen hier als Erster, nachdem Sie nach dem Antragsteller sprechen, das Bild vermitteln, es habe zwei Seiten gegeben, es habe die Worch-Demonstration, den Aufmarsch der Neonazis gegeben, und auf der anderen Seite habe es nur die militanten Gegendemonstranten gegeben, dann sind Sie exakt auf der Wellenlänge wie die Herrschaften hier drüben, und genau die Herrschaften bedienen Sie damit.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die Staatsregierung oder Herr Bandmann eine Presseerklärung herausgibt, in der exakt dieses Bild bedient wird, dann ist es genauso verantwortungslos in der Reichweite dessen, was man tun muss, um diese Leute niederzuhalten. Das ist das Problem.

(Beifall bei der PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Dr. Johannes Müller, NPD: Das hätten wir vor 15 Jahren auf der anderen Seite probieren sollen!)

Es gibt eine ganz einfache – das sage ich jetzt einmal unjuristisch, untechnisch – Volksweisheit: Eines Mannes Rede – meinethalben einer Frau Rede – ist keine Rede. Wir haben uns deshalb der Mühe einer Anhörung unterzogen, am 17. Mai, drei Stunden lang, mit knapp 60 Menschen, Vertretern derer, die am 1. Mai vor Ort waren, aus beteiligten Lagern mit Ausnahme der Nazis.

(Holger Apfel, NPD: Das gibt Ihr Demokratieverständnis nicht her!)

Polizisten, freie Sanitäter, die dort zum Einsatz kamen, Menschen im Altersbereich jenseits von 70 Jahren, Menschen im Altersbereich jenseits von 13, 14 Jahren. Darunter – Sie können mich gern widerlegen – honorige Leute wie Hanjo Lucassen, der bis zum 19. Oktober 2004 hier als Abgeordneter im Saal saß und der DGB-Vorsitzende ist. Nebenbei bemerkt: Das Vorzeigen des Ausweises hat ihn auch nicht geschützt, gewaltsam abgeführt zu werden.

Ich gebe nur einmal Hanjo Lucassen im Kern dessen, was er gesagt hat, wieder; was er als Augenzeuge beobachtet hat und was er in einer Fortsetzungsfeststellungsklage sagen wird.

Bahnhof: Die Nazis versuchen auszubrechen, die Polizei tut nichts. Nach dem Versammlungsrecht war das ein ganz klarer Grund, das zu beenden. Darüber kann man reden, ob das so einfach ist. Das gebe ich gern zu. Wenn Worch sagt: Ich verabschiede mich jetzt, seht mal zu, wie ihr mit den Chaoten zurechtkommt! – Das will ich noch gar nicht einmal so sehr in ihr Stammbuch schreiben.

Nächster Punkt Augustusplatz. Auf dem Augustusplatz war die angemeldete Kundgebung des DGB. In die Kundgebung ist mit Wasserwerfern hineingefahren worden.

(Zurufe von der SPD)

Mit Wasserwerfern auf Kollegen zugefahren, sagt Lucassen – bitte schön, dann streiten Sie sich mit Ihrem Parteikollegen –, auf den Teil des Augustusplatzes, wo die DGB-Kundgebung stattgefunden hat.

Park hinter dem Gewandhaus. Lucassen-Beobachtung: Reiterstaffel reitet hinter völlig friedlichen Bürgern her, darunter Bürger, die einfach an diesem Tag – herrliches Wetter, 1. Mai – mit Kind und Kegel unterwegs waren und dort hineingeraten sind.

(Heinz Eggert, CDU: Park am Gewandhaus?)

– Jawohl! Wo Sie spazieren gehen, Herr Eggert, das ist immer schwer ersichtlich.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Es ist manchmal gefährlich, wo Sie spazieren gehen.

Dann spricht Lucassen weiter von der Hohen Straße, Münzstraße. Dort, sagt er, zünden fünf, sechs, sieben, acht Chaoten – da meint er jetzt linke Chaoten – eine Tonne bzw. einen Müllbehälter an.

(Heinz Eggert, CDU: Das dürfen sie auch?!)

Die Polizei ist daneben und tut nichts.

(Matthias Paul, NPD: Hätten sie was tun sollen?)

– Ja, natürlich hätten sie was tun sollen; selbstverständlich, dafür sind sie doch da.

(Zuruf von der NPD: Dann hätten Sie sich nicht aufgeregt?)

– Dann hätte ich mich nicht aufgeregt.

Dann, sagt Lucassen, gehe ich zum Volkshaus. Kollegen sagen: Komm, Hanjo, setz dich her, hier machen wir noch unseren 1. Mai. – Jetzt kommt die Polizei und räumt die Leute am Volkshaus weg. Wir haben die Bilder gesehen, wie Lucassen weggeräumt worden ist. Dort war die Worch-Demo tatsächlich über einen Kilometer entfernt.

Nun sagen Sie mir einen einzigen Grund, Herr Müller, der in der Reichweite des Verhältnismäßigkeitsprinzips, des Übermaßverbots und anderer Rechtsstaatsprinzipien gerechtfertigt hat, dort gewalttätig vorzugehen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

Wenn das Konzept „null Toleranz" heißt – ich will nicht unterstellen, dass man es so verstehen muss, dass Sie generell dieses Konzept haben wollen –, dann, Herr Staatsminister de Maizière, müssten Sie sich in die USA versetzen lassen. Hier gibt es nämlich einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der zu den unabdingbaren Rechtsstaatsprinzipien gehört. Wenn Sie fordern, dass in Zukunft – meinethalben gegen gewaltbereite Demonstranten – mit null Toleranz vorgegangen wird, sage ich Ihnen, ist das de facto die Anstiftung zur Körperverletzung im Amt. Denn Sie haben in jedem Fall nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zu handeln.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, die Redezeit ist zu Ende. Im nächsten Redebeitrag ist noch Zeit.

Klaus Bartl, PDS: Ich möchte dazu noch einen letzten Satz sagen. Es ist letzten Endes mit Sicherheit verknappt, wenn das reduziert wird auf die Debatte über den Polizeieinsatz. Das ist ein Feld, was offensichtlich in diesem Landtag mit mehr Sensibilität angegangen werden muss, etwa so, wie es Kollege Külow aus meiner Sicht getan hat. Ich meine, dazu sollten wir uns öffnen. Damit meine ich die Fraktionen, die links von der beginnen.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, auf einiges einzugehen. Frau Ernst, Ihre Antifa-Klausel wird uns in dieser Frage nichts helfen, weil es in der Auslegung höchstens etwas in die von Ihnen gewünschte Richtung eines Verbots geht, aber trotzdem das Demonstrationsgrundrecht – ich sage dazu an dieser Stelle: das ist gut so – nicht aushebeln wird und auch nicht aushebeln sollte.

(Dr. Cornelia Ernst, PDS: Sieht es nicht vor! – Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Soll es auch nicht!)

– Mir ist es nur wichtig, das hier auch klarzustellen, damit Sie diesbezüglich keine falschen Hoffnungen erwecken. Ich habe durchaus den Eindruck, dass Sie durch das Land rennen und sagen: Wir machen eine Antifa-Klausel in die Verfassung und damit bekommen wir die ganzen Probleme weg.

(Beifall des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Bei allem Verständnis dafür, ich glaube nicht, dass das der Schwerpunkt unserer Auseinandersetzung mit den Neonazis hier sein sollte. Aber ich möchte weitergehen.

Sie haben vorhin ein Zitat von mir mit Lachen oder Ungläubigkeit übergangen. Ich möchte Ihnen noch einmal eins vorlesen aus einem Leserbrief an die „LVZ" vom vergangenen Wochenende. Zitat: „Die Gewaltbereitschaft der Polizei ist immens hoch und eine Bedrohung für die Bürger dieser Stadt." Da nützt es uns nichts, wenn Sie sich hinstellen, Herr Bandmann; Herr Seidel hat es gerade wieder getan: Es ist alles wunderbar gewesen, es ist alles rechtmäßig. Ende. Klappe zu, Affe tot. Wir brauchen nicht weiter zu diskutieren.

Die Bürgerinnen und Bürger von Leipzig haben diesen Einsatz anders verstanden und anders erlebt. Damit haben Sie ein politisches Problem.

(Volker Bandmann, CDU: Sie!)

Darum geht es doch. Wollen Sie denn tatsächlich darauf beharren und sagen: Es ist uns egal, wie die demokratische Polizei handelt. Die Polizei muss sich in ihrem Handeln dem normalen Bürger auf der Straße verständlich machen, der sein demokratisches Grundrecht auf Versammlung und Demonstration wahrnimmt, und das gerade in einer Frage, bei der wir sie alle zu Recht auffordern: Demonstriert gegen die Neonazis! Zeigt Gesicht! Zeigt Courage!

Sie haben ein Problem. Herr Seidel, Ihr Beitrag heute, war wirklich unerträglich. Er ist in keiner Weise diesem Problem angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Was müssen wir machen? Von dieser Debatte müssen drei klare Signale ausgehen.

Erstens – und Frau Weihnert, das verstehe ich auch unter Sachlichkeit, die ich für mich und meine Fraktion sehr wohl in Anspruch nehme –: Wir arbeiten den Polizeieinsatz auf. Wir nehmen die Kritik ernst und weisen sie nicht in ritueller Weise, wie das Herr Seidel hier getan hat, zurück.

Zweitens: Die Polizei wird nicht wieder überhart und für die Bürger unverständlich gegen friedliche Demonstranten vorgehen.

Drittens, das Allerwichtigste: Wir wollen, dass die Bürger auch in Zukunft ohne Angst demonstrieren gehen. Das ist doch der Kern dieser Debatte. Die Bürgerinnen und Bürger wissen doch nicht, sollen sie sich weiter auf die Straße trauen, wenn Herr Worch mit seinen Konsorten durch die Stadt rennt. Das ist doch genau der politische Punkt, den wir hier zu klären haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

Herr Innenminister, ich fordere Sie auf, Ihrer demokratischen Pflicht gerecht zu werden. Sie haben im Innenausschuss angekündigt, sich in Leipzig einer Diskussion zu stellen. Ich begrüße das, tun Sie das auch.

(Volker Bandmann, CDU: Sie meinen auch den Castortransport?!)

Ich kündige an, dass wir im Innenausschuss verlangen werden, dass uns sowohl die Videoaufnahmen der Polizei wie auch die Einsatzprotokolle der Polizei zugänglich gemacht werden. Hier wurde schon oft gesagt, wir haben an den verschiedensten Stellen verschiedenen Aufklärungsbedarf.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, die Redezeit ist beendet.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Dem sind wir verpflichtet nachzukommen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die auch in Zukunft demonstrieren sollen.
Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Staatsregierung. – Herr Minister.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist viel gesagt worden. Wir haben im Innenausschuss lange darüber geredet. Lassen Sie mich kurz den Sachverhalt nüchtern aus meiner Sicht schildern und dann ein paar bewertende Bemerkungen machen.
Der Rechtsextremist Worch meldete für den 1. Mai 2005 bei der Stadt Leipzig einen Aufzug mit Kundgebung in der Zeit zwischen 12:00 und 20:00 Uhr an. Zur Aufzugstrecke erließ die Versammlungsbehörde, nämlich die Stadt Leipzig, einen Auflagenbescheid mit einer geänderten Aufzugstrecke. Dagegen eingelegte Rechtsbehelfe des Herrn Worch hatten Erfolg, so dass er die gewünschte Aufzugstrecke am Augustusplatz vorbei – darauf komme ich gleich – in den Stadtteil Leipzig-Connewitz und wieder zurück erreichte. In Leipzig fanden – nicht nur am Vorabend, sondern am gleichen Tag – viele weitere Versammlungen statt, zum Teil mit Aufzug und Kundgebung, die ebenfalls mit polizeilichen Einsatzmaßnahmen geschützt werden mussten.

Um 15:18 Uhr setzte sich der Aufzug des Herrn Worch mit 826 Teilnehmern in Richtung Innenstadt in Bewegung, ohne vorherige Zustimmung der Versammlungsbehörde. Davon war schon die Rede. Doch bereits dort gab es Gegenaktionen.

Insgesamt hatten wir in der Stadt zirka 2 000 gewalttätige Störer, überwiegend aus dem linksautonomen Bereich anderer Bundesländer, wie zum Beispiel aus dem gewaltbereiten Berlin. Darauf komme ich gleich noch.

(Dr. André Hahn, PDS: Gewaltbereites Berlin! Überlegen Sie sich einmal, was Sie sagen!)

– Das nehme ich gern zurück. – Gewalttätige und gewaltbereite Störer aus Berlin. Vielen Dank für die Korrektur. In diesen Ruf will ich Berlin nicht geraten lassen. Das ist selbstverständlich.

Durch diese Demonstranten wurden die Polizeikräfte mit Steinen und Flaschen beworfen sowie mit Feuerwerkskörpern beschossen. Stein- und Flaschenwürfe richteten sich auch gegen die Teilnehmer der Versammlung des Rechtsextremisten Herrn Worch. Zu Beginn hatten diese Teilnehmer übrigens nicht die Möglichkeit, Steine und andere Dinge zu werfen, weil so etwas ihnen vorher abgenommen worden war. Soweit es dann zur Gewaltanwendung später auch aus der Aufmarschtruppe Worch gekommen ist, handelte es sich um Gegenstände, die zurückgeworfen worden sind, wie Steine und Flaschen, die zuvor in diese Gruppe hineingeworfen worden waren.

An mehreren Stellen des dann folgenden Aufzuges errichteten Gegendemonstranten Hindernisse, unter anderem durch brennende Müllcontainer, Bauzäune und Baustelleneinrichtungen. Mehrfach kam es zur Versperrung der Aufzugstrecke durch Sitzblockaden der Gegendemonstranten, welche durch Polizeikräfte geräumt werden mussten. Die Polizeibeamten mussten Personen von der Straße tragen, die passiv Widerstand leisteten. Nach mehrfacher Ankündigung mussten wiederholt Wasserwerfer eingesetzt werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Mussten nicht!)

Ich will hier ausdrücklich betonen, weil ich es in den Zeitungen anders gelesen habe, dass sich in dem Wasser der Wasserwerfer keinerlei Zusätze befunden haben.

Besonders erschwerend war hier – das ist im Grunde genommen der Kern des Problems; Herr Abg. Martens und ich haben darüber schon im Innenausschuss diskutiert –, dass sich viele gewaltbereite und gewalttätige Demonstranten bewusst in friedliche Versammlungen begaben und aus der schützenden Menge heraus die Polizei mit Gewalt angegriffen haben. So tauchten viele gewalttätige Demonstranten in einer Versammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf dem Augustusplatz unter, um aus dieser Menge heraus Gegenstände in Richtung Polizei zu werfen.

Dieses Tun ist umso verwerflicher, wenn man weiß, Frau Abg. Ernst, dass die Polizei anfänglich rechtsextremistischen wie linksextremistischen Demonstranten als eine von mehreren Deeskalationsmaßnahmen ohne aufgesetzte Einsatzhelme gegenüberstand. Erst als die Angriffe linksextremistischer Gewalttäter auf die Polizei begannen, wurden die Helme aufgesetzt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Autonome sind das!)

Um 17:44 Uhr machte die Versammlungsbehörde dem Versammlungsleiter den nachdrücklichen Vorschlag, die Aufzugstrecke abzuändern und zum Ausgangspunkt der Kundgebung zurückzukehren. Der Anmelder akzeptierte dies und der Aufzug des Herrn Worch begab sich wieder zum Hauptbahnhof zurück. Um 19:09 Uhr erklärte der Anmelder die Versammlung für beendet.

Im Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen sind durch den Rettungsdienst der Stadt Leipzig 17 Personen behandelt worden. Im gleichen Zusammenhang wurden 66 Polizeibeamte verletzt, darunter 36 Polizeibeamte mit

Augenverletzungen durch Reizgasintoxikation, verursacht durch Störer der linksextremistischen Szene. Sie haben Tränen- und Reizgas gegen Polizisten angewandt.

(Dr. Cornelia Ernst, PDS: Und umgekehrt!)

So weit der nüchterne Bericht. – Die genauen Kosten für den gesamten Einsatz werden erst ermittelt. Es wird eingeschätzt, dass dem Freistaat Sachsen Kosten in Höhe von rund 600 000 Euro entstehen werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, da Sie am Ende Ihres Berichtes sind, möchte ich die Frage daraufhin zuspitzen: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie der Ansicht sind oder es Ihnen so berichtet worden ist, dass in dem Zeitraum von ungefähr fünf Minuten, bevor es zum Wasserwerfereinsatz an der Hauptpost am Augustusplatz in Leipzig gekommen ist, aus dieser Menge, die dann später geräumt wurde, auf der Seite des Georgirings Flaschen und Gegenstände auf die Beamten geworfen worden seien? Ich habe es anders dargestellt. Haben Sie hierzu eine andere Darstellung als ich? Oder wie wollen Sie sich zu diesem Sachverhalt äußern?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Nein, meine Bemerkung mit der ersten Gewaltanwendung, was Flaschen, Leuchtraketen und Steine angeht, bezog sich auf den Beginn der Demonstration im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt, als Herr Worch seinen Ausbruch versucht hat. Dort waren die ersten Stein- und Flaschenwerfer auf die Polizei und auf die Aufmarschstrecke von Herrn Worch. Darauf bezog sich meine Bemerkung.
Die derzeit geschätzte Schadenshöhe an Sachschäden beläuft sich auf – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, es gibt dazu noch eine Nachfrage.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Eine Frage lasse ich gern noch zu, dann würde ich gern weiter im Zusammenhang fortfahren.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Entschuldigung, bei allem Verständnis, aber das ist für uns eine sehr zentrale Frage, weil in der Öffentlichkeit – auch durch Sie – immer wieder der Eindruck erweckt wird, dass konkret die Räumung der DGB-Demo an der Hauptpost auch dadurch gerechtfertigt gewesen sei, dass genau aus dieser Demonstration Steine und Flaschen geworfen worden seien. Wir haben dazu andere Informationen. Also, stellen Sie bitte klar, ob von denjenigen, die dort geräumt worden sind, auch Flaschen und Steine auf Beamte geworfen wurden.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Auch das werden wir gern im Rahmen einer weiteren Einsatzbesprechung klären. Nach meinen Informationen ist es so gewesen, dass es auch dort zu Gewalttätigkeiten kam und dass deswegen die Polizei nach vorn gegangen ist, um Straftäter festzunehmen, und dass sich genau dort linksautonome Gewalttätige in die friedliche DGB-Gruppe von Demonstranten begeben haben. Auch deswegen war der Einsatz in der Augustusstraße besonders schwierig. Er war aber noch aus einem anderen Grund schwierig, auf den ich gleich noch zu sprechen komme.

Die derzeit eingeschätzte Schadenshöhe beläuft sich auf zirka 100 000 Euro. Die Polizei nahm 66 Personen fest und 38 Personen in Gewahrsam. Mit Stand vom 18. Mai 2005 wurden insgesamt 91 polizeiliche Ermittlungsverfahren zu folgenden Straftatbeständen bearbeitet: Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Bedrohung, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Verstoß gegen das Waffengesetz, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, zum Beispiel Vermummungsverbot, und Nötigung.

Die Ermittlungsverfahren richten sich gegen 60 Tatverdächtige aus der linksextremistischen Szene, gegen sieben Tatverdächtige aus der rechtsextremistischen Szene und sechs Tatverdächtige, die keiner politischen Richtung zuzuordnen sind. Vier Ermittlungsverfahren werden gegen Polizeibeamte wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB bearbeitet. Durch die Polizei wurden rund 2 500 Personenkontrollen einschließlich Identitätsfeststellung durchgeführt und 1 786 Platzverweise erteilt.

Nun zur Bewertung. Die Polizei war gut vorbereitet. Es standen ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung. Der im Vorfeld prognostizierte Verlauf einer unfriedlichen Demonstration trat ein. Das Ausmaß der Unfriedlichkeit wurde übertroffen. Der Ursprung der Gewalt ging von Straftätern aus, die der linksextremistischen Szene zuzurechnen sind.

(Holger Apfel und Uwe Leichsenring, NPD: Hört, hört!)

Bemerkenswert ist allerdings die Tatsache, Herr Abg. Leichsenring, dass sich auch Versammlungsteilnehmer der Demonstration des Herrn Worch polizeilichen Maßnahmen widersetzten und auch von rechtsextremistischer Seite Straftaten ausgingen, was Herr Worch aus taktischen Gründen bisher meistens vermieden hat.

Die Polizei hat entschlossen und taktisch richtig reagiert. Es war aufgrund der großen Anzahl gewaltbereiter und zum Teil angereister Personen ein überaus schwieriger Einsatz. Unter polizeilichen Aspekten ist der Einsatz nach meiner Auffassung erfolgreich verlaufen.

(Dr. André Hahn, PDS: War er angemessen?)

Erschwerend kam für die Polizei aber hinzu, dass die Aufzugsroute und die Veranstaltungsorte, insbesondere am Augustusplatz, viel zu dicht beieinander lagen.

(Zuruf von der PDS)

Sie waren letztlich nur durch die Straßenbahnstrecke geteilt.

Die Taktik gewalttätiger Störer – ich will hinzufügen, dafür ist die Polizei nicht verantwortlich –, sich in die Masse friedlicher Demonstrationen zurückzuziehen, wenn die Polizei Gewalt unterbinden oder Festnahmen durchführen wollte, wurde damit erleichtert. Diese Taktik setzte ganz bewusst friedliche Demonstranten unvermeidlichen Gefahren aus. Viele Schwierigkeiten bei der Einsatzbewältigung sind allein dadurch entstanden und wären vermeidbar gewesen.

Wer behauptet, die Polizei habe friedliche Demonstranten gestört, belästigt oder bedroht, verwechselt Ursache und Wirkung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Deswegen, Herr Abg. Lichdi, möchte ich mit Nachdruck und vollem Ernst Ihre Terminologie von der Gewaltbereitschaft der Polizei scharf zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Nun ein Wort zu der Reiterstaffel. Worum ging es da? Das war die Situation am Roßplatz, als dort aus einer Mischung von friedlichen Demonstranten und gewalttätigen Chaoten Steine auf die Polizei und auf die Aufzugsgruppe Worch geworfen worden sind, und zwar aus dem Gleiskörper der Straßenbahn heraus, so dass, wenn das dort geblieben wäre, sozusagen die Munition griffbereit gewesen wäre. Deshalb war es Ziel der Polizei, dort eine Entfernung zwischen der Aufmarschstrecke und den anderen herbeizuführen, die die „Handwurfstrecke“ übersteigt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Ich möchte diesen Gedanken zu Ende führen, da das ein zusammenhängender Gedanke ist. Danach kann Herr Lichdi gern seine Frage stellen. Dies ging am besten und für die Polizei am schonendsten mit der Reiterstaffel. Wir haben im Zuge der Haushaltsberatung bereits über die Reiterstaffel gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Ein Reiter, haben wir dort festgestellt, ersetzt manchmal vier bis fünf Polizisten. Natürlich sieht ein Pferd nicht besonders gemütlich aus, wenn es in der Bewegung auf einen Demonstranten zugeht. Das soll die Staffel in diesem Zusammenhang auch. Sie soll möglichst schnell Gewalttaten unterbinden.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Weitere Zurufe von der CDU)

In dieser Situation – meine Damen und Herren, versetzen Sie sich bitte in die Lage der dortigen Einsatzleiter – ist es ganz und gar unvermeidlich, dass friedliche Demonstranten in Mitleidenschaft gezogen werden. Entweder man lässt Gewalt und Straftaten zu, dann wird niemand außer der Polizei in Mitleidenschaft gezogen, oder aber es wird Gewalt unterbunden, und dann werden auch friedliche Demonstranten in Mitleidenschaft gezogen. Das ist ein schwieriges Dilemma. Es ist unvermeidlich, und es ist so gelöst worden, dass ich daran keine Kritik finde. – Herr Abg. Lichdi.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Sie haben mir gerade vorgeworfen, ich hätte von der Gewaltbereitschaft der Polizei gesprochen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich das nicht getan habe, sondern aus einem Leserbrief eines Lesers an die „LVZ“, veröffentlicht in einer Ausgabe der letzten Woche, zitiert habe? Ich habe das als Beispiel dafür gewählt, wie der Polizeieinsatz in Leipzig von friedlichen Demonstranten empfunden wurde.

(Zuruf von der CDU: Warum haben Sie das gemacht?)

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, ich nehme es zur Kenntnis. Ich hatte den Eindruck, Sie haben sich mit diesem Satz identifiziert. Wenn Sie das nicht tun, begrüße ich das ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das jetzt in der Öffentlichkeit diskutierte und teilweise kritisierte konsequente Einschreiten der Polizei wird von mir unterstützt.

Frau Abg. Ernst, ich bin für jede vernünftige Deeskalationsmaßnahme im Vorfeld, damit es nicht zu gewalttätigen Demonstrationen kommt. Dazu ist der beste Weg, darauf hat auch Herr Martens hingewiesen, die klare Trennung von Aufzugstrecken, siehe 13. Februar 2005 in Dresden.

Wenn es aber nun so ist und die Polizei in dieser Situation handeln muss – im Einsatz selbst halte ich dann die Null-Toleranz-Politik gegenüber gewalttätigen Störern für richtig, und sie wird auch künftig fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ich sage Ihnen auch: Solange man das tut, kann es auf die politische Gesinnung derer, die Gewalt anwenden – auch zur Störung des Versammlungsrechts, das ein hohes Grundrecht ist –, nicht ankommen. Das ist allerdings eine prinzipielle Frage.

Nun zu Berlin. Es hat zwei Vergleiche gegeben. Wieso war es am 1. Mai in Berlin so friedlich und in Leipzig so gewalttätig? Das kann ja nur an der Polizei liegen.

(Zurufe von der CDU und der PDS)

Das ist ganz einfach: Die gewalttätigen Chaoten, die sonst in Kreuzberg waren, waren in diesem Jahr in Leipzig. Das ist die Antwort.

(Klaus Bartl, PDS: Am 8. Mai!)

– Soll ich Ihnen einmal etwas sagen, Herr Abg. Bartl? Es waren Mitarbeiter des Landeskriminalamtes vor Ort, die ihre ganzen schlimmen Chaoten aus Berlin wieder erkannt haben.

(Dr. André Hahn, PDS: Es waren Hunderttausende! – Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen: Das Verhalten der Berliner Polizei am 1. Mai der letzten zehn Jahre als Erfolgsgeschichte der deutschen Polizei zu bezeichnen halte ich auch für einen Witz.

(Zuruf von der CDU: Ja! – Zuruf der Abg. Caren Lay, PDS)

Es gibt noch einen anderen Vergleich. Der Abg. Lichdi und andere haben gesagt: Wenn es bei der großen Demonstration am 8. Mai gelungen ist, dass es gar nicht erst zum Aufzug nach der Demonstration der NPD gekommen ist, warum war das in Leipzig nicht möglich? – Das ist in der Tat eine zentrale Frage, und die Antwort ist ganz einfach: Es ist genauso erfolgt.

Genau in der Phase, in der es aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht mehr möglich war, den Worch-Aufzug ohne weitere erhebliche Störungen durchführen zu lassen, ist der Einsatz abgebrochen worden und die Teilnehmer wurden aufgefordert, zurückzukehren. Vorher war dies allerdings nicht der Fall.

Es gibt noch einen Unterschied: In Berlin gab es ein friedliches Bürgerfest, während in Leipzig insbesondere dort, wo es zum Einsatz von Wasserwerfern gekommen ist, etwa 150 Menschen eine Sitzblockade gemacht und vorher Straßensperren errichtet haben. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Dort ist es, wenn es um diese Größenverhältnisse geht, Auftrag der Polizei, den politisch schrecklichen, aber rechtlich genehmigten Aufmarsch auf diesem Weg durchführen zu lassen. Das ist der Punkt. Als es aber dann am Roßplatz eine andere Situation gab und die Verhältnisse so waren, dass ein Weitergehen unverhältnismäßig gewesen wäre, hat sich die Polizei dort genauso verhalten wie die Berliner Polizei am 8. Mai.

Meine Damen und Herren! Trotzdem – ich will die Sache keineswegs kleinreden oder beschönigen –:

(Dr. André Hahn, PDS: Ach so?)

Neben vielen Verletzten tritt durch solche Ereignisse auch ein Rufschaden für Leipzig und den Freistaat Sachsen ein.

Vorhin habe ich noch etwas vergessen: Wie war das mit dem Volkshaus und dem Deutschen Gewerkschaftsbund? Dazu möchte ich gern etwas sagen.

Es trifft zu, dass die Demonstration Worch weit weg war von dem DGB-Haus. Es trifft auch zu, dass – jedenfalls relativ absehbar – keine Aussicht mehr bestand, dort hin zu kommen. Das Haus ist aus einem anderen Grund geräumt worden. Der DGB hatte eine Genehmigung, auf seinem Grundstück, in seinem Garten und auf dem Bürgersteig ein Fest durchzuführen. Daran hat er sich nicht gehalten, sondern er hat die ganze Straße benutzt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, PDS)

– Das ist auch rechtlich unstreitig. So weit, so gut. Nun könnte man sagen: Lassen wir fünfe grade sein und sehen angesichts der Gesamtsituation darüber hinweg!

Nun war es aber so, dass die Straßenbahn dort entlang fährt und – –

(Zurufe der Abg. Kerstin Köditz, Klaus Bartl und Dr. Volker Külow, PDS)

– Herr Abg. Külow, darf ich Ihnen sagen: Nach dem, was mir vortragen worden ist, haben Sie alles andere als irgendeinen Beitrag zur Deeskalation am 1. Mai geleistet.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung – Uwe Leichsenring, NPD: Aha!)

Ich wollte aber den Gedanken weiterführen. Dort fährt die Straßenbahn und es war Wunsch der Polizei, der von mir gebilligt wird, möglichst schnell viel Normalität wieder herzustellen, also den Straßenverkehr in die Innenstadt möglichst schnell freizugeben.

(Klaus Bartl, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich würde den Gedanken gern zu Ende führen, Herr Bartl, dann können Sie Ihre Zwischenfrage stellen. – Deshalb ist der DGB gebeten worden, die rechtswidrige Nutzung des Straßengeländes zu beseitigen. Er ist drei Mal dazu aufgefordert worden, dann ist die Räumung vonstatten gegangen und der DGB-Vorsitzende ist von der Straße getragen worden.

Dazu muss ich bei allem Respekt vor dem DGB-Vorsitzenden, unserem ehemaligen Kollegen Lucassen, sagen: Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und sein Vorsitzender haben sich an die Rechtslage, an Recht und Gesetz zu halten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Jetzt würde ich die Zwischenfrage gestatten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie über das spezielle Verhalten des Abg. Külow informiert worden sind, und darf ich fragen, auf welcher Weisungsgrundlage es die „Erfassung“ des Verhaltens von Abgeordneten dieses Hohen Hauses gibt?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Die gibt es überhaupt nicht. In der Tat ist von vielen Abgeordneten berichtet worden. Es haben mir auch Abgeordnete berichtet, und Sie selbst haben von Abgeordne-

ten berichtet, die Probleme hatten. Für uns ist das Verhalten von Abgeordneten bei solchen Demonstrationen, auf die Sie zu Recht hingewiesen und die Sie angemahnt haben, ein sehr wichtiger Punkt, der auch Beachtung findet. Da, finde ich, ist es wichtig, ob sich jemand deeskalierend, wie viele Abgeordnete aus diesem Hause, oder meiner Meinung nach eher eskalierend betätigt. Nach mir vorliegenden Informationen hatte ich durchaus diesen Eindruck.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, PDS)

Meine Damen und Herren! Ich möchte – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage mehr zulassen, ich überschreite sowieso die Redezeit der Staatsregierung. Herr Lehmann schaut schon streng, deshalb möchte ich gern zum Schluss kommen.

Ich möchte noch einmal den Gedanken aufgreifen und ausdrücklich sagen, dass ein solches Ereignis für Leipzig und den Freistaat Sachsen schwierig ist und einen Rufschaden bedeutet. Die Frage ist, wie wir das verhindern können. Wir müssen auch deshalb auf diese Fragen Antworten finden, weil – es wurde bereits zitiert – der Abg. Worch für die nächsten 14 Jahre am 1. Mai und am 3. Oktober ähnliche Demonstrationen angemeldet hat.

Meines Erachtens können diese Antworten durch viele Diskussionen im Vorfeld gefunden werden. Ich habe im Innenausschuss gesagt und möchte es hier unterstreichen: Ich stelle mich jeder seriösen, guten, öffentlichen Diskussion über Versammlungsrecht für Rechtsextremisten und Linksextremisten und Gewalt, wo auch immer, in Leipzig, soweit sie nicht parteipolitisch befördert oder von Parteien dazu eingeladen worden ist. Eines ist klar: Wir werden das Problem nicht so lösen, dass wir Politiker-, Richter- oder Polizeischelte betreiben. Die allerbeste Antwort wäre – diese hat Herr Seidel völlig zu Recht gegeben –, dass Herr Worch mit seinen Rechtsextremisten zu Hause bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Worch ist in Sachsen nicht erwünscht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genauso sind aber gewalttätige Linksextremisten in Sachsen nicht erwünscht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte den eingesetzten Polizisten meinen Dank aussprechen. Ich appelliere an alle demokratischen Kräfte, die Auseinandersetzungen mit dem Rechtsextremismus engagiert, aber gewaltfrei zu führen. Ich will es nachdenklich zum Schluss sagen: Ich bin es leid und finde es bitter und traurig, dass die Gefahr besteht, dass sich Demokraten streiten, weil sich Extremisten gegenseitig hochschaukeln und die Polizei, die ihre Pflicht tut, zum Sündenbock gemacht werden soll.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Es haben noch einige Fraktionen Restredezeit, und da die Regierung um einiges überzogen hat, besteht die Möglichkeit, von der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Die NPD-Fraktion hat es bereits beantragt, die Fraktion der GRÜNEN und die PDS auch. Als Nächstes hat die PDS-Fraktion die Möglichkeit, Herr Dr. Martens auch für die FDP.

Klaus Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister! Das war genau das, was ich meinte. Da das hier eine Aktuelle Stunde ist, ist diese für die Aufarbeitung einer solchen Sache und für die Verständigung nach vorn denkbar ungeeignet. Ich unterstelle nicht, dass Sie hier bewusst unwahre Sachverhalte darlegen. Sie missbrauchen jedenfalls die Möglichkeit, dass hier unwiderlegt von Augen-, Ohren- und die ganze Sache sonst wie begleitenden Zeugen Rechtfertigungsmuster vorgetragen werden, die der weiteren Überprüfung – das sage ich jetzt in aller Ruhe – entweder in Behandlung dieses Berichtsantrages unserer Fraktion oder einer Fortsetzungsfeststellungsklage nicht standhalten werden.

(Staatsminister Dr. Thomas de Maizière: Wenn Sie das so sehen!)

Sie werden – so wie in der Sache mit dem Sondereinsatzkommando – vor der Frage stehen, dass Ihnen ins Stammbuch geschrieben wird, dass dieses und jenes rechtswidrig war und dass Sie demzufolge zu diesem und jenem im Landtag falsche Fakten vorgetragen haben. Sie müssen mindestens wissen, dass Tschense am vergangenen Mittwoch die Behauptung, die Sie jetzt vorgetragen haben, dass die LVB gefordert habe, die Karl-Liebknecht-Straße zu räumen, damit dort wieder gefahren werden könne – Sie haben gesagt: „damit die Straße genutzt werden kann“ –, dementiert hat. – Das war im Prinzip die Rechtfertigung der Polizei: Man muss die Straße räumen vor diesem Volkhaus, weil angeblich die LVB die Straße wieder für Verkehrswege nutzen wollte. Tschense musste dies, nachdem die LVB gesagt hat: „Aber nicht mit uns!“, am Mittwoch im Stadtrat von Leipzig dementieren. Und jetzt bringen Sie dieselbe Legende mit anderen Worten wieder. Sie haben ohne jeden Grund die am Volkshaus sitzenden Gewerkschafter weggeräumt.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

– Nicht Sie, sondern die Polizei.

Zweitens – die Sache mit der Meldung des Abg. Külow schauen wir uns näher an. Er war an diesem Tag lange Zeit unter „Beobachtung“ der Frau Weihnert. Demzufolge müsste sie ihre Wahrnehmung gemacht haben über das Verhalten des Herrn Dr. Külow. Mag es sein, wie es will. Ich möchte wissen, ob es – in welcher Form auch immer – Informationskanäle hinein zur Polizei gibt, wie sich Abgeordnete bei Demonstrationen verhalten. Wenn

wir das feststellen, Herr Staatsminister, dann behandeln wir das auch nicht nur politisch, sondern rechtlich.

Drittens: Noch einmal in aller Ruhe: Ist es richtig, dass die Polizei letztendlich auf eine Konstellation gestoßen ist, die sie nicht selbst verursacht hat? Der Ausgangspunkt ist zweifellos die Tatsache, dass ein Mensch wie Worch, mein Kollege sagte es bereits, mehrfach vorbestraft, ein ausgewiesener Nazi, ein ausgewiesener Rechtsextremist ist – entgegen §§ 5 und 15, wonach zum Beispiel die Eignung der Person für die Anmeldung auch zu berücksichtigen ist. Und dann gab es ja wohl 199 Ermittlungsverfahren nach einem der Worch-Aufzüge wegen des Skandierens: „Ruhm und Ehre der Waffen-SS!“

Wieso er ohne jedes Problem weiterhin Demos bis 2014 anmelden kann, fragen 95 % der Bürger in diesem Lande. Es ist undenkbar!

Jetzt meine ich den Staatsminister der Justiz, wir können hier keine Richterschelte betreiben. Ich will es auch nicht tun.

Aber es ist letzten Endes eine undenkbare Situation, wenn ich tatsächlich feststellen muss, dass ein Verwaltungsgericht eine Entscheidung, dass Worch marschieren darf, damit begründet, dass auf derselben Marschstrecke auch der IG-Metall-Marsch genehmigt worden sei. Wenn sich dann die Versammlungsbehörde meldet und sagt: „April, April – das war die Anmeldung von der IG-Metall. Diese haben wir gerade nicht genehmigt. Ihr habt unter ganz falschen Voraussetzungen der Beschwerde stattgegeben!“ –, ist das doch schlimm.

Es ist genauso schlimm mit diesem OVG – ich sage es direkt. Es ist keine Richterschelte, aber auch über einem Richter ist nicht nur der Himmel. Auch dort darf ich einmal etwas sagen. Es ist genauso schlimm, wenn ein 32-jähriger Richter von der Hohen Burg in Bautzen, ohne zu wissen, wie die räumlichen Verhältnisse sind, über ein Rechtsmittel entscheidet, was die ganze Sache nach Einschätzung der Versammlungsbehörde noch einmal „verschlimmbessert“, weil es nämlich die beiden näher zusammenbringt – wohlgemerkt, dass es die Gelegenheit gibt, an solchen exponierten Gebäuden vorbeizuziehen wie dem Verfassungsgericht, dem Landgericht, dem OVG und dergleichen mehr. Alles ist nachzulesen in den Beschlüssen selbst, in den entsprechenden Stellungnahmen der Versammlungsbehörde. Das sind Dinge, über die ich gern im Ausschuss sprechen möchte.

Viertens: Herr Staatsminister, wenn Sie am 30. Mai 1992 oder 1991 vor diesen Landtag hingetreten wären und berichtet hätten, dass zum 1. Mai in Leipzig – mit aller Symbolik – von vornherein im Polizeikonzept Reiterstaffeln waren, verspreche ich Ihnen: Die fünf Fraktionen, die damals hier saßen, hätten Ihnen die Ohren vom Stamm gehauen. Das ist mein Problem. Wenn wir so weit sind, können wir ganz selbstverständlich den 1. Mai mit Reiterstaffeln vorbereiten. Das Drohpotenzial von Pferden ist hier kalkuliert.

(Volker Bandmann, CDU: Was meinen Sie damit?)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie haben dann noch Restredezeit.

Klaus Bartl, PDS: Letzter Satz: Es ist meine Auffassung, dass Sie darüber einmal nachdenken müssen.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann die NPD-Fraktion.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werter Herr Lichdi! Der Schuss ging ja ein bisschen nach hinten los. Sie wollten hier eine Aktuelle Debatte haben über die Unverhältnismäßigkeit der Polizei, des Polizeieinsatzes in Leipzig, und mussten aus dem Munde des Ministers erfahren, dass der ganze Trubel nur deswegen losging, weil Linksextremisten am Werke waren.

(Zuruf von der SPD: Verdrehen Sie es nicht!)

Lassen wir mal alle Vorsilben weg, lassen wir mal linksextrem, rechtsextrem weg, lassen wir Namen weg. Es gibt einen Anmelder, es gibt eine Bestätigung des Gerichtes, dass dieser Anmelder mit seiner Gruppe marschieren darf.

(Zuruf von der CDU: Ich dachte,
Sie marschieren nicht!)

– Ich weiß es nicht, ich war nicht dort. Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, dass ich es noch nicht erlebt habe, dass marschiert wurde, wenn ich dabei war. Er ging also dort entlang und Herr Mertens und er wurden rechtswidrig gestoppt. Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, ich bin kein Freund von dem Mann, mir geht es ums Prinzip. Ich hätte gern vom Herrn Innenminister ein klares Wort gehört, ob diejenigen, die die Straße blockieren, egal wer und warum er marschiert – einfach nur prinzipiell –, wer sich auf eine Straße setzt oder in anderer Weise eine angemeldete Demonstration verhindert, Gesetzesbrecher sind oder nicht. Darf ein Abgeordneter dieses Hauses oder eine Abgeordnete dieses Hauses das gut finden, darf sie sogar zu Gesetzesbruch aufrufen? Ja oder nein? Ich hätte mir gewünscht, das aus Ihrem Munde zu vernehmen, denn das Versammlungsgesetz ist doch eigentlich recht eindeutig gehalten. Wir haben so viele Anwälte hier im Raum, die sich auch heute zu Wort gemeldet haben. Von denen habe ich kein klares Wort gehört.

Ich denke, die Tatsache, dass Abgeordnete dazu aufrufen, dass Gesetze gebrochen werden, nämlich angemeldete Demonstrationen zu verhindern, ist der Skandal, nichts anderes. Egal, wer marschiert und demonstriert, warum sie marschieren und demonstrieren – das ist vollkommen außen vor. Allein die Tatsache, eine angemeldete, gerichtlich bestätigte Demonstration verhindern zu wollen, ist Gesetzesbruch und für mich skandalös, dass es auch in diesem Hause hier genannt werden darf.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Ich gestatte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, PDS: Wie ich Sie verstanden habe, haben Sie, Herr Leichsenring, danach gefragt, ob es rechtens ist, eine solche Sitzblockade gegen eine genehmigte Demonstration zu machen. Ist Ihnen der Wortlaut des Artikels 20 Abs. 4 bekannt? In Artikel 20 steht:

Uwe Leichsenring, NPD: Das Widerstandsrecht, ja.

Klaus Bartl, PDS: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

(Höhnisches Lachen bei der NPD –
Dr. Johannes Müller, NPD: Jeder blamiert sich,
so gut er kann, Herr Bartl.)

Uwe Leichsenring, NPD: Ich denke, wir alle kennen Artikel 20 Abs. 4. Wir alle kennen aber auch das Versammlungsgesetz, §§ 21, 23. Der Wortlaut des Gesetzes ist eindeutig. Ich hätte Sie erleben wollen, wenn das einmal umgedreht kommt, wenn sich irgendjemand auf die Straße setzt, wenn Sie demonstrieren. Das hat es so noch nicht gegeben. Wir halten uns schon an Recht und Gesetz.

(Höhnisches Lachen bei der PDS)

Ich habe noch eine Frage an den Innenminister. Wie soll denn die ganze Sache weitergehen? Ich möchte vom Minister wissen, ob die Polizei in Zukunft in der Lage sein wird, eine gesetzlich, auch richterlich genehmigte Demonstration zu gewährleisten, oder werden Sie weiter vor linksextremen Störern kapitulieren? Denn dieser polizeiliche Notstand ist ja nichts anderes als eine Kapitulation vor den Gewalttätern. Da hätte mich schon interessiert, ob Sie in Zukunft in der Lage sein werden, Recht und Ordnung zu schaffen und durchzusetzen oder ob es hier wieder einen Polizeinotstand geben wird, was für mich auch einen Notstand der Demokratie bedeutet.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der FDP hat noch die Möglichkeit zu sprechen. – Im Moment nicht. Bitte, Herr Lichdi von den GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Leichsenring, Sie sind doch hoffentlich der deutschen Sprache mächtig und können lesen. Dann hätten Sie nämlich lesen können, dass der Titel der Aktuellen Debatte nicht „Unverhältnismäßigkeit", sondern „Verhältnismäßigkeit" des Einsatzes am 1. Mai lautet. Das heißt, wir haben die Frage keineswegs in Ihrem Sinne beantwortet, sondern wir haben sie offen gestellt.

Herr Staatsminister, Ihr Redebeitrag war zwar im Ton wohltuender als der Redebeitrag des Kollegen Seidel. Aber trotzdem möchte ich mich ausdrücklich und mit einer gewissen Schärfe dagegen verwahren, dass Sie meinen Redebeitrag so verstehen wollten, als ob ich oder meine Fraktion jetzt in irgendeiner Form die Polizei einseitig beschuldigen oder auch nur die Gewaltbereitschaft der linksextremistischen Gewalttäter und der anderen irgendwie rechtfertigen wollten. Ich finde das nicht gut. Wenn ich da manche Zwischenrufe aus Ihrer Fraktion höre, sagt es ja genau das. Wir werden die ganze Zeit als GRÜNE in eine Ecke gestellt, von der wir uns immer klar distanziert haben, mit der wir nichts zu tun haben.

(Höhnisches Lachen bei der NPD)

– Okay, das war jetzt die NPD-Fraktion.

Ich möchte Sie bitten, Herr Staatsminister, da vielleicht genauer zuzuhören. Vielleicht haben Sie durchaus gemerkt, dass ich in meinen Redebeiträgen bemüht bin, sehr zu differenzieren. Ich wünsche mir, dass Sie das auch wahrnehmen. Nur sind Sie genau am Kern unserer Kritik wieder vorbeigegangen. Sie haben wieder gesagt, die Polizei hat rechtmäßig gehandelt; Sie haben die einzelnen Situationen dargestellt. Damit ist die Sache für Sie erledigt. Sie haben das Wort von den 2 000 gewaltbereiten Linksextremisten wiederholt und nicht klar differenziert zwischen denen, die friedlich demonstriert haben, und denen, die gewaltbereit sind. Sie haben wieder insinuiert – das kennen wir ja auch schon aus der Loschwitzer Geschichte: Wenn sich die gewaltbereiten Demonstranten in die friedlichen hineinbegeben, dann ist es mehr oder weniger gerechtfertigt, wenn dann auch ein Wasserwerfereinsatz kommt.

(Volker Bandmann, CDU: So ist das!)

Das politische Problem, Herr Staatsminister, haben Sie überhaupt noch nicht berührt. Das bedauere ich. Das politische Problem ist doch tatsächlich, dass es darum geht, wie wir die Bereitschaft der Leipziger Bevölkerung, die zu begrüßen ist, aufrechterhalten und ermutigen können. Sie braucht jetzt ein neues und ermutigendes Signal, weil sie andere Erfahrungen gemacht hat, dass sie auch bei der nächsten Gelegenheit wieder guten Gewissens auf die Straße gegen die Nazis gehen kann.

Wenn Sie hier die Gemeinsamkeit der Demokraten zu Recht anmahnen, dann gebe ich diese Mahnung auch an Sie zurück, weil es auch zu Ihrem Aufgabenbereich gehört, hier einzuwirken und mitzuwirken. Da nützt es nichts, wenn Sie allein darauf beharren, dass alles rechtmäßig war: Die Polizei hat richtig gehandelt, wir danken der Polizei. Das können Sie auch tun, aber damit ist Ihre Aufgabe nicht erschöpft. Ich bitte Sie, darüber mehr nachzudenken und in Zukunft vielleicht mehr unter dieser Devise zu handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und
vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, bitte.

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern: Herr Abg. Bartl, damit sich da kein Missverständnis vertieft: Ich habe nicht behauptet, die Verkehrsbetriebe hätten das beantragt oder Ähnliches, sondern es war klar und beabsichtigt, dass möglichst früh Normalität in der Stadt Leipzig hergestellt wird und möglichst früh die Straßenbahnen rollen. Deswegen hat die Polizei entschie-

den, dass auch beim DGB geräumt wird. Ich will ausdrücklich sagen – auch in Richtung Sozialdemokraten –, dass der zuständige Ordnungsdezernent, ein Sozialdemokrat, der die ganze Zeit im Lagezentrum war, in dieser Frage eine andere Auffassung hatte, Herr Abg. Weiss, als die Polizei. Ich sehe Sie an, weil Sie Leipziger sind. Was die Räumung angeht, so liegt das in der Verantwortung der Polizei und nicht am Antrag oder Ähnlichem der Verkehrsbetriebe, damit im Blick auf „falsche Auskünfte geben" kein Missverständnis entsteht.
Ich will jetzt keine Fragen zulassen, damit wir nicht noch mehr Zeit verlieren.

Zu Herrn Leichsenring möchte ich aber noch zwei Sätze sagen. Das eine ist, dass Sie sich einmal entscheiden müssen, ob Sie nun von der Polizei sagen, dass sie eine Terrororganisation sein soll, was Sie sonst gemeinhin tun, oder ob sie den Rechtsstaat hütet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich für eine Terminologie entschieden.

Zum Zweiten: Das war gerade das Problem der Weimarer Republik und es wird hoffentlich nie unseres werden: dass die Extremisten beider Seiten immer gesagt haben: Wir sind ja nur die Reaktion auf die anderen! Das Problem ist gerade, dass wir beides nicht brauchen können, damit sich Demokraten nicht zerstreiten

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und damit es nicht zur Gewaltanwendung kommt. Natürlich kommen die Linkschaoten nach Leipzig, weil Herr Worch demonstriert. Von daher wäre es das Beste, Herr Worch käme überhaupt nicht. Aber umgekehrt muss ich auch sagen, dass Linkschaoten sich dann andere Ursachen suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich bin ja der Auffassung, dass wir in alle Richtungen sehen müssen, dass wir das Versammlungsrecht hüten und darauf achten, dass es nicht von Extremisten von Rechts und Links missbraucht wird.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch Restredezeit. Die FDP, die PDS und die CDU haben noch die Möglichkeit zu sprechen, auch die SPD. Bitte, Frau Abg. Weihnert.

Margit Weihnert, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte nur für das Protokoll klarstellen, dass ich weder Menschen beobachte noch irgendjemandem mitteile, welche Beobachtungen ich gemacht habe. Ich glaube, das sind Stasi-Methoden, die für mich nicht infrage kommen.

(Beifall bei der SPD – Uwe Leichsenring, NPD: Das hat Herr Külow gemacht!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich stelle keinen weiteren Redebedarf mehr fest.

Dann, meine Damen und Herren, ist diese Aktuelle Debatte beendet und damit auch der Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde.

Ich schlage vor, dass wir an dieser Stelle die Mittagspause einlegen und uns 14:10 Uhr wieder zur Beratung treffen.

(Unterbrechung von 13:10 Uhr bis 14:11 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Drucksache 4/1599

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Wir beginnen mit der Frage 1 und der laufenden Nr. 1. Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, PDS: Frau Präsidentin! Mir geht es um die Deutsche Post AG und ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Schritte gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um den von der Deutschen Post AG angestrebten Kahlschlag bei Postagenturen im ländlichen Raum Sachsens zumindest abzumildern?

2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, in der dieser darauf drängt, die geltende Post- und Universaldienstleistungsverordnung deutlich zu verschärfen und damit dafür zu sorgen, eine angemessene Versorgung ländlicher Gebiete mit Postdienstleistungen sicherzustellen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Abgeordnete, gestatten Sie, dass ich zunächst auf den von Ihnen gewählten Begriff des angestrebten Kahlschlags eingehe. Die Deutsche Post AG ist im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen derzeit im Begriff, in einer letzten Stufe ihr Filialnetz von derzeit 13 000 auf 12 000 Filialen in ganz Deutschland zu straffen. Sachsen ist von diesen Maßnahmen unterdurchschnittlich betroffen. Von derzeit 870 stationären Einrichtungen sollen im Jahre 2005 voraussichtlich 69 geschlossen werden.
Insgesamt verfügt Sachsen bei 5,3 % der Einwohner und 5,2 % der Fläche – deutschlandweit gesehen – immer noch über 7,5 % der stationären Einrichtungen. Von einem Kahlschlag kann daher – auch wenn eine Schlie-

ßung im Einzelfall für die Betroffenen immer sehr ärgerlich und mit Umständen verbunden ist – überhaupt keine Rede sein. Dennoch setzt sich die Staatsregierung nach wie vor dafür ein, dass eine angemessene postalische Versorgung im ländlichen Raum gewährleistet bleibt. Wir haben durchgesetzt, dass im Postgesetz und in der Post- und Universaldienstleistungsverordnung ein bevölkerungs- und ein entfernungsabhängiger Kriterienkatalog für die Verteilung der Poststützpunkte vorgesehen ist.

Meine Mitarbeiter stehen im ständigen Kontakt sowohl mit der Regulierungsbehörde für die Telekommunikation und Post, die die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwacht, als auch mit den regionalen Politikbeauftragten der Deutschen Post AG, die in besonders umstrittenen Einzelfällen eine erneute Prüfung zugesagt hat.

Des Weiteren habe ich persönlich den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG darum gebeten, bei der Auswahl noch zu schließender stationärer Einrichtungen die Belange des ländlichen Raumes und seiner Bevölkerung in Sachsen besonders zu berücksichtigen. Er hat mir Ende April mitgeteilt, dass die Deutsche Post AG 13 Filialen in Sachsen – entgegen den ursprünglichen Planungen – nicht schließen wird. Das ist für Sachsen durchaus eine sehr positive Nachricht.

Zu Ihrer zweiten Frage. Eine ausdrückliche Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu dem von Ihnen aufgeworfenen Thema existiert nicht. In einer Pressemitteilung anlässlich einer Präsidiumssitzung vom 28. April 2005 fordert der Städte- und Gemeindebund eine Verschärfung der Post- und Universaldienstleistungsverordnung hinsichtlich des Bevölkerungs- als auch des Flächenkriteriums.

Die Staatsregierung schließt sich diesen Forderungen aus folgenden Gründen nicht an: Unternehmen wie die Deutsche Post AG benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, um ihre Investitionen zu planen und zu realisieren. Diese Rahmenbedingungen liegen mit der geltenden Post- und Universaldienstleistungsverordnung vor. Eine Änderung dieser Rahmenbedingungen vor dem Auslaufen des Briefmonopols im Jahre 2007 gefährdete einerseits die Investitionspläne der Deutschen Post AG in Sachsen und wirkte sich andererseits nachteilig auf die Qualität der Logistikdienstleistungen des Unternehmens aus.

Eine Verschärfung der Post- und Universaldienstleistungsverordnung im Sinne des Deutschen Städte- und Gemeindebundes führt im Erfolgsfall zu einer Erhöhung der Zahl der Postfilialen von 15 000 im Jahre 1997 und über 13 000 im Jahre 2004 auf dann 16 000 Filialen. Diese wirtschaftliche Mehrbelastung müsste die Deutsche Post AG entweder durch sinkende Qualität oder durch eine deutliche Erhöhung der Entgelte für Postdienstleistungen ausgleichen. Beide Alternativen liegen nicht im Interesse der Staatsregierung.

Kerstin Köditz, PDS: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe Herrn Dr. Müller, NPD-Fraktion, auf, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 3.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, mir geht es um die Weißeritztalbahn; ich habe zwei Fragen:

1. Am 14. September 2004 wechselte die Schmalspurbahn „Freital/Hainsberg – Kurort Kipsdorf“ („Weißeritztalbahn“) vom Eigentum der Deutschen Bahn (DB) ins Eigentum der BVO Bahn GmbH. Gleichzeitig erfolgte symbolisch der „erste Spatenstich“ an der vom Hochwasser erheblich zerstörten Strecke. Wie ist der aktuelle Stand des Wiederaufbaues?

2. Welche den Wiederaufbau behindernden bzw. verzögernden Faktoren sind mit welchen jeweiligen Auswirkungen auf die Streckenrekonstruktion gegebenenfalls seit dem symbolischen „ersten Spatenstich“ aufgetreten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abgeordneter, Sachsen ist zweifellos reich an landschaftlichen Schönheiten; eine davon ist der romantische Rabenauer Grund im Vorland des Osterzgebirges. Ein besonderer Reiz dieser Landschaft besteht darin, dass er mit der Schmalspurbahn erlebt werden kann. Das August-Hochwasser 2002 hat leider auch diese Bahn zerstört.

Die Staatsregierung wird gemeinsam mit dem Landkreis Weißeritzkreis und allen sonstigen Interessierten die Weißeritztalbahn wiederaufbauen. Die Bahn ist ein bedeutender Faktor der regionalen Tourismusbranche und damit auch ein Wirtschaftsfaktor. Der künftige Eigentümer der Weißeritztalbahn, die BVO Bahn GmbH, hat 2004 die Planungsleistungen für den Wiederaufbau ausgeschrieben und vergeben.

Die inzwischen vorliegenden Planungen erstrecken sich über die gesamte Strecke von Freital-Hainsberg bis Kipsdorf. Bisher erfolgten vor Ort Beräumungsarbeiten für den Wiederaufbau, wie zum Beispiel der Rückbau der zerstörten Gleisanlagen. Der Wiederaufbau soll sich vereinbarungsgemäß in zwei Etappen gliedern. Zuerst wird der Abschnitt Freital-Hainsberg – Dippoldiswalde wiederhergestellt werden. Dieser Abschnitt durch den Rabenauer Grund ist für die Bahn selbst und für die Tourismusbranche der Region der bedeutendere Abschnitt. Die Planungen sind darauf ausgerichtet, dass in den Abschnitten Bahnhof Freital-Hainsberg bis Eingang Rabenauer Grund und Seifersdorf-Dippoldiswalde in diesem Jahr die Bauarbeiten beginnen. Hierzu werden die Fluthilfegelder des Bundes verwendet, da besonders der untere Abschnitt vom August-Hochwasser stark beschädigt wurde.

Für den Wiederaufbau der Weißeritztalbahn sind zehn Millionen Euro Fluthilfegelder des Bundes sowie zehn Millionen Euro Landesmittel im Landesinvestitionsprogramm vorgesehen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Aufgrund der Hochwasserschutzauflagen müssen in einigen Teilbereichen bauliche Veränderungen gegenüber dem Ursprungszustand vorgenommen werden. Ob in einzelnen Teilabschnitten eine Planfeststellung erforderlich wird, ist noch nicht abschließend geklärt, da neben den Auflagen aus dem Hochwasserschutz auch Forderungen aus der Denkmal-

pflege bestehen. Die Hochwasser- und Denkmalschutzauflagen sind kostenrelevant. Hier wird gegenwärtig nach Optimierungen gesucht, so dass derzeit keine abschließende Kostenaussage möglich ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Haben Sie eine Nachfrage?

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich habe eine Nachfrage: In welchem Zeitraum ist mit der Gesamtfertigstellung der Strecke zu rechnen; einmal vorausgesetzt, dass die Dinge, die Sie gerade angesprochen haben, nicht zu wesentlichen Verzögerungen führen – Planfeststellungsverfahren usw.?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abgeordneter, realistisch ist kein exaktes Datum nennbar. Ich kann das nicht tun, weil einige Rahmenbedingungen noch geklärt werden müssen. Entscheidend ist sicherlich, dass der erste Bauabschnitt jetzt in Angriff genommen wird. Dann ist es natürlich die Zielstellung, die Bahn als Ganzes über die gesamte Strecke führen zu können. Es wäre heute sicherlich nicht angebracht, Ihnen ein exaktes Datum zu nennen. Das kann ich im Moment nicht.

Dr. Johannes Müller, NPD: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe Frau Abg. Simon auf, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 2.

Bettina Simon, PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Frage zum Fortbestand der Neuen Erba Lautex und von 220 Arbeitsplätzen in der Oberlausitz. In der Debatte des Landtages am 11. März 2005 zum Erhalt der Neuen Erba Lautex mit 220 Arbeitsplätzen wurde von Wirtschaftsminister Jurk „jederzeit Bereitschaft signalisiert, ein Fortführungsmodell in Brüssel vorzutragen und eventuell Bedenken dort auszuräumen“ sowie „mit unserem Förderinstrumentarium zur Verfügung zu stehen“. Inzwischen wurde der seit dem Herbst 2004 und ebenso zum Zeitpunkt der Debatte geltende Kaufpreis, auf dessen Basis bereits zwei Banken eine Mitfinanzierung für die Fortführung des jetzigen Modells signalisierten, deutlich erhöht und damit das vorgelegte Gesamtkonzept ad absurdum geführt.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten daher:

1. Wann hat welcher Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums mit welchem Ergebnis mit dem Insolvenzverwalter und der zuständigen Stelle bei der Europäischen Union in Brüssel verhandelt, um den im Herbst 2004 angebotenen und für den Erhalt des Unternehmens wirtschaftlich darstellbaren Kaufpreis zu realisieren?

2. Wann hat sich welcher Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums bei wem mit welchem Ergebnis unter Einbeziehung des gesamten Förderinstrumentariums für die Fortführung des Unternehmens eingesetzt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet ebenfalls Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Abg. Simon! Die Deutsche Insolvenzordnung regelt, wie die Entscheidung über den Kaufpreis eines insolventen Unternehmens getroffen wird. Die Entscheidung über den Kaufpreis fällt dabei nicht in Brüssel, sondern hier in Sachsen durch den Insolvenzverwalter und den Gläubigerausschuss. Im Interesse der Gläubiger muss dabei unter Berücksichtigung anderer Ziele, wie zum Beispiel der Fortführung des Unternehmens, eine Abwägung über den Kaufpreis stattfinden. Der Insolvenzverwalter und der Gläubigerausschuss würden sich allerdings strafbar machen, wenn nicht mindestens zu dem Preis verkauft werden würde, der im Falle der Zerschlagung durch die Verwertung der einzelnen Grundstücke, Maschinen und Anlagen sowie durch die Verwertung des Umlaufvermögens erzielt werden könnte.

Bei dieser gesetzlichen Regelung steht der Schutz der Gläubiger im Vordergrund, die das Recht haben, dass ihre Forderungen so gut wie möglich bedient werden. Aus Sicht des Insolvenzverwalters ist somit nach Insolvenzordnung nicht in erster Linie der von Ihnen angeführte wirtschaftlich darstellbare Preis einer Fortführungslösung maßgeblich, sondern das höchste Gebot bzw. bei fehlenden alternativen Geboten der Zerschlagungswert. In den meisten Fällen versucht – nach meinen Erfahrungen – der Insolvenzverwalter, der Forderung nach größtmöglicher Gläubigerbefriedigung gerecht zu werden und dennoch eine Fortführungslösung zu ermöglichen.

Nachdem im Dezember 2004 die Verhandlungen mit dem letzten potenziellen Investor gescheitert waren, blieb dem Insolvenzverwalter nichts anderes übrig, als am 31.12.2004 die Liquidation der NEL zum 30.06.2005 zu beschließen. Anlässlich des Beschlusses wurden Planrechnungen erstellt, mit welchen Liquidationserlösen zu rechnen ist. Diese Plangröße diente im Weiteren als Grundlage für die Verhandlungen mit den Gläubigern der Erba Lautex und der Neuen Erba Lautex, um im Rahmen eines Vergleichs den Geschäftsbetrieb des Unternehmens geordnet zu Ende zu führen. Diese Daten wurden auch der EU-Kommission mitgeteilt, da diese sich über den angestrebten Vergleich informierte. Seit 01.01.2005 sind somit diese Angaben die Basis für weitere Verhandlungen zur Übernahme bzw. Fortführung der NEL und der Erba Lautex.

Allen Gesprächen und Bemühungen zur Fortführung des Unternehmens auf allen Ebenen im Wirtschaftsministerium, das heißt vom zuständigen Referenten über den zuständigen Referatsleiter, den zuständigen Abteilungsleiter, den Staatssekretär bis zu mir, liegt die Kenntnis über die infrage kommenden Förderprogramme zugrunde. Bei den Gesprächen mit der Geschäftsführung der NEL, mit den Banken und mit dem Insolvenzverwalter wurde das gesamte einsetzbare Förderinstrumentarium immer einbezogen. Im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit werden keine Listen geführt, wer wann mit wem über bestimmte Projekte spricht. Wir haben sicherlich auch viele andere Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich jeden Tag darum, neue Chancen für Arbeitsplätze zu eröffnen und bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Wir tun das in vielen Fällen,

wie Sie wissen, mit Erfolg. Leider gibt es auch Fälle, in denen trotz aller Anstrengungen kein Erfolg möglich ist.

Sie haben aus der Landtagssitzung zitiert, aber die Angelegenheit leider nicht ganz vollständig dargestellt. Ich habe grundsätzlich darauf hingewiesen, dass für die Fortführung ein entsprechendes Finanzierungskonzept unter Einschluss einer, besser: mehrerer Banken notwendig ist. Sie haben selbst versucht mitzuhelfen, Banken zu finden, die dort einsteigen würden. Der Geschäftsführer der NEL hatte keinen Erfolg bei der Suche nach Banken. Daraufhin habe ich die Initiative ergriffen und Banken eingeladen. Am 11. April habe ich die Geschäftsführung der NEL, den Insolvenzverwalter und drei Geschäftsbanken zu einem Gespräch in mein Haus gebeten. Auch da waren die einschlägigen sächsischen Förderinstrumente selbstverständlich Teil der Diskussion. Das sind Beteiligungen, Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite sowie Zuschüsse für Neuinvestitionen. Nachdem aber die angesprochenen Banken trotz in Aussicht gestellter achtzigprozentiger Verbürgung ihrer Kredite nicht bereit waren, das Restrisiko von 20 % zu übernehmen, wurde über die anderen Förderinstrumente nicht mehr vertieft gesprochen.

Ich möchte hinzufügen, dass unsere Förderprogramme dem Haushaltsgesetz und auch dem EU-Beihilferecht unterliegen. Damit sind der Förderung rechtliche Grenzen gesetzt, die auch eine Staatsregierung beim besten Willen nicht aushebeln kann und darf.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Haben Sie eine Nachfrage?

Bettina Simon, PDS: Ich habe zwei Nachfragen. Erstens hätte ich gern gewusst, was aus Ihrer Sicht das Fazit ist. Zweitens frage ich, welche Unterstützungsmöglichkeiten Sie aus der Sicht Ihres Ministeriums für Ausgründungen, Neugründungen oder Nischenproduktion sehen, wenn der Phönix vielleicht doch aus der Asche steigt.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Nach der Insolvenz der alten Erba Lautex hat man fünf Jahre lang versucht, das Unternehmen wieder in sicheres Fahrwasser zu bekommen. Fünf Jahre sind eine lange Zeit, die insgesamt drei Wirtschaftsminister erlebt hat. Ich nenne Herrn Schommer, Herrn Gillo und jetzt mich. Sicher ist es so, dass vom Freistaat Sachsen alles Mögliche getan wurde, auch unter der Gefahr, dass die EU-Kommission sich eine Klage wegen Vertragsverletzung vorbehält, wenn nicht die Beihilfen zurückgezahlt werden. Es ist, wenn man so will, über 60 Monate um das Unternehmen gekämpft worden und wir hatten ja auch noch eine Gnadenfrist.

Ich weiß, wie wichtig die über 200 Arbeitsplätze für die Region sind. Deshalb, Frau Simon, finde ich es richtig, dass man trotz allem nach vorn schauen muss, aber so, wie es jetzt aussieht, ist der Zerschlagung nichts mehr entgegenzusetzen, weil unser Problem ist, dass wir keine Bank davon überzeugen konnten, auch nicht die von mir sehr geschätzte Sparkasse, die nur in einem Konsortium mit mindestens zwei weiteren Banken bereit gewesen wäre, die Aufgabe zu schultern – eine Aufgabe, die sehr riskant war. Wir haben in meinem Hause mit den Banken auch darüber gesprochen, dass wir die Finanzierung in den Griff bekommen müssen, und selbst unter der Voraussetzung, dass wir in Brüssel damit durchkämen, was mögliche Beihilfezahlungen anbetrifft, waren die Banken nicht bereit, dieses Risiko auf sich zu nehmen. Wir hatten noch Bedenkzeit eingeräumt. Eine Bank hat noch am selben Tag abgesagt, andere danach. Wir haben auch noch einmal telefoniert, ob sich dort noch ein Wandel eingestellt hat, aber wir mussten leider feststellen, dass die Finanzierung nicht gesichert werden kann.

Wenn ein neues Unternehmen gegründet werden sollte – ich gehe einmal davon aus –, dann würden wir mit dem Förderinstrumentarium von Bund und Land einsteigen. Bei größeren Gründungsvorhaben sollte vor allem erwogen werden, die ERP-Eigenkapitalhilfe im Rahmen des KfW-Programms Unternehmerkapital in Anspruch zu nehmen. Zinsgünstige Kredite, etwa über ein Förderdarlehen der Sächsischen Aufbaubank, könnten ergänzend dazu beitragen, die Finanzierung des Vorhabens sicherzustellen. Für kleinere Vorhaben bietet sich auch das Programm Gründungs- und Wachstumsdarlehen der SAB an. Im Falle fehlender Sicherheiten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine Bürgschaft zu beantragen, zum Beispiel bei der Bürgschaftsbank Sachsen.

Aber ich sagte schon, Voraussetzung für jede Unterstützung ist ein tragfähiges Unternehmens- und Finanzierungskonzept, das möglichst von Beginn an von einer Sparkasse oder Bank begleitet wird. Ich empfehle hierzu ein Beratungsgespräch, wenn es Interessenten gibt. Meine Mitarbeiter und ich sind gern bereit, Sie und die Existenzgründer auf einem möglichen Weg zu begleiten.

Bettina Simon, PDS: Herr Minister, wäre es bitte möglich, wenn Ihnen das Protokoll vorliegt, es recht zügig abzuzeichnen und mir eine Kopie davon zu geben, da Ihre Antwort ja sehr ausführlich war. Dafür danke ich sehr.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Das kann ich gern tun.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage kann der Herr Abg. Dr. Hahn stellen; Frage Nr. 4.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Aus gegebenem Anlass frage ich die Staatsregierung:
1. Aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Grundlage beabsichtigt die Staatsregierung nach den bisher vorliegenden Informationen den Mitwirkungsentzug an Schulen im Landkreis Sächsische Schweiz erstmals nicht „nur“ bei der Bildung von 5. Klassen vorzunehmen, sondern im Fall der Mittelschulen in Dohna und Langburkersdorf plötzlich auch für bereits seit Jahren existierende 7. bzw. 8. Klassen?

2. Für welche der als gefährdet eingestuften Schulen im Landkreis Sächsische Schweiz besteht aus Sicht der Staatsregierung noch eine reale Aussicht auf einen Fortbestand und bei welchen ist die Schließung nach Auffassung des Kultusministeriums unvermeidbar?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Verehrter Herr Abg. Dr. Hahn! Die Einrichtung bzw. Fortführung von Klassenstufen wird gemäß Schulgesetz durch die Schulaufsicht im Einzelfall geprüft. Stellt das Kultusministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde fest, dass das öffentliche Bedürfnis für die Fortführung einer Schule oder eines Teils derselben infrage gestellt ist, kann die Mitwirkung des Freistaates an der Unterhaltung der Schule widerrufen werden. Im Anhörungsverfahren werden vorher Schulträger gehört. So steht es im Schulgesetz. Genau in dieser Phase befinden wir uns gegenwärtig. Das öffentliche Bedürfnis ist bei einer Mittelschule immer dann fraglich, wenn sie nicht mindestens zweizügig geführt wird und laut Schulgesetz auch keine begründeten Ausnahmefälle vorliegen. Genau dies wird für die Mittelschulen Dohna und Langburkersdorf gegenwärtig geprüft.
Erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wird deutlich sein, wie künftig das Schulnetz im Landkreis Sächsische Schweiz aussehen wird. Dem Ergebnis des Verfahrens möchte ich heute nicht vorgreifen.

Dr. André Hahn, PDS: Sie haben die Frage, Herr Minister, immer noch nicht beantwortet, jedenfalls aus meiner Sicht, warum für eine Klasse, die zwei oder drei Jahre existiert und auch durch das gleiche Kultusministerium zugelassen war, plötzlich Mitwirkungsentzüge für Klassen, die seit Jahren zusammen sind, ausgesprochen werden. Was sind die Hintergründe der Entscheidung, ohne dass sich die Rahmenbedingungen geändert hätten?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Dr. Hahn, ich will auf meine Antwort verweisen und Ihnen mitteilen, dass wir einen Schulträger angehört und zur Stunde noch nicht entschieden haben.

Dr. André Hahn, PDS: Die zweite Frage, die gestellt war, ist aus meiner Sicht auch nicht beantwortet worden. Sie haben noch Gespräche. Das nehmen wir zur Kenntnis und hoffen auch, dass die Gespräche für die Schulen positiv ausgehen. Aber die Frage, welche Schulen aus Sicht des Ministeriums definitiv nicht erhalten werden können, diese Frage, wozu keine Gespräche mehr geführt werden, müssten Sie doch hier im Plenum beantworten können.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Dr. Hahn, ich kann Ihnen heute nicht mehr antworten, als ich es bereits getan habe. Ich kann aber eines sagen: dass ich mich an den Zeitplan halten und heute in einer Woche, am 27. Mai 2005, die Entscheidung bekannt geben werde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die nächste Frage kann Herr Dr. Hahn gleich am Mikrofon bleiben. Bitte, Herr Dr. Hahn; Frage Nr. 5.

Dr. André Hahn, PDS: Vielen Dank. – Es geht um Straßenschäden im Landkreis Sächsische Schweiz.
Nach Auskunft des Landratsamtes Sächsische Schweiz sind im letzten Winter auf den Kreisstraßen witterungsbedingte Schäden von fast 2,5 Millionen Euro entstanden. Die dem Landkreis vom Freistaat überwiesenen Mittel für die Straßensanierung für 2005 betragen weniger als 50 % der tatsächlichen Schadenshöhe. Hinzu kommt ein über Jahre gewachsener Reparaturstau, der nahezu zwingend weitere Investitionen in Millionenhöhe erfordert.

Aufgrund wachsender Unfallgefahr und zunehmender Unpassierbarkeit mussten inzwischen mehrere Straßen im Landkreis komplett gesperrt oder mit Tonnage-Begrenzungen belegt werden. Weitere drastische Maßnahmen stehen offenbar unmittelbar bevor, und dies in einer Region, die maßgeblich auch vom Tourismus lebt und auf eine funktionierende Infrastruktur dringend angewiesen ist.

Angesichts dessen frage ich die Staatsregierung:

1. Wie hoch schätzt die Staatsregierung die erforderlichen Kosten für den akuten Reparaturbedarf und den über Jahre entstandenen Investitionsstau bei den Kreisstraßen im Landkreis Sächsische Schweiz ein und wie viel Geld steht dem Landkreis in den Jahren 2005 und 2006 dafür real zur Verfügung?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den Landkreis Sächsische Schweiz angesichts der offenkundigen Schwierigkeiten bei der Beseitigung der vorhandenen Straßenschäden finanziell zu unterstützen, um den absehbaren Imageschaden für die Tourismusregion verhindern zu helfen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Dr. Hahn! Für den akuten Reparaturbedarf ohne Berücksichtigung eines eventuell vorhandenen Investitionsstaus vergangener Jahre wurde für den Landkreis Sächsische Schweiz ein finanzieller Bedarf von 2,3 Millionen Euro ermittelt. Die Erhebungen zu einem eventuell vorhandenen Investitionsstau sind noch nicht abgeschlossen.
Im Landkreis Sächsische Schweiz mussten aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes folgende Kreisstraßen durch die zuständige Verkehrsbehörde gesperrt werden: die Kreisstraße 8760 Herbergen – Kreisstraße 8758 Göppersdorf, die Kreisstraße 8713 Lohmen-Hülsdorf und die Kreisstraße 8726 Höckendorf-Obercunnersdorf.

Wie viel Geld dem Landkreis in den Jahren 2005 und 2006 real zur Verfügung steht, kann ich nicht beantworten, da mir der Haushaltsplan des Landkreises nicht vorliegt. Aber ich kann Ihnen sagen, was der Freistaat Sachsen tut. Der Freistaat unterstützt den Landkreis Sächsische Schweiz mit rund 1,1 Millionen Euro im Rahmen des jährlichen Straßenlastenausgleichs nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich. Die Staatsregierung hat einen Vorgriff auf die Quartalszuweisungen der FAG-Mittel ermöglicht, um die Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit schnellstmöglich wieder herzustellen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Sächsische Schweiz keinen Gebrauch gemacht.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Förderprogramme aus GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und EFRE, also dem Europäischen Regionalfonds, bei entsprechender Eigenbeteiligung des Landkreises zu nutzen.

Ein Antrag auf eine solche Förderung liegt bisher nicht vor.

Dr. André Hahn, PDS: Ich bedanke mich zunächst für die Auskunft, möchte aber noch nachfragen, inwieweit es die Staatsregierung in der Tat für vertretbar hält, dass in einer Tourismusregion kurz vor den Haupttourismuszeiten im Sommer, ganze Straßen gesperrt werden und weitere Straßensperrungen in Vorbereitung sind, ob hier nicht eine kurzfristige Hilfe seitens der Staatsregierung erfolgen müsste, um die Tourismuswirtschaft nicht zu gefährden.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sicherlich ist es so, dass die Sächsische Schweiz sehr attraktiv für den Tourismus ist und dass Touristen sehr häufig mit Autos oder Bussen anreisen. Insofern ist das völlig richtig, Herr Dr. Hahn. Aber die finanziellen Mittel – Sie wissen es – sind begrenzt. Wenn ich es richtig überschaue, sind seit 1995 rund zehn Millionen Euro allein in den Straßenbau im Landkreis Sächsische Schweiz geflossen. Wir kennen die Probleme, wir müssen immer schauen, wie wir zu Geld kommen. Ich habe deshalb auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landkreis auch die Möglichkeiten anderer Förderprogramme nutzt. Sie können natürlich mit EFRE – wir haben das oft diskutiert – einzelne betriebliche Förderungen vornehmen, aber damit auch entsprechende Straßenbaumaßnahmen finanzieren. Insofern sind wir offen, wenn entsprechende Anträge eingereicht werden. Nur bitte ich um Verständnis, dass die Haushaltsmittel natürlich begrenzt sind. Es ist aber auch so, dass Kreisstraßen in der Verantwortung des Landkreises sind.

Dr. André Hahn, PDS: Ich habe noch eine zweite Nachfrage. Herr Staatsminister, Sie haben die Zahlen genannt: 2,3 Millionen Euro Schäden im letzten Winter und 1,1 Millionen Euro Zuweisungen seitens des Landes. Wie sollen bei diesem Auseinanderklaffen der Summen die Straßenreparaturen aus Ihrer Sicht erfolgen, insbesondere mit Blick darauf, dass ja im Landkreis Sächsische Schweiz auch ein witterungsbedingter Zusatzschaden auftritt? Wird das Staatsministerium bei der Förderung in den Folgejahren berücksichtigen, dass die Kreise, die im Winter Schäden im größeren Umfang als andere haben, auch entsprechend deutlich mehr Mittel für die Beseitigung der Schäden zur Verfügung gestellt bekommen?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Das ist zunächst eine Frage der Verteilung der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs. Ich habe auf den Straßenlastenausgleich bereits hingewiesen. Ich kann nur anbieten, über Förderprojekte und Förderprogramme zu reden, um zumindest diese Lücke, die Sie zu Recht meinen Zahlen entnommen haben, zu schließen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Frage Nr. 6 wird vom Abg. Heiko Kosel gestellt.

Heiko Kosel, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf das Moorbad Bad Muskau.

Das Moorbad Bad Muskau hat dieser Tage seine Zertifikation bestätigt bekommen. Diese gründet sich vor allem auf das Moorlager. Der Energiekonzern Vattenfall beabsichtigt für die Kohlegewinnung die Abbaggerung des Moors. Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Auswirkungen hätte die Moorabbaggerung auf den Status des Moorbades?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für ihren Einsatz zum Erhalt des Moorbades?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Kosel, eine Abbaggerung des Moores, so es wirklich dazu kommen sollte, hätte keinen Einfluss auf das Kurortprädikat Bad Muskaus. Das Vorhandensein eines örtlichen Moorvorkommens ist keine unmittelbare Voraussetzung für die Verleihung des Kurortstatus. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das für den Kurbetrieb verwendete Moor aus anderen Lagerstätten zu beziehen. So viel zur Rechtslage. Es ist jedoch ein erheblicher Vorteil für einen Kurort, besonders für den Kurbetrieb in Bad Muskau, dass man ein örtliches, noch dazu qualitativ sehr hochwertiges Moorvorkommen nutzen kann.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der Badetorf des Altteicher Moores ist ein wertvoller Rohstoff für die Versorgung der sächsischen Moorbäder, insbesondere für die Versorgung Bad Muskaus. Die Staatsregierung hat das Ziel, diesen Rohstoff für die Zukunft zu sichern, und ist mit allen Beteiligten im Gespräch. Ich kann fast sagen, es gibt ein großes Bündnis für Moor. Die Sozialministerin, Bundestags- und Landtagsabgeordnete und natürlich auch mein Haus haben sich eingebracht. Wir sind zuversichtlich, in den nächsten Wochen eine tragbare Lösung einbringen zu können.

Bad Muskau hat jetzt den Kurortstatus mit dem Prädikat „Ort mit Moorkurbetrieb“ erlangt. Dieses Prädikat wurde unbefristet verliehen, wird aber turnusmäßig überprüft. Die Prädikatisierung als Kurort ist ein solider Grundstein für die weitere Entwicklung der Stadt hin zum Heilbad, dem höchsten Prädikat nach dem Sächsischen Kurortegesetz. Eine erneute Antragstellung auf staatliche Anerkennung als Heilbad ist jederzeit möglich. Sinnvoll ist dies jedoch erst, wenn eine leistungsfähige Kureinrichtung existiert, also die Bemühungen der Stadt um ein Kurmittelhaus umgesetzt werden. Da die Kurortentwicklung eine kommunale Aufgabe ist, obliegt die Schaffung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Prädikatisierung bei der Stadt selbst. Die Staatsregierung wird die Schaffung eines Kurmittelhauses gegebenenfalls fördertechnisch begleiten.

Heiko Kosel, PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Kosel, Sie können gleich stehen bleiben und die Frage Nr. 7 stellen.

Heiko Kosel, PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf das Schulnetz im Landkreis Kamenz.

Obgleich der Kreistag Kamenz auf seiner jüngsten Sitzung den Plänen des Kultusministeriums zur Veränderung des Netzes sorbischer Schulen zustimmte, forderte der Sorbische Schulverein, dass in Panschwitz-Kuckau im 6. und 7. Schuljahr die zweisprachige Bildung weitergeführt werden sollte. Die Landrätin versprach umgehende Verhandlungen mit der Staatsregierung. Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Ergebnisse hatten die Gespräche im Kultusministerium?

2. Welche Haltung bezieht die Staatsregierung zum Vorschlag der Domowina, des Sorbischen Schulvereins und des Rates für sorbische Angelegenheiten hinsichtlich einer so genannten Tangentenlösung des Netzes sorbischer Schulen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Verehrter Herr Abg. Kosel, ich darf Ihnen sagen, dass Frau Landrätin Kockert sich in einem sehr konstruktiv geführten Gespräch der Problematik der sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau angenommen und für eine sachgerechte Lösung geworben hat. Dies konnte ich ihr zusagen, ohne jetzt bereits zu wissen, wie diese Lösung aussehen wird. Konkrete Ergebnisse werden erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens am 27. Mai vorliegen.
Bei der Frage, welche Haltung die Staatsregierung zum Vorschlag der Domowina, des Sorbischen Schulvereins und des Rates für sorbische Angelegenheiten hinsichtlich einer so genannten Tangentenlösung des Netzes sorbischer Schulen einnimmt, kann ich hier nur nochmals betonen, dass alle Organisationsvarianten, die dem Sächsischen Schulgesetz gerecht werden, auch die Zustimmung des Staatsministeriums für Kultus finden können. – So viel zur heute möglichen Antwort.

Heiko Kosel, PDS: Gestatten Sie eine Nachfrage? – Herr Staatsminister, wenn dem so ist, warum hat man dann diese Tangentenlösung bisher nicht berücksichtigt, sondern eben der Mittelschule Panschwitz-Kuckau den Anhörungsbogen geschickt?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich zu verschiedenen Lösungsmöglichkeiten in dieser Phase der Schlussabwägung nicht Stellung nehmen kann. Ich will nur darauf verweisen, dass es Gespräche – ich habe davon berichtet – auch mit Landrätin Kockert gegeben hat. In der nächsten Woche wird es weitere Gespräche geben und erst am 27. Mai kann ich zu solchen Fragen weiter Stellung nehmen. Dafür bitte ich ganz einfach um Verständnis.

Heiko Kosel, PDS: Danke schön.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt kann die Abg. Cornelia Falken die Frage Nr. 8 stellen.

Cornelia Falken, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es geht um den Russischkurs am Gustav-Hertz-Gymnasium Leipzig.
Am oben genannten Gymnasium soll nach Auskunft des zuständigen Regionalschulamtes der abschlussorientierte Grundkurs im Fach Russisch nach vierjährigem Unterricht nicht weitergeführt werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssten im Abiturjahr einen neuen Kurs wählen bzw. die Schule wechseln. Für die Betroffenen stellt das eine zusätzliche Belastung dar. Nun meine Fragen:

1. Warum kann der Grundkurs Russisch im Schuljahr 2005/2006 von den Schülerinnen und Schülern nicht belegt werden?

2. Wenn der Grundkurs Russisch nicht mehr belegt werden kann, wo können die Schülerinnen und Schüler einen solchen Kurs belegen, um den Abschluss zu machen, und wie lässt sich das stundenplantechnisch realisieren?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Werte Frau Abg. Falken, zur ersten Frage: In der Jahrgangsstufe 11 besuchten im Schuljahr 2004/2005 elf Schüler den Grundkurs Russisch am Gustav-Hertz-Gymnasium in Leipzig. Zum Schuljahr 2005/2006 wählen fünf Schüler diesen Kurs ab, so dass sechs Schüler verbleiben würden. Die Mindestanzahl von zwölf Schülern ist damit erheblich unterschritten. Der Grundkurs Russisch kann demzufolge im Schuljahr 2005/2006 nicht eingerichtet werden.
In der gymnasialen Oberstufe ist eine Fremdsprache verbindlich zu belegen. Grundkurse der Jahrgangsstufen 11 und 12 werden von den Schülern jeweils für ein Schuljahr gewählt. Die am Grundkurs Russisch der Jahrgangsstufe 12 interessierten sechs Schüler haben neben Russisch eine weitere Fremdsprache belegt. Damit sind die Voraussetzungen hinsichtlich der Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife trotz Nichteinrichtung des Russischkurses gegeben.

Zur zweiten Frage: Die Weiterführung des Grundkurses Russisch ist am Abendgymnasium Leipzig möglich. Alle erforderlichen Absprachen wurden in der vergangenen Woche zwischen beiden Schulen und mit den Schülern getroffen. Zwei der verbliebenen sechs Schüler haben bereits ihr Einverständnis erklärt, den Grundkurs Russisch im Schuljahr 2005/2006 am Abendgymnasium zu besuchen. Den verbleibenden vier Schülern steht diese Möglichkeit ebenfalls offen. Seitens der Schule wird aber darauf hingewiesen, dass zwei der vier verbleibenden Schüler eine so hohe Wochenstundenzahl belegen, dass im Interesse der individuellen Belastung empfohlen wird, den Grundkurs abzuwählen. – So weit zur Antwort.

Cornelia Falken, PDS: Ich bedanke mich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Es liegen uns keine weiteren Fragen zu dieser

Fragestunde vor. Demzufolge erkläre ich diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Ziel-1-Förderung

Drucksache 4/1548, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile den Fraktionen der CDU und der SPD als Einreicherinnen das Wort. Herr Abg. Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Große Bauschilder mit dem Europaemblem oder Förderbescheide mit dem Vermerk, dass die Maßnahmen durch die Europäische Union gefördert wurden, sind heute selbstverständlich. Zwar wächst – zum großen Teil auch berechtigt – die Kritik über bürokratische Vorgaben der EU, insgesamt hat sich jedoch die europäische Förderung für den Freistaat Sachsen als durchaus segensreich erwiesen. Über fünf Milliarden Euro an europäischen Mitteln fließen allein in der laufenden Förderperiode in den Aufbau des Freistaates Sachsen. Allein der Doppelhaushalt 2005/2006 enthält rund zwei Milliarden Euro Einnahmen aus europäischen Mitteln.

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die degressive Kurve des Solidarpakts und wissen, dass dem Freistaat mit jedem Einwohner auch 2 350 Euro im Jahr aus dem Länderfinanzausgleich verloren gehen. Hochrechnungen der Realeinnahmenentwicklung in Sachsen gehen daher von einem Rückgang des Haushaltsvolumens in Höhe von zirka 3,5 Milliarden Euro bis 2020 aus, was fast einem Viertel der realen Einnahmen des Jahres 2002 entspricht.

Daran wird deutlich, welch elementares Interesse wir an einer Fortführung der EU-Förderung in den kommenden Jahren haben. Wir sind uns bewusst, dass Sachsen und die neuen Bundesländer vermutlich letztmalig die Chance haben, von der Europäischen Union deutlich unterstützt zu werden. Laufen die Fördermechanismen in den neuen europäischen Beitrittsländern erst einmal richtig an, dann fließen die EU-Gelder nicht mehr so reichlich. Machen wir uns da nichts vor, auch wenn wir natürlich maximal darum kämpfen müssen und auch kämpfen werden!

Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir alle in Parlament und Regierung bei den anstehenden Entscheidungen mit einer Stimme sprechen und das Beste für Sachsen erreichen. Was sind die Kernfragen, die in den kommenden Monaten entschieden werden müssen? Ich nenne drei:

Erstens. Wie groß ist das Gesamtbudget der EU und damit verbunden der Anteil an den Strukturfonds? Darüber wird in Brüssel zwischen den Nettozahlern und der Kommission heftig gestritten. Natürlich verstehen wir die Position des Bundes, den Nettozahleranteil Deutschlands senken zu wollen. Aber, meine Damen und Herren, wir als Sachsen und auch die anderen neuen Bundesländer können das nur mittragen, wenn der Bund zuvor ein eindeutiges Bekenntnis abgibt, etwaige Ausfälle von europäischen Mitteln durch nationale Zuschüsse für den Aufbau Ost zu kompensieren. Jedoch sollten wir zuerst auf eine maximale Ausstattung mit EU-Mitteln drängen.

Zweitens – dieser Knackpunkt hängt mit dem ersten teilweise zusammen –: Wie groß wird der sächsische Anteil an den EU-Förderprogrammen sein? Dies hängt nun einmal unmittelbar mit der Einordnung als originäres Ziel-1-Gebiet zusammen. Unsere Position ist klar: Wir wollen, dass ganz Sachsen auch in der kommenden Förderperiode als originäres Ziel-1-Gebiet erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Wir sind weiterhin eine wirtschaftlich benachteiligte Region, die nur auf dem Papier über Nacht einige Prozentpunkte reicher gerechnet wurde. Die Kapitalstocklücke der ostdeutschen bzw. der sächsischen Industrie ist immer noch gewaltig. Die Vereinigung der sächsischen Wirtschaft spricht von 100 Milliarden Euro, die für eine Ausstattung der fehlenden 600 000 Industriearbeitsplätze erforderlich wären.

Wie fraglich die schematische Grenze von 75 % der durchschnittlichen europäischen Wirtschaftskraft als Ziel-1-Kriterium ist, lässt sich gerade im Regierungsbezirk Leipzig deutlich ablesen. Grund für die statistisch gesehen positive Entwicklung des Regierungsbezirks, der diesen Teil Sachsens über die Marke von 75 % hinauskatapultiert, sind hauptsächlich einige wenige Großunternehmen im Energiesektor, die ein völlig verzerrtes Bild der Gesamtlage abgeben. Dafür soll jetzt ein Mittelständler, der investieren will, schlechtere Förderkonditionen erhalten. Das kann man doch niemandem im Ernst vermitteln.

Schauen wir uns doch einmal die Arbeitslosenzahlen auch im Regierungsbezirk Leipzig an, dann wissen wir, dass noch viel zu tun ist und dass Gesamtsachsen einheitliche Förderkonditionen benötigt, so schwer das aufgrund der angesetzten Kriterien auch durchzusetzen sein wird. Deswegen sind wir als Koalition fest entschlossen, alles zu unternehmen, damit der gesamte Freistaat auch weiterhin als originäres Ziel-1-Gebiet eingestuft wird und damit die höchste Förderpriorität erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Mit Sorge betrachten wir allerdings einige Vorschläge der Europäischen Union, die nunmehr auch innerhalb der Ziel-1-Regionen differenzieren wollen. Es ist nicht hinnehmbar, dass es zu einem drastischen Fördergefälle an den Grenzen zu Tschechien und Polen kommt.

Damit komme ich zum dritten Knackpunkt, nämlich den Vorgaben, die uns die EU zu Förderhöchstgrenzen in

Einzelfällen macht, dem so genannten Beihilfestatus. Bisher war mit der Einordnung als Ziel-1-Gebiet automatisch der höchst zulässige Fördersatz genehmigt. Wir sind zwingend auf den Erhalt des bisherigen Beihilfestatus in der kommenden Förderperiode angewiesen, damit wir auch künftig Anreize für strategische Firmenansiedlungen setzen können – sowohl für kleine, für mittlere als auch für größere Unternehmen, und zwar unabhängig von dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget. Dieses Anliegen der neuen Länder lege ich der Bundesregierung, aber auch den Europaparlamentariern in den laufenden Verhandlungen besonders ans Herz.

Meine Damen und Herren! Ich werbe dafür, den Antrag der Koalition einhellig zu unterstützen. Diese Einigkeit über alle Parteigrenzen hinweg wäre ein deutliches Zeichen, dass es uns ernst ist, diesen zentralen Finanzbaustein für die Entwicklung unseres Freistaates zu erhalten.

Unabhängig von den vorhin genannten drei Knackpunkten, die auf europäischer und auf Bundesebene gelöst werden müssen, bleiben auch Hausaufgaben für uns übrig:

Der Freistaat muss ein Konzept aufstellen, wie er die künftigen europäischen Mittel einsetzen will, welche Schwerpunkte besonders gefördert werden müssen. Ich spreche vom Operationellen Programm für die neue Förderperiode. Uns als CDU ist es wichtig, dass bei der Programmaufstellung vor allem auf die Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes Wert gelegt wird. Wir haben nur noch diese eine Chance. Wir müssen sicherstellen, dass auch nach dem Auslaufen der EU-Förderung positive und nachhaltige Wirkungen für den wirtschaftlichen Aufbau des Freistaates weiterwirken.

Mit dem derzeit in Brüssel vorliegenden Änderungsantrag zum laufenden Programm und der Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve allein für den Bereich EFRE – und dort für die einzelbetriebliche Investitionsförderung – hat der Freistaat deutlich gemacht, wie eine nachhaltige und sinnvolle Prioritätensetzung aussehen muss. Wir unterstreichen diese Richtungsänderung und Richtungssetzung und erwarten, dass dem das künftige Operationelle Programm Rechnung trägt.

Im ESF muss die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung oberstes Ziel sein. Vorläufig gilt allerdings noch der Spruch: Erst muss der Bär erlegt werden, ehe das Fell verteilt wird.

Deshalb: Verwenden wir alle Kraft darauf, für den Freistaat Sachsen auch künftig eine angemessene EU-Förderung sicherzustellen! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Nolle.

Karl Nolle, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Gegenwärtig gehören alle ostdeutschen Flächenländer zum so genannten Ziel-1-Gebiet, neuerdings auch „Zielkonvergenzregion“ genannt, da deren Durchschnitts-BIP weniger als 75 % des EU-Durchschnitts ausmacht. So flossen bzw. fließen in der Programmperiode 2000 bis 2006 über 20 Milliarden Euro in die neuen Bundesländer, knapp 5 Milliarden davon allein nach Sachsen.

Für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 plant die EU-Kommission nun eine umfassende Neustrukturierung der EU-Regionalpolitik. Neben einer Neuaufteilung der Fördermittel ist bedauerlicherweise auch eine Neugestaltung der nationalen Beihilferegelungen zu erwarten, was besonders für die Höhe der anzuwendenden Fördersätze für uns von Bedeutung ist.

Für die Zeit nach 2007 kommt es darauf an, jenen Regionen, die infolge der Erweiterung und des damit einhergehenden stärkeren Entwicklungsgefälles innerhalb der EU aus statistischen Gründen 2007 nicht mehr zu den Zielkonvergenzgebieten gehören, die maximalen Fördersätze zu erhalten. In Sachsen betrifft dies voraussichtlich nur den Regierungsbezirk Leipzig, dessen Durchschnitts-BIP, bezogen auf eine 25er EU-Regelung, von Eurostad für das Jahr 2002 mit 76 % berechnet wurde. Für den Regierungsbezirk Dresden wurden 75,1 % ermittelt, während der Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2002 bei 74,95 % lag.

Im übrigen Bundesgebiet verlieren voraussichtlich der Regierungsbezirk Halle und die Regionen Brandenburg, Südwest und Lüneburg ihren Höchstförderstatus. Hier müssen Bund und Länder gemeinsam gegenüber der EU-Kommission einen Weg durchsetzen, der den Interessen der betroffenen Gebiete gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Es geht in der Sache nicht um eine Verbesserung der Finanzausstattung gegenüber dem Status quo, sondern schlichtweg darum, den betroffenen Gebieten auch nach 2006 genügend Beihilfen als Nachteilsausgleich gewähren zu dürfen. Diese Gebiete sind in ihrer Entwicklung nicht dadurch besser und auch nicht leistungsfähiger geworden, dass der EU noch ärmere Staaten beigetreten sind.

Der Vorschlag der EU-Kommission, diese vom so genannten statistischen Effekt betroffenen Regionen lediglich als Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3 einzustufen, gestattet künftig, weder Betriebsbeihilfen noch die bei horizontalen Beihilfen zulässigen regionalen Zuschläge zu gewähren.

Zusätzlich führt die vorgesehene degressive Fördermöglichkeit des Kommissionsvorschlages ab dem Jahre 2010 bis 2012 vor allem bei größeren Investitionen, etwa bei Investitionen der Kraftfahrzeugindustrie, zu Subventionswerten von lediglich noch 4,5 bis 7 %. Damit lassen sich aber die in Ostdeutschland fortbestehenden Nachteile unserer Meinung nach nicht ausgleichen.

Meine Damen und Herren! Wie lässt sich der weitere Status als originäres Konvergenzgebiet für ganz Deutschland über das Jahr 2007 hinaus begründen?

Zunächst fällt auf, dass die sächsischen Gebiete Leipzig und Dresden sehr dicht an bzw. auf der 75 %-Schwelle liegen. Dabei hat es 2002/2003 eine flutbedingte Sonderkonjunktur gegeben, die auf keinen Fall als Berechnungsgrundlage dienen sollte.

Des Weiteren hat die EU-Kommission in ihrem 3. Kohäsionsbericht dargelegt, dass die Maßeinheit BIP in Kaufkraftstandards auch Schwächen aufweist. Eine dieser Schwächen besteht darin, dass die innerstaatlichen Transferleistungen nicht quantifiziert in die Berechnun-

gen einbezogen worden sind. Darüber hinaus spiegeln die BIP-Zahlen nicht die tatsächliche Wirtschaftskraft der ostdeutschen Regionen wider, da Transferleistungen von außen, zum Beispiel in die Sozialsysteme, die Rechnung verfälschen. Das tatsächliche, auf eigener Kraft begründete Wirtschaftspotenzial beträgt daher in den Jahren 2001 bis 2003 in den betroffenen ostdeutschen Gebieten nur 67 %, wenn man diese Korrekturen anfügt, und zwar des Durchschnitts des BIP der 25 EU-Mitgliedsstaaten.

Eine rechtliche Lösung wäre die Verankerung des originären Ziel-1-Status für die vom statistischen Effekt betroffenen Gebiete im Artikel 5 Abs. 1.

Meine Damen und Herren! Der Solidarpakt II hat eine Perspektive bis 2019. Die Perspektive des Nachteilsausgleichs für die ostdeutsche Wirtschaft geht ebenso weit über 2019 hinaus wie die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West. Das Einfachste ist natürlich die Behauptung: Aufbau Ost ist zu Ende! Damit tun wir uns aber keinen Gefallen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Damit erklärt man trotz der Riesenfortschritte Ostdeutschland auf Dauer zu einer abgehängten Region. Ich will das auf keinen Fall.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Heinz Lehmann, CDU: Es geht doch! –
Dr. Martin Gillo, CDU: Unser Mann!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die PDS spricht jetzt der Abg. Hilker.

Heiko Hilker, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ist von hohem symbolischem Wert. Zum einen dadurch, dass man nicht bereit ist, ihn in den entsprechenden Ausschüssen zu behandeln, zum anderen durch seine Formulierungen. Dazu nur drei Beispiele.

Der Antrag, der uns vorgelegt wurde, zielt auf vier Ebenen. Der Landtag, die erste Ebene, soll die Staatsregierung, die zweite Ebene, auffordern, gegenüber der dritten Ebene, der Bundesregierung, tätig zu werden, damit diese sich bei der vierten Ebene, der EU-Kommission, einsetzt, unsere Interessen umzusetzen.

Wie genau das gemacht werden soll, auf welchem Wege, das wird nicht dargelegt.

Die zweite symbolische Aktion ist, darüber zu diskutieren, dass wir weiterhin Ziel-1-Förderung wollen, aber man gar nicht sagt, wie konkret die Förderung in den nächsten Jahren aussehen soll. Es gab keine Evaluierung der Förderprogramme, sondern man sagt einfach, man will weiter Ziel-1-Fördergebiet sein.

Das Dritte ist, wenn man es sich genau anschaut, dass die Staatsregierung, die ja immer Sachsen als die dynamischste Region Deutschlands darstellt – die CDU vertritt ja auch diese These und mittlerweile scheint sich die SPD dem angeschlossen zu haben –, gleichzeitig fordert, dass Sachsen Ziel-1-Fördergebiet bleibt, weil wir die rückständigste Region sind. Das ist ein Widerspruch, der sich mir nicht erschließt. Sie müssen sich endlich einmal entscheiden: Sind wir eine der dynamischsten Regionen in Europa, in Deutschland, oder sind wir eine der rückständigsten Regionen und brauchen deshalb Höchstfördersätze?

(Dr. Martin Gillo, CDU: Sowohl als auch!)

Die Wege, die Sie aufzeigen, sind nicht bis zu Ende gedacht. Wenn Sie sich ansehen, was die EU vorgeschlagen hat, geht es erst einmal um die Diskussion der weiteren Förderung. Da wird vorgeschlagen, was mit den so genannten früheren 75 %-Gebieten passieren soll. Dafür sind sogar Mittel eingestellt. Über die Art und Weise, wie Sie sich das vorstellen können, und welche Vorteile vielleicht Sachsen durch diese Förderung hätte, diskutieren Sie nicht.

Was bedeutet es denn, wenn Sie sagen, die 75 %-Grenze soll nicht mehr gelten; wahrscheinlich so wie das 3 %-Kriterium beim Maastrichtvertrag. Das bedeutet, dass dies natürlich auch für andere Länder gilt. Wenn andere Länder ebenfalls verstärkt darauf zugreifen, heißt das: Für alle bleibt weniger Geld. Oder Sie setzen die Grenze herauf, zum Beispiel auf 80 %. Das bedeutet: Der Bund muss mehr Geld in die Europäische Union zahlen.

Da verwundert es mich schon, dass Sie nicht den Vorschlag von Bundesminister Stolpe aufgreifen. Jetzt zitiere ich: „Die Bundesregierung wird nicht zulassen, dass in den nächsten Jahren ein Gebiet in den neuen Ländern schlechtere Chancen hat als heute. Gibt es Kürzungen bei den EU-Mitteln, müssen wir zumindest eine Regelung erreichen, die es uns erlaubt," – jetzt betone ich – „Defizite durch nationale Zahlungen auszugleichen."

Das ist doch ein Angebot des Bundes. Mir sind viele Beschwerden aus der CDU-Fraktion immer wieder bekannt geworden, dass die EU zu langsam entscheidet. Nehmen Sie das Angebot von Bundesverkehrsminister Stolpe an, die entsprechenden Mittel direkt vom Bund zu erhalten! Damit schalten Sie zumindest eine Ebene aus.

Warum, so ist zu fragen, wollen Sie, dass Sachsen weiterhin Ziel-1-Fördergebiet bleibt? Sie reden von einem Höchstfördersatz. Die Unternehmen sollen weiterhin die höchste Förderung erhalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Hilker, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heiko Hilker, PDS: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Karl Nolle, SPD: Werter Kollege, Sie haben vor wenigen Minuten gesagt, es gäbe einen Widerspruch zwischen Dynamik auf der einen Seite und Rückständigkeit auf der anderen Seite. Sind Ihnen vielleicht Volkswirtschaften bekannt, die einerseits sehr dynamisch sind, weil sie sich von einem ganz niedrigen Niveau aus entwickeln müssen, aber andererseits im Vergleich zu anderen noch sehr rückständig sind? Sehen Sie darin einen Widerspruch?

Heiko Hilker, PDS: Nein. Mir sind solche Volkswirtschaften bekannt, aber in Sachsen gibt es eine andere

Dynamik. Wenn Sie die Zahlen mit anderen EU-Ländern vergleichen, können wir feststellen, dass das relative Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zur EU 15 in Sachsen immer weiter sinkt. Vor zwei, drei Jahren lag es noch bei 77 %, jetzt sind wir schon bei unter 75 %. Man kann alles so oder so sehen. Zumindest im Vergleich mit anderen können wir feststellen, dass wir nicht besser und nicht dynamischer sind.

Aber lassen Sie mich zurückkommen zum Höchstfördersatz. Natürlich kann man fordern, dass unsere Unternehmen weiterhin den Höchstfördersatz erhalten sollen. Aber wir haben gemeinsam im Haushalts- und Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss eine Veränderung der GA-Förderung vorgenommen. Wir haben festgestellt: Wir haben nicht ausreichend Mittel, um alle Anträge mit der Höchstförderung zu bescheiden. Deshalb haben wir die Höchstfördersätze reduziert. Also kann dies kein Grund sein, weiterhin die Ziel-1-Förderung zu fordern.

Wir können uns ansehen, was die EU macht. Es ist eine Verteilung der Mittel vorgeschlagen auf die Ziel-1-Gebiete von 83 % der zur Verfügung stehenden Mittel auf die so genannten Face-in-Gebiete von 8 %. Man könnte auch dafür kämpfen, dass es dort eine andere Verteilung gibt.

Jetzt komme ich zu der Frage: Was ist denn in Sachsen in den letzten fünfzehn Jahren passiert, nachdem man jahrelang die Höchstförderung erhalten hat? Ich habe es vorhin schon auf die Zwischenfrage von Karl Nolle angesprochen. Das durchschnittliche Bruttoinlandsproduktwachstum je Einwohner sinkt seit Jahren. Wir sind mittlerweile Vorletzter in Ostdeutschland. Das relative Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Vergleich zu den EU 15 sinkt auch seit 15 Jahren.

Wir müssen uns doch fragen: Was passiert mit dieser Förderpolitik, die wir machen? Warum erreichen wir keine nachhaltigen Effekte? Ich sage Ihnen: Wer seit Jahren tote Investitionen in Straßen tätigt, die weitere tote Investitionen nach sich ziehen, anstatt verstärkt auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu setzen, braucht sich nicht zu wundern, wenn man gegenüber den anderen dynamischen Regionen immer weiter in Rückstand gerät.

Wenn Sie eine tiefgründige Behandlung dieses Antrages wollen, wenn Sie wollen, dass wir einmütig gegenüber der Europäischen Kommission auftreten, dann überweisen Sie diesen Antrag an den Ausschuss. Wenn Sie wollen, dass wir sachlich gegenüber der Europäischen Kommission auftreten, dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

Herr Nolle, Ihrem Redebeitrag habe ich entnommen, dass Sie faktisch vielen der in unserem Änderungsantrag aufgestellten Forderungen zustimmen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Sie möchten, dass die statistischen Daten der letzten Jahre einbezogen werden und nicht mit dem Jahre 2003 enden. Sie möchten, dass Prognosen einbezogen werden. Sie möchten, dass die Sondereffekte des Hochwassers einbezogen werden. Sie möchten auch, dass die Bundesregierung mit in die Verantwortung genommen wird. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu. Ich glaube, so kommen wir zu einem sachlichen Vorschlag gegenüber der Europäischen Kommission.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als Nächster hat für die NPD-Fraktion Herr Petzold das Wort.

Winfried Petzold, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich befasst sich der Sächsische Landtag mit der an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintretenden Möglichkeit des Herausfallens einer oder mehrerer sächsischer Bezirke aus der Ziel-1-Förderung der Europäischen Union. Dabei sind diese insbesondere für die Haushaltssituation des Freistaates Sachsen dramatischen Konsequenzen schon seit längerem bekannt.

Mit dem zweiten Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union, vorgelegt von Kommissar Barnier schon vor sage und schreibe vier Jahren, also im Januar 2001, wurde die Debatte um die Zukunft der Strukturförderung nach der Erweiterung der Union eingeleitet.

Zurzeit erhalten die 15 EU-Mitgliedsstaaten für den Gesamtförderungszeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 195 Milliarden Euro. Davon entfallen rund 700 Millionen Euro jährlich auf den Freistaat Sachsen. Damit existiert zunächst Bestandsschutz der Förderung vom Datum des Beitritts der osteuropäischen EU-Mitgliedsländer, der am 1. Mai 2004 vollzogen wurde, bis zum 31. Dezember 2006.

Jedoch stellt sich nicht nur die Frage nach der Verwendung der EU-Fördergelder bis zum Jahre 2006, sondern darüber hinaus ist insbesondere von Interesse, wie die Strukturfondsförderung nach dem Jahre 2006 ausgestaltet sein wird und welche Auswirkungen das auf das derzeit im Ziel-1-Gebiet geförderte Mitteldeutschland hat.

Ab dem Jahre 2006 ist mit einem drastischen Rückgang der Fördermittel für Sachsen zu rechnen. Das ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass potenziell zehn neue Staaten mit Ziel-1-Förderstatus hinzukommen und die Ausstattung der Strukturfonds nicht in einem dementsprechenden Maße steigen wird. Wenn Danuta Hübner, EU-Kommissarin für Regionalpolitik, in einem Gespräch mit der „Sächsischen Zeitung“ vom 1. Mai 2005 versichert, dass der Freistaat die höchste Förderstufe behalte, gleichzeitig aber zugibt, dass die Region Leipzig weniger Fördermittel als bisher erhalten werde, dann wird dieser Umstand verunklart.

Es kommt für die Regionen in Sachsen natürlich nicht auf eine rein formale Einordnung als Ziel-1-Gebiet an, für die sich niemand etwas kaufen kann, sondern nur auf die tatsächlich fließenden Mittel. Eine Bewertung des Fördermittelrückgangs muss insbesondere vor dem Hintergrund vorgenommen werden, dass Deutschland seit Jahrzehnten stärkster Nettozahler der EU ist. Die Länder, die in den fünfziger und sechziger Jahren noch als die Armenhäuser Europas galten, wie Spanien, Irland, Portugal und Griechenland, profitierten infrastrukturell und gesamtwirtschaftlich über alle Maßen von Transferleistungen der EU, die insbesondere vom deutschen Steuer-

zahler aufgebracht wurden. Sie fanden statistisch gesehen auch Anschluss an das europäische Durchschnittseinkommen.

Dass Deutschland nun bei seinem nationalen Projekt der Angleichung des wirtschaftlichen Niveaus in Mittel- und Westdeutschland auch noch die Gelder aus Brüssel entzogen bekommt, die es im Überfluss ohnehin jedes Jahr einzahlt, ist ein handfester Skandal und zeigt das völlige Scheitern der deutschen Europapolitik auf, die sich meistens im unterwürfigen Erfüllen der finanziellen Ansprüche der anderen Mitgliedsstaaten erschöpfte.

Meine Damen und Herren! Solidarität ist keine Einbahnstraße. Deutschland wäre besser beraten, die Milliarden, die es jedes Jahr als größter Nettozahler nach Brüssel überweist, für das nationale Projekt des Aufbaus Mitteldeutschland zu verwenden, um so die immer dramatischer werdenden Probleme im eigenen Land zu bewältigen. Die mitteldeutschen Regionen haben nach den jahrzehntelang von Deutschland finanzierten Subventions- und Finanztransferexzessen der EU jedes moralische Recht auf weitere volle Förderung als Ziel-1-Gebiete.

Deshalb unterstützen wir den Antrag von CDU und SPD, die Staatsregierung aufzufordern, auf allen Ebenen dafür zu wirken, dass ganz Sachsen in der Ziel-1-Förderung verbleibt.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU/SPD-Koalition beinhaltet zwei zentrale Elemente, denen wir als FDP-Fraktion zustimmen können: erstens die Beibehaltung der Strukturförderung Ziel-1-Gebiet für ganz Sachsen und zweitens den Erhalt des derzeitigen Beihilfestatus für die kommende Strukturfondsperiode der Jahre 2007 bis 2013.

Für das weitere Wachstum des verarbeitenden Gewerbes und der unternehmensnahen Dienstleister in Sachsen ist die Strukturförderung durch die vier Strukturfonds und insbesondere die Beibehaltung des derzeitigen Beihilfestatus von herausragender Bedeutung.

Die Fortführung der vorgenannten Förderinstrumente auf dem bisherigen Niveau eröffnet Sachsen weitere wirtschaftspolitische Handlungsspielräume, um mit dem ökonomischen Aufholprozess in Europa Schritt halten zu können.

Die Aufforderung der Staatsregierung, dass sich die Bundesregierung für die Aufrechterhaltung der bisherigen Strukturfondsförderung und des Beihilfestatus einsetzen soll, ist in diesem Plenum sicherlich unumstritten. Aber der Anreiz der Bundesregierung dürfte per se ausreichend sein, sich dafür einzusetzen. Mit der Zusicherung der Finanzausstattung des Solidarpaktes II an die neuen Bundesländer stehen die europäischen Strukturfinanzhilfen in einem engen Zusammenhang.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die CDU/SPD-Koalition, insbesondere Staatsminister Jurk, auf die Bundesregierung einwirken werden, dass der Bundesfinanzminister auch bei einer eventuellen Verminderung der EU-Finanzhilfen für die neuen Bundesländer dennoch zu seinen Zusagen zum Solidarpakt II steht. Bundeskanzler Schröder muss die Aufrechterhaltung der im Solidarpakt II garantierten Mittel gegebenenfalls in einem gesondert abzuschließenden Staatsvertrag mit den neuen Bundesländern garantieren.

Vor diesem Hintergrund dürfte es genug Anreiz für das sächsische Parlament sein, sich vehement für eine Beibehaltung der derzeitigen Ziel-Eingruppierung und der beihilferechtlichen Regelungen einzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Weichert spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Wir werden ihm zustimmen, obwohl wir wenig Hoffnung haben, dass das Anliegen von Erfolg gekrönt sein wird.

Der Regierungsbezirk Leipzig erreicht nach Einbeziehung der neuen Länder einen Wert von 77,12 % des europäischen Durchschnitts. Leipzig wird damit aus der Ziel-1-Förderung herausfallen. Die Region Dresden bleibt mit 74,95 % in der Förderung denkbar knapp drin.

Der Anlass Ihres Antrages ist im Kern ein erfreulicher. Die Region Leipzig liegt fast drei Prozentpunkte vor der Region Dresden und fast acht Prozentpunkte vor der Region Chemnitz.

Betrachtet man es genauer, wird die Zufälligkeit des Kriteriums deutlich. Einmal ist es der statistische Effekt, der zuschlägt. Mit den zehn neuen Beitrittsländern sank das Durchschnittsniveau. Selbst bei gleich bleibender Wirtschaftskraft wuchs deshalb der Indikator. Leipzig stieg durch diesen statistischen Effekt von 70,37 % des Durchschnitts der EU der 15 um fast zehn Prozentpunkte auf 77,12 % im Europa der 25.

Zudem lässt sich aus den Daten auch kein Ranking der Regionen ableiten. Dresden ist statistisch dadurch begünstigt, dass mit der Lausitz die ostsächsischen Kreise, die über eine relativ schwache Wirtschaftskraft verfügen, zum Regierungsbezirk gehören. Ähnlich verhält es sich mit Chemnitz, das durch das Erzgebirge statistisch scheinbar schlechter dasteht als Leipzig.

Mit Leipzig fallen europaweit zwölf weitere Regionen aus der Ziel-1-Förderung heraus. Meine Damen und Herren! Herausfallen – das bedeutet nicht, dass die Förderung von heute auf morgen auf null gefahren wird. Vorgesehen ist ein langsames Absinken der Förderquote, das so genannte Phasing out.

Wie ich aus Brüssel erfuhr, stehen alle 13 betroffenen Regionen bereits in intensiven Verhandlungen mit der Kommission, um einen möglichst gleitenden Übergang hinzubekommen. Selbst wenn dieser Antrag nicht zum gewünschten Erfolg führen sollte, wird Leipzig in der nächsten Förderperiode viel mehr als nichts erhalten, und es wäre gut – hier spreche ich die Staatsregierung

an –, wenn Sie heute bereits an dieser Stelle ein Bekenntnis dazu ablegen würden, eventuell ausbleibende Fördermittel in der Region Leipzig durch Engagement aus Landesmitteln zu kompensieren, so dass die sächsischen Regionen, unabhängig von der Entscheidung der EU, auch in Zukunft gleiche Chancen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Volker Bandmann, CDU: Sie können sich doch
für Bundesmittel stark machen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das waren die Meinungen der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass zu diesem Antrag hier weitere kluge Gedanken gesagt worden sind und sehr viel Einhelligkeit besteht.
Ich möchte aber nicht versäumen, mich an dieser Stelle sehr herzlich bei Europa bedanken, das den Aufbauprozess unseres Landes seit nunmehr sehr vielen Jahren sehr aktiv und tatkräftig unterstützt und dabei einen Beitrag dazu leistet, dass die Wirtschaftskraft unseres Landes steigt.

Ich bedanke mich bei den jeweiligen Bundesregierungen, die diese Entwicklung unterstützt haben. Ganz besonders bedanke ich mich bei der Sächsischen Staatsregierung, bei Ministerpräsident Prof. Georg Milbradt, der nunmehr schon seit zwei Jahren sehr intensiv an diesem Thema arbeitet und für die neuen Länder darum ringt, dass diese Ziel-1-Förderung auch künftig erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube schon, dass die Frage, ob alle Aspekte bei diesen Themen aufgegriffen werden, sicherlich eine Frage ist, die man hier diskutieren kann. Man kann darüber auch einen politischen Streit führen. Entscheidend ist, dass Georg Milbradt diese Diskussion mit Brüssel schon sehr lange führt, und ich glaube, dass er dort auch Unterstützung gefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Werben gilt dem Aufholprozess der neuen deutschen Länder; denn wir haben noch einen langen Weg vor uns. Die Frage, die im Zusammenhang mit der Veränderung des Solidarpakts diskutiert worden ist, spricht davon, dass er auf jeden Fall bis 2019 – ich gehe einmal davon aus, noch länger – dauern wird. Der Aufholprozess wird auch 2019 noch lange nicht abgeschlossen sein.

Dennoch muss man sich fragen, ob es sich hier nur um Finanzen handelt oder ob die Frage nicht tief greifender zu beantworten ist. Ich glaube, man muss den Maßstab heranziehen, dass besonders in den Grenzregionen die Frage der Bewertung von Europa auf einem ganz besonderen Prüfstand steht; denn die Menschen jenseits und diesseits der Grenzen werden Europa so wahrnehmen, wie auf Probleme reagiert wird. Das heißt, dass besonders in den Grenzregionen die Ziel-1-Förderung ein unwahrscheinlich wichtiges Instrument ist, um die wirtschaftliche Benachteiligung gegenüber den Zentren entsprechend aufzuholen; und ich glaube, für den Freistaat Sachsen sind das folgende Regionen: die Oberlausitz, das Erzgebirge, das Vogtland. Auf der polnischen Seite ist es Schlesien und auf der tschechischen Seite natürlich unser böhmischer Nachbar. Das heißt, dass die Menschen dort spüren müssen, dass Europa sie nicht allein lässt, dass sich auch die Staatsregierung dafür einsetzt, dass dies sensibel aufgegriffen wird.

Wir haben gerade gestern bei der Diskussion zur Großen Anfrage zum deutsch-polnischen und polnisch-deutschen Jahr auch wirtschaftspolitische Aspekte diskutiert. Lassen Sie mich nochmals darauf hinweisen, dass wir auf jeden Fall auch in Zukunft die Höchstförderung für Investitionen brauchen. Wir brauchen diese Höchstförderung, denn wir brauchen auch in Zukunft Investitionen. Sie alle wissen ganz genau, dass diese Investitionen eben keine Subventionen allein sind, sondern diese Investitionen tragen dazu bei, dass künftig mit einer selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen sein wird.

Ich glaube, dass in diesem Zusammenhang – und ich glaube damit der CDU-Fraktion aus dem Herzen zu sprechen – die Frage der Verkehrsinfrastruktur im grenznahen Raum nicht vergessen werden darf. Auch dort haben wir einen riesigen Nachholbedarf.

Abschließend: Für die Förderperiode 2007 bis 2013 brauchen die neuen Länder vergleichbare Fördermöglichkeiten wie die, die sie zwischen 2000 und 2006 hatten. Wir brauchen diese Fördermöglichkeiten insbesondere deshalb, weil wir in einem starken Standortwettbewerb stehen, einem Standortwettbewerb besonders mit unseren osteuropäischen Nachbarn, mit denen wir gemeinsam dieses europäische Haus bauen wollen. Das heißt, nicht nur im Wettbewerb zu stehen, sondern gemeinsam Ziele zu verfolgen.

Deshalb würde ich mich freuen, wenn dieses Hohe Haus dem Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben würde, und ich möchte mich nochmals bei der Staatsregierung dafür bedanken, dass sie sich weiterhin mit voller Kraft für dieses Anliegen einsetzt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Redebedarf von den Fraktionen? – Das kann ich im Moment nicht erkennen. Dann also, bitte, Herr Staatsminister Winkler für die Staatsregierung.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die fraktionsübergreifende Unterstützung dieses Antrages. Ich glaube, das stärkt uns auch bei weiteren Verhandlungen mit der Europäischen Union und dem Bund den Rücken.
Ich möchte die Zahlen, obwohl sie genannt worden sind, wiederholen: Wir erhalten im Freistaat Sachsen in der laufenden Förderperiode, die noch bis zum Jahr 2006 dauert, 5,1 Milliarden Euro von der Europäischen Union, das heißt, das sind durchschnittlich zirka 730 Millionen Euro pro Jahr. Wir haben in der Debatte bereits gehört, dass genau diese Mittel im Freistaat Sachsen sehr erfolg-

reich und zielgerichtet eingesetzt werden, zum Beispiel zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, zum Ausbau der Infrastruktur, für die berufliche Bildung – ein ganz wesentliches Ziel –, aber, was genauso wichtig ist, auch für die Entwicklung des ländlichen Raumes hier im Freistaat Sachsen.

Die Fortführung einer angemessenen EU-Förderung liegt daher im vitalen Interesse unseres Freistaates, und dafür werden wir uns mit Vehemenz einsetzen.

Zum Kollegen Hilker möchte ich sagen: Wir stellen uns nicht nur als dynamischste Region dar, wir sind die dynamischste Region, das hat Kollege Nolle bereits gesagt. Wenn man sich die Zahlen anschaut: Zwei Jahre hintereinander höchstes Wirtschaftswachstum – jedes Mal 2,2 % im Durchschnitt aller Bundesländer in Deutschland –, dann ist das nicht nur eine Darstellungsfrage, sondern das sind die Fakten. Wir haben vielmehr das Problem, dass wir eine arme Region in einem relativ reichen Land sind. Das ist unser Problem und deshalb brauchen wir in Zukunft auch diese Ziel-1-Förderung so dringend.

Die Staatsregierung hat die Beibehaltung der EU-Förderung als originäres Ziel-1-Gebiet sowie des Beihilfestatus nach Artikel 87 Abs. 3 des EG-Vertrages für Sachsen von Anfang an energisch verfolgt. Bereits sehr früh konnte für diese Förderung die Unterstützung auch der westdeutschen Länder gewonnen werden. Es gab dazu bereits im März 2004 einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz. Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern haben wir dann regelmäßig in allen Beratungen unsere Interessen gegenüber der Bundesregierung sowie den Abgeordneten des Bundestages erläutert und Unterstützung bekommen bzw. diese immer eingefordert. Auf EU-Ebene wurde gemeinsam mit anderen Regionen – es ist wichtig, dass wir Partner suchen für unsere Ziele, die ebenfalls von dem statistischen Effekt betroffen sind – eine Allianz gebildet, welche sich sehr effektiv für unsere Interessen gegenüber der Kommission eingesetzt hat.

Erst kürzlich, am 13. April dieses Jahres, wurde auf Sachsens Initiative hin mit anderen Grenzregionen, zum Beispiel Elsass, Niederschlesien, Ober- und Niederösterreich, Friaul-Julisch-Venetien und Bayern, eine weitere Initiative zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere in den Regionen an ehemaligen Außengrenzen, gestartet. Eines ist wichtig: Auch wenn der EU seit 1. Mai 2004 neue Länder beigetreten sind, so sind die Probleme in den Grenzregionen – bei uns in der Oberlausitz zu Polen, zu Tschechien – natürlich nicht weg, sondern müssen weiterhin bedacht und in einer besonderen Förderung berücksichtigt werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

In vielen Gesprächen mit Mitgliedern der Kommission sowie insbesondere bei Besuchen von Kommissaren in Ostdeutschland konnte diesen ein nachhaltiger Eindruck von den Problemen, aber auch von dem Potenzial Ostdeutschlands, vermittelt werden. Ich nenne hier nur den Besuch des ehemaligen Wettbewerbskommissars Monti im Jahre 2004 im brandenburgischen Schwarzheide sowie Anfang Mai 2005 das Treffen von Regionalkommissarin Hübner mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten, das hier in Dresden stattfand.

Außerdem konnten wir unsere Forderungen in die Debatten des Europaparlaments, welches in diesen Fragen eine sehr starke Stellung hat, erfolgreich einbringen. Ich selbst habe Ende April gemeinsam mit unserem Ministerpräsidenten in Brüssel im Gespräch mit dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion sowie dem Berichterstatter des Europaparlaments zur Finanzvorschau die herausragende Bedeutung der Strukturförderung bei uns in Sachsen unterstrichen und Unterstützungsmöglichkeiten erfahren bzw. in Aussicht gestellt bekommen.

Im Ergebnis dieser Initiativen wurde die Sonderstellung der vom statistischen Effekt betroffenen Regionen – in Sachsen ist das bekanntlich der Regierungsbezirk Leipzig, eventuell auch Dresden – in Gesetzesvorschlägen der Kommission berücksichtigt. Sie bleiben Ziel-1-Gebiete, wenn auch mit abnehmender Förderintensität. Auch die Bundesregierung, die anfangs in Brüssel eine rein auf die Beiträge Deutschlands zum EU-Haushalt fixierte Position vertrat, konnte zumindest durch die Gespräche teilweise von der Bedeutung der EU-Förderung in Ostdeutschland überzeugt werden. Erst kürzlich änderte das zum Beispiel in Beihilfefragen zuständige Finanzministerium seine Haltung und unterstützt nunmehr die Forderung nach Erhalt des günstigen Beihilferegimes gemäß Artikel 87 Abs. 3 des EG-Vertrages.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben manche Fragen offen, ob und wie gerade die Kommission auf unsere Forderung zum Beihilferegime eingehen wird. Zudem wird sich Sachsen vor dem Hintergrund der Erweiterung der EU auf Mitteleinbußen einstellen müssen. Sollte es dazu kommen, so wären diese Mittel im Rahmen von Korb 2 des Solidarpaktes II vom Bund auszugleichen. Dies war Gegenstand der gemeinsamen Entschließungen von Bundesrat und Bundestag; das hat Herr Dr. Schmalfuß bereits gesagt. Damals, im Jahr 2001, als es die Beratungen zu den Entschließungen gab, hatten sich beide Verfassungsorgane zu investiven Leistungen in einem Umfang von 51 Milliarden Euro bis zum Jahr 2019 bekannt, deren wesentlicher Bestandteil die EFRE-Mittel sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung wird sich auch weiter nachdrücklich für die Fortführung der EU-Förderung sowie entsprechende beihilferechtliche Spielräume in Sachsen einsetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort haben die Fraktionen der CDU und der SPD. Herr Petzold, CDU-Fraktion.

Jürgen Petzold, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir bei unserer Forderung nach dem Erhalt des Ziel-1-Status für ganz Sachsen sowie dem derzeitigen Beihilfestatus fast mit einer Stimme sprechen. Ein positives Votum zum Koalitionsantrag stärkt die Staatsregierung in den sicher sehr schwierigen Verhandlungen, die jetzt noch anstehen. Ich denke, dass wir im Gegensatz zu dem Änderungsantrag der PDS unsere klare politische Zielstellung zum Ausdruck gebracht haben: Das ist der Erhalt des Ziel-1-Status und das ist

der Erhalt des Beihilfestatus – in diesem Rahmen kann sich die Staatsregierung bewegen. Ich glaube, dass sie mit dem klaren Votum des Landtags heute den entsprechenden Rückenwind erhält.

Ich möchte, Herr Hilker, noch einmal kurz auf Sie eingehen wollen. Es ist sicher kein Widerspruch zwischen einer dynamischen Region und dem Aufholprozess, den wir gegenüber anderen Regionen zu leisten haben. Sie vergleichen hier etwa Äpfel mit Birnen, wenn Sie die GA-Förderung beispielsweise mit der EFRE-Förderung gleichsetzen. Ich möchte sagen, dass wir in Sachsen einen sehr klaren und zielgerichteten Einsatz sowohl der EU-Mittel als auch der GA-Mittel zu verzeichnen haben. Das ist ein Vertrauen, das wir bisher entsprechend rechtfertigen konnten, und das ist auch ein Pfund in den Verhandlungen mit der EU. Ich denke, dass wir die Chancen, die mit dieser Perspektive verbunden sind, nutzen sollten in der Richtung, dass wir klar vorausblicken, dass die EU-Strukturfonds endlich sind, dass es ein Phasing out gibt, dass es ein Ausgleiten gibt, ein Auspendeln, was uns in jedem Falle vor Herausforderungen stellt.

Wir werden in Zukunft viel stärker als bisher danach fragen müssen, ob Förderprogramme, Infrastrukturmaßnahmen, Verwaltungsstrukturen tatsächlich notwendig sind. Wer nicht mehr Subventionen versprechen kann, muss sich verstärkt auf anderes besinnen, um Arbeitsplätze zu fördern. Ich denke an Abbau der Bürokratie, schnellere Genehmigungsverfahren, einfaches Steuerrecht und die Entwicklung von hochwertigen Produkten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal zum Änderungsantrag sprechen. Diesen Änderungsantrag werden wir in allen drei Punkten ablehnen. Im ersten Punkt geht es um neue Instrumente. Ich glaube, es bedarf keiner neuen Instrumente. Wir haben die Europäischen Fonds, die nicht zur Debatte stehen. Es wurde ganz klar festgestellt, dass die Europäischen Fonds in Sachsen zielgerichtet eingesetzt werden. Wir brauchen eine maximale Förderausstattung mit maximalen Fördersätzen. Ich bin mir auch sicher, dass wir in Sachsen einen entsprechenden Aufholprozess voransetzen. Wir wollen ein politisches Zeichen setzen und der Staatsregierung nicht vorschreiben, mit welchen statistischen Daten hier gearbeitet wird. Ich glaube auch, dass es diese europäische Ebene jetzt zu knacken gilt und dass natürlich dann an den Bund herangegangen werden muss.

Wir stimmen dem Ursprungsantrag zu und geben der Staatsregierung unser Votum in den Verhandlungen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war das Schlusswort zur Drucksache 4/1548. Wir kämen jetzt zur Abstimmung. Es liegt allerdings zu dieser Drucksache ein Änderungsantrag vor, der vom Sinn her die Drucksache in ihrem Inhalt ersetzen soll. Das ist der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 4/1728, ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Herr Abg. Hilker.

Heiko Hilker, PDS: Ich habe ihn vorhin mit meiner Rede zusammen eingebracht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Ich frage zunächst, ob es dazu noch Stellungnahmen bzw. Standpunkte der Fraktionen gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, können wir zur Abstimmung kommen. Wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung des ursprünglichen Antrages der CDU- und der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/1548. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 5 abschließen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten, möchte ich noch einmal zur Aktuellen Stunde vom heutigen Vormittag zurückkommen. Ich hatte Ihnen gesagt, dass ich von meinem Recht Gebrauch machen werde, das das Präsidium auf einer Tagung im Januar eingeräumt hat. Ich habe mir noch einmal die Wortprotokolle hergenommen und möchte im Nachhinein Herrn Leichsenring für seine Bemerkungen gegenüber der Abg. Kerstin Köditz einen Ordnungsruf aussprechen.

(Beifall bei der PDS –
Uwe Leichsenring, NPD: Vielen Dank,
das ist ein Kompliment aus Ihrem Mund!)

Ich möchte allerdings auch dem Abg. Klaus Bartl wegen seiner nicht ganz salonfähigen Ausdrucksweise im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Staatsminister de Maizière einen Ordnungsruf aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich tue dies in der Hoffnung, dass in diesem Hause eine Auseinandersetzung künftig von allen in einer Art und Weise geachtet wird, die die Würde der hier anwesenden Abgeordneten auch entsprechend berücksichtigt und wertschätzt.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der PDS)

Damit möchte ich diesen Tagungsordnungspunkt für heute endgültig schließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Unverzügliche Überarbeitung des Lehrplans Geschichte für die Mittelschulen

Drucksache 4/0397, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: PDS als Einreicherin, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der PDS-Fraktion das Wort. Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe noch auf Herrn Staatsminister, weil wir natürlich auch, was dieses Thema angeht, einmal zu einer inhaltlichen Debatte im Schulwesen übergehen können. Ich hoffe, dass er auch anwesend ist, wenn wir in die Qualitätsdiskussion einsteigen. – Herr Flath, ich begrüße Sie besonders herzlich.

Meine Damen und Herren! Dass nach langen Jahren des Wartens endlich eine neue Lehrplangeneration eingeführt wurde, begrüßen wir sehr. Auch an den Mittelschulen haben wir mit den neuen Profilen und den damit verbundenen Veränderungen der Stundentafeln Veränderungen zur Kenntnis genommen. Nun könnte man über diese Profile allein in gesonderter Form umfänglich diskutieren. Aber mit dem Antrag, den wir heute einbringen, konzentrieren wir uns auf einen inhaltlichen Punkt, nämlich die Wahlfreiheit zwischen Geografie und Geschichte in der 10. Klasse der Mittelschule.

Ich möchte hier nicht falsch verstanden sein. Grundsätzlich mehr Freiräume für neigungsbezogenes Lernen für Schülerinnen und Schüler halte ich für einen effektiven Lernprozess für unabdingbar, denn die treibendste Motivation in einem Lernprozess ist keine Note und kein Lehrplan, sondern, meine Damen und Herren, das Interesse. Das interessenbezogene Lernen kann und soll grundlegend in den Lernablauf eingebunden sein durch zum Beispiel offenen Unterricht, freie Arbeitsphasen, durchaus auch einmal freie Themenwahl in den Arbeitsphasen. Was aber nicht geht, ist, ein sonst auf Reglementierung und Druck basierendes System an nur einer Stelle zu öffnen. Das ist inkonsequentes Stückwerk, Herr Staatsminister, und erreicht das Gegenteil dieses eigentlich positiven Ansatzes. Denn was dann passiert, ist völlig klar: Die ansonsten überladenen und überlasteten Schülerinnen und Schüler reagieren mit Druck und Lastenabwehr, denn sie bekommen gar nicht den inneren Freiraum, mit dem äußeren Freiraum, der ihnen in dieser einen Frage gegeben wird, umzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb suchen sie sich an der Stelle dann leider den einfachsten Weg, wenn man das so inkonsequent macht. Im Fall der Möglichkeit der Abwahl von Geografie oder Geschichte ist das absehbar. Viele werden sich für Geografie entscheiden, da es im Ruf steht, einfacher zu sein bzw. weniger Aufwand zu erzeugen. Das heißt aber, meine Damen und Herren, dass diese Schülerinnen und Schüler – –

Herr Eggert, Ihr Platz ist hier, auch um an der Debatte teilzunehmen.

(Heinz Eggert, CDU: Aber nur angestrengt!)

– Hoffentlich auch mit Erfolg. Ich möchte auch Sie dazu begrüßen.

Meine Damen und Herren! Wenn Schülerinnen und Schüler Geschichte abwählen, hat das schwer wiegende Konsequenzen. Denn das heißt, dass sie sich gegen das für die Gegenwart so wichtige Fach Geschichte entscheiden. In der 10. Klasse sollen wichtige Fragen der deutschen Geschichte noch einmal tiefgründiger behandelt werden. Zwar sollte der Epochendurchlauf bis zur 9. Klasse einmal abgeschlossen sein, doch schaffen zum einen die meisten Klassen dies wegen der Dichte an Stoff oder des Unterrichtsausfalls gar nicht. Zum anderen ist es eine ganz andere Frage, ob der Nationalsozialismus, andere Totalitarismen und die weitere deutsche Geschichte überblicksmäßig in der 8. Klasse besprochen oder in der 10. Klasse tiefergehend behandelt werden. Die Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Vernichtung von Minderheiten, die Ausschaltung der Demokratie und die Ideologie des Nationalsozialismus, die dahinter steht, ist und bleibt unabdingbares Grundwissen zur Bewertung der Geschichte und der Gegenwart.

(Beifall bei der PDS – Volker Bandmann, CDU: Vergessen Sie nicht die DDR!)

Wie können Sie, Herr Staatsminister Flath – der Lehrplan und die Stundentafel basieren lediglich auf einer Verfügung des Kultusministeriums –, staatlich organisieren, dass junge Menschen ohne dieses geschichtliche Grundgerüst auf die Gesellschaft sehen – ein Grundgerüst an Faktenwissen und Analysefähigkeit –, das sie davor schützen kann, einem Opfermythos der Rechten zum Beispiel und den historischen Lügen eines Apfel oder Gansel zum Opfer zu fallen?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Geschichtsunterricht vermittelt zu einem großen Teil die Fähigkeit, die Gesetzmäßigkeiten gesellschaftlicher Abläufe zu verstehen. Diese Fähigkeiten brauchen Demokratie bejahende mündige junge Bürgerinnen und Bürger. Darum brauchen sie guten Geschichtsunterricht. Das gehört meiner Auffassung nach nämlich, wie auch immer organisiert, zum Kernteil einer Ausbildung und sollte nicht der Beliebigkeit geopfert werden.

Das sollte eigentlich klar sein, denkt man sich. Darum stellt sich die Frage, wie es zu solch einer Regelung wie der in den neuen Stundentafeln und dem neuen Lehrplan überhaupt kommen kann. Entweder ist es einfach gedankenloses und unabgestimmtes Herumwürfeln an den Stundentafeln. Aber das möchte ich den Damen und Herren vom Comenius-Institut eigentlich nicht unterstel-

len. Vielmehr drängt sich die Befürchtung auf, dass es sich hier um planvolles Vorgehen handeln könnte, von der politischen Ebene der Kultusverwaltung durchaus gewünscht. Denn was bedeutet es denn, wenn ich praktisch bei allen 10. Klassen der Mittelschulen in Sachsen ein ganzes Fach einspare, nämlich entweder Geografie oder Geschichte? Diese Stunden müssen nicht gehalten werden. Das sind 92 Lehrerstunden pro Jahr in allen 10. Klassen, und die werden eingespart.

Herr Flath, was Sie hier betreiben, ist Stellenabbau durch die Hintertür. Wir werden das so beim Namen nennen und auch gegenüber allen Mittelschulen in Sachsen bekannt machen, denn genau dagegen müssen wir uns verwahren: gegen Kürzungen an den Stundentafeln, die auf Kosten der Schülerinnen und Schüler und dann aber zugunsten des Finanzministeriums gehen. Was am Ende passiert, ist die Einsparung von Lehrerstellen. Da setzt sich Ihr Kurs fort. Sie sparen die Schulqualität in Grund und Boden, statt neue aufzubauen, und machen jetzt aber bei dieser Maßnahme noch nicht einmal mehr vor dem Grundangebot an Fächern halt. Das ist das eigentlich Dramatische bei dieser Regelung: dass wir sehen können, dass jetzt sogar in das Grundangebot eingegriffen wird.

Wir bringen den Antrag jetzt ein, damit er im Zuge der Vorbereitung des nächsten Schuljahres wirksam und dieser Bildungsraub an den sächsischen Mittelschulen verhindert werden kann.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich kann Sie nur ermuntern: Lassen Sie nicht alles mit sich machen. In der Koalitionsvereinbarung haben Sie mit Blick auf die anstehenden Änderungen auf der Festschreibung der besonderen Bedeutung des Geschichtsunterrichts bestanden.

(Jürgen Schön, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Julia Bonk, PDS: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage von dieser Seite.

In der Koalitionsvereinbarung haben Sie auf dieser Festschreibung bestanden, jetzt wird die Kultusbürokratie wieder an Ihnen vorbei in stiller Konsequenz Tatsachen schaffen. Aber wenn Sie in dieser Koalition ein Gesicht und einen Platz haben wollen, dann können Sie nicht permanent in Ihre eigene Niederlage einwilligen. Sagen Sie einfach mal: Nein, wir wollen es anders! Unser Antrag bietet Ihnen heute die Möglichkeit dazu.

Meine Damen und Herren! Keine Zukunft ohne Vergangenheit, keine Zukunft ohne junge Menschen. Das gehört nun mal in Dreifaltigkeit zusammen.

(Zurufe von der CDU)

Darum bitte ich um Zustimmung für die Absicherung des Geschichtsunterrichtes in Sachsen. Schön, dass Sie jetzt wieder dabei sind, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall bei der PDS –
Heinz Eggert, CDU: Drei Falten machen
noch keine Dreifaltigkeit! – Heiterkeit –
Katja Kipping, PDS: Ganz schönes Geplapper,
was Sie hier machen, Herr Eggert!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Für die Koalition Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal fragt man sich, was der eigentliche Anlass oder Auslöser für einen Antrag ist. So ging es mir bei dem vorliegenden, denn wenn wir die Durchlässigkeit erhöhen wollen, dann müssen wir doch alle Lehrpläne angleichen, wo es nur geht. Wenn wir den zeitlichen Umfang eines Faches verändern wollen, dann müssen wir doch die Stundentafeln ändern und nicht den Lehrplan.

Nun hat die FDP mit ihrem Änderungsantrag interpretiert, worum es wohl eigentlich geht. Das scheint auf den ersten Blick ganz plausibel. In Wirklichkeit folgen beide Anträge gewissen Illusionen, die wir nicht teilen. Dem Anliegen des Antrages, mehr für die sozialhistorische Bildung unserer jungen Menschen zu machen, stimmen wir voll zu. Die mit dem Antrag intendierten Mittel sind dafür relativ untauglich. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, teilen nach wie vor die Illusion der deutschen Schule, dass die Bildung vor allem im Unterricht und im Fach stattfindet. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, teilen eine zweite Illusion des traditionellen deutschen Bildungsverständnisses: dass Bildung die Vermittlung von Wissen und Theorie ist. Sie wissen, wenn Sie unser Schulreformkonzept zur Kenntnis genommen haben, dass wir diese Illusionen nicht teilen.

Was bringt es denn, junge Menschen mit historischen Zusammenhängen und Analysen zu bedrängen, für die sie weder Interesse noch einen Bezug haben? Ein Jahr mehr oder weniger bleibt bei all denen bestenfalls wirkungslos, die sich dafür überhaupt nicht interessieren. Im Gegenteil: Es kann die Beschäftigung mit Geschichte gänzlich verleiden oder im Kontext allgemeinen schulischen Frustes sogar das Gegenteil bewirken, nämlich eine Umbewertung der Geschichte, wie wir sie gerade nicht vermitteln wollen.

Es ist doch nicht so, dass Geschichte in Klasse 10 von nationalsozialistischer Indoktrination immunisieren würde. Es ist doch nicht allein fehlendes Wissen, was junge Leute in die Arme rechtsextremer Rattenfänger treibt. Sozialhistorische Kompetenz wird doch nicht nur im Geschichtsunterricht vermittelt, sondern bildet sich in vielen Fächern und vor allem indirekt aus. Was nützt denn Wissen über historische Hintergründe der nationalsozialistischen Diktatur, wenn man zum Beispiel nicht in Literatur ein Gefühl für die Lebenssituation in dieser Diktatur und Betroffenheit erzeugt?

Wenn es also mit dem Antrag um die Vermittlung lebendiger Lehren aus der Geschichte geht, dann greift er viel zu kurz und verkennt die wahren Ursachen für die Anfälligkeit von Menschen für politischen Extremismus und

Rassismus. Wenn der Antrag auf mehr Durchlässigkeit zwischen Mittelschule und Gymnasium zielt, dann greift er viel zu kurz, wenn man lediglich ein Fach herausgreift, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der sächsischen Blockparteien!

(Unruhe und Zurufe)

– Gestatten Sie auch mir ein kleines verbales Ritual.

Der hier zuerst zur Diskussion stehende PDS-Antrag zur „Unverzüglichen Überarbeitung des Lehrplanes Geschichte für die Mittelschule“ ist von einer verblüffenden ideologischen Durchsichtigkeit. Die Antragstellerin argumentiert zwar mit einer Lehrplanüberarbeitung für einen erleichterten Schulwechsel, zielt aber auf die Übertragung des exzessiven Vergangenheitsbewältigungsunterrichts der Gymnasien auf die Mittelschulen. Der PDS geht es hier also – das hat Frau Bonk ja auch eingeräumt – um antifaschistische Geschichtslektionen und nicht um Erleichterungen für Schulwechsler.

Zu dieser Einschätzung muss man beim vergleichenden Blick auf die aktuellen Geschichtslehrpläne für Gymnasien und Mittelschulen im Freistaat Sachsen kommen.

Im vorliegenden Antrag geht es vorgeblich um mehr Durchlässigkeit beim Übergang von der Mittelschule aufs Gymnasium. Dieses Argument ist aber schon deswegen fragwürdig, weil die geforderte Durchlässigkeit durch den neuen Notendurchschnitt von 2,5 als Voraussetzung für den Wechsel aufs Gymnasium bereits weitgehend gegeben ist.

In der Antwort auf eine diesbezügliche Frage des Fräulein Bonk erklärte die Staatsregierung in der Drucksache 4/0975, dass zum Halbjahr des Schuljahres 2004/2005 1 578 Grundschüler eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, die vor der Änderung der Schulordnung eine Empfehlung für die Mittelschule erhalten hätten. Damit liegen die Anmeldungen für das Gymnasium rund 7 % über dem Vorjahreswert.

Weiterhin fragte das Fräulein Bonk, ob diese Entwicklung zu unterfüllten – –

(Unmutsäußerungen von der PDS)

– Ich weiß, die Formulierung „Fräulein“ ist zu wenig progressiv, aber sie ist trotzdem erlaubt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, die Formulierung „Fräulein“ gibt es einfach nicht mehr. Ich würde Sie bitten, das zu beachten.

Jürgen Gansel, NPD: Oh, dann entschuldige ich mich für diese außerordentlich reaktionäre Bezeichnung. – Das war jetzt Ironie, Frau Bonk.

Weiter fragte Frau Bonk, ob diese Entwicklung zu unterfüllten Mittelschulen und zu überfüllten Gymnasien führe, was wohl zu bejahen ist, da bekanntlich schon jetzt 300 der 456 Mittelschulen im Freistaat nicht die vorgeschriebene Mindestschülerzahl aufweisen und deshalb von der Schließung bedroht sind.

Durch die geänderte Bildungsempfehlung werden die Mittelschulen sowieso einen weiteren Aderlass erleiden und so in Zukunft erst recht ins Visier des Kultusministeriums geraten.

Um mehr Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungswesen geht es Ihnen von der PDS also ganz und gar nicht. Worum geht es Ihnen dann? Warum soll den Mittelschulen ausgerechnet der gymnasiale Geschichtslehrplan übergestülpt werden? Warum wollen Sie nicht die Lehrpläne der sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächer überarbeitet wissen, die doch ein viel größeres Hindernis für den Wechsel von der Mittelschule aufs Gymnasium darstellen als der Geschichtsunterricht?

Mit antifaschistischen Exorzismusübungen wollen die Postkommunisten der deutschen Geschichte zu Leibe rücken und diese auf die zwölf Jahre des Nationalsozialismus reduzieren, um den irrwitzigen Schuldkult auch noch der vierten deutschen Nachkriegsgeneration, die mittlerweile die Schule besucht, einhämmern zu können.

Deshalb sollen die Lehrpläne der Gymnasien, die so tun, als wenn die zwölf Jahre der Dreh- und Angelpunkt der deutschen Geschichte wären, auch noch auf die Mittelschulen übertragen werden. Der Lehrplan 2004 für den gymnasialen Geschichtsunterricht – beispielsweise in der Klassenstufe 9 – besteht praktisch nur aus der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus. In 22 Unterrichtsstunden soll „Deutschlands Weg von der Demokratie zur Diktatur“ abgehandelt werden. In zwölf Stunden wird „Die nationalsozialistische Diktatur – ein System von Terror und Gewalt“ bewältigt, acht Stunden sind schwerpunktmäßig der nationalsozialistischen Außenpolitik gewidmet und als Nachschlag für Liebhaber gibt es wahlweise noch einmal vier Stunden zum Thema Justiz im Dritten Reich, Frauen im Dritten Reich, Kunst und Kultur im Dritten Reich.

Was das noch mit einem ausgewogenen Geschichtsunterricht zur Heranbildung geistig unabhängiger junger Menschen zu tun hat, diese Frage stellt sich mir und sicherlich auch vielen anderen Kritischen. Wo bleibt hier das eigentliche Erziehungsziel, Schüler zu einem ganzheitlichen Blick auf die deutsche Geschichte zu befähigen, um auch die zwölf Jahre Hitler-Staat in die tausendjährige deutsche Nationalgeschichte einordnen zu können? Mit anderen Worten: Wo bleibt die unerlässliche Historisierung des Nationalsozialismus? Der eben zitierte Lehrplan der Klassenstufe 9 lässt keinen Raum für das, was auch der jetzt nach Görlitz abgeschobene frühere sächsische Regierungssprecher Christian Striefler mit seinem Geschichtsbuch „Kampf um die Macht“ bezweckte: nämlich – ich darf den Klappentext zitieren – „einen entscheidenden Beitrag zur notwendigen Historisierung des Nationalsozialismus zu leisten“.

Es ist klar, dass die Postkommunisten die umerziehungslastigen Gymnasiallehrpläne auch noch auf die Mittelschulen ausdehnen wollen, damit dauerbewältigt wird, was 60 Jahre her ist, und damit nicht thematisiert ist, was mit der SED-Diktatur gerade einmal 15 Jahre her ist. Das rote Mauermörder-Regime spielt nämlich im Gym-

nasiallehrplan Geschichte 2004 nur eine beschämende Randrolle. Wenn also Geschichtslehrpläne zu überarbeiten sind, dann sind das die Geschichtslehrpläne der Gymnasien mit ihrer thematischen Verkürzung und Einseitigkeit und nicht die der Mittelschulen.

Ich habe eine ganz fromme Bitte an die Herrschaften von der PDS-Fraktion. Wenn es Ihnen um den deutschen Schuldkult als bundesrepublikanische Zivilreligion geht, dann sagen Sie das bitte offen, aber missbrauchen Sie dafür nicht die sächsischen Schüler, in deren Interesse zu sprechen Sie vorgeben. Wenn es Ihnen wirklich um die Schüler ginge, um einen erleichterten Schulwechsel von der Mittelschule aufs Gymnasium, dann müssten Sie sich für die Überarbeitung der Lehrpläne gerade im sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich einsetzen. Das tun Sie aber nicht.

Ein letztes Wort noch zur FDP. Dass die hiesige FDP die Vergangenheitsbewältigungsschraube noch anziehen will, kann man als Schande für eine Partei bezeichnen, die mit Erich Mende einmal einen untadeligen Patrioten und Ritterkreuzträger als Bundesvorsitzenden hatte.

Schließen möchte ich zu dieser durchsichtigen Absicht, die gymnasialen Lehrpläne den Mittelschulen überzustülpen, mit einem Zitat des konservativen Publizisten Johannes Gross, der vor einigen Jahren im damals noch erscheinenden „FAZ-Magazin“ ausführte: „Die Verwaltung der deutschen Schuld und die Pflege des deutschen Schuldbewusstseins sind ein Herrschaftsinstrument. Es liegt in der Hand aller, die Herrschaft über die Deutschen ausüben wollen, drinnen wie draußen.“ Dieser Instrumentalisierung der zwölf Jahre Nationalsozialismus stehen wir kritisch gegenüber und lehnen deswegen auch die beiden zur Debatte stehenden Anträge ab.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Abg. Herbst, bitte.

(Holger Apfel, NPD: Immer an Mende denken!)

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu meinem Vorredner fällt mir nicht allzu viel ein, vielleicht so viel: Ich glaube, Sie waren im Geschichtsunterricht häufiger Kreide holen, als die wesentlichen Themen behandelt wurden.

(Beifall bei der FDP und der PDS –
Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie sind wahrscheinlich das lebende Beispiel dafür, dass es notwendig ist, umfassend geschichtlichen Stoff zu vermitteln, auch aus der Zeit des Nationalsozialismus.

(Beifall bei der FDP, der PDS und
den GRÜNEN)

Ich will es vorwegnehmen: Wir unterstützen den Antrag der PDS-Fraktion, weil wir es inhaltlich richtig finden, dass die Stoffvermittlung des Geschichtsunterrichts überarbeitet wird. Mit der Lehrplanreform hat das Kultusministerium zwar ein Problem beseitigt, nämlich dass auch den Absolventen der 9. Klassen umfassende Geschichtskenntnisse aus der Zeit des Dritten Reiches vermittelt werden. Angesichts der Wahlergebnisse für manche rechtsextremistische Partei ist das auch bitter nötig.

Dennoch greift die Reform etwas zu kurz, denn damit, dass man Geschichtsunterricht in Klasse 10 zum Wahlfach macht, wird auch das Fach abgewertet. Das muss aus unserer Sicht korrigiert werden. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines erleichterten Übergangs zum Gymnasium. Im Geschichtsunterricht der Klasse 10 als obligatorisches Fach können Unterschiede im Vergleich zum Gymnasium ausgeglichen werden.

Unser Änderungsantrag zum PDS-Antrag dient daher auch der Konkretisierung, um zum einen festzuhalten, dass Geschichte auch in Klasse 10 als obligatorisches Fach angeboten wird, und zum anderen, um die Stoffvermittlung zu präzisieren.

Zu der Bemerkung des Kollegen Dulig. Natürlich sagt das Wort „vermitteln“ nichts über die Art und Weise der Vermittlung aus. Ich glaube nicht – und das wissen alle, die zu DDR-Zeiten die Schule besucht haben –, dass die Art und Weise, wie dort Geschichte vermittelt worden ist, das Richtige war, um am Ende das Richtige in den Köpfen auszulösen. Man muss sich Gedanken machen, wie man den Stoff anschaulich und lebendig vermittelt, so dass man die Schüler mitnimmt und nicht nur aus dem Lehrbuch vorgetragen wird. Aber es steht nicht in unserem Antrag, dass wir das nicht wollen. Ich denke, deshalb kann man dem Antrag der FDP-Fraktion wie auch dem der PDS-Fraktion zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf die Fraktion der GRÜNEN. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist der Tagesordnungspunkt ja recht unverfänglich begrüßenswert. Ich nehme es vorweg: Wir werden sowohl dem Antrag der PDS-Fraktion als auch dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen. Aber irgendetwas muss ja wohl dran sein, wenn es einen Nazi dermaßen abhebt, zum Thema so ausfällig zu sprechen. Wer sich unwidersprochen als Nationaldemokrat in der Tradition der NSDAP sieht, kann als Nazi tituliert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS, der SPD
und der FDP – Heinz Eggert, CDU:
Sagen Sie das ruhig noch mal!)

– Herr Eggert, rufen Sie es doch einmal quer durch den Saal.

Martin Dulig, der Beitrag war wirklich Realsatire. Er hat mich ein wenig irritiert. Ich denke, wir sind uns im Anliegen einig. Es geht darum, dass die Durchlässigkeit des mehrgliedrigen Schulsystems erleichtert werden soll. Das hat die SPD-Fraktion damals im Koalitionsvertrag versprochen und der Antrag der PDS-Fraktion schadet diesem Anliegen durchaus nicht.

Zur Frage der Wahlmöglichkeit: ja oder nein? Wir kritisieren es von Anbeginn, dass es Menschen gibt, die ernsthaft in Betracht ziehen, Geografie und Geschichte gegeneinander austauschen zu lassen. Wir haben in

Sachsen den unrühmlichen Umstand, eine zwölfköpfige Fraktion von Neonationalsozialisten im Parlament sitzen zu haben. Wir hatten 15 Jahre Geschichtsunterricht, der so etwas nicht verhindern konnte. Wir müssen tatsächlich am Geschichtsbewusstsein arbeiten. Die Frage, ob es Schüler interessiert, ob es sie glücklich macht oder begeistert, wird ja auch nicht gestellt, wenn sie sich im Deutschunterricht mit Literatur, Interpretationen und dergleichen auseinander setzen müssen. Diese Argumentation halte ich für recht fadenscheinig.

Ich halte es für wichtiger denn je, Geschichte einen besonderen Wert zukommen zu lassen, wenn es um Bildungspolitik geht. Deshalb stimmen wir den genannten Anträgen zu.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dulig, ich kann es Ihnen jetzt nicht ersparen, noch einmal aus dem Koalitionsvertrag zu zitieren.

(Volker Bandmann, CDU: Auf welcher Seite?)

– Auf Seite 24.

„Gerade weil der demokratische Verfassungsstaat nicht davon ausgehen kann, dass seine Werte von allen Bürgern geteilt werden, muss Bildung einen Beitrag dazu leisten, vor ideologischer Verführbarkeit zu schützen. Geschichte, Gemeinschaftskunde, Ethik und Religion vermitteln in besonderer Weise Wert und Orientierungen. Sie gehören deshalb bis zum Ende der Sekundarstufe II“ – ich weiß nicht, ob jemand nicht weiß, wo das ist – „einschließlich der beruflichen Schulen zum obligatorischen Lernbereich“.

Ich möchte auch noch einmal – das ist heute schon zweimal gemacht worden – daran erinnern, dass Sie auch in diesem Koalitionsvertrag über die Durchlässigkeit mit besonderer Fördermöglichkeit gesprochen haben. Wenn im kommenden Schuljahr die Abwahlmöglichkeit in Geschichte und Geografie eingeführt wird – noch haben wir ein bisschen Zeit –, dann bedeutet das für einen Schüler, der beides wählen will, dass er das gar nicht kann. Er wird für sein künftiges Leben dieses Jahr Geschichte oder Geografie in Klasse 10 verlieren.

Kommen wir doch noch einmal klar zur Durchlässigkeit. Ich weiß nicht, ob Sie sich die Lehrpläne einmal richtig angeschaut haben. Im Fach Geschichte gibt es keine Durchlässigkeit mehr, weil der Hauptschulgang und der Realschulgang im Lehrplan identisch sind. Zudem – meine Kollegin Bonk hat es schon gesagt – fehlen den Schülern in der 10. Klasse 92 Unterrichtsstunden Geschichte. Die sind einfach nicht mehr da! Wie gestalte ich denn da eine Durchlässigkeit? Dagegen, und das will ich ausdrücklich betonen, ist im neuen Lehrplan Geschichte am Gymnasium die Durchgängigkeit für alle Klassenstufen 5 bis 12 noch erweitert worden, da im Grundkurs eine dritte Stunde Geschichte eingeführt worden ist.

Wir begrüßen es ausdrücklich, sich gerade in diesem Alter mit Geschichte zu beschäftigen.

(Beifall bei der PDS)

Auch den Mittelschülern muss die Nachkriegsgeschichte, die zeitgeschichtliche Entwicklung der beiden deutschen Staaten auf dem Wege zur Einheit nahe gebracht werden. Der Lehrplan in Klasse 9 endet mit dem Mauerbau 1961. Wir werden das einzige Land in Deutschland sein, das sich im Geschichtsunterricht mit diesem besonders sensiblen und wichtigen Thema unserer geschichtlichen Etappe in Deutschland nicht mehr beschäftigen wird.

Die frühzeitige Sensibilisierung für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bleibt in der Klassenstufe 8 und wird von den Kolleginnen und Kollegen sehr begrüßt, berücksichtigt aber nicht die von allen geteilte Notwendigkeit einer zweiten bewussten Gesprächsebene in der Klassenstufe 10.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! 15- bzw. 16-jährige Schüler werden erste eigene Standpunkte bilden und geschichtliche Zusammenhänge selbstständig erschließen. Für das, was hier notwendig ist, ist genau dieses Ansinnen wichtig.

Wenn Sie sich nicht von Ihrem eigenen Koalitionsvertrag überzeugen lassen, dann schauen Sie bitte noch einmal in den Lehrplan. Die jüngste deutsche Geschichte und die Nazidiktatur sind zwei geschichtliche Ereignisse, die Sie eigentlich überzeugen müssen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Staatsregierung, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nun mag es sein, dass ich nach dieser Woche ein bisschen abgespannt bin. Frau Abg. Falken, ich habe versucht, Ihnen zu folgen. Es ist mir nicht gelungen.
Wenn ich Sie recht verstanden habe, begrüßen Sie auf der einen Seite die Änderungen, Sie wollen aber auf der anderen Seite in der Klasse 10 alles beim Alten lassen. Das passt für mich nicht zusammen. Das ist nicht möglich.

Entgegen der Behauptung der PDS-Fraktion stellt eben der neue Lehrplan Geschichte für die Mittelschulen in keiner Weise ein Hindernis für den Übergang von Mittelschülern an das Gymnasium dar. Besonders in den Klassenstufen 5 und 6, die ja bekanntlich eine orientierende Funktion haben, ist auch im Fach Geschichte eine Parallelität der Inhalte der Lehrpläne für die Gymnasien und die Mittelschulen gegeben.

Der neue Lehrplan Geschichte für die Mittelschulen ist ferner darauf ausgerichtet, dass allen Schülern mit Abschluss der Klassenstufe 9 ein fundiertes historisches Wissen bis hin zur Gegenwart vermittelt wird. Deshalb steht dieser neue Lehrplan auch einem späteren Wechsel auf das Gymnasium nicht im Wege, zumal der Lehrplan für das Gymnasium die chronologisch strukturierte Be-

handlung der historischen Inhalte und Zusammenhänge bis hin zur Gegenwart erst in Klassenstufe 10 vorschreibt. Mit anderen Worten: Die Mittelschüler haben vom zeitlichen Ablauf her gegenüber den Gymnasiasten einen Vorlauf in der Behandlung historischer Eppochen. Unterschiede bestehen allerdings zwischen den Schularten und ihren Lehrplänen in der Verständnistiefe und ebenso in der Systematisierung sowie in der Lehr- und Lernmethode, mit denen die historischen Epochen und die Fragestellungen thematisiert werden. Diese Unterschiede spiegeln die jeweiligen Bildungsziele der beiden Schularten wider.

Ziel der Koalitionsvereinbarung, auf die sich die Antragstellerin bezieht, ist es nicht, die Unterschiede zwischen den Schularten einzuebnen, sondern insbesondere durch eine entsprechende individuelle Förderung die Durchlässigkeit zu erhöhen. Ich möchte an dieser Stelle neben der Durchlässigkeit auch an die Anschlussfähigkeit unserer Bildungsgänge erinnern. Leider wird unserem Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ viel zu wenig Aufmerksamkeit in der Diskussion um die Bildungschancen unserer jungen Generation geschenkt.

Neben der Förderung der Durchlässigkeit stellt die Koalitionsvereinbarung auch fest, dass unter anderem Geschichte und Gemeinschaftskunde bis zum Ende der Sekundarstufe II zum obligatorischen Lernbereich gehören. Dieser Forderung tragen die neuen Lehrpläne beider Fächer an der Mittelschule auch in ihrer Abstimmung und Abfolge Rechnung. So sind in Klassenstufe 9 des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung unter anderem die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einschließlich der Gefahren für die Demokratie und in der Klassenstufe 10 die europäische Einigung wesentliche verbindliche Lernbereiche. Diese Themenfelder sind eng mit den historischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts verknüpft, die verbindlicher Gegenstand des Geschichtsunterrichts in den Klassenstufen 8 und 9 sind.

Ich sehe deshalb insgesamt keinen Anlass, weder die Stundentafel noch den Lehrplan Geschichte für die Mittelschule zu überarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich vielleicht kurz auf den Änderungsantrag der FDP eingehen. Die Antragstellerin fordert – dies zweifellos mit gutem Recht –, dass alle Absolventen sächsischer Schulen sowohl die Zeit der Nazi-Diktatur als auch die jüngste deutsche Geschichte vermittelt bekommen. Genau dieser Forderung trägt der neue Lehrplan Geschichte der Mittelschulen Rechnung, und zwar eben auch für die Hauptschüler – das war der Anlass –, die die Mittelschule bekanntlich nach der Klassenstufe 9 verlassen.

Die Weimarer Republik, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus sowie Völkermord und Kriegsverbrechen sind verpflichtende Inhalte des Geschichtsunterrichts in der Klassenstufe 8. In der Klassenstufe 9 werden ebenfalls verpflichtend die europäische Nachkriegsordnung, die damit verbundene deutsche und europäische Teilung sowie die Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas behandelt. Deshalb geht der Änderungsantrag der FDP-Fraktion aus der Sicht der Staatsregierung ebenso ins Leere.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die PDS-Fraktion. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, selten gab es eine so große Einmütigkeit im Landtag zu einem Antrag der PDS. CDU und SPD haben den Fortbestand des obligatorischen Geschichtsunterrichts bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Frau Falken hat darauf hingewiesen. Leider haben Sie aber bislang versäumt, die einschlägige Verordnung bzw. den Lehrplan entsprechend zu verändern, denn Sie haben gesagt, es bleibt obligatorisches Lehrfach bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Sie können dies nun heute nachholen und das, was Sie im Koalitionsvertrag aufgeschrieben haben, auch umsetzen. In diesem Punkt helfen wir Ihnen gern, wenn Sie das bislang einfach aufgrund vieler anderer Auseinandersetzungen versäumt haben sollten. Das können wir also klären.
Die PDS hat den fraglichen Antrag selbst gestellt und eingereicht. Die FDP hat einen ergänzenden Änderungsantrag gestellt, der in die gleiche Richtung zielt. Die GRÜNEN haben ihre Zustimmung ebenfalls signalisiert. Wenn also die beiden Koalitionsfraktionen das wollen, was in der Vereinbarung steht, wenn die demokratischen Oppositionsfraktionen dieser Auffassung sind, dann lassen Sie uns doch das auch gemeinsam in einem Landtagsbeschluss dokumentieren. Wir waren uns doch eigentlich alle einig: Geschichte darf nicht abgewählt werden.

(Beifall bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung. Gibt es dagegen Widerspruch?

Dr. André Hahn, PDS: Es gibt den Änderungsantrag. Er wird sicherlich noch eingebracht. Da das Ganze aber eigentlich im Hause aus unserer Sicht nach Koalitionsvereinbarung und bei der Opposition unstrittig ist, sollten wir das in einer namentlichen Abstimmung bekunden, damit wir die Möglichkeit haben zu prüfen, ob sich jeder auch an das, was er aufgeschrieben hat, hält.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dennoch rufe ich jetzt erst einmal den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/1700 auf und bitte Herrn Herbst nach vorn.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin, ich möchte es gleich von hier machen. Ich möchte den Änderungsantrag formal einbringen. Inhaltlich habe ich ihn bereits in meinem Beitrag begründet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zum Änderungsantrag Diskussionsbedarf? – Ich sehe, dass das

nicht der Fall ist. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Ich rufe den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/1700 auf. Wer möchte ihm die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktion der PDS auf. Hierzu ist namentliche Abstimmung gewünscht worden. Ich bitte das jetzt vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Bevor es zu dieser Abstimmung kommt, erlauben Sie mir bitte noch eine Bemerkung. Es ist vorhin in der Rede einer Abgeordneten das Wort „Nazi“ gebraucht worden. Ich möchte einfach darum bitten, dass sich alle Mitglieder des Hauses von historisch problematischen Bezeichnungen gegenüber den Mitgliedern des Hauses ein Stück fern halten, damit wir uns nicht selber immer wieder Probleme bereiten. Ich will Ihnen sagen – ich sage Ihnen das ganz persönlich als amtierende Präsidentin –, dass das eine sehr unangenehme Situation für uns alle ist. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir uns nicht selber immer wieder in diese Situation bringen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der NPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Aber „Rotfaschisten“ war gestattet!)

– Nein, die Kritik ist genauso berechtigt, Herr Prof. Porsch. Darum habe ich das auch gesagt. Es geht genauso um die Worte „Rotfaschisten“ und „Bolschewisten“. Deshalb habe ich alle Mitglieder des Hauses darum gebeten zu versuchen, miteinander so auszukommen, dass es die Würde des Hauses auch trägt.

Herr Lichdi, bitte; Sie wollen sich dazu äußern.

(Zuruf des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Ich bitte jetzt um Ruhe, Herr Leichsenring. Herr Lichdi hat jetzt das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin, offensichtlich hat Sie der Redebeitrag meiner Fraktionskollegin Frau Günther-Schmidt zu dieser Intervention veranlasst. Ich möchte Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass Frau Günther-Schmidt ihre Ausdrucksweise inhaltlich begründet hat. Das heißt, ich sehe aus der Sicht unserer Fraktion keine Veranlassung für Ihre Mahnung. Das wollte ich Ihnen einfach gesagt haben. – Danke.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, erstens steht es Ihnen nicht zu, mich zu korrigieren. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der NPD)

Zum Zweiten habe ich, denke ich, in einer sehr anständigen Art und Weise vorgebracht, dass es so eben auch nicht gehen kann.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Das bitte ich einfach so zu respektieren.

Bitte, Herr Abg. Nolle.

Karl Nolle, SPD: Frau Präsidentin, ich muss persönlich – nicht für meine Fraktion! – sagen, dass ich keine Möglichkeit sehe, zwischen einem KZ-Insassen und einem KZ-Wärter einen Kompromiss zu schließen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Nolle, darum ging es jetzt überhaupt nicht und das ist hier auch überhaupt nicht die Frage. Ich denke, ich habe mich deutlich ausgedrückt, dass wir alle versuchen sollten, uns nicht gegenseitig zu verletzen, weil wir sonst ständig in Begründungsnot sind, ob Ordnungsruf ja oder nein. Das ist für uns, die wir hier sitzen, eine außerordentlich schwierige Situation, weil das auch jeder anders empfindet.

Ich bitte jetzt die namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Helmut Gregert, CDU: Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung in der 19. Sitzung am 20. Mai 2005 über Drucksache 4/0397, beginnend mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

Ist jemand nicht genannt worden? – Herr Petzold, Jürgen.

(Jürgen Petzold, CDU: Nein!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir warten jetzt auf die Auszählung und ich gebe dann das Ergebnis bekannt.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegt das Abstimmungsergebnis zur Drucksache 4/0397, dem Antrag der PDS-Fraktion, vor. Mit Ja stimmten 33 Abgeordnete, mit Nein 75 und kein Abgeordneter hat sich enthalten. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Hospizangebote

Drucksache 4/0683, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Leiden und Sterben spielen im öffentlichen Bewusstsein heute leider nur noch eine untergeordnete Rolle. Sie haben keinen Platz in der Spaß- und Leistungsgesellschaft. Sie sind eine Provokation des Fortschrittsglaubens."

Das ist ein Zitat unserer Kollegin Christine Clauß hier von dieser Stelle aus. An dieser Situationsbeschreibung hat sich leider wenig geändert.

Das Thema Hospiz gehört für uns in die politische Debatte, deswegen wollen wir es an dieser Stelle auch diskutieren. Das Sterben kann nicht totgeschwiegen werden. Wir sind der Meinung, Sterben darf nicht in den Bereich der Medizin abgedrängt werden. Sterben ist keine Krankheit. Sterben und Sterbebegleitung gehen die gesamte Gesellschaft an,

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

denn für uns ist das Sterben ein Teil des Lebens. Sterben ist Leben vor dem Tod.

Was wünschen sich Sterbende? Diese Frage hatte die Ärzteorganisation Marburger Bund 1996 zu beantworten versucht, und sie hat vier Antworten gegeben.

Das Erste: Sterbende wollen nicht allein gelassen werden, sie wollen an einem vertrauten Ort und inmitten vertrauter Menschen sterben. Eine Umfrage besagt es: Drei von vier Menschen wollen zu Hause sterben. Doch die Realität ist anders. Man schätzt, dass rund die Hälfte der Menschen in einem Krankenhaus stirbt, weitere 25 % sterben in einem Alten- oder Pflegeheim. Wunsch und Wirklichkeit klaffen also auseinander. Den meisten bleibt ihr letzter Wunsch versagt. Es bleibt ihnen versagt, zu Hause zu sterben.

Zu dem Zweiten, das sich Sterbende wünschen: Sie wollen nicht unter Schmerzen und anderen Beschwerden leiden müssen. – Das gelingt häufig nicht. Schmerzlindernde Therapien sind in Deutschland recht selten, die Palliativmedizin steckt noch in den Kinderschuhen und sie kommt bei der Ausbildung von Ärzten fast nicht vor. Dass die Palliativmedizin ausbaufähig ist, zeigt sich, wenn man den Morphinverbrauch bei der Schmerzbekämpfung in verschiedenen europäischen Staaten einmal vergleicht. Es geht also um Opiate, die körperliche Schmerzen lindern können. Der Verbrauch ist in Deutschland wesentlich geringer als in anderen europäischen Ländern. Während in Großbritannien auf eine Million Einwohner gerechnet 30 kg kommen, sind es in Schweden bereits 49 kg und in Dänemark sogar 83 kg. Doch in Deutschland sind es lediglich 10 kg. Es wird also deutlich: Schmerzlindernde Opiate werden in Deutschland noch viel zu selten eingesetzt.

Zum Dritten, was sich Sterbende wünschen: Sie wünschen sich genügend Raum und Hilfe für die Regelung unerledigter Angelegenheiten.

Der vierte Punkt, was sich Sterbende wünschen: Sie wollen die Frage nach dem Sinn des Lebens und Sterbens stellen dürfen. Das ist die Frage, was nach dem Leben hier auf Erden kommt. Das ist die Frage, was über den Tod hinaus trägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sieht die Hospizsituation derzeit in Sachsen aus? Darauf hat die Staatsregierung bereits in ihrer Stellungnahme Antwort gegeben. Das Erste, was ich sagen möchte: Wir haben Grund zur Dankbarkeit. Mindestens 400 Menschen engagieren sich in Sachsen ehrenamtlich in den Hospizdiensten. Diese Menschen haben Respekt vor den besonderen Leiden eines Sterbenden. Sie anerkennen die Würde, die der Kranke auch im Verfall bewahrt. Sie anerkennen den hohen Wert des Lebens, der durch nichts verloren geht. Hospizhelfer nehmen den anderen in seiner Schwachheit an, in seiner Gebrochenheit. Sie schenken Wärme. Sterbende wollen an der Hand eines Menschen Abschied nehmen, nicht an den Schläuchen einer Maschine.

Hospizhelfer gehen häufig eine Leidensgemeinschaft ein. Sie geben Nähe und Anteilnahme. Papst Johannes Paul II. hat es einmal bei einem Besuch in einem Hospiz so formuliert: „Die Tränen der Welt trocknen nur die, die selbst weinen können." Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hospizhelfer können weinen.

Ich möchte jetzt bei der Beschreibung der Situation auf vier Teilbereiche eingehen. Das sind zum Ersten die ambulanten Hospizdienste, zum Zweiten die stationären Hospize, zum Dritten teilstationäre Hospize und im vierten Punkt möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf die Palliativmedizin lenken.

Zu den ambulanten Diensten. In Sachsen gibt es rund 30 ambulante Hospizdienste; vor vier Jahren waren es nur 13, also weniger als die Hälfte. Wir sehen, in den letzten Jahren hat sich sehr viel entwickelt. Die Zahl ist deutlich gestiegen. Wir sehen auch, dass die Arbeit gedeiht.

Ich habe mir einmal den Jahresbericht des Christlichen Hospizdienstes in Dresden angeschaut. Dort gab es im vergangenen Jahr allein 61 ehrenamtliche Helfer. Diese 61 ehrenamtlichen Helfer haben insgesamt 3 392 Einsatzstunden geleistet, 3 392 ehrenamtliche Stunden. Man sieht also, das Angebot wird auch nachgefragt. Das Angebot wird ausgebaut. Es geht nicht mehr nur um die klassische Sterbebegleitung, sondern neue Angebote kommen hinzu, weil diese Hospizverbände einfach auch größer werden.

Zum Beispiel Trauercafés. Dort können sich Trauernde treffen. Sie können gemeinsam ihr Leid bewältigen. Sie erfahren dort Trost und stiften auch selber Trost. Ebenso wichtig sind Weiterbildungsangebote, die Hospizdienste unterhalten, vor allem für Mitarbeiter in Altenheimen und Krankenhäusern.

Zu den stationären Hospizen. In Sachsen haben wir vier stationäre Hospize: eins in Radebeul, zwei in Leipzig und seit Februar ein neues in Chemnitz. Vor vier Jahren waren es nur halb so viele, nämlich zwei. Mittlerweile gibt es auch die Initiative für ein Kinderhospiz in Leipzig. Es hat den Namen „Bärenherz". Das wäre das erste Kinderhospiz in Sachsen. Die Initiative ist verbunden mit einem Verein in Wiesbaden, der bereits vor sechs Jahren in Wiesbaden ein Kinderhospiz allein durch Spendengelder aufgebaut hat. In Leipzig ist bereits ein Grundstück vorhanden. Der Vorstand ist auf Spendensuche. Dabei wünschen wir viel Erfolg, dass genügend Geld zusammenkommt, um dieses Kinderhospiz in Leipzig zu errichten.

Zu den teilstationären Hospizen. Tageshospize sind in Deutschland noch relativ selten. Sechs Angebote zählt man, so zumindest ein Gutachten für den Deutschen Bundestag im vergangenen Jahr. Von diesen sechs Angeboten liegen zwei in Sachsen, nämlich eins in Leipzig und das andere in Radebeul.

Zur Palliativmedizin. Ziel der Palliativmedizin ist es, ein schmerzfreies Lebensende zu ermöglichen. Es geht darum, Schmerzen zu lindern. Laut Krankenhausregister gibt es in Sachsen sechs Palliativstationen. Gerechnet auf die Einwohnerzahlen gibt es in Deutschland lediglich drei Bundesländer, die eine höhere Bettenzahl haben. Das ist ein Erfolg, den sich Sachsen auf die Fahne schreiben kann.

Ich möchte auch noch kurz auf die ambulante Palliativpflege eingehen. In Dresden wurde kürzlich ein Palliativvertrag geschlossen. Im Boot sitzen dabei die AOK Sachsen, das Dresdner Krankenhaus Sankt-Joseph-Stift, Hausärzte und Onkologen. Ihr Ziel ist es, dass zum Beispiel tumorkranke Patienten in der letzten Lebensphase keinen langen Krankenhausaufenthalt durchstehen müssen, sondern dass ihnen dieser erspart bleibt. Das ist der richtige Weg.

Zusammenfassend – wenn wir uns die Hospizsituation in Sachsen anschauen – können wir sagen: Es ist viel geschehen. Klar ist auch: Es muss noch einiges getan werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohin wollen wir?

Erstens. Wir wollen Hospizinitiativen unterstützen. Weitere ambulante Dienste sind nötig. Das Netz muss engmaschiger werden. Während in Deutschland 4,1 % der Sterbenden von Hospizhelfern betreut werden, sind es in Großbritannien 28 %. Das heißt, diese Quote ist in Großbritannien sieben Mal höher. Gerade ambulante Dienste ermöglichen es, das Ende des Lebens in vertrauter Umgebung, im Kreise der Familie zu verbringen.

Wir brauchen auch mehr ambulante Angebote für sterbende Kinder. Sie wissen, das Besondere bei der Begleitung von sterbenden Kindern ist, dass die Eltern und die Geschwister in diese Begleitung einbezogen sind.

Wir möchten aber auch Hospizdienste ermutigen, ihre Angebote auszuweiten, zum Beispiel Trauercafés einzurichten oder Gesprächskreise für Eltern, die ihr Kind verloren haben.

Zweitens. Der Hospizgedanke muss weiter verbreitet werden, vor allem in Krankenhäusern und Altenheimen. Aber auch in der Öffentlichkeit sind die Angebote noch wesentlich zu unbekannt. Das muss sich ändern. Um den Hospizgedanken weiter zu verbreiten, sind vor allem Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern und Altenheimen notwendig.

Seit 1999 läuft ein Forschungsprojekt „Sterbebegleitung in Sachsen". Ein erster Teil der Ergebnisse wurde schon präsentiert. Das Ergebnis war leider alles andere als erfreulich. Die Begleitung Sterbender hat vor allem für Krankenhäuser noch eine viel zu geringe Relevanz. Bei den Ergebnissen heißt es: Aufgrund rechtlicher Vorschriften werde Verstorbenen mehr Aufmerksamkeit gewidmet als Sterbenden.

Das macht deutlich: Wir müssen die Hospizidee gerade in Altenheime und Krankenhäuser tragen.

Drittens. Wir wollen die Palliativmedizin stärken. Die Schmerzlinderung muss zum einen in der Ärzteausbildung fest verankert werden. Fort- und Weiterbildung für Ärzte sind notwendig. Zum anderen müssen wir die Palliativmedizin auf ein gesundes finanzielles Fundament stellen. Die Palliativmedizin muss in der ärztlichen Gebührenverordnung verankert werden.

Kurzum: Es wurde viel getan, doch es muss noch mehr getan werden. Wie menschlich unser Gesundheitssystem ist, macht sich nicht an zehn Euro Praxisgebühr fest, sondern gerade daran, wie wir mit Sterbenden umgehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Die SPD nicht. Dann rufe ich jetzt die PDS-Fraktion auf.

Dr. Barbara Höll, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Berichtsantrag der Koalitionsfraktionen zur Entwicklung der Hospizangebote in Sachsen richtet den Blick auf den häufig tabuisierten letzten Lebensabschnitt: auf das Sterben. Es ist gut, wenn wir uns als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter heute offensiv diesem Thema zuwenden. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Initiative.

Im Angesicht von Sterben und Tod sind viele Menschen hilf- und sprachlos, eine individuelle Auseinandersetzung und Vorbereitung auf die letzte Phase des Lebens findet oftmals nicht statt. Die Endlichkeit jedes Lebens wird gegebenenfalls noch im Abschluss einer Lebensversicherung realisiert, aber darüber hinaus nicht. Gemeinhin wird ein plötzlicher Tod als gütige Schicksalsfügung verstanden, obwohl gerade dies bedeutet, dass man selbst und die nahe stehenden Angehörigen des bewussten Abschiednehmens als Teil des Trauerprozesses beraubt werden. Das friedliche Einschlafen im Kreise der Familie bleibt andererseits für immer mehr Menschen unerreichbar. Das Fehlen von Familienmitgliedern, große

regionale Entfernungen oder auch die Einweisung in ein Krankenhaus kurz vor dem Tod stehen dem entgegen.

Vor diesen sich objektiv verändernden Bedingungen wächst die Bedeutung der Palliativpflege und -medizin sowie der stationären und ambulanten Hospizarbeit; denn deren Mittelpunkt sind der sterbende Mensch und seine Angehörigen.

Die meisten Menschen erleben ihr Sterben als einen Prozess. Uns als Politikerinnen und Politiker kann und muss es darum gehen, dass die Bedingungen dafür geschaffen und genutzt werden können, dass auch in dieser letzten Phase ein weitgehend selbstständiges, selbstbestimmtes und beschwerdefreies Leben möglich ist. Genau dort setzt die Hospizarbeit an: Menschen bereits im Vorfeld die Sicherheit zu geben, dass sie in der Sterbephase nicht einsam sein werden und unter unerträglichen Schmerzen leiden müssen.

Wenn Menschen wissen und sicher sein können, dass sie am Ende ihres Lebens relativ beschwerdefrei sein können und dass sie sich nicht zuletzt – dank unserer hospizlichen Versorgung – einsam und abgeschoben fühlen müssen, dann gibt es auch in Zukunft in Deutschland keinen Raum für eine Diskussion über aktive Sterbehilfe.

Ich bin sicher, die Hospizbewegung in Sachsen wird sich auch weiterhin einsetzen für die Sterbebegleitung durch befähigte Ehrenamtliche in Zusammenarbeit mit den Fachkräften aus den Bereichen Pflege, Medizin, Sozialarbeit und Seelsorge und auch dafür, Sterbenskranke und ihnen nahe stehende Menschen zu ermutigen. Dafür gilt allen in diesem Bereich Tätigen unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, PDS)

Wichtig ist und bleibt allerdings die Unterstützung durch die Politik. Hier muss ich mein Unverständnis über den Umgang mit Ihrem Antrag ausdrücken. Sie fordern von der Staatsregierung einen Bericht, aufgeschlüsselt auf vier Bereiche. Ich halte dies für dringend erforderlich, schließlich befinden wir uns gerade noch im letzten Jahr der Umsetzung der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit vom 3. September 2002.

Aufgrund dieser Vereinbarung kam es zu einer gewissen Umstrukturierung innerhalb der Hospizarbeit. Es ist notwendig, sowohl vor diesem Hintergrund als auch in Kenntnis der von der damaligen Sozialministerin Frau Weber am 16. Mai 2003 hier im Haus benannten Defizite die Situation tatsächlich gründlich zu analysieren und gegebenenfalls Handlungsoptionen abzuleiten.

Wenn Sie heute aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung den Berichtswunsch als bereits erfüllt ansehen, so kann ich Ihnen nicht folgen. Gerade in dieser sensiblen Frage sollten wir Parlamentarier mit diesem Anspruch nicht zu lax umgehen. Spätestens nach dem Studium der für diesen Monat angekündigten Veröffentlichung des Forschungsberichtes von ZAROF sollten wir uns erneut mit diesem Themenkreis befassen. Verglichen mit den Erfordernissen ist der Stand in Sachsen absolut unbefriedigend.

Hierbei ist politische Gestaltung gefragt. Trotz des bisherigen Einsatzes haben wir die Situation, dass in Sachsen die hospizliche Versorgung von Sterbenden bei zirka 1,6 % und bei der palliativen Versorgung bei zirka 1,7 % liegt. Das ist absolut zu wenig.

Bei dem, was Sie eben aufgezählt haben, sind das alles Forderungen, hehre Ansprüche, bei denen aber nicht untersetzt ist, wie sie tatsächlich umgesetzt werden sollen. Wenn wir im Parlament über dieses Thema diskutieren, sollten wir uns auch zu unserer Verantwortung bekennen und aus einer gründlichen Analyse ableiten, wie wir mit der weiteren Entwicklung des Hospizwesens umgehen wollen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Barbara Höll, PDS: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Ist Ihnen bekannt, dass bei der Anhörung in der Enquetekommission „Ethik und Recht in der modernen Medizin“ im vorigen Herbst von den Verbänden geäußert worden ist – es geht jetzt um die finanzielle Basis –, dass diese finanzielle Basis grundsätzlich durch § 39a SGB V für stationäre und ambulante Hospizarbeit geschaffen wurde, dass also die Finanzierung von den Verbänden zumindest in der Grundlage als richtig angesehen wird?
Ist Ihnen ferner bekannt, dass es auch aktuellere Statistiken als die von Ihnen vorgetragene mit den 1,7 % gibt, aus denen deutlich wird, dass der Anteil höher ist? Ich stimme Ihnen natürlich trotzdem zu, dass wir noch mehr tun müssen.

Dr. Barbara Höll, PDS: Also mit Ihrem letzten Satz haben Sie das faktisch bestätigt. Ich denke, es ist hier nicht angebracht, darüber zu diskutieren, ob es 1,7 % oder 2,2 % sind; es ist insgesamt viel zu wenig. Sie selbst haben es mit den Zahlen aus Großbritannien verglichen. Ich denke, wir sollten uns nicht über die Zahl hinter dem Komma streiten.
Mir ist es natürlich bekannt – deshalb habe ich auf diese Rahmenvereinbarung hingewiesen –, dass eine grundsätzliche finanzielle Absicherung gegeben ist. Trotzdem haben wir einen Prozess der Umstrukturierung. Ich denke, wir sind in der Pflicht nachzufragen, wie der Stand in Sachsen ist und ob die Strukturierung schon abgeschlossen ist. Wo gibt es tatsächlich noch Lücken? Dabei denke ich zum Beispiel an die Versorgung im ländlichen Raum.

Deshalb wünsche ich mir eine tiefer gehende Behandlung und halte das, was die Staatsregierung geantwortet hat, für eine erste Auskunft, aber nicht für das, was ich mir unter einem Bericht vonseiten der Staatsregierung vorstelle. Ich meine, dass wir uns wirklich mit dem Thema noch befassen müssen. Klar ist auch eines: Einen weiteren Ausbau insbesondere der ambulanten Versorgung werden wir nicht hinbekommen, wenn nicht weitere Zuschüsse vom Land kommen, eine Förderung vom Land erfolgt.

Deshalb sollten wir sehr wohl tiefgründiger analysieren und diskutieren, wie wir damit umgehen wollen. Das ist ein Feld, auf dem unser Einsatz auf alle Fälle gefragt ist und wir nicht weiterkommen, indem wir nur an das Ehrenamt appellieren und danken, sondern wir müssen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Das ist unsere Pflicht.

Da keine ideologischen Schranken bestehen, haben wir die Möglichkeit, gemeinsam voranzukommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das meiste ist, denke ich, bereits gesagt worden, wenn man als Dritter zu einem an sich unstrittigen Thema zu Wort kommt. Auch die NPD-Fraktion begrüßt diesen Antrag, denn Themen wie Tod und Sterben sollten auch nach unserer Ansicht nicht tabuisiert werden.

Bereits im 11. Jahrhundert sagte der Benediktinermönch Anselm von Canterbury: „Nichts ist gewisser als der Tod, nichts ungewisser als seine Stunde." Es ist aber noch etwas ungewiss, nämlich die Art und Weise des Sterbens. Wie bereits von Vorrednern gesagt, ist es so, dass 95 % eigentlich zu Hause sterben möchten, und dies möglichst im Beisein von Angehörigen. Die meisten, nämlich über 70 %, sterben aber in Institutionen des Gesundheitswesens. Oft liegt das daran, dass die Angehörigen mit der Situation überfordert sind, obwohl Hilfsmöglichkeiten bestehen. Um diese Lücke zu schließen, gibt es die Hospizdienste, sowohl die stationären als auch die ambulanten. Den vielen Helfern in diesen Einrichtungen gilt auch der Dank meiner Fraktion.

Zum Antrag selbst möchte ich sagen: Aus der Sicht meiner Fraktion ist der Antrag von der Staatsregierung eigentlich vollständig beantwortet worden. Dafür danken wir auch. Es ist an sich nichts anderes als ein Berichtsantrag gewesen. Ich denke, dass Frau Staatsministerin Orosz sicherlich über den Fortgang des Geschehens informieren wird. Aus unserer Sicht wäre der Antrag an sich erledigt. Sollte er zur Abstimmung kommen, werden wir dennoch zustimmen, eben im Hinblick darauf, dass Frau Orosz darin bestärkt wird, uns weiterhin auf dem Laufenden zu halten.

Ansonsten erst einmal danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte. Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hospizarbeit ist die Antwort auf eine Entwicklung, die vielen Menschen Angst macht. Sterben und Tod sind zu Tabuthemen geworden. Werte wie Jugendlichkeit, Fitness und Leistungsfähigkeit stehen im Vordergrund. Auch die Medizin ist von solchen Tendenzen nicht frei. Der Hochleistungsmedizin fällt es schwer, den Tod anzunehmen und ihn nicht als Niederlage zu betrachten.

Es kommt nicht von ungefähr, dass gerade in einem Zeitalter der Hochleistungstechnologie und der Gerätemedizin der Wunsch nach einem menschenwürdigen Sterben im Kreis der Angehörigen, möglichst in der vertrauten Umgebung, immer lauter wird. Sterben muss wieder als Teil des Lebens begriffen werden. Sterbende so weit wie möglich von Schmerzen zu befreien, sie menschlich zu begleiten und einen Abschied in Würde zu ermöglichen ist die Grundidee der Hospizbewegung.

Die Begleitung und Betreuung Sterbender und Schwerkranker ist eine der schwersten ehrenamtlichen Aufgaben. Im Freistaat Sachsen sind derzeit zirka über 400 ausgebildete Hospizhelfer im Einsatz. Die Zahl der daneben ehrenamtlich Tätigen ist erheblich höher. Die Ehrenamtlichen werden in speziellen Vorbereitungskursen geschult und selbst in regelmäßigen Treffen im Sinne der Supervision begleitet.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren im ambulanten Bereich auch die breite Angebotspalette der Palliativbetreuung entwickelt. Die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Sachsen e. V., die seit 1997 besteht, ist die Interessenvertretung der Hospizbewegung im Freistaat Sachsen. Sie sichert unter anderem die Unterstützung von Selbsthilfegruppen, nimmt Einfluss auf eine bedarfsgerechte Versorgung des Freistaates Sachsen mit Hospizdiensten und unterstützt die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, um den Hospizgedanken in allen gesellschaftlichen Gruppen und politischen Gremien bekannt zu machen – um nur einige Punkte zu nennen.

Der Freistaat Sachsen fördert die ambulante Hospizarbeit seit 1993, und seit dem 1. Januar 2002 erfolgt die Förderung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von Hospizeinrichtungen. Im Haushaltsplan sind für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 je 300 000 Euro eingestellt, damit auch beschränkt und gedeckelt.

Das ist offensichtlich auch der Grund, warum sich Frau Staatsministerin in Beantwortung der Frage 2 über den zukünftigen Ausbau der Hospizangebote sehr bedeckt gehalten hat. Hierin stimme ich der Kollegin von der PDS zu, dass hierzu noch weitere Ausführungen nötig sind, auch darin, was in dem ersten Bericht vorgelegt wurde: dass der Forschungsbericht für die Sterbebegleitung in Sachsen noch nicht vorhanden ist. Er ist für Mai 2005 angekündigt worden. Da er noch aussteht, werden wir diesen Antrag natürlich weiterhin unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der indische Nationaldichter Tagore sagte: „Der Tod gehört zum Leben wie die Geburt. Das Gehen vollzieht sich im Heben wie im Aufsetzen des Fußes."

Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen, das sich im Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrückt. Jährlich ster-

ben in Deutschland rund 850 000 Menschen. In Sachsen sind es etwa 50 000. 80 % dieser Menschen sterben in Krankenhäusern oder Pflegeheimen. Viele wissen vorher von ihrem nahen Tod. Gleichzeitig nehmen jedoch Vereinsamung und Verdrängung zu. Dies verdeutlicht, dass der Hospizarbeit in unserer Gesellschaft eine immer größere Bedeutung zukommt.

Auch für die Menschen im Freistaat Sachsen ist es wichtig zu wissen, welche Angebote der Sterbebegleitung vorhanden sind und wie diese Angebote in Anbetracht des wachsenden Bedarfs und angesichts der demografischen Entwicklung weiter ausgebaut werden sollen. Es wurden bereits viele Zahlen genannt; ich möchte jedoch versuchen, diese noch etwas zu untersetzen. Da kein landesweit einheitliches Dokumentationssystem existiert, stütze ich mich auf die Zahlen der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. in Sachsen bzw. der Deutschen Hospizstiftung.

Es wurde bereits gesagt, dass es 31 ambulante Hospizdienste mit insgesamt 1 000 ehrenamtlichen Hospizhelfern gibt. Das sind pro Jahr ungefähr 4 000 Begleitungen und 100 000 Begleitstunden. Es gibt vier stationäre Hospize mit 56 Plätzen. Dies entspricht einer jährlichen Patientenzahl von etwa 550 Patienten. Die sechs Palliativstationen, die an Krankenhäuser angegliedert sind, betreuen im Jahr etwa 1 400 Patienten.

Das ist erfreulich, aber Sie haben die Zahlen bereits gehört: 1,5 % der Sterbenden erhalten eine hospizliche Versorgung, im Bundesdurchschnitt sind es 4,1 %. 1,7 % werden palliativ-care versorgt, das sind im Bundesdurchschnitt 2 %. Die Vergleichszahlen – Großbritannien und USA 30 bis 40 % – sind ebenfalls schon genannt worden. Das Wesentliche, dem auch die Hospizbewegung verpflichtet ist, ist, die Lebensqualität bis zuletzt zu erhalten.

Zur Finanzierung. Die Krankenkassen finanzieren stationäre Hospize mit bis zu 90 % des tagesbezogenen Bedarfssatzes. Das heißt: Als Sterbender komme ich per ärztliche Überweisung in ein Hospiz, wenn absehbar ist, dass meine Lebenserwartung nur noch maximal ein halbes Jahr beträgt.

Auch ambulante Hospizdienste werden von den Krankenkassen bezuschusst. Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass in dem Hospiz ein hauptamtlicher Koordinator tätig ist. Eine weitere Bedingung ist, dass die ambulante Hospizarbeit in der Häuslichkeit durchgeführt wird. Anders ausgedrückt heißt das: Einsätze, die von ambulanten Diensten in Heimen oder anderen stationären Einrichtungen geleistet werden, bleiben unberücksichtigt.

Dies verhindert aber die Einbindung hospizlicher Qualifikationen in die bestehenden Strukturen, gerade auch in der stationären Altenpflege. Dies ist umso brisanter, wenn man bedenkt, dass, wie eingangs gesagt, 80 % der Menschen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen sterben.

Darüber hinaus setzt der Freistaat Landesmittel ein, die zum Beispiel aus dem Titel „Betriebskostenzuschüsse für Hospize“ kommen. Dieser Haushaltstitel dient dem Aufbau von ambulanten Hospizdiensten. Er wurde gegenüber 2004 um 40 000 Euro aufgestockt und hat, wie schon gesagt, ein Soll von 300 000 Euro. Veranschlagt werden dabei Zuschüsse zu den Betriebskosten für ambulante Hospizdienste.

Der Haushaltstitel gehört zur Titelgruppe 81, Förderung von sozialen Diensten, die gegenseitig deckungsfähig sind. Der größte Einzelposten in dieser Titelgruppe waren die Zuschüsse für Sozialstationen und andere Dienste freier gemeinnütziger Träger bzw. die so genannten Koordinatorenstellen. Zur Erinnerung: Im Jahr 2004 waren dafür 1,7 Millionen Euro veranschlagt und, wie gesagt, es bestand und besteht auch weiter ein Deckungsring.

Für das Jahr 2005 stehen in dieser Titelgruppe allein und ausschließlich die 300 000 Euro für die ambulanten Hospize. Dieser Betrag wird mit Sicherheit nicht für die Finanzierung der Arbeit ausreichen.

Ein Punkt, der in der Berichterstattung und damit in der Stellungnahme der Staatsregierung ausgespart wurde, ist die Qualifikation der beteiligten Berufsgruppen. Es besteht jedoch nachgewiesenermaßen Handlungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung der Ärzte und Pflegenden.

Nur ein Schlaglicht auf die Situation: Seit 2003 gilt die neue Approbationsordnung für Ärzte. Auch gibt es seit 1998 in der Bundesrepublik drei Lehrstühle für Palliativmedizin. Trotzdem ist Palliativmedizin noch kein verpflichtendes Thema der universitären Ausbildung.

Ein weiterer Punkt ist die Notwendigkeit einer besseren Kommunikation und Vernetzung aller im Bereich Palliativmedizin Tätigen. Kinderhospize nehmen im Reigen der Hospize eine Sonderstellung ein. Der Hospizgedanke bedeutet: Es gibt einen Menschen in einer palliativen Situation, dessen Leiden gelindert werden sollen, der aus der eigenen Häuslichkeit in ein Hospiz zieht bzw. überwiesen wird. Im Falle eines Kindes bedeutet das natürlich, dass die ganze Familie einschließlich der Geschwisterkinder mitzieht. Das zieht praktische Probleme nach sich: Berufstätigkeit der Eltern, Betreuung der Geschwisterkinder usw. Zielgruppe von Kinderhospizen sind Kinder, deren Erkrankungen in Schüben verlaufen, die lebensbedrohlich sind. Medizinische Betreuung erfolgt in der Regel ambulant. Bei Schüben ziehen die Familie und das betroffene Kind für einige Zeit, meist vier Wochen, in ein Hospiz. Dann ist in der Regel der Schub vorbei und das Kind soweit stabilisiert, dass es wieder nach Hause kann. Der Aufenthalt der Familie ist wie eine Art Familienkur konzipiert. Hospize, liebe Kolleginnen und Kollegen, richten sich an Menschen, die in der Regel nicht aus der stationären medizinischen Versorgung kommen. Wie ich bereits zuvor gesagt hatte, wäre eine Brücke der ambulanten Hospizdienste in die stationäre Altenpflege, in die Heime wünschenswert, ist aber momentan nicht möglich.

Für Kinder allerdings, die aus dem stationären Kontext kommen, die zum Beispiel eine onkologische Erkrankung haben, gibt es mittlerweile Versorgungsformen, wie zum Beispiel das schon genannte Brückenprojekt des Förderkreises für krebskranke Kinder gemeinsam mit der Universitätsklinik Dresden und das Brückenprojekt der Palliativstation des Sankt-Joseph-Stiftes.

In den vergangenen 30 Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Hospizbewegung zu einer Menschenrechtsbewegung für ein würdiges Lebensende geworden. Hatte sie sich zunächst als Alternative zum Gesundheits-

system verstanden, gilt es heute, die Kompetenzen, Haltungen und Erfahrungen der Hospizbewegung in die Regelversorgung einzubringen und zu einem festen Bestandteil und Qualitätsmerkmal werden zu lassen. Das Sterben im Gesundheitswesen soll enttabuisiert werden. Herr Krauß hatte am Anfang die Wünsche Sterbender, wie sie vom Marburger Bund aufgezeichnet wurden, genannt.

Ich möchte zum Schluss aus der Deklaration der Menschenrechte Sterbender einige Punkte nennen, um uns auch bewusst zu machen, wie wesentlich das Thema ist und dass wir weiter an ihm arbeiten müssen:

„Ich habe das Recht, bis zu meinem Tod wie ein lebendiges menschliches Wesen behandelt zu werden. Ich habe das Recht, kontinuierlich medizinisch und pflegerisch versorgt zu werden, auch wenn das Ziel Heilung gegen das Ziel Wohlbefinden ausgetauscht werden muss. Ich habe das Recht, stets noch hoffen zu dürfen, worauf sich immer diese Hoffnung auch richten mag. Ich habe ein Recht darauf, von Menschen umsorgt zu werden, die sich eine hoffnungsvolle Einstellung bewahren mögen, worauf immer sich diese Hoffnung auch richten mag."

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Altmann.

Elke Altmann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte an das anschließen, was die Kollegin Herrmann von den GRÜNEN eben ausgeführt hat. Ich möchte aus eigener beruflicher Erfahrung aus diesem Bereich berichten. Ich habe bis 1999 sechs Jahre lang als Altenpflegerin im ambulanten Dienst gearbeitet. Was ich dort erlebt habe im Umgang mit Sterbenden, in Bezug auf Sterbebegleitung war am Anfang meiner Tätigkeit Unsicherheit, oft Hilflosigkeit und Ratlosigkeit bei den Angehörigen von Sterbenden und eine gewisse Zeit lang auch bei mir selber – diese Unsicherheit und Hilflosigkeit. Das hat sich bei mir in dem Moment geändert, als ich mich an einem berufsbegleitenden Lehrgang direkt zur Sterbebegleitung beteiligt habe. In dem Moment ist mir richtig bewusst geworden, dass zumindest in meiner Umschulung dieses Thema so gut wie keine Rolle gespielt hat.

Ich kann es nicht einschätzen, wie es in der „normalen Ausbildung" bei Altenpflegern, bei Krankenschwestern und in solchen medizinischen Berufen ist. Ich halte es für etwas ganz besonders Wichtiges und dringend Notwendiges, dass nicht nur die medizinische Versorgung von Menschen, sondern auch das Sterben von Menschen in der Ausbildung schon eine größere Rolle spielt. Nicht nur die Menschen, die direkt in der Hospizbewegung arbeiten, sondern ganz normale Pflegende sollen viel mehr Sicherheit bekommen.

Ein weiterer Effekt ist für mich gewesen: Nachdem ich nach dieser Weiterbildung mehr Sicherheit bekommen hatte, hat auch für mich selbst das Sterben seinen Schrecken verloren, ist das Sterben für mich danach zu einem ganz normalen Teil des Lebens geworden. Genauso denke ich, dass Angehörigen mehr Unterstützung gegeben werden müsste und sicherlich auch könnte – das ist ja auch Ziel des Antrages.

Was mich während dieser Debatte außerdem bewegt hat und was ich auch in meiner beruflichen Tätigkeit festgestellt habe: Mir als Altenpflegerin, die sich eben nicht in der Hospizbewegung speziell um die Menschen gekümmert hat und eben die Arbeit als Altenpflegerin verrichten musste, ist es oft überhaupt nicht möglich gewesen – auch bei schwer kranken, sterbenden Menschen, die ich in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt habe –, auf sie einzugehen. Ich habe unter einem enormen Zeitdruck in der Pflege gestanden. Der Arbeitsablauf in der Altenpflege ist nach knallharten Zeittakten ausgerichtet. Das ist eine Sache, die mich in meiner Arbeit immer bedrückt hat und die jetzt in dieser Debatte bei mir noch einmal so richtig hochgekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nachlesen wollen, wie würdevoll das Sterben passieren kann – auf schriftstellerische Weise dargestellt –, empfehle ich Ihnen das Buch des sorbischen Schriftstellers Jurij Brezan „Bild des Vaters". Dort können Sie erleben, wie ein alter Mensch innerhalb von mehreren Tagen von sich, von seinem Leben, von seiner Gegenwart, von seiner Vergangenheit, von seiner Familie in Ruhe Abschied nimmt und wie er dabei von seiner Familie, seinen Kindern, seinen Enkeln ganz sachte und sorgfältig begleitet wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung, bitte. Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Sachsen in der Hospizarbeit in den letzten Jahren bereits viel erreicht. Es ist uns mit Hilfe der vielen ehrenamtlichen Helfer, aber auch der hauptamtlichen Mitarbeiter gelungen, ein recht sensibles Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und eine zufrieden stellende Infrastruktur in der ambulanten und stationären Hospizarbeit zu schaffen. Diesen Weg werden wir in den nächsten Jahren weitergehen. Dabei richten wir uns in der Hospizarbeit nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär".

Seit 1993 unterstützen wir finanziell die Hospizarbeit und einzelne Dienste. Seit 1995 fördern wir den systematischen Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Struktur von ambulanten Hospizdiensten. Bis zum Jahr 2004 sind so 19 überregional tätige Hospizdienste entstanden. Insgesamt sind über 30 ambulante Hospizdienste und Hospizinitiativen im Freistaat Sachsen tätig. Es ist eine gute Grundstruktur, die aber weiter ergänzt werden muss.

Unser Ziel muss es sein, den regionalen Bedarf in seinem Erfordernis zu berücksichtigen. Frau Dr. Höll und Frau Schütz, es ist natürlich klar, dass wir in Erwartung des von Ihnen schon genannten Berichtes eine fundierte wissenschaftliche Grundlage haben, die uns weiterhelfen wird, den Entwicklungsstand der Hospizarbeit in Sachsen zu verfolgen und uns mit unseren Vorhaben darauf auszurichten. Ich kann Ihnen hier und heute zusagen,

dass die Staatsregierung diese selbstverständlich in die weitere Entwicklung ihrer Vorhaben einbeziehen wird. Ob das hier im Parlament oder in den entsprechenden Ausschüssen passiert, müssen wir dezidiert entscheiden.

Im stationären Bereich stehen in Sachsen derzeit – es ist heute schon angesprochen worden – 56 Hospizplätze in vier Einrichtungen zur Verfügung. Die Standorte sind genannt: Chemnitz, Radebeul und zwei Einrichtungen in Dresden. Wichtig ist noch einmal, dass drei dieser Einrichtungen in Rahmen von Bundesmodellprojekten finanziert und zwei auch mit Landeszuschüssen von mehr als 700 000 Euro gestützt worden sind.

Mit der Anzahl der Hospizplätze steht Sachsen im Bundesvergleich im Moment im Mittelfeld. Wir haben vor, dort weiter nach vorne zu kommen. Wir gehen aber auch davon aus, dass dieser Bereich angesichts der demografischen Entwicklung und der sich verändernden Familienstrukturen weiter ausgebaut werden muss. Der Bund hat sich von der investiven Förderung verabschiedet. Es wird keine leichte Aufgabe für uns hier im Freistaat Sachsen sein, den territorial ermittelten Bedarf an stationären Hospizplätzen auch tatsächlich abzudecken. Ganz ohne Förderung – das ist uns auch klar – wird es nicht möglich sein. Hier muss das Land weiterhin Hilfestellung geben. Im Moment sehen wir vor allen Dingen bei den stationären Plätzen einen besonderen Schwerpunkt im ostsächsischen Raum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch ein paar Bemerkungen. Bei der Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen spielen die ehrenamtlichen Helfer eine ganz besondere Rolle. Der Einsatz beansprucht die Helfenden physisch und psychisch oft in erheblichem Maße. Deshalb sehen Sie mir nach, dass auch ich noch einmal an dieser Stelle ein ganz, ganz herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Hospizhelfer, aber natürlich auch an die hauptamtlichen Mitarbeiter weitergebe.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie begleiten nämlich nicht nur die Sterbenden intensiv und manchmal über ihre eigene Kraft hinaus, sondern sie unterstützen auch das Leben der Angehörigen. Einen Sterbenden zu pflegen und diesen zu begleiten fordert Angehörige, ehrenamtliche Helfer und auch die professionellen Dienste oft bis über ihre Grenzen hinaus. In diesen Situationen greifen vor allem die notwendigen Schulungen, die auch heute hier schon angesprochen worden sind – Fortbildungen und natürlich auch Supervisionen. Sie können gewiss sein, dass wir als Sächsische Staatsregierung in Richtung Weiterbildung oder auch Studium von Ärzten und anderen Fachleuten mit allen Kräften Einfluss nehmen werden.

Aber, meine Damen und Herren, Hospizarbeit braucht Öffentlichkeit. Denken und Sprechen über das Sterben sind noch immer, wie bereits von einigen Vorrednern angemerkt, mit einem Tabu belegt. Daraus resultiert oft Unkenntnis. Diese Unkenntnis ist sicher auch ein Grund dafür, dass, wie bereits angemerkt, im letzten Jahr lediglich 1,6 % der Sterbenden in Sachsen hospizliche Begleitung in Anspruch genommen haben, der Bundesdurchschnitt aber dreimal so hoch ist. Hier gibt es noch einiges zu tun.

Abschließend halte ich für erwähnenswert, über ein weiteres Feld der sächsischen Hospizarbeit noch kurz zu informieren. Die 1997 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. hat in den vergangenen Jahren eine fachlich fundierte, sachgerechte, hervorragende Arbeit geleistet. Das lag vor allem an der konstruktiven und uneigennützigen Arbeit ihrer Mitglieder, auch der aus der freien Wohlfahrtspflege. Zu erwähnen ist auch, dass sich die Pflegekassen an dieser Arbeit finanziell in nicht unwesentlicher Höhe beteiligt haben.

Meine Damen und Herren! Sterben gehört zum Leben. Deshalb müssen wir uns damit auseinander setzen. Ein Sterben in Würde muss für jeden Menschen möglich sein. Ambulante und stationäre Hospize mit ihren Diensten sind adäquate Möglichkeiten, einen würdigen Abschied vom Leben zu ermöglichen. Deshalb stellen wir uns gemeinsam mit allen Beteiligten in diesem Bereich der Herausforderung, die Hospizarbeit in Sachsen weiter zu qualifizieren und zu entwickeln.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte nun um das Schlusswort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich jetzt im Namen der Koalition diesen Antrag für erledigt erkläre, kann ich natürlich nicht das Thema für erledigt erklären. Das ist klar. Dieser Bericht, den die Staatsregierung gegeben hat, wäre sicher locker auf fünf bis zehn Seiten erweiterbar gewesen und würde trotzdem nicht die ganze Tiefe dessen, was das Thema umfasst, auch nur annähernd erfassen.

Bei all dem, wo Vergleiche von verschiedenen Rednern herangezogen wurden, möchte ich noch einmal auf die Studie in Niedersachsen hinweisen, „Palliativversorgung in Niedersachsen“ heißt sie wörtlich, wo auf der einen Seite gesagt wird, dass es natürlich eine Menge Defizite gibt, die behoben werden müssen. Dort nennt man zum Beispiel Palliativstützpunkte als eine Möglichkeit, also eine sehr enge Zusammenarbeit von Ärzten und Pflegekräften. Auf der anderen Seite wird aber dort trotzdem auch gesagt, dass die Versorgung besser als ihr Ruf ist. Ich will damit nicht die Kritiken, die hier genannt wurden, in irgendeiner Weise relativieren.

Natürlich muss weiter umstrukturiert werden. Wenn ich einmal versuche zusammenzufassen, wenn das überhaupt geht, was hier an verschiedenen Dingen genannt wurde, dann ist doch der ganze Hospizgedanke und das, was an menschlichen Tiefen und auch letzten Erfahrungen dahinter steht, am Ende das, dass es hier um ein ausgewogenes Verhältnis, um ein Verhältnis geht, das wir wahrscheinlich mit den neuen Lebensformen, die sich in unserer Gesellschaft entwickeln, noch nicht gefunden haben, nämlich zwischen der staatlichen Verantwortung und dem Ehrenamt, also zwischen denen, wofür wir am Ende den Staat verantwortlich machen.

Frau Altmann, wenn ich das alles finanziell verrechnen wollte, was Sie angemahnt haben und Ihrer Erfahrung entspricht – es bleibt ja nach dem, was Sie eigentlich an Pflegezeit haben, die knallhart abgerechnet wird, für das, was noch gemacht werden müsste, keine Zeit. Wenn wir

das je in Euro und Cent hochrechnen wollten, ist es am Ende nicht bezahlbar. Von daher wird die Frage des Ehrenamtes immer eine große Rolle spielen.

Ich möchte schließen, indem ich noch einmal sinngemäß den Satz von Frau Herrmann wiederhole: Ich habe das Recht, bis ans Ende meines Lebens würdig als Mensch zu leben. Ich setze hinzu: Ich habe die Pflicht, mein Leben mit der Gewissheit seiner Endlichkeit zu leben. Das hat Konsequenzen. Ich lade Sie dazu ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Gerlach, Sie erklären diesen Tagesordnungspunkt für erledigt?

Johannes Gerlach, SPD: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Bevorzugte Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit reformpädagogischer Zusatzqualifikation in den sächsischen Schuldienst

Drucksache 4/1557, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Reihenfolge: GRÜNE, CDU, PDS, SPD, NPD, FDP. Für die Einreicherin spricht Frau Günther-Schmidt; bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN-Fraktion beantragt, im neuen Schuljahr bevorzugt Bewerberinnen und Bewerber einzustellen, die eine reformpädagogische Zusatzqualifikation haben. Anlass für unseren Antrag ist, dass wir einen Einstellungskorridor insbesondere im Grundschulbereich erkennen. Zum 1. August sollen rein rechnerisch 695 Stellen freigeschaltet werden. Wenn es sich wiederum um Teilzeitkräfte handelt, würden wir erwarten, dass, wenn es sich zu 100 % um reformpädagogisch gebildete Pädagoginnen und Pädagogen handelt, pro Schule eine Lehrkraft mit dieser Qualifikation eingestellt werden kann.

Die Staatsregierung hat angekündigt, bevorzugt Absolventen des Grundschullehramtstudiums einzustellen. Das heißt, sie möchte nicht auf Bewerberinnen und Bewerber der vorhergegangenen Jahre zurückgreifen, die keine Stelle im öffentlichen Dienst gefunden haben. Das halten wir für problematisch, denn insbesondere diese Lehrerinnen und Lehrer haben sich in der Zeit nach ihrem Studium fortgebildet und verfügen unter Umständen über Qualifikationen im reformpädagogischen Bereich.

Der Bedarf ist unverkennbar. Reformpädagogik ist ein innovativer Faktor, der insbesondere an Grundschulen eingesetzt werden kann. Neue Lehrpläne, die teilweise Zusammenlegung von 1. und 2. Klasse orientieren sich an den genannten Prinzipien. Die Schuleingangsphase und Diagnostik sind weitere Schlüsselpunkte, die hier befördert werden könnten. Die Frage der Anerkennung reformpädagogischer Abschlüsse bedarf natürlich einer Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden; als Stichwort möchte ich das Montessori-Diplom nennen. Wir sind aber sicher, dass es zeitnah möglich sein wird, eine entsprechende Förderrichtlinie oder Bewerbungsrichtlinie zu erarbeiten.

Wir schlagen vor, dass grundsätzlich so verfahren werden soll, dass reformpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte für solche Schulen eingestellt werden, die ein reformpädagogisches Profil bereits ausgeprägt haben, und dass diese Lehrkräfte dann auch als Multiplikatoren in ihrem Umfeld wirken können.

Langfristig erwarten wir natürlich, dass dieses Prinzip auch für weiterführende Schulen umgesetzt wird.

Eine Randbemerkung: Insbesondere freie Schulen legen einen großen Wert auf Reformpädagogik. Sie wissen, dass Eltern freie Schulen sehr gern in Anspruch nehmen, und die öffentlichen Schulen sollten sich diesem Kriterium öffnen und damit auch Zuspruch in der Bevölkerung erringen können.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Grapatin.

Andreas Grapatin, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können diesem Antrag nicht zustimmen, denn er geht von falschen Voraussetzungen aus. Weder Koalitionsvertrag noch Haushalt sehen die Neueinstellung von 695 Grundschullehrern vor. Der Koalitionsvertrag und der Haushalt gehen davon aus, dass wir entsprechend dem Tarifvertrag von 1997 für die Grundschullehrer eine Stundenaufstockung vornehmen wollen. Für diese Lehrer – und für uns natürlich auch – ist es wichtig, dass sie eine Weiterbildung erhalten, um ihre methodische, didaktische und prognostische Fähigkeit weiter auszubauen.

Für uns ist es insbesondere wichtig, dass die im Grundschulsystem befindlichen Grundschullehrer für die jetzt beginnende integrierte Schuleingangsphase sowie für die Kooperation mit den Kindertagesstätten weitergebildet werden. Ich denke, es ist eine sehr umfangreiche Aufgabe, die nicht zuletzt auch wesentliche Haushaltsmittel bindet.

Von daher ist dieser Antrag wie auch der Änderungsantrag der PDS für uns nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die PDS-Fraktion Frau Falken.

Cornelia Falken, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Ansinnen und dem Anliegen dieses Antrages möchten wir grundsätzlich sehr unsere Zustimmung geben. Aber der Formulierung dieses Antrages zuzustimmen ist auch mir nicht möglich.

Das Anliegen insgesamt, mehr reformpädagogische Ansätze in unsere Schulen zu bekommen – insbesondere auch in die Grundschulen –, unterstützen wir als PDS-Fraktion eindeutig und ganz klar.

Aber: Alle neuen Stellen, die im Haushalt fixiert sind, für die Einstellungen zu verwenden halten wir nicht für richtig und sinnvoll. Diese Stellen sind notwendig, um Aufstockungen im Grundschulbereich durchzuführen. Ich gehe immer noch davon aus – auch meine Fraktion –, dass es einen Tarifvertrag für die Grundschullehrer geben wird und dass für das Arbeitsvolumen diese Stellen notwendig sind.

Einstellungen im Grundschulbereich sind so einfach nicht. Ich möchte das hier ganz kurz erläutern, auch wenn ich jetzt Ihre Zeit in Anspruch nehme; aber ich denke, es ist notwendig. Einstellungen im Grundschulbereich bei teilzeitbeschäftigten Lehrern sind eigentlich gar nicht möglich, weil wir in Deutschland das Teilzeitbefristungsgesetz haben, und in diesem Gesetz ist eindeutig geregelt: Wenn der Arbeitgeber teilzeitbeschäftigte Kollegen hat, sind diese erst zu befragen, ob sie mehr arbeiten möchten, und erst wenn sie das nicht wollen – und Sie können Gift drauf nehmen, dass dem so ist –, können neue Kollegen eingestellt werden.

Aber: Einstellungen im Grundschulbereich sind selbstverständlich trotzdem möglich, denn über das Verfahren der Altersteilzeit haben wir die Möglichkeit, ältere Kollegen aus dem Berufsleben auszugliedern – was derzeit im Grundschulbereich auch passiert – und dafür neue, junge, innovative Kollegen einzustellen.

Dazu muss ich sagen, dass der Freistaat Sachsen, insbesondere das Kultusministerium, im Lehrerbereich seit einer längeren Zeit dieses Verfahren nicht mehr anwendet. Es werden zurzeit keine Kollegen über Altersteilzeit im Freistaat Sachsen eingestellt – was wir für gravierend und schwerwiegend halten.

Jetzt kommen wir mal wieder zurück, Herr Flath, in die Realität, denn wer lässt sich denn im Freistaat schon – und dann noch im Grundschulbereich – bei einer Teilzeit von 57 % einstellen?! Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel: Ich kenne ein Regionalschulamt, das zu Beginn dieses Schuljahres über 30 Kollegen hätte über Altersteilzeit einstellen können, dies aber nicht getan hat, weil gar nicht so viele Bewerbungen vorlagen. Ganze 18 Kollegen sind im Grundschulbereich eingestellt worden, obwohl es viel mehr hätten sein können. Denn junge Kollegen aus den anderen Bundesländern kommen doch nicht nach Sachsen, um unter diesen Bedingungen arbeiten zu müssen. Das kann so nicht passieren.

Wir in der PDS-Fraktion haben einen Änderungsantrag formuliert, der Ihnen bereits vorliegt; ich denke und hoffe, dass Sie ihn auch gelesen haben. Um die Überlegungen der Fraktion der GRÜNEN wirklich zu unterstützen, sind wir der Auffassung, muss und sollte der Freistaat den Kollegen, die bereits beschäftigt sind, Zusatzqualifikationen ermöglichen. Wir haben damit im Rahmen der Teilzeitvereinbarungen sehr gute Erfahrungen gemacht; leider sind es relativ wenige Kollegen, die diese Fortbildung genießen konnten. Und dann, wenn sich diese Kollegen dieses Wissen erworben haben, ist es notwendig, dass an Schulen Möglichkeiten geschaffen werden, um dies auch wirklich umzusetzen.

Einen letzten Punkt sehen wir als sehr, sehr wichtig an, und zwar, dass wir die Lehramtsausbildung gerade in diesem Bereich noch verstärken.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweifellos haben wir einen großen Qualifizierungsbedarf auf pädagogischem Gebiet. Das möchte ich feststellen, ohne damit den Lehrern zu nahe treten oder deren Arbeit gering schätzen zu wollen. Wir müssen einfach in Rechnung stellen, dass die Ausbildung in der DDR in pädagogischer Hinsicht doch sehr einseitig auf frontale Unterrichtung in einer Klasse ausgerichtet war.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das stimmt doch gar nicht!)

Aber das ist es nicht allein. Viel schwerer wiegt, dass die deutsche Schule von ihrer Grundstruktur und Grundkultur her sehr einseitig auf Wissensvermittlung ausgerichtet ist und unsere Lehrer und Schulen in ein solches enges Netz zentraler Vorgaben steckt, dass Motivation und Energie für Innovation oftmals fehlen.

Aber wir brauchen dringend pädagogische Innovation an unseren Schulen – nicht um der Innovation willen, sondern im Interesse einer guten Differenzierung und modernen Bildung unserer jungen Menschen. Wir haben uns in der Koalition dazu unter Nutzung internationaler Erfahrungen viel vorgenommen. Die erste dieser Erfahrungen besteht darin, dass Erfolg nur hat, wer sich wirklich um die Kinder und jungen Menschen kümmert, sie in den Mittelpunkt seines Handelns stellt. Dazu braucht es tatsächlich einer breiten Verbesserung der pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenz unserer Lehrer.

Aber was hat das mit dem Antrag zu tun? Das ist genau der Punkt. Wenn Sie richtig zugehört haben, dann habe ich nicht ein einziges Mal von Reformpädagogik gesprochen, sondern von moderner, schülerorientierter Pädagogik. Dazu gehört auch die Reformpädagogik oder das, wozu sie sich heute weiterentwickelt hat. Aber es geht eben nicht nur allein um diese. Das ist nur eine Seite.

Zum anderen werden wir wenig oder nichts erreichen, wenn wir uns nur auf Neueinstellungen beziehen. Es ist

ein Irrtum der Antragsteller, dass die zusätzlichen Stellen im Grundschulbereich mit Neueinstellungen identisch wären. Wir haben neue Stellen vereinbart und sind uns sicher, dass das Kultusministerium auch einige dieser Stellen oder andere frei werdende über Neueinstellungen besetzt. Der Großteil jedoch wird über eine Aufstockung der Teilzeit von schon im Schuldienst beschäftigten LehrerInnen besetzt werden.

Was wir dem Antrag und dem Änderungsantrag entnehmen und dem Kultusministerium mit auf den Weg geben, ist die stärkere Berücksichtigung pädagogischer Zusatzqualifikationen, die für die von uns geforderte Schul- und Lernkultur nötig sind. Die sollte nicht nur bei Neueinstellungen, sondern bei allen Personalmaßnahmen Grundsatz werden. Zum anderen brauchen wir geeignete Maßnahmen und Mittel, um die pädagogische Kompetenz unserer Lehrerinnen und Lehrer zu stärken. Aber das wäre ein neues Thema und würde den Rahmen dieses Antrages sprengen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion ist Frau Schüßler angekündigt.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bildungspolitik der GRÜNEN steht in der Tradition der Reformpädagogik. Leitbegriffe dieses Pädagogikverständnisses sind Emanzipation, Vielfalt, Differenzierung und Verantwortung. Ihre Bildungspolitik geht davon aus, dass Schule die Fähigkeit gewinnen muss, Lernprozesse individuell und möglichst offen zu gestalten, damit insgesamt der Druck der Benotung zugunsten einer individuellen Beschreibung der Lernerfolge und der Persönlichkeitsentwicklung zurückgedrängt wird. Diese Individualisierung der Bewertung der Lernerfolge ist, auf das einzelne Kind bezogen, fester Grundbestandteil grüner Programmatik.

Leider ist diese Sicht der Dinge ideologisch schön und fein klingend, praktisch allerdings ziemlich naiv. Gerade die Strukturdebatten im Bildungssektor der sechziger und siebziger Jahre in der alten Bundesrepublik, welchen Sie sich heute noch verpflichtet fühlen, sind neben den Finanzierungsaspekten von Bildung nicht ganz unschuldig am heutigen Ist-Stand auf dem Bildungssektor. Hinter Ihren angeblich gesellschaftsverändernden Reformen steht vor allem die längst überholte Vorstellung, man könne durch gesellschaftspolitisch ausgeklügelte Reformprogramme eine neue Gesellschaft mit Menschen gleicher Fähigkeiten und gleicher Leistung schaffen. Wie die Erfahrungen aber zeigen und wie die Wissenschaft überzeugend nachgewiesen hat, sind Menschen nun einmal hinsichtlich ihrer Begabung und ihres Leistungsvermögens unterschiedlich.

So schön und vor allem so facettenreich die reformpädagogischen Ansätze auch sein mögen, so bedeutet der Antrag der GRÜNEN letztlich die Herabstufung der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen Hochschulen in Sachsen. Sicherlich muss es auch in Zukunft darum gehen, den Lehrerberuf und die Studieninhalte an manchen Stellen zu überdenken und vor allem zu verändern. Es wird zukünftig viel davon abhängen, wie wir es schaffen, den Beruf wieder innovativer und attraktiver zu gestalten. Mit der Bevorzugung von Bewerbern mit reformpädagogischer Zusatzqualifikation ist das jedenfalls nicht gewährleistet. Die Zustimmung zu diesem Antrag wäre mit Sicherheit das falsche Signal sowohl an die interessierten Abiturienten für das Lehramtsstudium als auch an die Studenten. Wir werden diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Herbst kommt für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kultusminister hat mir gerade zugeraunt, dass er gespannt ist. Das ist eine ganz neue Erfahrung.

Ich kann den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich in gewissem Maße verstehen, aber ich sage ganz klar: Sie schießen damit etwas über das Ziel hinaus. Das haben die Vorredner sowohl von der PDS- als auch von der SPD-Fraktion ausgeführt. Natürlich ist es anerkennenswert, wenn jemand zusätzlich zum Lehramt Qualifikationen erwirbt, die ihn in die Lage versetzen, mit modernen Unterrichtsmethoden zu unterrichten.

Doch wir wissen auch, dass Reformpädagogik viele Zweige hat. Viele verstehen auch etwas anderes darunter. Das heißt, man muss sich sehr genau anschauen, worum es geht. Ich will einmal salopp sagen: Nicht jeder will von Weltverbesserern in Birkenstock-Sandalen beglückt werden, die niederlagenfreies Lernen predigen.

(Beifall bei der FDP – Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Schule hat auch noch etwas mit Leistung zu tun. Deshalb sind wir der Meinung, dass es keine bevorzugte pauschale Einstellung über alle Schulen hinweg geben sollte, sondern der konkrete Bedarf einzelner Schulen nach entsprechenden Konzepten berücksichtigt werden sollte. Das hat zwar Frau Astrid Günther-Schmidt gesagt, aber im Antrag fehlt genau dieses. Im Übrigen, Ihr Antrag leidet auch unter falschen Annahmen, denn „bevorzugt 695 Stellen“ sind eben nicht 695 Neueinstellungen. Diesem Irrtum unterliegen Sie hier. Ich bin der Meinung, dass wir zunächst einmal schauen, die auf Teilzeit gesetzten Lehrer entsprechend hochzusetzen, und dann den Rest des Korridors nutzen, um Neueinstellungen vorzunehmen.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Ihr Antrag ist unrund, er passt nicht, er schießt übers Ziel hinaus. Wir werden ihn daher ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde der Fraktionen. Frau Bonk ist mir noch gemeldet.

Julia Bonk, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Reformpädagogische Ansätze werden besonders an freien Schulen umgesetzt. Diese haben großen Zulauf. Da fragt man sich, warum. Es lohnt, das zu betrachten. Möglicherweise liegt es daran, dass LehrerInnen und SchülerInnen dort motivierter sind, und das mag auch am Erfolg liegen, den sie dort haben.
Kollege Herbst, das hat keinesfalls damit zu tun, dass dort keine Leistungen erbracht werden. Ganz im Gegenteil – gerade in Vergleichsstudien zeigt sich, dass dort Leistung erbracht wird; sie wird nur in anderen Verhältnissen unter weniger Druck durch stärkere individuelle Förderung erbracht. Argumente wie Ihre werden leider seit Jahrzehnten vorgebracht. Sie diskreditieren die Reformpädagogik. Das kann uns aber nicht weiterbringen, denn wir wollen sie uns auch nutzbar machen.

(Beifall bei der PDS und den GRÜNEN)

Die Reformpädagogik entstand in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Konzepte von Montessori, Frenet, aber auch Waldorf finden heute in Sachsen immer mehr Anwendung, vor allem in den freien Schulen. Diese Ansätze sind aber seitdem auch bunter geworden. Die neue Reformpädagogik hat in den sechziger und siebziger Jahren neue Gedanken zur Frage von lebendiger Schulgemeinschaft eingebracht.

Ich habe in Vorbereitung auf heute darüber nachgedacht, wie man den gemeinsamen Ansatz der Reformpädagogiken zusammenfassen könnte. Das Entscheidende ist: Die Pädagogen stellen bei den verschiedenen Methoden das Individuum, das Kind, den Jugendlichen, in den Mittelpunkt des Lernprozesses. Sie versuchen verschiedenen Herangehensweisen beim Lernprozess Rechnung zu tragen, wenn zum Beispiel Rechnen und Lesen tastend gelernt werden kann oder Zeit für freie Arbeit gegeben wird.

Auch unsere staatlichen Schulen haben, wenn wir uns das ansehen, solche Gedanken schon einbezogen. Sie haben dort Eingang gefunden, denn wir kennen auch dort Freiarbeit oder Arbeitsgemeinschaften. Sie erzielen aber durch die dort herrschenden Bedingungen und auch durch die Voraussetzungen, die den Pädagogen in die Hand gegeben werden, eine ganz andere Wirkung. Das ist interessant zu beobachten, denn wir müssen dort ansetzen, um das zu qualifizieren. Dort können wir uns durchaus die freien Schulen, die verstärkt mit solcher Pädagogik arbeiten, ansehen. Die suchen sich nämlich aus den vorhandenen methodischen Angeboten und Konzepten die heraus, die ihnen als Schulgemeinschaft entsprechen und die sie umsetzen wollen. Ein solch bewusster Gedankenprozess im Kollegium und im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern über Methodik ist erstrebenswert und stellt Bewusstheit über Methoden her.

Wir streben an, dass sich Schulen Gedanken darüber machen, wie sie das Lernen organisieren wollen, und sich dabei eine Mischung der reformpädagogischen und auch klassischen Lernformen zusammensuchen, die sie für Erfolg versprechend halten. Natürlich geht es um ein Miteinander der Methoden unter einer Prämisse, nämlich Schülerinnen und Schüler vor ihrem spezifischen Hintergrund zu fördern und zu bestmöglichen Lernergebnissen zu bringen, und zwar in ihren Defiziten, in ihren Interessen, ihren Stärken und Neigungen. Dabei soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden – das ist sehr wichtig –, auf die für sie effektivste Weise zu lernen. Lerngruppen sind keine monolithischen Blöcke. Sie sind heterogen, weil Menschen verschieden sind. Deswegen müssen Methoden so ausgelegt sein, dass sie allen die Möglichkeit geben, nach ihren Fähigkeiten am effektivsten zu lernen.

Wir glauben deswegen, dass Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt schon im Schuldienst sind, die Möglichkeiten von Fortbildung in reformpädagogischer Methodik in besonderer Weise eröffnet bekommen sollen. Deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht. Er ist von meiner Kollegin auch schon vorgestellt worden. Wir wollen den Antrag der GRÜNEN in diesem Punkt ganz einfach ergänzen, weil uns allein die Frage der Einstellung, die natürlich auch ein Aspekt ist, nicht weit genug geht.

Natürlich sollen auch junge Lehrerinnen in den Schuldienst aufgenommen werden. Dabei können Lehrerinnen und Lehrer mit Zusatzqualifikation an den Schulen eine besondere Bereicherung sein. Sie haben sich nämlich bewusst und mit besonderer Motivation mit anderer Methodik beschäftigt und wenn die Beschäftigung mit Methodik an den Schulen gewünscht ist, wenn also auch mit Wertschätzung auf andere Methoden geschaut wird und man sich umsieht, dann können diese zusatzqualifizierten Lehrerinnen und Lehrer ein Motor während des Findungsprozesses einer Schule sein und so wiederum auch andere Kolleginnen und Kollegen zur Fortbildung motivieren. Wir brauchen also beides: Neueinstellungen und Fortbildungen, wenn wir in den Schulen in eine Diskussion über Methoden einsteigen wollen.

Weil Schulen auch lernende Institutionen sein sollen, müssen wir sie auf ihrem Weg zur eigenen Methodik eben auch durch solche Maßnahmen unterstützen. Natürlich spielen dabei die Rahmenbedingungen eine Rolle: die Klassengröße, ob es überhaupt noch eine Schule gibt, Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Arbeitsbedingungen und natürlich auch, ob man Bücher zur Verfügung hat oder die entsprechenden Medien nutzen kann, also Ausstattungen.

Wenn man Menschen zu zusätzlichem Einsatz motivieren will, muss man dafür natürlich auch die Bedingungen schaffen. Insgesamt geht es um Qualität. Die Qualität von Schulen steht und fällt mit der Qualität des Lernens. Wie und ob gut gelernt wird, entscheidet die Methodik, ob sie nämlich tatsächlich die Schülerinnen und Schüler zum Lernen anregt. Die Reformpädagogik hält dafür vielfältige Ansätze bereit. Wir sollten uns diese nutzbar machen. Wir unterstützen deswegen mit unserem Änderungsantrag dieses Anliegen, Reformpädagogik stärker in die Schulen zu tragen, wenngleich wir der Konstruktion, die die GRÜNEN in ihrem Antrag vorschlagen, nicht zustimmen können. Aber ich hoffe, wir können in Zukunft einen gemeinsamen Weg für die Methodenvielfalt an den Schulen finden, um für mehr Qualität zu sorgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Besteht von den Fraktionen weiterer Aussprachebedarf? – Ich sehe das nicht. Herr Staatsminister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Auswahlgrundsätze bei der Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst des Freistaates sind in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Einstellung von Lehramtsbewerbern geregelt. Danach werden Lehrkräfte für die öffentlichen Schulen im Freistaat nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausgewählt.

Laut Haushaltsplan stehen im Grundschulbereich bis zum 31.07.2005 6 401 Stellen zur Verfügung, ab 01.08. dieses Jahres werden es 6 934 Stellen sein. Somit ergibt sich ein Stellenaufwuchs von 533 Stellen. Diese werden im Grundschulbereich vornehmlich zur Erhöhung der Beschäftigungsquote der Lehrkräfte dienen. Laut Teilzeitvereinbarung von 1997 liegt diese Quote bekanntlich bei 57,14 %.

Zudem streben wir die Schaffung eines angemessenen Einstellungskorridors an. Dieser sollte zunächst genutzt werden, um den Absolventinnen und Absolventen der staatlichen Seminare des Freistaates – das sind im Jahr 2005 65 Absolventen und im Jahr 2006 72 Absolventen – eine berufliche Perspektive hier in Sachsen zu bieten.

Zeitgleich mit den Verhandlungen zum Abschluss eines Bezirkstarifvertrages zur Absenkung der regelmäßigen Arbeitszeit im Bereich Mittelschulen und Gymnasium werden ja bekanntlich auch Gespräche über eine eventuelle Neuverhandlung oder Anpassung der Teilzeitvereinbarung für den Grundschulbereich aus dem Jahr 1997 geführt. Von deren Ergebnissen wird der konkrete Umfang für Neueinstellungen im Bereich der Grundschulen wesentlich abhängen.

Ich will hier noch einmal betonen, dass ich dafür bin, dass wir einen großen Teil natürlich für die Anhebung der Arbeitszeit einsetzen, aber auf der anderen Seite auch einen Einstellungskorridor sicherstellen.

In der grundständigen Lehramtsausbildung der ersten Phase an der Universität erfolgt im erziehungswissenschaftlichen Bereich die Auseinandersetzung mit der Reformpädagogik. Somit ist gewährleistet, dass in die Ausbildung der neuen Lehrerinnen und Lehrer auch reformpädagogische Konzepte einfließen. Darüber hinaus werden vom Kultusministerium sowohl in der zentralen Lehrerfortbildung als auch in der regionalen Fortbildung Themen zur Reformpädagogik angeboten, beispielsweise die Veranstaltung „Montessori-Pädagogik live für Fachberater, Fortbildler und Lehrer an Förderschulen." Sowohl über die Möglichkeit der Fortbildung von Lehrkräften als auch über die Neueinstellung frisch ausgebildeter Lehrkräfte ist damit gewährleistet, dass ständige Impulse zur Qualitätsverbesserung des Unterrichts durch die Nutzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ideen in die Schulen getragen werden. Eine reformpädagogische Zusatzqualifikation zum entscheidenden Kriterium für eine Einstellung im Schuldienst zu machen erscheint mir allerdings verfehlt und zudem auch rechtlich bedenklich.

Ich will aus Zeitgründen auch gleich zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion Stellung nehmen. Hier hat die Antragstellerin zu Recht darauf verwiesen, dass eine Bevorzugung von Bewerbern mit reformpädagogischer Zusatzqualifikation bei der Einstellung in den Schuldienst zunächst rechtlich zweifelhaft wäre. Darin stimmen wir also überein. Was die Antragstellerin aber konkret unter reformpädagogischen Zusatzqualifikationen versteht, kann ich dem Änderungsantrag zunächst nicht entnehmen. Reformpädagogische Ansätze, wie zum Beispiel fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht, Handlungsorientierung und Projektarbeit, die inzwischen zu grundlegenden Unterrichtsprinzipien geworden sind, haben Eingang in Forschung, Lehre und Unterricht gefunden. Sie wurden auch im sächsischen Leitbild für Schulentwicklung verankert und waren und sind grundlegend für unsere Lehrplanreform. So gab es zum Beispiel für das fachübergreifende und fächerverbindende Arbeiten ein eigenes Eckwertepapier und beides wurde in die neuen Lehrpläne übernommen.

Bei der Umsetzung dieser veränderten Ansätze werden die Lehrerinnen und Lehrer durch Fortbildungsveranstaltungen unterstützt. Ich verweise deshalb zunächst nochmals auf die bestehenden Möglichkeiten für die im Schuldienst stehenden Pädagogen, reformpädagogische Ansätze in die Unterrichtsgestaltung einfließen zu lassen. Durch die zentrale Lehrerfortbildung und auch in der regionalen Fortbildung werden Themen zur Reformpädagogik angeboten. Jedem Lehrer steht es frei, diese dann auch in den Unterricht einzubeziehen. Zusätzlichen Regelungsbedarf zu diesem Thema sehe ich auch deshalb nicht, weil im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Zusatzqualifikationen für Lehrkräfte mit dem Lehrerpersonalrat abgestimmt wurden und in diesem die Verbände insgesamt auch repräsentativ vertreten sind.

So weit meine Stellungnahme zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir kommen zum Schlusswort, das der Fraktion der GRÜNEN zusteht. Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht uns mit unserem Antrag darum, die Verbesserung der Bildungsqualität an sächsischen Schulen zu befördern. Uns ist natürlich klar, dass es einen Konflikt zwischen Stundenaufstockung und Neueinstellungen gibt. Aber jeder, der an einer Schule gearbeitet hat, weiß, wie fördernd und inspirierend es ist, wenn sich junge Kollegen mit neuen Erkenntnissen, mit neuen Methoden, mit neuen Ideen, mit viel Begeisterung an einer Schule einfinden und das Gelernte umsetzen wollen.

Ich möchte, weil es hier um den Grundschulbereich geht, darauf hinweisen, dass wir insbesondere in den Grundschulen ein Problem haben: das hohe Durchschnittsalter, die hohe Verrentungsrate, die ansteht. Deshalb sollte man durchaus in Betracht ziehen, reformpädagogisch gebildete Lehrkräfte neu einzustellen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir kommen langsam in Richtung Abstimmung.

Frau Falken, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Änderungsantrag schon mit eingebracht haben? – Jawohl, das ist der Fall. Der Herr Minister hat zu dem Änderungsantrag schon Stellung genommen. Daher frage ich die Fraktionen, ob Aussprachebedarf zum Änderungsantrag der PDS besteht. – Ich sehe, dass kein Redebedarf vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Änderungsantrag der PDS in Drucksache 4/1707 zur Abstimmung, der im Prinzip den Originalantrag ersetzt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen und mehreren Pro-Stimmen ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Somit kommen wir zum Original, meine Damen und Herren. Ich stelle den Antrag der GRÜNEN in Drucksache 4/1557 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl Enthaltungen und wenigen Pro-Stimmen ist diesem Antrag nicht gefolgt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen zwei Anträge als dringlich befunden und diese werden jetzt abgearbeitet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Präventionsgesetz

Drucksache 4/1645, Dringlicher Antrag der Fraktion der PDS

Die Reihenfolge in der ersten Runde: PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Ich sehe schon Herrn Pellmann auf dem Weg zum Mikrofon. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank dafür, dass Sie diesen Antrag heute Morgen als dringlich eingestuft haben. In der Tat handelt es sich um ein wichtiges Gesetz. Obwohl wir hier sicherlich keine sehr lange Aussprache führen müssen, steht es diesem Hohen Haus doch gut zu Gesicht, wenn wir uns wenigstens in angemessener Form dazu äußern.

Dieses Gesetz wird bekanntlich am 27. Mai Gegenstand der Beratung im Bundesrat sein und dort, denke ich, Zustimmung erhalten. Ich möchte ausdrücklich voranstellen, dass ich der Staatsregierung nicht etwa empfehle, gegen dieses Gesetz zu stimmen. Ich möchte aber einige Anmerkungen zu Punkten machen, bei denen wir, wie auch aus dem Antrag hervorgeht, der Auffassung sind, dass sich die Staatsregierung zumindest um eine teilweise Nachbesserung bemühen sollte.

Die erste kritische Bemerkung, die ich mir nicht ersparen kann, ist, dass es doch recht lange gedauert hat, bis dieses Gesetz endlich auf den Weg gebracht wurde. Wir hatten – Frau Orosz, Sie werden mir zustimmen – natürlich auch während der Haushaltsdebatte erhebliche Probleme, weil die Staatsregierung ursprünglich mit Zuweisungen rechnete, die nun – so nehme ich an – verspätet kommen.

Zum Antrag selbst: Wir meinen, es wäre angezeigt, dass es zu einer finanziellen Beteiligung des Steuerzahlers im Sinne des Bundes kommt. Es kann nicht sein, dass erneut diejenigen, die im gesetzlichen Sozialversicherungssystem Mitglied sind, allein die gesamte Zeche tragen müssen. Insofern hätten wir uns gewünscht, dass beispielsweise – vielleicht lässt sich das noch bewerkstelligen – private Krankenkassen ebenfalls in die Bereitstellung von Mitteln für die Prävention einbezogen werden.

(Beifall bei der PDS)

Denn immerhin werden – ich formuliere es einmal positiv – damit etwa 10 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger von ihrem Zahlungsbeitrag zur Prävention ausgegrenzt, und das wollen wir doch nicht.

Auch das sei gesagt: Wir würden uns wünschen, dass in einem solchen Gesetz nicht nur auf die Verhaltensprävention, sondern mehr auch auf die Verhältnisprävention eingegangen und darauf deutlich Bezug genommen würde. Das Verhalten ist in der Tat das eine. Aber das Verhalten richtet sich entscheidend nach den jeweiligen Verhältnissen, in denen Verhalten stattfinden kann. Insofern haben Prävention und ihre Rezeption stets nicht nur eine subjektive, sondern auch eine objektive Seite. Dieser philosophische Exkurs meint im Konkreten, dass wir auch gesetzlich verankert mehr dafür tun sollten, dass jene besonders gefördert werden, die ansonsten gesellschaftlich benachteiligt sind. Das ist damit gemeint.

Insofern bitte ich die Staatsregierung, in diesem Sinne doch noch einmal wirksam zu werden, und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Frau Abg. Strempel, bitte.

Karin Strempel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe den ersten Teil meiner Rede zu Protokoll. Ich werde das entsprechend kennzeichnen. Somit kann ich gleich in den zweiten Teil einsteigen und zu Ihrem Antrag sprechen.

Dieses Präventionsgesetz ist ein Kompromiss und es ist nicht gut, wenn man lange erarbeitete Kompromisse mit

Forderungen belastet, die zum Teil – ich werde das gleich begründen – den Bogen gefährlich überspannen.

Das Gesetz ist notwendig. Ich möchte daran erinnern, dass auch die Weltgesundheitsorganisation die Länder aufgefordert hat, gesetzliche Grundlagen zum einen für die Gesundheitsförderung und zum anderen für die Prävention zu schaffen. Dieses Gesetz erfüllt unter anderem eine der Forderungen der Weltgesundheitsorganisation.

Sie werden sich sicherlich nicht wundern, wenn wir sagen, dass wir Ihren Antrag ablehnen. Das möchte ich wie folgt begründen:

Punkt 1: Sie machen es sich sehr einfach, wenn Sie sagen, Bund und Land sollten mehr Steuern einsetzen. Für dieses Gesetz ist nun einmal die Bundesregierung zuständig. Das ist richtig. Gerade was den Einsatz von Steuermitteln betrifft, ist sie die handelnde Instanz.

Der Freistaat Sachsen hat nachweislich schon sehr viele Steuermittel in derartige Programme investiert. Wer in der Haushaltsberatung anwesend war, der hat mitbekommen – allerdings muss ich Ihnen zugestehen, dass Sie das auch gesagt haben –, dass wir unter anderem gerade im Bereich Sucht und Drogen für den Doppelhaushalt noch einmal enorm aufgestockt haben. Das ist eine freiwillige Aufstockung des Freistaates Sachsen aus Steuermitteln.

Der Freistaat Sachsen betreibt mit vielen Vereinen und Institutionen bereits gemeinsam Präventionsmaßnahmen. Sie können mir abnehmen, dass ich weiß, wovon ich rede, denn ich bin als Präsidentin der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung mit vielen dieser Programme vertraut. Stellvertretend möchte ich nennen, dass in der kommenden Woche wieder die Sächsische Gesundheitswoche eröffnet wird, und zwar hier in Dresden für alle Kreise. Danach folgen die Landkreise, die sich daran beteiligen. Das Thema lautet unter anderem „Gesundheitschancen für Kinder und Jugendliche fördern“. Diese Gesundheitswoche beschäftigt sich mit folgenden Fragen: Wie sieht die soziale Lage aus und wie sieht die Gesundheit aus? An dieser Gesundheitswoche nehmen alle teil, die sich verantwortlich fühlen: Politiker, Gesundheitsämter, Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, freie Träger, Medien, Kindereinrichtungen, Schulen, um nur einige zu nennen.

Ich möchte weiterhin erwähnen, welche Programme der Freistaat Sachsen oder auch die SLFG finanziert. Schon über Jahre wird ein Programm finanziert, das Ihnen vielleicht nicht bekannt ist, nämlich „Be smart, don't start“. Dieses Programm ist ganz eindeutig darauf gerichtet, den Jugendlichen in den Schulen vor Augen zu führen, welche Folgen das Rauchen hat. Oder wir haben das Netzwerk „Gesundheitsfördernde Schulen im Freistaat Sachsen“ gerade für den Bereich Ernährung und Sport. Hier ist unter anderem das Umweltministerium involviert. Wir haben für die Kindereinrichtungen ein Projekt gestartet. Es wird zurzeit mit dem Sozialministerium und mit den verantwortlichen Trägern ausgearbeitet.

Auch hier geht es darum, soziale Benachteiligungen abzubauen. Das sind alles freiwillige Projekte, die schon funktionieren. Das Präventionsgesetz, das jetzt im Bundesrat beschlossen werden soll, sieht genau das vor, was wir im Freistaat schon praktizieren, nämlich die Zusammenarbeit verschiedener Verantwortungsträger. Also, Ihr Punkt 1 ist im Prinzip nicht notwendig. Der Freistaat und alle bewussten Verantwortungsträger praktizieren das schon.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Punkt 2: Die Einbeziehung der privaten Krankenversicherung in die Finanzierung kann nicht per Gesetz erzwungen werden. Hier bedarf es noch einer vernünftigen und überzeugenden Verhandlung, um zumindest die Einbeziehung durch vertragliche Gestaltung zu erreichen. Ich denke, das Gespräch und die Überzeugungsarbeit können manchen gesetzlichen Zwang verhindern und endlich doch die Überzeugung siegen lassen. Das ist noch ein langer Weg. Davon bin ich auch überzeugt. Aber ich denke, steter Tropfen höhlt den Stein.

Nun zu Ihrem Punkt 3. Erst einmal Respekt vor einer so verwirrenden Formulierung. Ich habe das mehrere unbelastete Personen lesen lassen. So richtig sieht da zwar keiner durch, aber man kann schon dahinter steigen. Es klingt sehr wissenschaftlich, aber ich nehme es mal ein bisschen auseinander:

Die Norm für die Arbeit der gesetzlichen Krankenkassen ist bereits jetzt der novellierte § 20 des SGB V und mit diesem § 20 haben die Krankenkassen eine erweiterte Handlungsmöglichkeit in der Primärprävention – gerade auch in der Primärprävention –, um den allgemeinen Gesundheitszustand zu verbessern und sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen zu beseitigen. So steht es jetzt schon in diesem Paragrafen.

Nun kommt Ihre Forderung in dem Punkt 3 dazu: … unter Beachtung des Verhältnisses von Verhaltens- und Verhältnisprävention. – Man kann, meine Damen und Herren von der PDS, manches verkomplizieren, man kann es aber auch überreizen, wie Sie das mit dem Punkt 3 machen. Das lassen Sie mich zum Schluss noch erklären.

Maßnahmen der Verhältnisprävention zielen auf die Kontrolle, Reduzierung oder Beseitigung von Gesundheitsrisiken in Umwelt- und Lebensbedingungen und werden in der Regel durch staatliche Maßnahmen auf der Basis von Gesetzen und Verordnungen durchgeführt. Zu den Maßnahmen – und hier möchte ich einige laut Gesundheitsorganisation nennen – gehören: der Abbau von Unterschieden im Gesundheitszustand, aber auch multisektorale Zusammenarbeit im Umweltschutz, Bekämpfung von Wasser- und Luftverschmutzung, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Verbesserung der Maßnahmen zur Beseitigung gefährlicher Abfälle.

Sie sehen, die Verhältnisprävention ist reine Politik bzw. eine riesige politische Aufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst und nicht nur auf die Arbeit der Krankenkassen allein reduziert werden kann, wie das in diesem Antrag der Fall ist.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU, und der Staatsministerin Helma Orosz)

Was ist eine Verhaltensprävention? Das haben Sie schon kurz angerissen, ich möchte es trotzdem noch einmal ausführen. Maßnahmen der Verhaltensprävention zielen auf die Veränderung gesundheitsriskanten Verhaltens, wie Rauchen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Über-

und Fehlernährung, Bewegungsmangel, Stress, aber auch auf die Nutzung von Früherkennungsuntersuchungen, also schlichtweg die eigene Lebenseinstellung, Lebensgewohnheit und Überzeugung.

Verhaltensprävention setzt voraus, dass eine freiwillige Teilnahme der Bevölkerung und jedes Einzelnen erfolgt. Das ist nicht gesetzlich anzuordnen! Es werden weiß Gott sehr viele Aufklärungskampagnen in Deutschland und auch im Freistaat Sachsen vorgenommen, um ein gesundheitsbewusstes Leben, eine gesundheitsbewusste Lebenseinstellung zu erzielen. Wie ernst das von jedem einzelnen Menschen genommen wird, wie er sein eigenes Verhalten umstellt, welche Vorbildwirkung man als Erwachsener gegenüber Kindern hat, da muss sich jeder selber an die Nase greifen. Beispiele für – ich sage es einmal so – unkorrektes Vorbildverhalten gegenüber Kindern oder auch Jugendlichen gibt es genug. Wie viele Projekt es im Freistaat Sachsen gibt – ich habe nur einige wenige ausgezählt –, das kann man tatsächlich erfragen, wenn man es nur will.

Meine Damen und Herren von der PDS, man kann den Bogen auch überspannen. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion ist in der Koalition mit aufgegangen. – Die NPD-Fraktion, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es kurz machen. Vom Prinzip her können wir als NPD-Fraktion den Intuitionen des PDS-Antrages folgen.
Zum Punkt 1 – wir haben einen Änderungsantrag eingebracht – muss ich Folgendes sagen: Pauschal von „durch Bereitstellung von Steuermitteln“ zu sprechen, halten wir nicht für günstig. Ich denke, wenn man Steuermittel einsetzen würde, was wir befürworten würden, dann sollte man die Steuermittel einsetzen, die dort gewonnen werden – das sage ich jetzt einmal salopp –, wo Gesundheitsgefährdung auch entsteht, und diese Mittel sollten für die Prävention eingesetzt werden, sprich: die Tabak- und Spirituosensteuer. Das haben wir in unserem Änderungsantrag auch begründet.

Aus der Erfahrung der Debatte, die wir zum Thema „Nicht rauchen!“ an allgemein bildenden Schulen hatten, und den Ergebnissen, die die ESPAD-Studie gebracht hat, halten wir es für erforderlich, den Punkt Präventionsmaßnahmen bezüglich legaler und illegaler Suchtmittel insbesondere bei Kindern und Jugendlichen stärker zu beleuchten, und würden dies gern als vierten Punkt dem PDS-Antrag anfügen. Ich denke, man kann das machen. Es ist ja keine Festlegung, dass die Staatsregierung das durchsetzen muss; es ist der Wunsch, dass das im Gesetzgebungsverfahren noch einmal angesprochen wird.

Aus dieser Sicht ist es, meine ich, auch verhandlungsfähig und ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die FDP-Fraktion Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unüberhörbar kritische Stimmen bei der Anhörung, mahnende Zuschriften der Krankenkassen, juristische Äußerungen zur Verfassungswidrigkeit, die Ankündigung der Ablehnung des Gesetzes durch den Bundesrat, der Diskussionsverlauf im Fachausschuss des Bundestages mit Bedenken aus den eigenen Reihen – all dies hielt die Bundesregierung und Rot-Grün nicht davon ab, das Präventionsgesetz durchzupeitschen. „Augen zu und durch!“ war und ist aber ein schlechtes Motto auf dem Weg zu einem richtigen Ziel.
Wir alle wollen die Prävention in den Köpfen möglichst vieler Menschen verankern. Wir wollen bestehende Programme verbessern und neue entwickeln, um die Gesundheit zu fördern und chronischen Krankheiten vorzubeugen. Das alles wollen wir aber so effizient wie möglich gestalten. Das Thema müsste eigentlich ein Selbstläufer sein. Es vereint eine große Zahl von Befürwortern. Ich kenne niemanden, der sich nicht verbal zur Prävention bekennt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wie die rot-grüne Bundesregierung dieses Thema so ins Abseits manövrieren konnte.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe einigte sich auf Eckpunkte, die schon erahnen ließen, in welche Richtung ein groß angelegtes Präventionsgesetz gehen würde, nämlich in Richtung Bürokratie, Überreglementierung und vor allen Dingen Geldverteilung – 16 Millionen von hier, 72 Millionen von dort, hier mal vier und dort noch mal acht Millionen Euro. Schließlich war schon der Kompromiss mit den Ländern mit Blick auf die Entlastung knapper Kassen mit anderer Leute Geld erkauft worden.

Gut, dass der Bundesrat – bis jetzt jedenfalls – noch nicht käuflich ist. Er ist aber leider nur von zerstrittenen Koalitionen abhängig, in denen keiner von beiden kann, wie er will, und damit bleibt eben nicht nur Sachsen, sondern ganz Deutschland auf der Strecke.

Die Kommentierung des Gesetzes durch den ehemaligen Staatssekretär der Bundesregierung Karl Jung in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf sagt viel. Ich zitiere: „Die Zielsetzung und die Absicht des Gesetzgebers – Stärkung und Prävention, die Entwicklung einer vierten Säule der gesundheitlichen Versorgung, Paradigmenwechsel in der Gesundheitspolitik – sind zu begrüßen. Aber leider werden die höheren Ziele mit dem Gesetzentwurf nicht erreicht. Der Gesetzentwurf ist nicht in der Lage, das, was im Vorfeld in den Eckpunktepapieren zum Teil theoretisch entwickelt worden war, sachgerecht und wirksam umzusetzen.“

Wir stehen bei diesem wichtigen Thema vor einem Scherbenhaufen. Auch wenn das Gesetz, in welcher Form auch immer – und daran werden auch die Anträge von PDS und NPD nichts ändern –, tatsächlich in Kraft treten sollte, bleiben wir bei der Aussage: Das geringe Ergebnis, das von dem Präventionsgesetz für die Bürger und Bürgerinnen zu erwarten ist, rechtfertigt nicht den hohen Mitteleinsatz. Das ist staatlich verordnete Unwirtschaftlichkeit.

Wie viel traut dieser Staat eigentlich noch seinen Menschen zu? Traut er ihnen überhaupt noch etwas zu? Oder soll ich anders sagen: Wie viel traut dieser Staat eigentlich noch seinen Menschen? Für Selbstverantwortung und die Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen,

sind 1989 schon einmal 16 Millionen Menschen auf die Straße gegangen.

Was sind die Gründe für die vorauszusehende Unwirtschaftlichkeit? Erstens leidet die zu gründende Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung unter Bürokratie und Gigantomanie, auch wenn man uns das anders glauben machen will.

Zweitens haben schon viele Kassen die gesamten 2,56 Euro pro Versichertem in Präventionsprojekte investiert. Wenn ihnen jetzt – wie geplant – das Geld entzogen wird, drohen bestehende Präventionsangebote nicht mehr fortgeführt zu werden.

Drittens wird auch unsere Landesregierung nicht dem Charme erliegen, über kurz oder lang die bisher aus dem Haushalt aufgewendeten Mittel durch Mittel aus den Sozialversicherungen zu ersetzen.

Was dem Gesetz fehlt, sofern ein solches Gesetz überhaupt notwendig ist, sind klare Zielvorgaben für erfolgreiche und notwendige Präventionsaktivitäten. Es fehlt eine klare Abgrenzung, inwieweit Prävention in die Eigenverantwortung der Menschen gestellt werden kann und wann unterstützende Maßnahmen durch Dritte notwendig werden.

Wir wissen viel über Prävention und deren Chancen für unsere Gesellschaft. Wir wissen um den Handlungsbedarf und die strukturellen Defizite sowie um die Notwendigkeit einer klaren Zielführung, einer besseren Evaluierung und einer Bündelung aller Kräfte. Es wäre schön, wenn das Gesetz dieses und einen konkreten Weg für die Realisierung aufzeigen würde.

Nehmen wir den Kinder- und Jugendbereich als Beispiel. Ob falsche Ernährung, mangelnde Bewegung, Sucht und Drogen – für Herrn Patt, Herrn Bandmann und auch Frau Pfeiffer –, unsere Kinder und Jugendlichen sind heute einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt.

Präventive Maßnahmen in den so genannten Lebenswelten Schule, Sportverein, Wohnumwelt sind zentrale Bereiche, die heute schon als Handlungsfelder konkret benennbar sind. Warum tut man es nicht? Warum wird hier nicht schneller gehandelt?

Statt den Schulsport zu stärken, wird er gekürzt. Die Qualität des Sportunterrichts im Elementarbereich lässt allgemein zu wünschen übrig. Ein Präventionsgesetz wird daran nichts ändern. Vielmehr müssen auf der Landesebene und vor allem auf der kommunalen Ebene in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und anderen Institutionen aus eigener Kraft neue Anstöße zu gesundheitsbewusster Lebensführung gegeben werden. Dazu trägt das Präventionsgesetz nicht bei.

Auch die Anträge von PDS und NPD werden keine Abänderung schaffen. Wir werden sie ablehnen und fordern die Staatsregierung auf, sich im Bundesrat grundsätzlich gegen ein Präventionsgesetz in dieser Form auszusprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die GRÜNEN spricht Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schütz hat es gesagt: Eigentlich finden ja alle die Prävention gut und alle sagen, dass sie wichtig ist. Eigentlich sind sich ja auch alle einig, dass gesundheitliche Prävention endlich eine eigene Rechtsgrundlage braucht; außer der FDP. Schließlich ist Vorbeugen besser als Heilen und in besserer Prävention liegen die größten Wirtschaftlichkeitsreserven innerhalb unseres Gesundheitssystems.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Genug Gemeinsamkeiten, müsste man meinen, um auch gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Trotzdem wird es ganz kompliziert, wenn es an die Realisierung der gemeinsamen Ziele geht.

Am 22. April ist das Präventionsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden und für den 27. Mai steht es auf der Tagesordnung des Bundesrates. Das war schon lange Zeit bekannt. Deshalb ließe sich darüber streiten, ob dieser Antrag heute dringlich ist.

Worum geht es der PDS? Bund und Länder sollen sich angemessen an der Finanzierung der im Präventionsgesetz verankerten Maßnahmen durch Bereitstellung von Steuermitteln beteiligen. Hier wird ein künstlicher Gegensatz zwischen Beitragsfinanzierung durch die Sozialversicherung und Steuerfinanzierung durch Bund und Länder aufgebaut. Dieses schließt sich nämlich nicht aus, sondern ergänzt sich. Auch bisher sind bereits präventive Maßnahmen von gesetzlicher Krankenversicherung, Unfallversicherung, Bund, nämlich der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Forschung, den Ländern – das hat Frau Strempel angesprochen – finanziert worden.

Mit dem Präventionsgesetz erfolgt jetzt eine inhaltliche Neuausrichtung und Stärkung der beitragsfinanzierten Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus schafft das Gesetz die notwendigen Strukturen, um die Vernetzung von beitragsfinanzierten und steuerfinanzierten Präventionsmaßnahmen zu verbessern.

Die PDS möchte die finanzielle Beteiligung von Bund und Ländern erreichen. Der Bund hat mit dem Artikel 3 gesetzlich die Möglichkeit der Vernetzung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Präventionssystem geschaffen. Darüber hinaus wird der Bund die Gesundheitsberichterstattung beim Robert-Koch-Institut ausbauen.

Auch im Bereich der Länderzuständigkeit wird durch die im Präventionsgesetz vorgesehene Landesebene die notwendige Vernetzung von kommunal- und landesinitiierten Maßnahmen mit den Leistungen der Sozialversicherung gesetzlich verankert. Für eine weitere Verpflichtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, fehlt dem Bund die gesetzgeberische Kompetenz. Das finden sicher die allermeisten gut.

Anzufügen ist, dass der Betrag von 250 Millionen Euro, der der PDS, denke ich, zu niedrig ist, erst einmal vernünftig und zielorientiert ist. Diese 250 Millionen Euro sind als Einstieg gedacht. Mit diesen Mitteln können neue Strukturen erprobt werden. Der Betrag wird noch durch die vorgesehene Eigenbeteiligung der Landes-

ebene vergrößert. Zusätzlich ist vorgesehen, die Mittel zu dynamisieren.

Da mit dem Präventionsgesetzentwurf ein neues Präventionssystem geschaffen werden soll, kann auf der Grundlage eines Präventionsberichtes alle vier Jahre die effiziente Verwendung der Mittel überprüft werden. Nur wenn dies gewährleistet ist, sollte der Grundbetrag von 250 Millionen Euro grundsätzlich erhöht werden.

Zur finanziellen Einbeziehung der privaten Krankenversicherung – ein zweiter Wunsch der PDS – ist zu sagen, dass es zwar ärgerlich ist, dass die private Krankenversicherung von den Präventionsanstrengungen der Sozialversicherungsträger und der öffentlichen Hand profitiert, sich aber nicht regelhaft an der Finanzierung beteiligen muss. Aber hier gibt es nun einmal verfassungsrechtliche Grenzen, die eine entsprechende Regelung verhindern. Grundsätzlich gibt es für den Bund keine Gesetzgebungskompetenz, die PKV zur Beteiligung zu verpflichten.

An dem Beispiel zeigt sich wieder einmal, wie unsinnig die Zweiteilung unseres Krankenversicherungssystems in einen gesetzlichen und einen privaten Teil ist. Die Einführung einer Bürgerversicherung könnte dieses Problem lösen.

Den dritten Punkt hat Frau Strempel schon angesprochen: das ausgewogene Verhältnis von Verhaltens- und Verhältnisprävention. Es ist eigentlich nicht nachvollziehbar. Die lebensweltbezogene Prävention ist doch gerade ein Schwerpunkt des Präventionsgesetzes und die typischen Lebenswelten sind Schule, Kita, Betriebe. Für Prävention in diesem Bereich sind 40 % der Mittel vorgesehen. Das ist ein Quantensprung.

Auf Landesebene wird es wichtig sein, darauf zu achten, dass sich Länder und Kommunen nicht aus der Prävention zurückziehen. Bislang haben die Länder und Kommunen öffentlich erklärt, dass sie diese Absicht auch nicht haben. Eine Beitragspflicht für Länder und Kommunen kann aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht im Präventionsgesetz verankert werden.

(Zuruf von der CDU: Gut so!)

Alle Einwände an dieser oder jener Stelle ändern nichts an unserer Gesamtbewertung des Gesetzes: Durch das Gesetz erhalten Prävention und Gesundheitsförderung eine verlässliche und transparente Finanzierung. Es schafft dringend notwendige Kooperationsstrukturen zwischen den Präventionsträgern. Es sorgt mit Präventionszielen, Qualitätssicherung und regelmäßiger Berichterstattung für eine neue Qualität in der Prävention. Das Gesetz gibt mit der Bundespräventionsstiftung der Prävention einen Ort, von dem aus die Prävention in alle gesellschaftlichen Bereiche getragen werden kann.

Der vorliegende Entwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, leistet das gesetzlich Notwendige und Mögliche. Jetzt braucht es nur noch Akteure, die nicht nur ihre eigenen Interessen im Auge haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Besteht noch Bedarf im Rahmen der allgemeinen Aussprache seitens der Fraktionen? – Nein. Dann bitte ich die Staatsregierung.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe in Vertretung der Staatsregierung den Ausführungen der einzelnen Redner Aufmerksamkeit geschenkt. Wir werden in der nächsten Kabinettssitzung das eine oder andere heute hier Vorgetragene mehr oder weniger in unsere Abstimmung einfließen lassen. Wir werden uns am Dienstag im Kabinett zur Verfahrensweise der Abstimmung verständigen, so dass wir die Möglichkeit haben, das heute hier Vorgetragene eventuell an der einen oder anderen Stelle zu berücksichtigen.
Ich bitte um Verständnis, dass ich heute hierzu keine weiteren Ausführungen machen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das Schlusswort hält Herr Dr. Pellmann. Bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Redner haben hier gesagt, dass dieses Gesetz ein Kompromiss sei. Aber wir haben zu entscheiden, ob dieser Kompromiss in irgendeiner Weise sinnvoll ist oder nicht. Aus unserer Sicht überwiegt die Sinnhaftigkeit des Gesetzes.

(Staatsministerin Helma Orosz: Sehr schön!)

Allerdings – damit rücke ich keinen Deut von drei Prämissen unseres Antrages ab – sind wir sehr wohl der Meinung – das hat uns in der Debatte auch nicht überzeugen können –, dass sich der Bund – vornehmlich der Bund – adäquat an der Finanzierung beteiligen muss; denn ansonsten würde es in der Tat lediglich zulasten derer gehen, welche die Krankenkassenbeiträge bezahlen.

Wir meinen auch, dass es durchaus möglich wäre, wenn man es denn nur wollte, dass sich die privaten Krankenkassen beteiligen. Wenn man meint, dass das Grundgesetz dem entgegensteht, meine sehr verehrten Damen und Herren, so muss ich sagen: In der Geschichte der Bundesrepublik ist das Grundgesetz seit dem Jahre 1949 achtzigmal geändert worden. Da kommt es auf die 81. Änderung auch nicht mehr an. Es ist eine Frage des politischen Willens und nichts anderes.

(Beifall bei der PDS)

Verehrte Frau Staatsministerin, es ist ein langer Diskussionsprozess gewesen – auch das wurde in der Debatte deutlich –, der noch nicht abgeschlossen ist. Insofern bestünde durchaus die Möglichkeit, bis zum 27. Mai 2005 noch darauf einzuwirken, dass im Gesetz noch einiges präzisiert und in dem Sinne, wie wir es beantragen, verändert würde.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt einen Änderungsan-

trag der NPD-Fraktion. Ich habe Herrn Dr. Müller vorhin so verstanden, dass er ihn mit eingebracht hat.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ja, ich habe ihn mit eingebracht!)

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt also jetzt der Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/1733 vor. Gibt es allgemeinen Aussprachebedarf dazu? – Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfehle meiner Fraktion, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Oh!)

Das geschieht aus dem einfachen Grund: Man kann sich durchaus manches vorstellen. Der erste Punkt, den Sie ergänzen, ist steuerrechtlich so nicht machbar, weil Sie sich zwar etwas wünschen können, aber Sie können keinen gesetzlichen Einfluss daraus geltend machen, wofür die Tabaksteuer eingesetzt wird.

(Dr. André Hahn, PDS: Das stimmt!)

Den zweiten Punkt halten wir in unserer Gesetzessymmetrie nicht für notwendig. Wir meinen, das ist bereits – zwar abstrakt, aber ausreichend – in unserem Punkt 3 enthalten.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/1733, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Keine. Mit einigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit übergroßer Mehrheit des Hauses abgelehnt worden.

Wir kommen zum Originalantrag, dem Dringlichen Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/1645. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen! – Bei keinen Enthaltungen und einer großen Anzahl Pro-Stimmen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt und damit nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Karin Strempel, CDU: Was ist eigentlich Prävention? Prävention bedeutet: einer Sache – und in unserem thematischen Zusammenhang einer Krankheit – zuvorkommen.

Prinzipiell ist es richtig, dass die Politik einen Rahmen schafft, um die gesundheitliche Prävention gesetzlich zu verankern und damit den Menschen zu helfen, Krankheit zu vermeiden – die so genannte Primärprävention – die Früherkennung von Erkrankungen – die so genannte Sekundärprävention – zu verstärken, nach Krankheitsbewältigung die Rückfallverhütung bei noch nicht hundertprozentiger Bewältigung – die so genannte Tertiärprävention – zu sichern und auch die vierte Form der Prävention, von der keiner spricht – die Quartärprävention – abzusichern; das ist Typ B der Tertiärprävention, die Rückfallverhütung nach erfolgreicher Therapie.

Gesundheit ist ein Grundanliegen der Menschen, mit dem man sich bereits 300 v. Chr. auseinander gesetzt hat. Gesundheit basiert auf vielen Ursachen, wie gesellschaftliche Umwelt, persönlichen Lebensumständen, eigenen Verhaltensweisen. Nach der WHO ist „Gesundheit ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen."

Krankheit hingegen hat spezifische Ursachen, basiert auf medizinischen Befunden, stellt eine Störung von Funktionssystemen dar, kann je nach Krankheit ihren speziellen Verlauf haben und erfordert je nach Krankheit eine spezifische Therapie. Gesundheit fördern – Gesundheitsförderung – und Krankheit vermeiden –, das sind Ziele der modernen Gesundheitswissenschaften.

Eine Strategie bzw. ein soeben von mir genanntes Ziel – die Prävention – findet nun seine gesetzliche Fixierung in dem noch vom Bundesrat zu beschließenden Präventionsgesetz. Das Gesetz wird von der Koalition begrüßt. Die Notwendigkeit habe ich kurz dargestellt.

Keiner zieht in Zweifel, dass es noch Mängel im vorliegenden Gesetz gibt, die es nach der Beschlussfassung zu korrigieren gilt. Fakt ist aber auch, dass wir endlich mit einer gesetzlichen Grundlage beginnen.

Zu Recht wird angemahnt, dass erneut eine einseitige finanzielle Belastung der Beitragszahler der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung erfolgt. Prävention ist eine Sache, die alle angeht und jeden Einzelnen betrifft und folglich einen Beitrag von jedem Einzelnen erfordert.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in einem Antrag auf die notwendigen Korrekturen hingewiesen. Nochmals: Dieses Gesetz ist ein Kompromiss. Sicher besteht Korrekturbedarf, der aber nur im Konsens mit allen Beteiligten erreicht werden kann. Daran sollte momentan die Einführung des dringend notwendigen Gesetzes nicht scheitern.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 zu Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes

Drucksache 4/1675, Dringlicher Antrag der Fraktion der PDS

Meine Damen und Herren! Ich rufe in der ersten Runde auf: PDS, CDU, SPD, NPD, FDP und GRÜNE. Die PDS-Fraktion hat als Einreicherin das Wort. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat handelt es sich bei der in Rede stehenden Problematik um eine Angelegenheit, die wir hier in diesem Hause schon mehrfach thematisiert haben. Regelmäßig kam es dabei auch zu relativ kontroversen Debatten. Dafür habe ich zum Teil Verständnis. Genau deswegen möchte ich mich bei der nicht unkomplizierten Problematik schon bei der Einbringung um einen doch sehr sachlichen Ton bemühen.

Worum geht es? Das Bundesverfassungsgericht hat am 23. Juni 2004 – im Übrigen zum zweiten Mal – festgestellt, dass das – ich kürze es ab – AAIG –

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: AAÜG!)

– ja, AAÜG ist die Abkürzung –, festgehaltene Deckelungsprinzip für bestimmte Berufsgruppen bei der Rente verfassungswidrig ist.

(Zuruf von der CDU: Welche?)

Daraufhin wurde der Bundesgesetzgeber vom Verfassungsgericht aufgefordert, dies mit einem weiteren Änderungsgesetz zu korrigieren. Sollte er dem nicht nachkommen – so das Bundesverfassungsgericht vom 23. Juni 2004 –, würde diese Deckelungsgrenze für null und nichtig erklärt. Nun hat – immerhin nach zehn Monaten, kurz vor Ablauf der Frist sozusagen – die Bundesregierung am 21. April einen Gesetzentwurf in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht, der dann am 12. Mai in 2. und 3. Lesung verabschiedet wurde; allerdings in einer Reihe von Punkten in anderer Fassung, als das in der 1. Lesung von der Bundesregierung vorgelegt worden war.

Wenn wir uns dieses Gesetz anschauen, meinen wir, dass es durchaus sinnvoll und nötig, ist, uns heute noch einmal damit zu befassen, weil auch hierzu am 27. Mai der Bundesrat eine Entscheidung treffen wird und treffen muss.

Zum Teil – das erkenne ich an – sind jetzt wesentliche Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes für eine Reihe von Berufsgruppen im Gesetz verankert.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Bravo!)

– Sehen Sie, wir erkennen Fortschritte an. Das habe ich doch immer gesagt.

Aber teilweise ist dieses neue Gesetz, insbesondere nach der Debatte im Sozialausschuss des Bundestages am 11. Mai, aus unserer Sicht wiederum in der Gefahr, dass es vor dem Bundesverfassungsgericht landet; denn der Systembruch im deutschen Rentenrecht ist eben nicht geheilt. Das System besagt, dass als Hauptkriterium das erzielte Einkommen für die Höhe der Rente verantwortlich ist und nicht ein ideologisches Ersatzkriterium, wie die Tätigkeit oder die Funktion, in Anwendung kommt. Deshalb lassen Sie mich in dieser Beziehung noch einmal die Position der PDS, wie wir sie seit Jahren vertreten haben, zusammenfassen.

Erstens. Rentenrecht lässt sich nicht in der Richtung korrigieren, dass es zu politischem Strafrecht wird. Rentenrecht ist seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland bewährt und kann nicht durch solche Dinge – das hat das Verfassungsgericht, wie gesagt, auch mehrfach gerügt – ausgehebelt werden.

Zweitens. Einkommen ist das entscheidende Kriterium für die Berechnung der Rente, wie sie dann im Alter bezogen wird.

Drittens. Funktionen können kein Kriterium für die Höhe der Rente sein.

(Zuruf von der CDU)

– Bei Ihnen, ja. Wissen Sie, ich hatte mich um einen sachlichen Ton bemühen wollen und bin einfach nicht bereit, mit Ihnen darüber zu polemisieren.

Viertens. In der Tat wird immer wieder – auch jetzt bei der Begründung dieses Gesetzblattes – eingewandt, dass die Täter nicht besser als die Opfer gestellt werden könnten.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Bravo!)

– Sehen Sie: Genau das ist das Problem. Denn hier handelt es sich um zwei Seiten einer Medaille.

(Aha-Ruf von der CDU)

Wir haben – auch ich von diesem Pult aus – mehrfach immer wieder gefordert und unterstützt, dass denjenigen, denen zu DDR-Zeiten Unrecht zugefügt wurde, eine angemessene Entschädigung – Pension, Rente, wie Sie es wollen – zusteht.

(Beifall bei der PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch: So ist es! –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Aus SED-Vermögen!)

Aber das ist etwas anderes, als das in das gültige Rentenrecht, wie ich es hier dargestellt habe, einzugliedern. Das funktioniert so nicht.

Genau deshalb, meinen wir, sollte sich die Staatsregierung – auch das dürfte am nächsten Dienstag in der Kabinettssitzung möglicherweise eine Rolle spielen – noch einmal überlegen – wir haben Ihnen in unserem Antrag kein Abstimmungsverhalten vorgeschlagen –, wie wir verhindern können, dass dieses Gesetz erneut vor

dem Bundesverfassungsgericht landet. Das wäre dann das dritte Mal. Den Ausgang kann ich Ihnen jetzt schon sagen; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass sich das Bundesverfassungsgericht bei der dritten Entscheidung in derselben Angelegenheit anders verhalten würde. Das sollten wir vermeiden, auch im Interesse aller Beteiligten.

(Beifall bei der PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wer spricht für die CDU-Fraktion? – Prof. Dr. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion ist heute Morgen vom Hohen Haus für dringlich befunden worden. In der Tat ist er dringlich. Es ist außerordentlich dringlich darzutun, um welche Personenkreise es geht, denen sich die SED und die „nachgewendete" PDS nach wie vor zuwenden.

Ihr Antrag bezieht sich auf eine Einzelregelung im so genannten Rentenüberleitungsrecht. Es geht um die gesetzliche Behandlung solcher „Bestandsrentner", die vor über 15 Jahren einem Sonder- oder Zusatzversorgungssystem angehört haben. Genauer gesagt – und Herr Pellmann, Sie haben dies hier wirklich verschwiegen –, geht es um Berufsgruppen, die dem SED-Unrechtsstaat in ganz besonderer Weise nahe gestanden haben.

(Beifall und Pfui-Rufe von der CDU)

Ich will einmal die folgenden Berufsgruppen nennen: Mitglieder oder Kandidaten des Politbüros der Sozialistischen Partei Deutschlands,

(Pfui-Rufe von der CDU)

Generalsekretär, Sekretär, Abteilungsleiter im ZK der SED, Vorsitzender des Staatsrats oder Staatsanwälte in den vom Ministerium für Staatssicherheit oder vom Amt für nationale Sicherheit durchgeführten Ermittlungsverfahren.

(Andreas Grapatin, CDU: Pfui!)

Um Personen, die in solchen Beschäftigungen standen, geht es. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss, den Sie eben genannt haben, einen kleinen Teil, um den es in Ihrem Antrag geht und der Gegenstand des Bundesgesetzgebungsverfahrens ist, in Teilen für unvereinbar mit dem Grundgesetz befunden. Damit darf allerdings nicht der irreführende Eindruck erweckt werden, dass mit dieser Entscheidung sozusagen das gesamte Rentenrecht für null und nichtig befunden würde, wie Sie das eben darlegen wollten.

Tatsache ist, dass die Systementscheidung, die der Bundesgesetzgeber auf der Grundlage des Einigungsvertrages, des Rentenangleichungsgesetzes der DDR und der nachfolgenden bundesgesetzlichen Regelungen gefunden hat, für verfassungsgemäß befunden worden ist. Ich nenne Ihnen nur einmal als Beispiel die vier Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 (BVerVGE 100,1). Schauen Sie sich diese einmal an.

Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004 ist eine Frage zum System der Rentenüberleitung, nach dem auch Ansprüche aus Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in das Rentenrecht der gesetzlichen Rentenversicherung zu überführen sind. Bereits der Einigungsvertrag hat ausgeführt: „Es sind ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und es sind überhöhte Leistungen abzubauen." Weiteres Zitat: „Eine Besserstellung gegenüber vergleichbaren Ansprüchen und Anwartschaften aus anderen Versorgungssystemen darf nicht erfolgen." – Das sind Vorgaben des Einigungsvertrags.

Die bisherige Regelung, die Sie eben genannt haben, verstieß deshalb gegen das Grundgesetz – und darauf kommt es an –, da sie ausschließlich auf die Entgelthöhe abgestellt hatte. Das Stichwort lautete: unzulässige Gleichsetzung des höheren Einkommens mit politisch überhöhtem Einkommen. – Das war der Ansatz. Man darf also nicht aus der Tatsache einer bestimmten Einkommenshöhe auf die Systemnähe schließen. Wir halten dies, genau wie das Bundesverfassungsgericht es auch ausgeführt hat, in der verfassungsrechtlichen Bewertung für sachgerecht.

Aus der Entscheidung darf allerdings nicht gefolgert werden, dass jegliche Entgeltbegrenzung unzulässig sei. Das Gegenteil ist der Fall. Das Bundesverfassungsgericht hat in genau dieser Entscheidung vom 23. Juni 2004 ausgeführt: „Das Ziel des Gesetzgebers, Versorgungszusagen," und darum geht es jetzt, „denen keine entsprechende Leistung zugrunde lag und die politisch motiviert waren, die Anerkennung zu versagen, ist legitim."

Die PDS will mit Ihrem Initiativantrag erreichen, dass die Staatsregierung über den Bundesrat auf eine Neuregelung hinwirkt. Sie wollen also eine Veränderung der beschlossenen Neuregelung erreichen. Wir werden Ihren Antrag aus verschiedenen Gründen ablehnen.

Erstens. Anders, als die PDS glauben machen will, ist die Neuregelung keineswegs verfassungswidrig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Das werden wir sehen!)

Die im Deutschen Bundestag beschlossene Neuregelung – Sie werden dies wahrscheinlich schon noch sehen, Herr Porsch, da bin ich mir sicher –

(Zuruf von der PDS: Abwarten!)

stellt bei der Berechnung der Rentenansprüche der Betroffenen nicht mehr auf das Überschreiten einer Verdienstschwelle ab. Es kommt vielmehr darauf an, ob die Betroffenen beispielsweise eine – und jetzt kommt es – Weisungsbefugnis gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit innehatten. Damit ist das wesentliche Kriterium, das zur Verfassungswidrigkeit geführt hat, natürlich und offensichtlich beseitigt worden, und damit ist von einer Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, die gerade auch im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen liegt. Dies ist die Botschaft, und nicht die irreführende Behauptung der PDS, Herr Dr. Pellmann.

Es mutet im Übrigen auch schon etwas merkwürdig an: Noch bevor das Gesetz in Kraft getreten ist, wollen Sie praktisch Ihre verfassungsrechtliche Sicht der Dinge abgeschlossen haben. Warten Sie einmal ab! Haben Sie sich

denn noch nicht einmal damit befasst, dass im Deutschen Bundestag bis heute keinerlei Beanstandung vorgetragen worden ist, auch nicht im Gesetzgebungsverfahren? Sie lassen im Grunde genommen jegliche verfassungsrechtliche Substanz vermissen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Grund unserer Ablehnung liegt in den mit Ihrem Antrag verbundenen Auswirkungen. Die PDS will, dass sich die Staatsregierung noch einmal für eine Änderung des bereits beschlossenen Gesetzes einsetzt. Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen näher bringen, welche Folgen sich mit diesem Antrag verbinden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss angeordnet, dass die Nichtigkeit der verfassungswidrigen Begrenzungsvorschriften eintritt, wenn der Gesetzgeber sie bis 30. Juni 2005, also in wenigen Wochen, nicht durch eine Neuregelung ersetzt.

Die Nichtigkeit der bisherigen Regelung hätte zur Folge, dass es auch für diejenigen Personen, die in der DDR gegenüber den Mitarbeitern der Staatssicherheit rechtlich oder faktisch weisungsbefugt gewesen sind, zu einem Wegfall der Entgeltbegrenzungen käme und damit zu weit überhöhten Rentenansprüchen als gegenwärtig beim normalen Volk. Gerade für diese Personen, die im MfS oder ANS beschäftigt waren, diesen beiden Institutionen angehört haben, gilt – von Verfassungs wegen zulässig – eine Entgeltbegrenzung. Wichtig ist: Wenn es bis zum 30. Juni 2005 – aus welchen Gründen auch immer – zu keiner Neuregelung kommt, dann tritt die Nichtigkeitswirkung ein. Sie, die PDS, zielen mit Ihrem Antrag auf Hinauszögern des bereits Beschlossenen. Die Folge wäre, das ist der wahre, offensichtliche Grund Ihres Antrags, dass Ihre Klientel erhebliche Nachzahlungen und Erhöhungen der laufenden Renten hätte. Sie betreiben nichts anderes als eine billige Klientelpolitik für Ihre eigenen SED-Kader.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Abg. Elke Altmann, PDS)

Anders ausgedrückt: Mit Ihrer Unterschrift unter diesem Antrag dokumentieren Sie, dass Sie Ihre Klientel in die Nichtigkeitswirkung retten wollen. Sie wollen einmal mehr den Bock zum Gärtner machen. Ich sage Ihnen: Mit uns nicht!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der NPD)

Drittens. Die Entgeltbegrenzungen werden Folgende betreffen: Zum Beispiel ehemalige Mitglieder oder Kandidaten des Politbüros, Generalsekretär, Sekretär oder Abteilungsleiter im ZK der SED, Vorsitzende des Nationalen Verteidigungsrates, Staatsanwälte, die für das MfS sowie das Amt für Nationale Sicherheit Ermittlungsverfahren durchgeführt haben, oder auch Staatsanwälte der Generalstaatsanwaltschaft der DDR – das sind die Personengruppen für die das Maß der Durchschnittsverdienste und damit der durchschnittlichen Rentenansprüche für die Zeit ihrer systemnahen Tätigkeit begrenzt werden.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist die Gleichheit und das ist die soziale Gerechtigkeit, um die es hier in dieser Regelung geht

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

und nicht die Kaderpolitik, die Sie nach wie vor betreiben. Sie haben offensichtlich bis heute nichts, aber auch gar nichts dazugelernt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Mit uns ist das nicht zu machen. Genau Ihre Klientel, Herr Prof. Porsch, hat zu DDR-Zeiten dem Volk Wasser gepredigt. Bis jetzt hat Ihre Klientel Wein getrunken. Diesen unsäglichen Zustand sozialer Ungerechtigkeit versuchen Sie ausweislich Ihres Antrags bis heute durchzuhalten. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie diesen Versuch so öffentlich machen. Ich könnte auch sagen: Prost Mahlzeit!

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich fasse zusammen: Jeder Versuch, meine Damen und Herren, am bereits beschlossenen Gesetz Änderungen herbeizuführen, führt dazu, dass die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Nichtigkeitswirkung bei gesetzgeberischer Untätigkeit eintritt. Ihr Antrag, Herr Porsch, ist nichts anderes als ein durchsichtiger, billiger Versuch, Klientelpolitik für alte SED-Kader zu betreiben. Es mag sein, dass Sie, Herr Porsch oder auch Herr Bartl, daran ein Interesse haben, vielleicht auch ein persönliches Interesse. Mit uns können Sie dies nicht machen. Ihr Antrag gehört nicht in dieses Hohe Haus. Ihr Antrag verhöhnt die Opfer des SED-Unrechtsstaates.

(Beifall bei der CDU, der NPD und der FDP)

Ihr Antrag beleidigt die Rentenempfänger aus den ostdeutschen Ländern, die der Sozialversicherung und der freiwilligen Zusatzrentenversicherung der ehemaligen DDR angehört haben. Sie sollten Ihren Antrag zurückziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion der Abg. Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, ich könnte mir vorstellen, dass bei Ihnen über diesen Antrag schon sehr unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, speziell, wenn ich mir anschaue, welche Generationen Sie vertreten und welche Klientel irgendeine Beziehung zu dem hat, was Sie in diesem Antrag versteckt haben, was Sie aber nicht hineingeschrieben haben. Es ist auch bezeichnend, dass Sie bei diesem Antrag, wo es nach dem oberflächlichen Lesen des Textes um verfassungsrechtliche Dinge geht, Herrn Bartl nicht reden lassen, sondern hier ausweichen. Es ist natürlich Ihr gutes Recht, aber man sollte fragen: Was steckt dahinter?

Mein Vorredner hat schon einige Personengruppen genannt, die genau von diesem Antrag profitieren würden, wenn er auch nur irgendwie durchkäme. Ich könnte noch weitere vorlesen; es sind neun Personengruppen in diesem Gesetz aufgeführt, die genau davon profitieren würden. Die Kürze der Zeit, in der uns dieser Antrag vorliegt, hat es leider nicht erlaubt – ich hätte mir gern diesen Spaß gemacht –, einmal aufzurechnen, um wie viel Geld es hier geht – wobei Sie uns immer vorwerfen, wo wir überall einsparen könnten in dieser Republik, während Sie einfach mit einem Antrag locker „ein paar Euros“ herüberheben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme dahin zurück, wo der Antrag eigentlich angesiedelt ist. Etliche Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, waren in der letzten Volkskammer. Es war der Auftrag derjenigen, die in die Volkskammer hineingewählt wurden, genau an dieser Stelle äußerst sorgsam mit dem umzugehen, was dann im Sinne einer Überleitung gemacht werden sollte.

Die Verfassung der Menschen damals war eine andere. Wir haben uns damals in unzähligen Veranstaltungen dem Druck aussetzen müssen, dass gesagt wurde: Bitte macht nicht den gleichen Fehler, wie ihn die alte Bundesrepublik am Ende des Zweiten Weltkrieges gemacht hat, und geht einfach aus irgendwelchen, in sich sauberen technischen Lösungen über das ganze Politische hinweg! Man kann lange darüber diskutieren, ob die Volkskammer mit ihrem politischen Willen, der damals mit dem Gesetz ausgedrückt wurde und der die übergroße Mehrheit der Volkskammer gefunden hatte, ein Stück überzogen hat.

Es ist einiges durch Verfassungsgerichte, durch den Beitritt zum Grundgesetz korrigiert worden. Das stellen wir nicht in Abrede. Der Auftrag damals war klar und Sie probieren bis heute, dies wieder zurückzudrehen.

Sie können es sehr gern machen, so wie es mir im Wahlkampf einmal vorgelegt wurde, als ich in Chemnitz zu einer Initiative eingeladen war, um über Hartz IV zu reden. Da wurde eine Sammlung für den lieben Genossen Siegfried gemacht. Gemeint war Siegfried Lorenz, Politbüromitglied und Erster Sekretär der Bezirksleitung der SED Karl-Marx-Stadt. Dort ging es darum, dass dieser Mann so sehr in Geldnot gekommen war, weil er die vielen teuren Anwälte – ich erspare mir, die Namen des Anwalts bzw. der Anwälte zu nennen – bezahlen musste,

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

die ihm das viele Geld aus dem Kreuz gezogen hatten, weil er versucht hatte, sich genau in dieses Rentensystem wieder einzuklagen.

Das können Sie gerne machen, aber bitte nicht mit solchen Anträgen und nicht in dieser Form! Das ist zumindest nicht das, was mir einmal mit dem Votum, als ich in die Volkskammer gewählt wurde, als Auftrag gegeben wurde und wozu ich gern heute noch stehe.

Ich verweise auch gerne auf andere offene Problemfälle. Wenn ich schon dieses Geld hätte, das Sie hier gerne ausgeben wollen, würde ich es vorher bei den Krankenschwestern unterbringen, denn da haben wir nach wie vor eine Lücke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich würde es gerne dort unterbringen, wo wir nach wie vor eine Gerechtigkeitslücke haben. Aber das ist so, wenn man solche Systeme zusammenführt – wie bei den Reichsbahnern, Professoren neuen Rechts. Ich könnte da noch etliche aufführen. Aber genau nicht an der Stelle, die Sie hier wollen und wo die Leute auch noch namentlich aufgeführt sind.

(Beifall bei der CDU)

Als Letztes. Da Sie ja diejenigen sind, die immer wieder versuchen, uns mit allen möglichen Hartz-IV-Anträgen hier vor sich herzutreiben: Ich bin mir nicht sicher, wie Sie den vielen, die jetzt Hartz IV bekommen, erklären wollen, dass Sie den anderen, die die DDR zumindest in den finanziellen Ruin getrieben haben, einfach einmal locker diese großen Summen rüberschieben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können den beiden Vorrednern, Herrn Prof. Schneider und auch dem Vertreter der SPD, nur zustimmen und verzichten deshalb auf unseren Wortbeitrag. Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Dr. Martens für die FDP.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon einiges gesagt worden, was auch mir aufgestoßen ist, als ich den Antrag gesehen habe.

Das Gesetz zur Änderung des Anspruchs– und Anwartschaftsüberführungsgesetzes soll, so jedenfalls der Antrag, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes erreichen. Das ist erstaunlich. Diese Anwartschaftsanpassungsgesetze für DDR-Funktionäre in Bezug auf Renten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen sind von der PDS von Anfang an stets bekämpft und von Ihnen, Herr Dr. Pellmann, gerade eben wieder als politisches Rentenstrafrecht bezeichnet worden. Woher auf einmal diese rührende Sorge um die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes?

Diese Sorge teile ich übrigens nicht. So wie Herr Schneider es eben dargelegt hat, ist der Gesetzentwurf auch nach meiner Überzeugung verfassungsgemäß. Es geht um das Ziel, das das Verfassungsgericht ausdrücklich gebilligt hat, aus politischen Gründen überhöhte Rentenanwartschaften anzupassen. Das ist zulässig. Die von Ihnen kritisierte Typisierung ist ebenfalls nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zulässig, denn es handelt sich darum, dass die Typisierung

die Zusammenfassung bestimmter Lebenssachverhalte ist, die im Wesentlichen gleich sind, die auch eine normative Zusammenfassung erfahren. Es geht hier nicht darum, den Fehler zu machen und zu sagen, hohe Renten seien gleich überhöhte Renten, was das Verfassungsgericht beanstandet hat. Nein, es geht darum, zusätzliche Kriterien zu finden, an denen sich festmachen lässt, ob es sich um eine politisch motivierte Überhöhung handelt. Dort hat der Gesetzgeber, wie ich finde, berechtigt auf die Parallelwertung im Stasi-Unterlagen-Gesetz zurückgegriffen und diejenigen Funktionen herausgenommen, die im Betrieb der DDR gegenüber dem MfS und seinen Dienststellen weisungsbefugt waren.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Rentenminderung bei normalen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit für verfassungsgemäß erklärt. Warum sollen bitte die Weisungsgeber dieser Leute, die in den Staatsanwaltschaften, in anderen Dienststellen, in Bezirksleitungen und sonst wo saßen, ihre überhöhten Renten dann behalten können? Das vermag doch wirklich keiner einzusehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es geht hier auch nicht um irgendwelche untergeordneten Positionen – Herr Schneider hat es erwähnt. Es geht hier um Sekretäre, Erste oder Zweite Sekretäre der SED-Bezirks- oder Kreisleitungen, Abteilungs-, Referatsleiter für Sicherheit oder Abteilungsleiter für Staat und Recht. Es geht um die allseits geschätzten Staatsanwälte der Abteilungen 1 für politisches Strafrecht, der Generalstaatsanwaltschaften und Bezirksstaatsanwaltschaften. Meine Damen und Herren! Hier lässt es sich kaum vermitteln, weshalb nun gerade diese Funktionäre weiter überhöhte Renten erhalten sollten.

Es ist in der Tat auffällig, dass Sie auf das Urteil vom 23.06.2004 hin so lange brauchen, bis Sie einen Vorschlag einbringen, wie er jetzt hier vorliegt. In diesem Vorschlag steht nämlich gar nichts, kein Wort, wie diese Verfassungsmäßigkeit erreicht werden soll. Herr Dr. Pellmann, Sie haben sonst auf renten- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet stets detaillierte, präzise Vorschläge,

(Dr. André Hahn, PDS: Gute!)

wie etwas erreicht werden kann, nur hier auf einmal nicht. Nichts, gar nichts. Warum denn? Sie wollen gar keinen Vorschlag machen, der inhaltlich ist. Es kommt Ihnen darauf an, das Gesetzgebungsverfahren hier zu verzögern, und zwar – genau so, wie Herr Schneider richtig festgestellt hat – über den 30.06.2005 hinaus,

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

weil Sie wissen, dass in diesem Fall die Begrenzung der Renten durch das dann nichtige Gesetz wegfällt und es zu ganz erheblichen Nachzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe in Euro und mehr genau an die Gestalten kommt, die das im Rentenrecht nun wirklich nicht verdient haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD, der NPD und den GRÜNEN)

Das ist jetzt der Versuch der rentenmäßigen Genugtuung für die ehemaligen Mitglieder des ZK. Das ist ein Beitrag aus der Sendereihe „Wege zu Wissen und Wohlstand“ – als Moderator Eduard von Schnitzler.

Meine Damen und Herren! Rentenrecht ist kein politisches Strafrecht. Da gebe ich Ihnen Recht. Es gibt keinen Vertrauensschutz für ergaunerte Privilegien. Auch das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD, der NPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Herrmann, bitte, für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe meinen Vorrednern ausdrücklich Recht. Die PDS fordert in ihrem Antrag die Staatsregierung auf, im Bundesrat für eine Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes aktiv zu werden.

Im Kern geht es darum, ob eine Typisierung zur Begrenzung der rentenrelevanten Entgelte für bestimmte Personengruppen überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Das Bundesverfassungsgericht hat tatsächlich die bis dahin gültige Regelung für unzulässig erklärt, weil es die Wahl der in die Rentenkürzung einbezogenen Berufsgruppen und die Wahl der maßgeblichen Entgelthöhe für ungeeignet hält, ein legitimes Ziel zu erreichen, nämlich das Ziel des Gesetzgebers, Versorgungszusagen, denen keine entsprechende Leistung zugrunde lag und die politisch motiviert waren, die Anerkennung zu versagen.

Auch die Typisierung als Methode bei der Ordnung von Massenerscheinungen darf der Gesetzgeber einsetzen, ohne allein wegen der damit verbundenen Härten gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz zu verstoßen. Es geht also nicht darum, ob der Gesetzgeber nunmehr in seiner Neuregelung typisieren darf, sondern allein darum, ob er den Anforderungen einer Typisierung entspricht, die mit dem Grundgesetz konform gehen.

Wenn daher unser Ziel legitim ist, denen eine finanzielle Anerkennung zu versagen, die in der DDR mit physischer oder psychischer Gewalt Menschen durch das ganze längst bekannte Arsenal der Instrumente des MfS um ihre Existenz gebracht haben, dann geht es doch nur noch um die Frage, wie diese Personengruppe zu beschreiben ist. Auch ist das Bundesverfassungsgericht der Auffassung, dass der Gesetzgeber für das MfS oder AfMS davon ausgehen durfte, dass in diesem Bereich deutlich überhöhte Entgelte gezahlt wurden. Für welche Leistungen eigentlich? Für Einschüchterung, für Desinformation, für die Verbreitung von Angst? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Des Weiteren werden die Personen einbezogen, die gegenüber dem MfS weisungsbefugt waren – das ist schon gesagt worden –, rechtlich oder faktisch, also diejenigen,

die das Instrument des MfS persönlich zur Aktion gebracht haben. Wir halten den Antrag der PDS nicht nur für unmoralisch, sondern auch für politisch nicht legitim. Dagegen erfüllt das neue Gesetz nach Ansicht unserer Fraktion die Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat.

Mit der Neuregelung wird klargestellt, dass die Zugehörigkeit zu einem systemnahen Versorgungssystem nicht ausreicht, um von einem nicht durch Leistung gerechtfertigten Einkommen auszugehen. Wer zum Beispiel Berufe ausgeübt hat, die in der DDR nur in Systemnähe möglich waren, um diese unter Kontrolle zu haben, dessen Arbeitsinhalt aber nichts mit Repression zu tun hatte, dessen Rente wird nun nicht mehr durch das Gesetz begrenzt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war die Runde der Fraktionen; gibt es von den Fraktionen im Rahmen der allgemeinen Aussprache noch Redebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte auch hier um Verständnis, dass die Staatsregierung keinen Beitrag zur inhaltlichen Debatte leisten kann. Es ist in der Tat so, Herr Dr. Pellmann, wie Sie es gesagt hatten: Auch hierzu wird sich das Kabinett am Dienstag letztendlich zu seinem Abstimmungsverhalten bekennen.

Ich bin mir aber heute schon sicher, dass in diesem Fall sehr schnell ein klares Votum getroffen werden wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Dann bitte ich die PDS-Fraktion, das Schlusswort zu halten. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch wenige Bemerkungen anfügen. Zunächst möchte ich aber festhalten: Ich habe hier einfach auch aus dem Grund gesprochen, weil ich – das kann ich Ihnen definitiv sagen – keine persönlichen Vorteile habe, und ich kenne auch niemanden in meiner Fraktion, der – wie Sie das vielleicht unterstellen – persönliche Vorteile hätte.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU: Aber die Wählerschaft!)

Vielleicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es auch durchaus legitim und sinnvoll, wenn zu solchen Dingen kein Jurist Stellung nimmt. Vielleicht sollten Sie sich auch das mal durch den Kopf gehen lassen. Es ist eben für uns nicht allein nur ein juristisches Problem.

(Zuruf von der Staatsregierung: Das ist wahr!)

– Natürlich. Und dennoch möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass das

(Unruhe bei der CDU)

Bundesverfassungsgericht bereits eine Reihe von Vorstellungen, die sie – möglicherweise auch Sie – in der Vergangenheit hatten, diesbezüglich korrigiert hat.

Insofern warten wir doch einfach mal ab, was geschieht, ob und wann und mit welchem Ergebnis – ich hoffe endgültig – über diese Sache entschieden wird; möglicherweise dann erneut beim Bundesverfassungsgericht.

Eines kann ich Ihnen definitiv sagen: Wir werden auf jeden Fall, wenn es erneut zu einem solchen Richterspruch kommt, diesen anerkennen. Dafür sind wir Demokraten genug und brauchen von Ihnen keine Belehrungen.

(Beifall bei der PDS – Zurufe und Unruhe bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichen Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/1675 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Und die Enthaltungen, bitte! – Bei keinen Enthaltungen und wenigen Pro-Stimmen hat das Haus mit übergroßer Mehrheit diesen Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Die Tagesordnung der 19. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 20. Sitzung auf Mittwoch, den 22. Juni 2005, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende. Danke schön.

(Schluss der Sitzung: 19:15 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 19. Sitzung am 20. Mai 2005
Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/0397
Namensaufruf durch den Abg. Helmut Gregert, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Lehmann, Heinz		x		
Altmann, Elke	x				Leichsenring, Uwe		x		
Apfel, Holger		x			Lichdi, Johannes	x			
Baier, Klaus		x			Dr. de Maizière, Thomas		x		
Bandmann, Volker		x			Dr. Martens, Jürgen	x			
Bartl, Klaus				x	Mattern, Ingrid				x
Prof. Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen		x		
Bonk, Julia	x				Dr. Metz, Horst		x		
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven				x
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes		x		
Clemen, Robert		x			Neubert, Falk	x			
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin				x
Dr. Deicke, Liane		x			Nolle, Karl		x		
Delle, Alexander		x			Orosz, Helma		x		
Dombois, Andrea		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Dulig, Martin		x			Paul, Matthias		x		
Eggert, Heinz		x			Pecher, Mario		x		
Dr. Ernst, Cornelia				x	Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Falken, Cornelia	x				Petzold, Jürgen		x		
Flath, Steffen		x			Petzold, Winfried		x		
Dr. Friedrich, Michael	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Gansel, Jürgen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Gebhardt, Rico	x				Pietzsch, Thomas				x
Gerlach, Johannes		x			Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Rasch, Horst		x		
Grapatin, Andreas		x			Rohwer, Lars		x		
Gregert, Helmut		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Günther, Tino	x				Roth, Andrea				x
Günther-Schmidt, Astrid	x				Scheel, Sebastian	x			
de Haas, Friederike		x			Schiemann, Marko		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Dr. Schmalfuß, Andreas	x			
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Jutta		x		
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Mirko		x		
Hamburger, Georg		x			Schmidt, Thomas		x		
Hatzsch, Gunther		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Heidan, Frank		x			Schön, Jürgen		x		
Heinz, Andreas		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heitmann, Steffen		x			Schowtka, Peter		x		
Henke, Rita				x	Schulz, Regina	x			
Herbst, Torsten	x				Schüßler, Gitta		x		
Hermenau, Antje				x	Schütz, Kristin	x			
Hermsdorfer, Thomas		x			Dr. Schwarz, Gisela				x
Herrmann, Elke	x				Seidel, Rolf				x
Hilker, Heiko				x	Simon, Bettina	x			
Dr. Höll, Barbara	x				Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Strempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jung, Dietmar	x				Tillich, Stanislaw		x		
Jurk, Thomas		x			Tischendorf, Klaus	x			
Kagelmann, Kathrin				x	Weckesser, Ronald				x
Kienzle, Alfons		x			Wehner, Horst				x
Kipping, Katja	x				Weichert, Michael	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Weihnert, Margit		x		
Köditz, Kerstin	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Kosel, Heiko	x				Werner, Heike				x
Krauß, Alexander		x			Windisch, Uta		x		
Dr. Külow, Volker	x				Winkler, Hermann		x		
Kupfer, Frank		x			Dr. Wöller, Roland		x		
Lämmel, Andreas		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Lay, Caren	x				Zastrow, Holger	x			

Ergebnis der Abstimmung:		
	Jastimmen:	33
	Neinstimmen:	75
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	108

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Postbank Leipzig
Kto.-Nr.: 0156 600 907 BLZ: 860 100 90